Hols.
60

Hols. 60

Bremer (J.)

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kurzgefaßte

Beschreibung und Geschichte

von

Schleswigholstein,

für

den Bürger und Landmann und zum Gebrauche in Schulen.

Eine gekrönte Preisschrift.

Von

J. Bremer,

Ober= und Landgerichtsadvocaten in Flensburg.

Preis netto 12 ß Cour.

Oldenburg und Schleswig.

Im Verlage von C. Fränckel und M. Bruhn.

1844.

85. D.

Erster Theil.

Landesbeschreibung.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Einleitung.

Kunde des Landes, in welchem man lebt, des Volkes, welchem man angehört, ist unläugbar eine der wichtigsten und nöthigsten Kenntnisse. Sie dient dazu, Anhänglichkeit an das Gemeinwesen, Liebe zum Vaterlande, zu erwecken, zu beleben und zu kräftigen; sie gewährt eine nothwendige Grundlage für die Bildung eines richtigen Urtheils über Angelegenheiten des Gemeinwesens. An solcher Kenntniß darf es auch im Stande der Bürger und Bauern nicht fehlen. Es werden ja seit dem Jahre 1834 aus dem Stande der Bürger und Bauern Abgeordnete gewählt, welche auf den Landtagen zu Schleswig und Itzehoe in Landesangelegenheiten mit rathen, und dem Landesherrn vorlegen sollen, was des Volkes Wunsch und Bedürfniß sei. Da genügt es nicht, bloß seine Gemeinde, sein Kirchspiel, seine Harde, seinen Amtsbezirk oder seine Stadt zu kennen; da muß man Kenntniß des Landes mitbringen, damit man nicht bloß mit den Lippen „Ja" sagen könne, sondern wirklich nach Ueberzeugung Rath ertheilen, in Sachen, welche das ganze Land betreffen. Daher ist es sehr wichtig, daß auch im Bürger- und Bauernstande Kunde des Landes sich verbreite, und daß der Grund zu solcher Kenntniß in der Jugend, bei dem Schulunterrichte, gelegt werde.

Aber es fehlt gar sehr an solcher Kunde, so wenig es sonst an gutem Unterrichte fehlt. Manche wissen aus Büchern und vom Schulunterrichte her mehr von fremden Ländern zu erzählen, als von dem eigenen Lande. Viele giebt es, welche wohl unterrichtet sind, welche wissen von den Kriegen der Griechen und Römer, von den alten Sagen der Dänen, aber nichts oder doch nur wenig von den Schlachten bei Bornhöved und bei Dusendüwelswarf, oder wie lange und beharrlich die Schleswigholsteiner um Schleswig gekämpft gegen den dänischen König Erich von Pommern, noch von dem festen Grundstein, welcher unter Christian **I.** gelegt worden. Aber es hat auch an Büchern gefehlt, aus welchen der Bürger und Landmann leicht die nöthige Kenntniß gewinnen, und der Schuljugend Unterricht ertheilt werden möchte. Die bisherigen Schriften über schleswigholsteinische Landeskunde und Geschichte sind mehr für Geschäftsmänner und Gelehrte eingerichtet, als für den Bürger und Landmann und zum Unterrichte der Schuljugend. Daher hat ein Verein von Männern die Veranstaltung getroffen, daß ein passendes Lehrbuch verfaßt werde.

Unter denjenigen, welche sich mit der Beschreibung des Landes beschäftigt haben, ist der berühmteste und vor Allen zu nennen, Kaspar Danckwerth, geboren zu Oldensworth, Doctor der Arzneiwissenschaft und Bürgermeister in Husum. Seine Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein ist im Jahre 1652 herausgegeben, mit vielen Landkarten und Grundrissen, welche von dem königlichen Mathematiker Johann Meier gezeichnet sind; ein schönes Werk, angenehm zu lesen für Alt und Jung, Gelehrte und Ungelehrte, aus welchem alle späteren Landesbeschreiber geschöpft haben, noch in vielen Exemplaren vorhanden; ein Werk, wie es vielleicht in wenigen Ländern ein solches giebt. Der um die Landesbeschreibung so hoch verdiente Kaspar Danckwerth hat für sein schönes Werk keinen Preis erhalten, hat keinen Geldgewinn, ja selbst wenig Dank bei seinen Lebzeiten davon getragen, aber desto mehr Verdruß, Schaden und Undank. Die Fürsten des Landes, welchen er voll Ehrfurcht sein Werk gewidmet hatte, nahmen dasselbe ungnädig auf; die Herzoge des sonderburgischen Hauses ließen eine Schrift gegen ihn drucken, in welcher sie vor seinem Buche warnten; von allen Seiten her wurde er mit Tadel und Vorwürfen überschüttet. Sein Werk fand nur mäßigen Abgang, und von einigen Käufern erhielt er nicht einmal Zahlung. Nach vieljähriger, mühevoller Arbeit hatte er über 70 Thaler Schaden, und gerieth überdies in einen Rechtsstreit mit Johann Meier. Seine Schrift zeugt von einer frommen, kindlichen Gesinnung, und hoffentlich wird er schon Trost gefunden haben bei so schnödem Undank seiner Mitwelt. Er ist es werth, daß man bei jeder neuen Beschreibung des Landes mit Dank seiner gedenke, und darum soll auch in diesem Büchlein der Name Danckwerth nicht ungenannt bleiben.

Zur Landeskunde ist nöthig: Kenntniß der Gegenwart und der Vergangenheit; zu wissen, wie es jetzt im Lande ist, und wie es also geworden. Daher wird hier im ersten Theile die Landesbeschreibung gegeben; und im zweiten Theile folgt die Landesgeschichte.

In der Landesbeschreibung wird in der ersten Abtheilung von dem Lande im Allgemeinen gehandelt, von der Lage und Größe, der natürlichen Beschaffenheit desselben, seinen Gewässern, Höhen, Wäldern u. s. w. von seiner Bevölkerung und deren Beschäftigung; von den bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen. In der zweiten Abtheilung folgt dann eine Beschreibung der einzelnen Bezirke, der Städte, Flecken und wichtigsten Dörfer.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Landesbeschreibung.

1. Name des Landes.

Die ganze Halbinsel, welche sich nordwärts von der Elbe zwischen der Ostsee und Westsee erstreckt, wird die cimbrische Halbinsel genannt, nach dem Volke der Cimbern, welches reichlich hundert Jahr vor Christi Geburt von hier aus nach Süden zog. Der südlichere Theil dieser Halbinsel, von Deutschen bewohnt, wurde früher Nordelbingen (Nordalbingia) genannt. Die Namen Schleswig und Holstein sind jüngeren Ursprungs.

Den Namen Holstein führte ursprünglich nur der nördliche Theil des jetzigen Herzogthums Holstein, im Osten von der Schwentine, im Süden von der Stör, im Westen von der Gieselau begränzt. Später wurde der Name auch auf die übrigen Theile, auf Wagrien, welches östlich von der Schwentine belegen ist, auf Stormarn, südlich von der Stör, und zuletzt auf Dithmarschen ausgedehnt.

Der größte Theil des jetzigen Herzogthums Schleswig, nämlich mit Ausnahme von Fehmern und von Nordfriesland, hieß früher Südjütland. Seit dem vierzehnten Jahrhundert, seitdem nämlich das Herzogthum mit Holstein unter gemeinschaftliche Regenten gekommen, ist der Name Schleswig gebraucht worden, welcher von der Hauptstadt des Herzogthums entlehnt ist, und welcher auch Nordfriesland und Fehmern umfaßt.

Seit der Vereinigung beider Herzogthümer zu einem gemeinschaftlichen Staate ist für das ganze Land der Name Schleswigholstein in Gebrauch gekommen. Im Verhältnisse zum Königreiche Dännemark wird das Land mitunter auch durch die Ausdrücke: „die beiden Herzogthümer," bezeichnet; und früher waren die Ausdrücke: „die Fürstenthümer, die deutschen Lande," nicht ungewöhnlich.

2. Lage, Gränzen, Größe des Landes.

Das Land erstreckt sich von 53° 30′ bis 55° 30′ nördlicher Breite und von 25° 55′ bis 29° 10′ östlicher Länge von Ferro. Die Länge des Landes von Süden nach Norden, von der Elbe bis Jütland, beträgt 30 Meilen. Die Breite zwischen der Ostsee und Nordsee ist sehr verschieden. Schleswig ist schmaler als Holstein, an einigen Stellen nur 8 Meilen von der Ostsee bis zur Westsee breit, und die Entfernung von der Spitze des Flensburger Meerbusens bis zum nächsten Puncte der Westsee in der Gegend von Bredstedt beträgt nur 5 Meilen; von der Schlei bei Schleswig bis zur Westsee bei Husum nur 4 Meilen. Die größte Breite Holsteins von Büsum bis Kellenhusen im Amte Cismar beträgt 19 Meilen. Die Entfernung des Landes von dem Nordpol beträgt ungefähr 500, die Entfernung vom Aequator 800 Meilen. In der Mitte des Landes, von Süden nach Norden, in der Gegend der Stadt Schleswig, dauert der längste Tag gerade 17 Stunden; an der Gränze bei Jütland ist er schon ¼ Stunde länger, in Altona ¼ Stunde kürzer.

Gränzen sind im Westen die Nordsee, oder wie sie in unserm Lande gewöhnlich genannt wird, die Westsee, und die Elbe, welche Holstein von Hannover scheidet. Im Osten wird das Land durch den kleinen Belt, welcher das nördliche Schleswig und Fühnen scheidet, durch die Ostsee, und ferner vom Fürstenthum Lübeck und dem Gebiet der Stadt Lübeck begränzt. Im Süden gränzt das Land an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebiet der Stadt Hamburg und an die Elbe. Im Norden bilden die schottburger Aue (auch Königsau genannt) und die koldinger Aue nebst dem koldinger Meerbusen die Gränze gegen Jütland. Schleswig und Holstein werden durch den schleswigholsteinischen Kanal und durch die Eider von einander geschieden. — Innerhalb der Landesgränzen liegen: in Holstein, ein Theil des Fürstenthums Lübeck mit der Stadt Eutin, und mehrere Besitzungen der Stadt Hamburg; in Schleswig, mehrere zu Jütland gehörige Stücke, nämlich die Stadt Ripen, die Lohharde, das Gut Troiburg, das Birk Ripen, die Grafschaft Schackenburg.

Schleswigholstein bildet die kleinere Hälfte der cimbrischen Halbinsel und umfaßt einen Flächeninhalt von ungefähr

320 Quadratmeilen, von welchen Holstein 155, Schleswig 165 einnimmt. — Jütland, der nördliche Theil der Halbinsel ist größer und enthält ungefähr 448 Quadratmeilen. Die dänischen Inseln, mit Einschluß von Bornholm, umfassen etwa 240 Quadratmeilen. Schleswigholstein ist also kaum halb so groß, als das Königreich Dänemark. — Das Herzogthum Lauenburg, welches gleichfalls mit Schleswigholstein einen gemeinschaftlichen Landesherrn hat, ist 22 Quadratmeilen groß. — Von ähnlicher Größe, wie Schleswigholstein, sind unter den deutschen Ländern: das Königreich Würtemberg, 355, das Großherzogthum Baden, 280, das Königreich Sachsen, 270, die beiden Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, zusammen 280 Quadratmeilen groß.

3. Natürliche Beschaffenheit des Landes im Allgemeinen.

Das Land gehört der großen norddeutschen Ebene an und die Oberfläche ist daher im Allgemeinen eben. Der größte Theil des Landes ist festes Land. Zum Herzogthum Schleswig gehören mehrere Inseln, sowohl in der Ostsee, als in der Westsee, zu Holstein nur eine einzige Insel in der Elbe, die Hittler-Schanze genannt. Längs der Westsee zieht sich ein flaches Land hin, welches sich nach Osten allmählich hebt, und weiter östlich, in der Nähe der Ostsee, in eine hügelige Gegend übergeht. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und nach der Höhe und Gestalt der Oberfläche, theilt sich das Land in drei merklich verschiedene Landstriche, den östlichen, den mittleren und den westlichen. Der östliche Theil, die fruchtbare Ostseite des Landes, besteht meistens aus sanft gerundeten Hügeln, welche durch kesselförmige Vertiefungen getrennt sind, und enthält fruchtbares Erdreich. Mitten durch das Land, von Süden nach Norden, zieht sich eine höhere aber flache Gegend, der Rücken des Landes genannt. Dieser mittlere Landstrich ist in Holstein bei der größeren Breite des Landes bedeutend breiter, als in Schleswig, und enthält einen leichten, sandigen Boden, welcher von Torfmören unterbrochen, und meistens, so weit er nicht durch Bearbeitung fruchtbar gemacht, mit Haide bewachsen ist. An manchen Stellen kommt selbst die Haide nicht mehr fort, und die Oberfläche des Bodens ist mit Flugsand bedeckt. Durch Bearbeitung ist freilich ein

großer Theil des mittleren Landstriches für den Kornbau gewonnen worden, und an den Flüssen und Seen giebt es ergiebige Wiesenstrecken; aber große Strecken liegen noch gänzlich wüste, so namentlich der östliche Theil der großen segeberger Haide in der Mitte von Holstein. Außer der segeberger Haide finden sich ausgedehntere Haidestrecken in den Aemtern Rendsburg und Neumünster, der Herrschaft Pinneberg, in den westlichen Theilen der Aemter Gottorf und Flensburg und in den Aemtern Tondern und Hadersleben, besonders in dem letztgenannten Amte. Der mittlere Landstrich senkt sich allmählig nach Westen hin, und stößt hier an den westlichen Landstrich, welcher den flachsten, niedrigsten und fruchtbarsten Theil des Landes bildet, und zum großen Theile aus Marsch besteht. Unter Marsch versteht man die niedrige, an der See belegene Gegend, deren Erdreich größtentheils aus einem zähen blauen Lehm (Klei genannt) besteht. Dieser Lehm wird aus dem Meere abgesetzt. Der übrige Theil des Landes, welcher nicht aus Marsch besteht, wird im Gegensatze zur Marsch, die Geest genannt. Die Geest umfaßt also den östlichen und den mittleren Landstrich und selbst einige Gegenden des westlichen Landstrichs. Das Marschland erstreckt sich längs der Westseite des Landes von der schottburger Au bis Wedel. Von der schottburger Au bis zu dem zu Jütland gehörenden Kirchdorfe Ballum bildet das Marschland jedoch nur einen schmalen, häufig von Geest unterbrochenen Streifen Landes. Von Ballum südwärts bis zum Kirchdorfe Hoyer hört die Marsch ganz auf. Erst von Hoyer an beginnt eigentlich die schleswigsche Marsch, wird im Amte Husum, in der Gegend von Schobüll, durch eine Strecke hoher Geestküste unterbrochen, und geht darauf ununterbrochen bis zur Eider fort. In Holstein zieht sich die Marsch ununterbrochen von der Eider an, längs der Westsee und der Elbe bis Wedel hin. Die Marsch erstreckt sich nicht nur längs der Westküste, sondern auch längs mehreren in die Westsee mündenden Flüssen, längs der Elbe von Brunsbüttel bis Wedel, längs der Stör, der Eider, der Treene, der Soholmau, der Widau. Die an den Flüssen belegene Marsch wird Flußmarsch, und so namentlich die Marsch an der Elbe die Elbmarsch genannt. Die Marsch nimmt ungefähr den zehnten Theil des Landes ein.

Der östliche Landstrich bildet mit geringen Ausnahmen eine liebliche, anmuthige Gegend. Höhen und Thäler wech-

seln, von Waldungen, Meeresbuchten, Seen unterbrochen. Minder schön ist die westliche, niedrige Gegend, welche im Ganzen eine einförmige Ebene bildet, und nicht durch Wälder geschmückt ist. Der mittlere Landstrich hat großentheils ein ödes Ansehen, nur einzelne an Flüssen und Seen belegene Gegenden, so wie die hin und wieder vorkommenden Wälder dieses Landstrichs, bieten eine angenehmere Ansicht dar.

4. Die Ostsee und die Ostküste.

Die Ostsee, auch baltisches Meer genannt, bildet die natürliche Ostgränze unsers Landes, und wird von Schleswigholstein, Mecklenburg, Preußen, Rußland, Schweden und Dännemark umgeben. Ihr Wasser ist weit weniger salzhaltig, klarer und kälter, als das der Westsee. Die Ostsee hat nur geringe Tiefe, wenig Bänke und Riffe, keine Ebbe und Fluth; doch fällt und steigt ihr Wasser an den Küsten bei östlichen und westlichen Winden. Sie schneidet mit Buchten und Meerbusen tief in unser Land hinein; und in ihr sind die zu Schleswig gehörigen Inseln, Fehmern, Arröe, Alsen, Barsöe und Aaröe belegen. Zwischen Mecklenburg und Holstein bildet sie eine große Bucht, welche die neustädter Bucht, und deren südlicher Theil das lübsche Fahrwasser genannt wird. In dieser Bucht befinden sich die Häfen der zu Lübeck gehörigen Stadt Travemünde und von Neustadt. Der fehmernsche Sund scheidet Fehmern von Holstein, der alsener Sund Alsen von Sundewitt. Westlich von Fehmern ist die kieler Bucht, deren südlicher Theil kolberger Heide genannt wird, und von welcher die Häfen von Kiel, Eckernförde, so wie die Schlei, tiefer ins Land hineingehen. Am tiefsten ins Land hineingehend und am schmalsten ist die Schlei, welche bloß kleineren Schiffen den Zugang gestattet. Darauf folgen der flensburger Hafen, der apenrader Meerbusen, die gienner Bucht und der schmale haderslebener Hafen. Durch die Buchten und Häfen der Ostsee werden an der Ostseite des Landes mehrere Halbinseln und Landspitzen gebildet: das Land Oldenburg, zwischen der neustädter Bucht und der kolberger Haide; der dänische Wald, zwischen dem kieler und eckernförder Hafen; Schwansen, zwischen dem eckernförder Hafen und der Schlei; Angeln, zwischen der Schlei und dem flensburger Hafen; Sundewitt, zwischen dem flensburger Hafen und dem alsener Sunde.

Die Küste der Ostsee ist meistens hoch. Die Gegenden an den Buchten und Küsten gehören zu den schönsten des

Landes. Die Häfen und kleineren Buchten werden bei starkem Frost bald mit Eis bedeckt, und in einem anhaltenden, sehr starken Winter wird die ganze Ostsee mit einer Eisdecke überzogen.

5. Die Westsee und die Westküste.

Die große Meeresbucht des nördlichen Oceans, welche von Norwegen, Dänemark, Schleswigholstein, Hannover, Holland und Großbrittanien umgeben ist, heißt die Nordsee oder das deutsche Meer. So weit diese See die westliche Gränze unseres Landes bildet, wird sie bei uns gewöhnlich die Westsee genannt. Das Wasser der Westsee ist bei weitem salzhaltiger, auch wärmer, als das der Ostsee. Die See gefriert nicht, sondern setzt nur Treibeis an den Küsten an. Bei Ebbe und Fluth beträgt das Fallen und Steigen an den Küsten unsers Landes im Durchschnitt 10 Fuß. Bei starken Stürmen kann das Wasser mehr als 20 Fuß über die gewöhnliche Fluthhöhe steigen. In der Nähe des Landes hat das Wasser geringe Tiefe, und die Schifffahrt wird durch die zahlreichen Untiefen, (Bänke, Riffe, Watten genannt,) schwierig und gefährlich. Die Untiefen liegen bei der Ebbe meistens über dem Wasserspiegel. Sie werden von Rinnen durchschnitten, welche zum Theil Fortsetzungen der in die Westsee mündenden Flüsse sind.

In der Westsee liegen von Norden nach Süden die Inseln Romöe, Sylt und Föhr, welche alle drei theils zu Jütland, theils zum Herzogthum Schleswig gehören. Südwestlich von Föhr liegt die ganz zu Jütland gehörige Insel Amrum. Südöstlich von Föhr, in einer großen Bucht, welche im Süden von der Halbinsel Eiderstedt begrenzt wird, liegt eine Gruppe von Inseln, von welchen die beiden größeren, Nordstrand und Pelworm, eingedeicht sind; die übrigen sind nicht eingedeicht, und werden Halligen genannt. Zwischen dem Ausflusse der Eider und der Elbe bildet die See eine Bucht an der Westseite Holsteins, welche gänzlich mit Untiefen angefüllt ist. Die an der Westküste befindlichen Häfen sind unbedeutend, von geringer Tiefe, und können meistens nur mit kleinen Schiffen befahren werden.

Zum Schutze gegen die hohen Meeresfluthen ist das niedrige Marschland von Hoyer an mit Deichen versehen. Da bei andringenden Fluthen das Wasser auch in den Flüssen steigt, welche sich in die Westsee ergießen, so sind gleich-

falls an den Ufern der größeren Flüsse: Elbe, Stör, Eider, Treene, Deiche zum Schutze der anliegenden niedrigen Marschländereien angebracht. Ein durch Eindeichen gegen die Meeresfluth gesichertes Stück Land wird Koog, Ländereien, welche außerhalb der Deiche am Meere belegen sind, werden Außendeiche genannt. Der Bau und die Unterhaltung der Deiche ist für die Eigenthümer der Ländereien mit bedeutenden Kosten (Deichslasten) verbunden, wegen welcher sie aber durch die große Fruchtbarkeit des Marschlandes entschädigt werden.

Eine andere Merkwürdigkeit der Westküste bilden die Dünen. Man versteht unter Dünen eine Reihe von Sandhügeln, welche an mehreren Stellen der Westküste des Herzogthums Schleswig sich am Meeresstrande oder in der Nähe desselben hinziehen, und eine natürliche Schutzwehr des Landes gegen die Meeresfluthen bilden. Die Höhe ist verschieden und steigt bis über 100 Fuß. Durch das Andringen des Meeres und durch den Wind wird allmählig die Gestalt und die Lage der Dünen verändert. Solche Dünen finden sich namentlich an der westlichen Spitze Eiderstedts, auf den Inseln Amrum, Sylt, Romöe.

Die Einwirkungen der Westsee auf die Westküste des Landes haben im Laufe der Zeiten große Veränderungen an der Küste hervorgebracht. Große Landstrecken sind durch Ueberschwemmungen weggerissen, Inseln sind landfest, Theile des festen Landes zu Inseln geworden; und wo früher Wasser war, hat sich Land gebildet. Das alte Nordfriesland, das Land zwischen der Widau und der Eider, ist besonders solchen Veränderungen ausgesetzt gewesen. Unter den vielen Ueberschwemmungen, die in Nordfriesland gewüthet haben, ist namentlich die große Fluth im Jahre 1362, de Mandrankelse genannt, zu bemerken, welche viele bewohnte Gegenden in Meeresgrund verwandelte. Nordstrand bildete früher eine mit dem Lande zusammenhängende Landschaft Nordfrieslands, wurde durch mehrere Wasserfluthen vom festen Lande getrennt, machte aber noch eine große Insel aus, bis im Jahre 1634 eine große Sturmfluth hineinbrach, große Strecken Landes mit Meer bedeckte, und die Insel in die jetzigen Inseln Nordstrand, Pelworm und die umliegenden Halligen zerriß. Spätere Sturmfluthen, von welchen die letzte in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1825 Statt fand, haben freilich Schaden und Verheerungen angerichtet, aber

nicht die Gestalt des Landes erheblich verändert. Die jetzige Halbinsel Eiderstedt bestand früher aus drei Inseln, welche durch Eindeichungen landfest geworden sind. Durch neue Eindeichungen sind namentlich seit 1681 die octroirten Koege entstanden.

6. Flüsse, Landseen, der schleswigholsteinische Kanal.

Der größte Fluß, welcher Schleswigholstein berührt, ist die Elbe, einer der Hauptflüsse Deutschlands. Sie entspringt auf dem Riesengebirge, durchschneidet Deutschland in nordwestlicher Richtung, und ergießt sich nach einem Laufe von 130 Meilen in die Nordsee. Von Hamburg an, bis zum Ausflusse in die Nordsee, berührt die Elbe Holstein, und bildet die Gränze zwischen Holstein und Hannover. Dieser Theil des Flusses, die Niederelbe genannt, hat regelmäßig Ebbe und Fluth, und wird von zahlreichen Schiffen aller Nationen befahren; doch wird die Schifffahrt durch viele Untiefen erschwert. Die wichtigsten holsteinischen Häfen und Landungsplätze an der Elbe sind Altona, Glückstadt und Brunsbüttel.

In Holstein entspringen die größeren Ströme mehr in der Mitte des Landes, namentlich in der Umgegend des Dorfes Bornhöved, welches von dem Ursprung der Ströme seinen Namen haben soll. Hier ist nämlich die höchste Gegend, von welcher sich das Land allmählich nach den beiden Meeresküsten, nach der Elbe und der Eider hin, herabsenkt. Die schleswigschen Ströme von einiger Bedeutung entspringen in der Nähe der Ostsee und fließen in westlicher Richtung quer über die Halbinsel der Westsee zu, weil die größte Höhe des Landes sich unweit der Ostküste hinzieht. Nur unbedeutende Auen fließen in Schleswig der Ostküste zu.

Von den holsteinischen Flüssen fallen in die Elbe: die Bille, die Alster, die Pinnau, die Krückau, der Rhin, die Stör; in die Nordsee: die Miele und die Eider; in die Ostsee: die Trave und die Schwentine. Die Bille entspringt in Lauenburg, bildet eine Strecke lang die Gränze zwischen Holstein und Lauenburg, und fällt oberhalb Hamburg in die Elbe. Die Alster, welche sich durch die Stadt Hamburg mittelst mehrerer Kanäle und Schleusen in die Elbe ergießt, ist für Hamburg sehr wichtig, weil sie durch ihre starke Strömung den Hafen gegen Versandung schützt. Die Pinnau, fließt an Pinneberg und Uetersen vorüber;

die Krückau an Bramstedt und durch Elmshorn; der Rhin bildet bei seinem Ausflusse in die Elbe den Hafen von Glückstadt. Die Stör, ein Hauptstrom Holsteins, welcher dem Lande Stormarn den Namen gegeben hat, entspringt im Kirchspiel Neumünster, nimmt die Schwale, Bünzerau, Brame, Kremperau, Wilsterau auf, fließt an Kellinghusen und Itzehoe vorüber, und ist bis oberhalb Kellinghusen schiffbar. Die Miele, in Süderdithmarschen, entsteht aus der Vereinigung der Fiehlau, der Norderau und der Süderau, und fällt westlich von Meldorf in die Nordsee. Die Eider, der größte und wichtigste Fluß, welcher innerhalb des Landes seinen Ursprung hat, (entspringt bei Schillstorf im Gute Bothkamp) fließt durch dem bothkamper See, durch den Westensee und den flemhuder See, und bildet darauf die Gränze zwischen Holstein und Schleswig bis zu ihrem Ausflusse in die Nordsee. Sie ist nach allen ihren Krümmungen 24 Meilen lang, bei Friedrichstadt gegen 600, bei Tönningen etwa 1100 Fuß breit, vom flemhuder See bis zur Mündung schiffbar, mit einer Tiefe von 14 — 15 Fuß. Der schiffbare Theil der Eider oberhalb Rendsburgs wird die Obereider, der Theil von Rendsburg bis zur Mündung die Untereider genannt. Von holsteinischer Seite nimmt die Eider die Gieselau, den Gränzfluß Dithmarschens, auf. Die Trave entspringt südwärts von Plön, im Kirchspiele Sarau, fließt durch den Wardersee, berührt, in südlicher Richtung fließend, Segeberg und Oldesloe, fließt darauf ostwärts bis Lübeck, nimmt bei Lübeck die Wackenitz, weiter nördlich die Schwartau auf, und mündet nordostwärts von Lübeck bei der Stadt Travemünde in die Ostsee. In derselben Gegend entspringt die Schwentine, welche aus dem kleinen plöner See hervorfließt, ihre Richtung nach Norden nimmt, und in den kieler Hafen fällt.

In Schleswig sind zu nennen: die Sorge und Treene, welche in die Eider, die Arlau, Soholmau, Widau, Bredau, Nipsau, Schottburgerau, welche alle in die Nordsee fallen. Die Sorge fließt im Amte Hütten aus dem Bistensee hervor, und ergießt sich unterhalb Rendsburg in zwei Armen, Untersorge und alte Sorge genannt, in die Eider. Die Treene, der bedeutendste Fluß des Herzogthums, entspringt in Angeln, nur etwa eine Meile von der Ostküste entfernt, nimmt mehrere bedeutende Bäche auf, den Hilligbeck, Arensbeck, die Swiderau, fließt an Schwabstedt vorüber, und fällt bei der Stadt Friedrichs-

stadt, welche sie mit zwei Armen umgiebt, durch Schleusen in die Eider. Die Arlau bildet die Gränze zwischen den Aemtern Husum und Bredstedt. Die Soholmau entsteht aus der Vereinigung mehrerer Bäche, von welchen der größte, die Meinau, in der Wiesharde, in der Nähe des flensburger Hafens entspringt; sie bildet die Gränze zwischen den Aemtern Bredstedt und Tondern, nimmt die Beckau auf, und fließt durch den bottschlotter See in die Westsee. Die Widau, der Gränzfluß des alten Nordfrieslands, entspringt im Amte Apenrade, fließt durch das Amt Tondern an der Stadt Tondern vorbei, und mündet bei Hoyer. Im Amte Hadersleben entspringen die Breedeau und die Ripsau, an welcher die Stadt Ripen belegen ist. Die Schottburgerau oder Königsau entsteht aus mehreren, theils aus dem Amte Hadersleben, theils aus Jütland herbeifließenden Bächen, und bildet während ihres ganzen Laufes die Gränze gegen Jütland.

Die Landseen liegen größtentheils in den östlicheren Gegenden des Landes, und sind in Holstein weit zahlreicher, als in Schleswig. In Holstein sind die größten: der große plöner See, der größte See des Landes, über eine Meile lang; der seelenter See, nördlich vom plöner See; der gruber See, östlich vom vorigen; der Westensee, westlich von Kiel. Ferner sind zu nennen: der flemhuder See, nördlich vom Westensee; der kleine plöner See; der Klostersee, bei Cismar; der Wardersee, nordöstlich von Segeberg; der Kudensee, in Süderdithmarschen. Im Herzogthum Schleswig sind die größten Seen: der Wittensee, im Amte Hütten; der Gotteskoogsee, in der Nähe von Tondern, welcher mehrere Inseln enthält. Außerdem sind zu nennen: der Heilssee, in der Tyrstrupharde des Amts Hadersleben, der haderslebener Damm, bei Hadersleben; der bottschlotter See, im Amte Tondern; der Langsee, nördlich von der Stadt Schleswig.

Zu den Gewässern des Landes gehört auch der schleswigholsteinische Kanal, welcher eine künstliche Wasserverbindung der Ostsee mit der Westsee bildet, und in den Jahren 1777 bis 1784 mit einem Kostenaufwande von fast 2½ Millionen Thaler angelegt wurde. Er beginnt am kieler Hafen, in der Nähe von Holtenau, wo früher eine Gränzau zwischen beiden Herzogthümern, die Lebensau, ihren Ausfluß hatte, geht von der östlichen Mündung bis zum flem-

huder See und von da bis zum Gute Steinwehr. Vom flemhuder See an folgt er größtentheils dem Laufe der Eider, und von Steinwehr an geht die Schifffahrt weiter auf der Eider bis nach der Westsee. Der Kanal hat eine Länge von reichlich vier Meilen, geht durch fünf Schleusen, ist oben ungefähr 100, am Boden ungefähr 50 Fuß breit und 10 bis 16 Fuß tief. Die Schleusen sind 26 Fuß breit. Die Zahl der Schiffe, welche durch den Kanal gehen, beträgt jährlich im Durchschnitt 2500; doch nehmen meistens nur kleinere Schiffe diesen Weg.

7. Hügel und Höhen; Wälder und Möre.

Eigentliche Berge sind in unserem Lande so wenig vorhanden, als in den angränzenden Theilen Norddeutschlands und als in Dänemark. Größere Hügel und Höhen finden sich besonders in dem mittleren und in dem östlichen Theile des Landes. Zu bemerken sind, in Holstein: der Süllenberg bei Blankenese an der Elbe, 259 Fuß hoch, auf welchem der Erzbischoff Adelbert von Bremen und Hamburg im Jahre 1061 eine Burg anlegte, welche aber bald von den Holsteinern zerstört wurde; der Kösterberg, in der Nähe des vorigen, mit mehreren andern Höhen in der Nähe von Blankenese; der segeberger Gypsberg, welcher mitten in einer flachen hohen Gegend in ansehnlicher Höhe hervorragt, und welcher besonders dadurch merkwürdig ist, daß seine Masse nicht wie die der übrigen Hügel des Landes aus Sand, Thon, Kies, sondern aus einer dichten Steinmasse besteht; der Bungsberg, einer der höchsten Puncte Holsteins, im adeligen Gute Mönch-Neversdorf, zwischen Lütgenburg und Neustadt; der Pielsberg im adeligen Gute Panker, nördlich von Lütgenburg, mit einem Thurme, von welchem man eine schöne Aussicht 6—8 Meilen in der Runde über Land und Meer genießt; im Herzogthum Schleswig: die hüttener Berge, eine Kette von Höhen in der Mitte der hüttener Harde; der Schiersberg bei Quern in Angeln in der Nieharde; der Hügelberg bei dem Kirchdorfe Adzerballig auf Alsen, mit einer weiten vorzüglichen Aussicht; der Brunberg und der Blaaberg im Kirchspiel Loit, nordöstlich von Apenrade; der Knirsberg, bei der gienner Bucht; Pothoi, bei dem Kirchdorfe Wittstedt in der Gramharde des Amts Hadersleben; Gröninghoved nordöstlich von Hadersleben, in der Nähe der Ostsee, die höchste Anhöhe in beiden Herzogthümern, 360 Fuß hoch.

In den ältesten Zeiten war das ganze Land, mit Ausnahme der Niederungen an der Westküste, größtentheils mit Wald bedeckt. In Schleswig erstreckte sich an der Nordgränze gegen Jütland ein großer Wald, Farrisskow genannt, längs der schottburger Aue über die Halbinsel, in einer Länge von 8 und einer Breite von 1 bis 1½ Meilen. Ein dichter Wald, Isarnhoe oder Jarnwitt genannt, reichte von der Schlei bis gegen Lübeck, und erstreckte sich über den größten Theil von Wagrien; ein Theil desselben, der dänische Wald, füllte die Halbinsel an, welche noch jetzt diesen Namen trägt. Bei zunehmender Bevölkerung und Bildung, und namentlich bei Erweiterung des Ackerbaus, mußten die Wälder abnehmen. Besonders aber sind in den Kriegen die Wälder vernichtet worden. In den letzten beiden Jahrhunderten haben Erweiterung des Ackerbaus, Holzverkauf und andere Ursachen zur Verminderung des Wälderbestandes beigetragen, und in den meisten Gegenden vermindert sich noch immerfort der Holzbestand. Es ist daher jetzt nicht Holz zur Genüge vorhanden. Die ganze Westseite des Landes ist mit geringer Ausnahme ohne Wald; manche Gegenden sind beinahe völlig baumleer. Der größte Waldbestand findet sich in dem östlichen Theile des Landes, doch sind die beiden Inseln der Ostsee, Arröe und Fehmern, gänzlich ohne Wald. Die meisten größeren Waldungen gehören der Landesherrschaft, und werden durch Forstbeamte verwaltet. Unter diesen sind zu nennen die stendruper Waldungen in der Tyrstrupharde am kleinen Belt; das handewitter Holz, westlich von der Stadt Flensburg; die Gehölze im Amte Rendsburg, namentlich das haaler Gehege; die Gehege im Amte Trittau. — Alle Gehölze, welche nicht angepflanzt sind, bestehen aus Laubholz, besonders aus Buchen. Nach der Buche bildet die Eiche einen Hauptbestandtheil der Wälder; sie ist besonders für den Schiffsbau von Wichtigkeit. In den sumpfigen und moorigen Stellen der Gehölze wächst die Erle oder Eller. Weniger häufig sind die Birke, Esche, Pappel. Die Nadelhölzer, Tannen, Fichten, Lerchen, sind Anpflanzungen aus späterer Zeit.

Bei dem geringen Holzvorrath gereichen die Torfmöre dem Lande zum großen Nutzen, die sich in den meisten Theilen des Landes finden, am reichlichsten in dem mittleren Landstriche. Der Torf ist daher das hauptsächlichste Brennmaterial unsers Landes. In der Marsch kommt die Torferde

seltener vor, meistens unter der Marscherde und von schlechter Beschaffenheit. Da nun in den Marschen auch kein Holz vorhanden ist, so fehlt es in manchen Marschgegenden, namentlich auf den Inseln, an Feuerung. Es wird daher in diesen Gegenden Rabsaat-, Bohnen-, und anderes Stroh, in einigen Gegenden, insbesondere auf den Inseln der Westsee, sogar getrockneter Kuhmist zur Heizung benutzt.

8. Klima.

In früheren Zeiten, als das Land noch mit großen Waldungen bedeckt und weniger bebaut war, ist das Klima rauher und kälter gewesen, als gegenwärtig. Jetzt ist bei der nördlichen Lage des Landes das Klima sehr gemäßigt; die hauptsächlichen Eigenthümlichkeiten desselben sind Veränderlichkeit und Feuchtigkeit. Die Luft ist häufig trübe und bewölkt. Winter von anhaltender, harter Kälte sind nicht häufig; seltener noch ist ein Sommer mit ununterbrochen anhaltender Wärme. Starke Gewitter sind ebenfalls selten. Der Herbst zeichnet sich vor den übrigen Jahreszeiten durch Beständigkeit und heitere Luft aus. Nebel sind häufig, am häufigsten und stärksten in den Marschgegenden. Die westlichen Winde sind vorherrschend, insbesondere der Südwestwind.

Im Allgemeinen ist das Klima sehr gesund, besonders in dem mittleren und östlichen Theile des Landes. In mehreren Marschgegenden sind nicht nur neu ankommende Bewohner leichter Erkrankungen ausgesetzt, sondern auch unter den Eingebornen sind Krankheiten häufiger, und die Sterblichkeit ist größer, als in den Geestgegenden. Eine eigenthümliche Krankheit in der Marsch ist das Stoppelfieber oder die Erndteseuche. Die häufigeren Krankheitsfälle und die größere Sterblichkeit in den Marschgegenden dürften aber nicht bloß dem Klima, sondern auch dem schlechteren Trinkwasser zuzuschreiben sein. Quellwasser ist in der Marsch nicht vorhanden; das dortige Wasser, welches aus Brunnen, oder Bächen geschöpft, in einigen Gegenden auch in Cisternen gesammelt wird, muß häufig zum Gebrauch als Trinkwasser erst künstlich gereinigt werden; wogegen in den meisten Geestgegenden des Landes gutes Quell- und Brunnenwasser vorhanden ist.

9. Producte.

Danckwerth, in seiner Landesbeschreibung, preiset die

Fruchtbarkeit des Landes mit folgenden Worten: „Ob nun wohl diese Länder an etlichen Orten was dürr und unfruchtbar seind, wie in Holstein in der Mitte, und im Herzogthum Schleswig der Strich zwischen Schleswig und Rendsburg, item zwischen Flensburg und Husum; so ist doch an den Kanten und Seiten beider Meere die Gegend des Landes desto fruchtbarer und schöner, also daß die Einwohner große Ursach haben, Gott dem Herren hohen Dank zu sagen, für das gute Land, das er ihnen gegeben hat; sintemal alles darinnen reichlich wächst und zu befinden ist, was zu des menschlichen Lebens Auffenthalt mag erfordert werden.“ —

Am wenigsten reichhaltig ist das Mineralreich. Bergwerke giebt es in unserm Lande nicht. Von den Metallen kommt bloß das Eisenerz vor, welches sich in Sümpfen und Mören des mittleren Landstrichs in großer Menge findet und früher nicht benutzt wurde, jetzt aber in der Karlshütte bei Rendsburg verschmolzen wird. Kalk findet sich namentlich in mehreren Gegenden des östlichen Holsteins, so wie im Gute Breitenburg und in der Umgegend von Itzehoe. Der Gypsfelsen bei Segeberg liefert einen jährlichen bedeutenden Ertrag an Gyps oder sogenannten segeberger Kalk. Salzquellen finden sich in der Umgegend von Segeberg, besonders aber bei Oldesloe, wo ein herrschaftliches Salzwerk ist, welches jährlich 6000—7000 Tonnen Salz liefert. Bernstein wird nur selten und in kleineren Stücken an den Küsten gefunden. Mergel (kalkhaltiger Lehm) findet sich reichlich an der Ostküste des Landes, und ist für die Verbesserung des Bodens von ungemeiner Wichtigkeit. Thonerde und Lehm sind über das ganze Land verbreitet, und werden zu Töpferarbeiten, Ziegelsteinen und Dachziegeln gebraucht. Im ganzen mittleren Theile des Landes und in den meisten Gegenden des östlichen Landstriches sind Granitsteine (Feldsteine, Felssteine,) verbreitet, welche oft in bedeutender Größe vorkommen. Das nützlichste Product des Mineralreichs ist aber der Torf, welcher aus den Mören theils durch Stechen, theils durch Streichen gewonnen wird.

Vielfältig und reichlich sind die Producte aus dem Pflanzenreich. Waizen, Rocken, Gerste, Hafer, Buchwaizen, Bohnen, Wicken, Erbsen, Rapsaat, reichen nicht nur zum Verbrauch aus, sondern werden in bedeutenden Vorräthen ausgeführt. Waizen und Rapsaat werden in der Marsch und dem östlichen Theile des Landes, Rocken wird

überall auf der Geest, Buchwaizen vorzugsweise im mittleren, Bohnen, Wicken, Erbsen werden besonders im westlichen Landstriche gebaut. Kartoffeln werden jetzt in großer Menge gebaut, theils zur Nahrung, theils zur Viehfütterung, theils zum Branntweinbrennen. Senf wird in Eiderstedt, Weiskohl in Eiderstedt und bei Schwabstedt, Meerrettig in der Gegend von Rendsburg gebaut. Unter den Futterkräutern, welche gebaut werden, ist namentlich der Klee zu nennen. Flachs, Hanf, Hopfen sind nicht zum Verbrauche ausreichend; der Flachsbau wird in mehreren Gegenden, namentlich des Herzogthums Schleswig, in größerem Umfange, in manchen Gegenden aber gar nicht getrieben; Hanf wird meistens nur im mittleren Holstein gebaut; der Anbau des Hopfens, welcher früher viel häufiger war, ist jetzt sehr geringe, und findet nur hin und wieder in Gärten Statt. Gartenbau und Obstbau sind in den meisten Gegenden des Landes nicht bedeutend; der letztere wird namentlich auf Alsen, in Sundewitt, Angeln, der Kremper- und der Wilstermarsch getrieben, und durch Gartenbau zeichnet sich das Dorf Seeth in der Nähe von Tondern aus. Die wildwachsenden Kräuter, Stauden u. s. w. sind von großer Mannigfaltigkeit, und unter ihnen sind manche, welche als Arzneimittel dienen.

Die Viehzucht des Landes ist von Bedeutung, besonders die Zucht des Rindviehes. Fettes Rindvieh wird in vielen Gegenden, besonders aber in den Marschen des Herzogthums Schleswig gezogen, und es wird viel fettes Vieh nach Hamburg ausgeführt. Auch findet Ausfuhr von gesalzenem und geräuchertem Fleische Statt. Die Kuh, das wichtigste Hausthier des Landes, ist in verschiedenen Racen vorhanden. Unter den Marschkühen, welche im Allgemeinen besser sind, als die Geestkühe, ist die dunkelrothe eiderstedtische Kuh besonders geschätzt. Butter und Käse werden besonders auf den adeligen Gütern zur Ausfuhr bereitet. Die Butter ist ein bedeutender Handelsartikel des Landes. Vorzüglicherer Käse wird in den Marschen, namentlich in der Wilstermarsch, bereitet. Die Pferdezucht ist seit einer Reihe von Jahren mit größerem Eifer betrieben worden, und es wird eine bedeutende Anzahl Pferde jährlich ausgeführt. Die Schweinezucht ist auf den Gütern mit der Milchwirthschaft verbunden; die Ausfuhr von Speck ist bedeutend. Die Schaafzucht wird am stärksten auf den Inseln der West-

see und in Eiderstedt, ferner auf einzelnen adeligen Gütern, in den meisten Gegenden des Landes aber nur zum eigenen Bedarfe getrieben. Von den mehreren verschiedenen Racen der inländischen Schaafe wird besonders das eiderstedtische Schaaf seiner feinen Wolle wegen geschätzt. — An Wild finden sich Edelhirsche seltener; Rehe und Dammhirsche häufiger; wilde Schweine nur höchst selten im südöstlichen Holstein. Füchse, Hasen, Rebhühner sind über das ganze Land verbreitet. Wilde Enten und Gänse kommen in mehreren Arten vor; die Kriechenten werden namentlich auf Föhr und Sylt in großer Zahl gefangen. Verschiedene Arten Schnepfen finden sich in Wäldern und auf Mören; Birkhühner hin und wieder auf Mören. Der Dachs ist in vielen Gegenden gänzlich ausgerottet, und kommt nirgends häufig vor; der Fischotter findet sich in einigen Gegenden an Landseen und Flüssen. In beiden Meeren finden sich Seehunde, am häufigsten in der Westsee; an der Westküste, insbesondere bei der Hallig Norderoog, werden viele derselben durch Schießen oder Schlagen erlegt. Die Seefischerei ist bei der Lage des Landes erheblich, besonders in den Buchten der Ostsee. Sie liefert Butten, Schollen, Dorsche, Schellfische, Makrelen, Lachse u. a, besonders aber Häringe, welche in den Häfen der Ostsee, vorzüglich in der Schlei, in großer Anzahl gefangen, und gesalzen und geräuchert versandt werden. Der Aal kommt in beiden Meeren, in Seen und Flüssen vor. In den Landseen, Teichen, Flüssen und Bächen finden sich Süßwasserfische aller Art, Karpfen, Brassen, Karauschen, Hechte, Barsche u. a. Die Teichfischerei war in früheren Zeiten bedeutender, als jetzt; doch finden sich auf manchen adeligen Gütern in Holstein noch große Fischteiche, welche besonders zur Karpfenfischerei dienen. Krebse finden sich häufig in Bächen und Seen; Porren kommen in der Westsee, Krabben in der Ostsee reichlich vor; Hummer werden in der Westsee gefangen, Muscheln in den Häfen der Ostsee. Von Wichtigkeit ist die Austernfischerei in der Westsee, welche von der Regierung verpachtet, und seit vielen Jahren von einer Gesellschaft flensburger Kaufleute getrieben wird. Die Austern sitzen auf Sandbänken, Austernbänke genannt, besonders in der Nähe von Sylt und Amrum. Es findet davon eine bedeutende Ausfuhr Statt, namentlich nach Hamburg, Riga und Petersburg. Der Sage nach soll der dänische

König, Knud der Große, im eilften Jahrhundert die Austerbänke angelegt und die Austern aus England hergebracht haben. — Die Bienenzucht wird meistens nur im Kleinen betrieben, und in manchen Theilen des Landes gänzlich vernachlässigt.

10. Bevölkerung.

Die Volkszahl unseres Landes beträgt reichlich 800,000; in Holstein reichlich 450,000, in Schleswig 350,000. Bei der letzten Volkszählung am 1. Februar 1840 wurden gezählt: in Holstein 455,093, in Schleswig 348,526; zusammen 803,619.

Bei derselben Zählung hat sich die Volkszahl im Königreiche Dännemark auf ungefähr 1,283,000, im Herzogthum Lauenburg auf ungefähr 45,000 ergeben.

Im Durchschnitt wohnen in unserem Lande, Städte, Flecken und Landdistricte zusammengerechnet, auf jeder Quadratmeile reichlich 2500 Menschen. Holstein ist stärker bevölkert, als Schleswig; in Holstein kommen im Durchschnitt auf jede Q. Meile 2900, in Schleswig nur 2100 Einwohner.

Die Städte und Flecken des Landes enthalten ungefähr ein Viertheil sämmtlicher Einwohner, wogegen drei Viertheile auf dem Lande in den Aemtern, Landschaften, adeligen Gütern und Koegen wohnen. Zwischen Holstein und Schleswig findet in dieser Beziehung eine Verschiedenheit Statt. In Holstein wohnen weit mehr Menschen in Städten und Flecken, als in Schleswig, weil keine Stadt des Herzogthums Schleswig der Stadt Altona an Volkszahl nahe kommt, und weil es in Holstein mehr und bedeutend größere Flecken giebt, als in Schleswig. In Holstein leben in den Städten gegen 83,000; in Schleswig reichlich 57,000, im ganzen Lande also ungefähr 140,000 Menschen; in den holsteinischen Flecken 43,000; in den schleswigschen 13,000. Auf dem Lande leben in Holstein gegen 330,000; in Schleswig gegen 280,000.

Die am stärksten bevölkerten Landdistricte mit Ausnahme der Städte und Flecken sind:

Insel Arröe mit . .	4000	Menschen auf der Quadratmeile.
Preetzer Klostergebiet	3500	= = = =
Amt Steinburg . .	3500	= = = =
Amt Cismar . . .	3200	= = = =
Insel Alsen . . .	3000	= = = =

Am schwächsten bevölkert ist das Amt Neumünster, in welchem,

mit Ausnahme des Fleckens Neumünster, nur 768 Menschen auf der Quadratmeile leben.

Im Durchschnitt werden im Lande jährlich 25,000 lebend geboren, also Einer auf 32 Einwohner. Es sterben jährlich im Durchschnitt 17,000, also Einer auf 43. Es werden also jährlich 8000 mehr geboren, als sterben. Mithin vermehrt sich die Bevölkerung unsers Landes um etwa 8000 Menschen, also um eine Zahl, welche die Bevölkerung einer mäßigen Stadt ausmachen würde.

11. Abstammung der Einwohner. Sprachen.

Eine verschiedene Abstammung der Einwohner giebt sich bei weitem mehr in Schleswig, als in Holstein kund. In Holstein ist der größte Theil der Einwohner sächsischen Stammes; in Wagrien bestand die Bevölkerung ursprünglich aus Wenden, und an der Westküste in Dithmarschen mögen früher Friesen gewohnt haben, so wie auch später Friesen in Dithmarschen eingewandert sind. Im 12ten Jahrhundert haben sich Kolonisten aus Westphalen, Ostfriesland, Flandern und Holland in Wagrien niedergelassen; so wie Theile der Stör- und der Elbmarsch von holländischen Kolonisten bevölkert worden sind. Im Ganzen ist aber jetzt keine erhebliche Stammverschiedenheit sichtbar, nur die Bewohner der Probstei, in welchen man Ueberbleibsel der ursprünglichen wendischen Bevölkerung findet, haben sich bis in die jüngste Zeit durch eigenthümliche Tracht und Sitte ausgezeichnet. — Deutlicher treten in Schleswig noch vier Volksstämme hervor, welche sich namentlich durch Sprache, Bauart der Wohnungen u. s. w. unterscheiden. Südlich von der Treene und der Schlei zeigt sich die sächsische Abstammung. Die Angeln, zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen, haben nicht nur den Namen des deutschen Volksstammes bewahrt, nach welchem England benannt worden, sondern auch manche unverkennbare Eigenthümlichkeit. Die Bevölkerung Nordfrieslands, des westlichen Theils der Halbinsel von der Eider und Treene bis zur Widau erweiset sich auch noch als dem großen deutschen Volksstamme der Friesen angehörig; wenn auch die friesische Sprache in dem größten Theil dieses Bezirkes der plattdeutschen gewichen ist. Nördlich von der Widau und dem Flensburger Meerbusen zeigt sich die dänische Abstammung der Bevölkerung.

Die Geschäfts- und Schriftsprache ist im ganzen Lande

vorzugsweise die hochdeutsche Sprache, welche durchgängig von den Gebildeten im ganzen Lande, namentlich in allen Städten gesprochen wird, etwa nur mit Ausnahme von Arröeskiöbing. Im größten Theile des Landes ist sie Kirchen- und Schulsprache; und nur im nördlichen Schleswig, bei einer Volkszahl von etwa 120,000 Menschen, ist die Kirchen- und Schulsprache dänisch. In den Städten Apenrade, Hadersleben, Sonderburg, und Tondern ist der Schulunterricht und die Hauptpredigt deutsch, doch wird auch dänisch gepredigt. Die Volkssprache ist im größten Theil des Landes plattdeutsch, so namentlich auch im größten Theile des ehemaligen Nordfrieslandes. In Angeln wird größtentheils plattdeutsch, im nördlichen Theile von Angeln, im westlichen Theile des Amts Flensburg und weiter nordwärts gemischt deutsch und dänisch gesprochen. Wo die Schul- und Kirchensprache dänisch ist, herrscht eine Volkssprache, welche man (unrichtig) plattdänisch zu nennen pflegt. Die deutsche Sprache dringt immer weiter nach Norden vor, und die dänische Volkssprache zieht sich immer mehr zurück. Friesisch wird nur noch auf den Halligen, den Inseln Föhr und Sylt, in einigen Gegenden des Amts Husum, in dem Amte Bredstedt, in der Karrharde und in den Marschharden des Amts Tondern gesprochen. In Friedrichstadt wird in der remonstrantisch-reformirten Kirche, und auf Nordstrand in der jansenistischen Kirche der Gottesdienst in holländischer Sprache gehalten.

12. Beschäftigung und Erwerbsmittel der Einwohner. Landwirthschaft, Handwerke, Fabriken, Handel, Schifffahrt.

Die Landwirthschaft bildet den hauptsächlichsten Erwerbszweig, die Grundlage für den Wohlstand des Landes. In den Städten und den meisten Flecken sind städtische Gewerbe, Handwerke, Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, Handel, die Hauptnahrungszweige. Die Branntweinbrennerei wird jetzt auch auf dem Lande, besonders auf den adeligen Gütern stark getrieben, und der Branntwein bildet einen bedeutenden Gegenstand der Ausfuhr. Die nützlichsten Producte des Landes, Korn und Kartoffeln, werden auf diese Weise in ein Getränk umgewandelt, welches so vielen Schaden anrichtet, der niedrigsten Genußsucht einen wohlfeilen Stoff bietet und zu manchem Unheil, Unfrieden,

Verarmung, Verbrechen, Veranlassung giebt. Die Bierbrauerei wird freilich im ganzen Lande getrieben, doch nicht mit der Betriebsamkeit, wie die Brannweinbrennerei; gutes Bier ist in den meisten Gegenden des Landes unbekannt; das beste wird wohl in Altona gebraut. Das Fabrikwesen hat in unserem Lande keinen bedeutenden Aufschwung genommen, weil man bei der natürlichen Beschaffenheit des Landes die Geld- und Arbeitskräfte noch immer lieber der Landwirthschaft und dem Handel zuwendet. Tabaksfabriken und Essigfabriken sind fast in allen Städten und in mehreren Flecken. Auch Oelfabriken sind an vielen Orten, am zahlreichsten in Flensburg; Zuckerraffinaderien sind in Holstein in vielen Städten, in Schleswig am zahlreichsten in Flensburg. Tuchfabriken sind besonders in Neumünster, außerdem in Wandsbeck, Segeberg und Flensburg. Papierfabriken sind in Holstein in Uetersen, Altona, Oldesloe und in mehreren Landdistricten; in Schleswig nur zwei, zu Ascheffel im Amte Hütten und bei Flensburg. Die bedeutendste Eisengießerei ist die Karlshütte bei Rendsburg, außerdem sind Eisengießereien in Altona, Kiel und Flensburg. Kupferwerke (Kupfermühlen) sind in Holstein in vielen Landdistricten; in Schleswig nur eine einzige, aber eine bedeutende, in der Nähe von Flensburg. Eine Glockengießerei ist in Rendsburg. Bei weitem die meisten und verschiedenartigsten Fabriken sind in Altona.

Handel wird in allen Städten und Flecken getrieben; doch nur wenige Städte erfreuen sich eines bedeutenden Handels. Die erste Handelsstadt des Landes ist Altona, die zweite Flensburg. Auch Kiel und Rendsburg treiben bedeutenden Handel. In manchen kleineren Städten und Flecken wird namentlich bedeutender Kornhandel getrieben.

Da so viele Städte und Flecken an Seehäfen und schiffbaren Flüssen belegen sind, so ist die Schifffahrt bedeutend. Die gesammte Anzahl der Handelsschiffe eines Landes wird die Handelsflotte genannt. Die schleswigholsteinische Handelsflotte enthielt im Jahre 1840 im Ganzen 2281 Schiffe von zusammen 35,875 Commerzlasten. Sie ist größer, als die Handelsflotte des ganzen Königreichs Dännemark, welche nur 1634 Schiffe von zusammen 34,506 Commerzlasten enthält.

Von den Schifffahrt treibenden Oertern mögen folgende nach der Zahl der Schiffe und Commerzlasten genannt werden:

		Schiffe.		Comrzlst.,	darunter v. 100 C.-L. u. darüb.
Dorf	Blankenese hat	285	zu	5534	keine.
	Flensburg	129	=	5235	21
	Apenrade	70	=	3995	16
	Altona	140	=	3487	11
Flecken	Marstall	153	=	1797	keine.
	Sonderburg	58	=	1566	4
	Kiel	39	=	1508	4
	Rendsburg	115	=	1500	keine.
Flecken	Kappeln	153	=	1245	keine.
	Glückstadt	118	=	1024	1
	Arröeskiöbing	68	=	1001	keine.
	Elmshorn	96	=	986	2

13. Staatsverfassung.

Als nach dem Aussterben des schauenburgischen Hauses der Stammvater des jetzigen Regentenhauses, Christian I., König von Dänemark, Schweden und Norwegen, im Jahre 1460 von den schleswigholsteinischen Landständen zum schleswigholsteinischen Landesherrn gewählt worden war, stellte derselbe für sich, seine Erben und Nachfolger eine feierliche beschworene Verfassungsurkunde aus. Die durch diese Urkunde dem Lande zugesicherte Verfassung ist später in einigen Puncten abgeändert, aber niemals aufgehoben, vielmehr bisher immer bestätigt worden.

Die beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein bilden einen vereinigten Staat mit gemeinschaftlicher Staatsverfassung und unter einem erblichen Landesherrn, einem Herzoge. Die wichtigsten Angelegenheiten sollen nach alter Verfassung von dem Landesherrn mit den Landständen auf den Landtagen berathen, namentlich die Steuern von den Ständen bewilligt werden. Die gemeinschaftlichen schleswigholsteinischen Landtage sind aber seit dem Jahre 1712 nicht berufen worden.

Wegen des Herzogthums Holstein, so wie wegen des Herzogthums Lauenburg, ist der Herzog Mitglied des deutschen Bundes, und nimmt durch einen Gesandten Theil an den Verhandlungen des deutschen Bundestages, welcher zu Frankfurt am Main gehalten wird. — Im Uebrigen ist das Herzogthum Lauenburg von Schleswigholstein getrennt, und hat seine eigene Landesverfassung.

Zwischen Schleswigholstein und dem Königreiche Dänemark ist wiederholt ein Vertrag abgeschlossen worden, die Union genannt, nach welchen beide Länder gegenseitig zur

Kriegshülfe verpflichtet sein sollen. Beide Länder haben jetzt seit längerer Zeit einen und denselben Landesherrn, stehen aber noch immer als zwei verschiedene Länder neben einander, und sind hinsichtlich der Verfassung, der Gesetzgebung, und der meisten Verwaltungszweige gänzlich von einander getrennt. In Dännemark ist die Verfassung seit 1660 unumschränkt monarchisch, und durch das Königsgesetz festgestellt, welches für Schleswigholstein keine Gültigkeit hat.

14. Von dem Landesherrn und seinem Hause.

Der Landesherr führt den Titel Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen. Da er auch König von Dännemark und Herzog von Lauenburg ist, und der Stammvater des Hauses, Christian I., geborner Graf von Oldenburg war, so lautet der volle Titel also: König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg.

Der jetzige Landesherr, Christian VIII., ist geboren den 18. Septbr. 1786, ein Enkel Friedrich's V. und ein Sohn des im Jahre 1805 verstorbenen Erbprinzen Friedrich. Er wurde am 19. Mai 1814 von dem norwegischen Volke als König von Norwegen ausgerufen, legte aber am 16. August desselben Jahres diese Würde nieder. Nach dem Tode Friedrich's VI., am 3. Decbr. 1839 trat er die Regierung in Dännemark, Schleswigholstein und Lauenburg an. Aus seiner ersten Ehe mit der seit mehreren Jahren verstorbenen Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, von welcher er sich im Jahre 1812 trennte, hat er einen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Karl Christian. Seine jetzige Gemahlin, die Königin Caroline Amalie, ist eine Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg, geb. den 28. Juni 1796. Der Kronprinz ist geboren den 6. Octbr. 1808, war früher vermählt mit der Prinzessin Wilhelmine Marie, Tochter Friedrich's VI., welche jetzt mit dem Herzog Karl von Glücksburg vermählt ist; und er ist zum zweitenmale vermählt mit der Princessin Caroline Charlotte Mariane von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 10. Jan. 1821.

Geschwister des Königs sind:

1. Juliane Sophie, Wittwe des im Jahre 1834 verstorbenen Prinzen Friedrich Wilhelm Karl Ludwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld.

2. Louise Charlotte, vermählt mit dem Landgrafen Wilhelm zu Hessenkassel, Gouverneur von Kopenhagen. Aus dieser Ehe sind drei Töchter und ein Sohn vorhanden; der Sohn, Prinz Friedrich Wilhelm Georg Adolph, ist vermählt mit der Großfürstin Alexandra Nicolajewna, Tochter des Kaisers Nicolaus von Rußland.

3. Friedrich Ferdinand, vermählt mit der Princessin Karoline, der älteren Tochter Friedrich's **VI.**

Die noch lebende verwittwete Gemahlin des verstorbenen Königs Friedrich **VI.**, Königin Marie Sophie Friederike, ist geboren den 28. October 1767, eine Tochter des verstorbeneu schleswigholsteinischen Statthalters, des Landgrafen Karl zn Hessen-Kassel. Die beiden Töchter derselben sind schon oben genannt, Karoline, vermählt mit dem Prinzen Friedrich Ferdinand, und Wilhelmine Marie, früher mit dem jetzigen Kronprinzen, jetzt mit dem Herzoge Karl von Glücksburg vermählt.

Zu dem schleswigholsteinischen Regentenhause gehören noch folgende Familien, welche von Johann dem Jüngern, einem Bruder des Königs Friedrich **II.**, abstammen:

1. Die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Haupt dieser Linie ist der Herzog Christian Karl Friedrich August zu Augustenburg, älterer Sohn des im Jahre 1814 verstorbenen Herzogs Friedrich Christian und der 1842 verstorbenen Herzogin Louise Auguste, Schwester des verstorbenen Königs Friedrich **VI.** Sein jüngerer Bruder ist der Statthalter Prinz Friedrich Emil August. Außer den Kindern dieser beiden Fürsten sind auch noch einige Seitenverwandte vorhanden.

2. Die Linie Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, früher Holstein-Beck genannt. Diese Linie besteht aus den Kindern des verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm Paul Leopold und seiner noch lebenden Wittwe, Louise Karoline, gebor. Princessin von Hessenkassel. Der älteste Fürst dieses Hauses ist der Herzog Karl, welcher mit Wilhelmine Marie, Tochter Friedrich's **VI.**, vermählt ist, und das Schloß zu Kiel bewohnt.

15. Wappen und Flagge.

Das Wappen von Schleswig besteht aus zwei blauen Löwen im goldenen Felde, das Wappen von Holstein in einem silbernen Nesselblatt im rothen Felde mit drei silbernen

Nägeln. Das Nesselblatt stammt daher, daß die Stammburg der schauenburgischen Grafen, welche von 1110 bis 1459 in Holstein regierten, auf dem Nesselberge an der Weser lag. Für Stormarn und Dithmarschen giebt es noch besondere Wappen, für Stormarn nämlich einen silbernen Schwan mit einer goldenen Krone um den Hals im rothen Felde, und für Dithmarschen einen geharnischten Reiter im rothen Felde, zum Zeichen, daß Dithmarschen mit Gewalt der Waffen unterworfen worden.

Die schleswigholsteinische Flagge ist hochroth und enthält in der Mitte das schleswigholsteinische Wappen, Nesselblatt und Löwen. Sie ist aber seit langer Zeit außer Gebrauch gekommen, und es wird für Dännemark und Schleswigholstein gemeinschaftlich die dänische Dannebrogsflagge gebraucht, roth mit weißem Kreuze.

16. Die Landstände.

Unter **Landständen** versteht man diejenigen Landeseinwohner, welche zu gewissen Zeiten zusammentreten, um mit dem Fürsten oder seinen Bevollmächtigten (Commissarien) über die wichtigsten Landesangelegenheiten zu berathen. Früher traten in Schleswigholstein die höhere Geistlichkeit, der Adel, Abgeordnete der Städte zusammen. Mit der Reformation fiel der geistliche Stand weg; zu dem letzten Landtage, 1711 und 1712, wurde bloß der Adel einberufen; seit 1712 ist auch der Adel nicht mehr zu einem Landtage berufen worden.

Der Landesadel, welcher früher auf den Landtagen erschien, wird die **schleswigholsteinische Ritterschaft** genannt. Die Ritterschaft besteht aus einer geschlossenen Anzahl adeliger Familien, und die Mitglieder derselben genießen gewisse Vorrechte. Die ältesten ritterschaftlichen Familien sind die von **Ahlefeldt**, **Brockdorff**, **Blome**, **Buchwaldt**, **Qualen**, **Ranzau**, **Reventlau**, **Rumohr**, **Thienen**, von der **Wisch**; andere Familien, z. B. die von **Baudissin**, **Moltke**, **Warnstedt**, sind später aufgenommen. Durch die Ritterschaft sind die adeligen Güter entstanden, welche aber jetzt zum Theil auch im Besitze von nicht zur Ritterschaft gehörenden Personen sich befinden.

Seit dem Jahre 1834 ist statt der alten schleswigholsteinischen Landtage eine neue ständische Einrichtung getroffen worden. Vorläufig sind nämlich Stände mit berathender Stimme eingeführt, welche sich in jedem Herzogthume besonders

versammeln, regelmäßig alle zwei Jahre in Itzehoe für Holstein, in der Stadt Schleswig für das Herzogthum Schleswig. Jede Ständeversammlung besteht aus Abgeordneten, welche von den Besitzern adeliger Güter, von den kleineren Landbesitzern in den Aemtern, Landschaften, adeligen und klösterlichen Districten, und von den Einwohnern der Städte und einiger Flecken gewählt werden; ferner aus mehreren von dem Landesherrn dazu ernannten Personen, nämlich einigen Mitgliedern der Ritterschaft, zwei Geistlichen, einem Professor der Universität zu Kiel. In Holstein hat außerdem der Landgraf Friedrich von Hessen (der frühere schleswigholsteinische Statthalter) eine Stimme auf dem Landtage, in Schleswig der Herzog Christian Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Für die Wahl der Abgeordneten aus den kleineren Landbesitzern und aus den Einwohnern der Städte ist das Land in gewisse ländliche und städtische Wahlbezirke eingetheilt. Alle wichtigeren Gesetze sollen mit den Landständen berathen werden.

17. Von den Amtsbehörden und Gerichten.

Da der Landesherr seinen Wohnsitz in Kopenhagen hat, so befinden sich die höchsten Regierungscollegien sowohl für Schleswigholstein, als für Dännemark, in Kopenhagen. Die wichtigsten Collegien sind: 1. der geheime Staatsrath, welcher aus Prinzen des königlichen Hauses und Staatsministern besteht, und in welchem der König selbst den Vorsitz führt; 2. das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 3. die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzelei, auch die deutsche Kanzelei genannt; 4. die Finanzdeputation, welche die Einkünfte und Ausgaben des Staats zu verwalten hat; 5. die Rentekammer, welche hauptsächlich mit der Regulirung und Erhebung der Steuern und der sonstigen Staatseinkünfte zu thun hat, und in welcher sich eine besondere Abtheilung für Schleswigholstein und Lauenburg befindet; 6. das Generalzollkammer- und Commerz-Collegium, welches dem Zoll- und Handelswesen vorsteht; 7. die Generalpostdirection.

Die innerhalb des Landes befindlichen höheren Verwaltungsbehörden sind: der Statthalter von Schleswigholstein Prinz Friedrich Emil August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, welcher auf dem Schlosse Gottorf seine Residenz hat; die schleswigholsteinsche Regierung,

gleichfalls auf dem Schlosse Gottorf, welche im Allgemeinen für die innere Verwaltung des Landes zu sorgen hat; das Sanitätscollegium in Kiel, welches die Aufsicht über das Medicinalwesen führt.

Die unteren Behörden in den einzelnen Bezirken und Oertern sind von sehr verschiedener Art. In den Aemtern und Landschaften steht an der Spitze der Verwaltung ein Oberbeamter, welcher in den Aemtern Amtmann, in der Landschaft Eiderstedt Oberstaller, in den beiden dithmarsischen Landschaften Landvogt, in der Herrschaft Pinneberg Drost, in der Grafschaft Ranzau Administrator genannt wird. Andere Beamten sind die Amtsverwalter, Hausvögte, Hardesvögte, Kirchspielsvögte, Lehnsvögte, Reitvögte, Branddirectoren u. s. w. In den Städten wird die Verwaltung von dem Magistrat und den deputirten Bürgern besorgt, neben welchen gewöhnlich ein Polizeimeister angestellt ist. Auf den adeligen Gütern hat der Gutsbesitzer zugleich obrigkeitliche Gewalt über die Gutsuntergehörigen.

Das höchste Gericht des Landes ist das Oberappellationsgericht zu Kiel für Schleswigholstein und Lauenburg; errichtet im Jahre 1834. Obergerichte sind für Holstein in Glückstadt, für Schleswig auf dem Schlosse Gottorf. Untergerichte sind in den einzelnen Aemtern, Landschaften, Harden, Kirchspielvogteien, in den Gütern und Koegen; sie bestehen theils aus königlichen Beamten; größtentheils aus Einwohnern des Gerichtssprengels (Bonden, Holsten, Sandmännern) unter Vorsitz eines königlichen Beamten. In den Städten bildet regelmäßig der Magistrat das ordentliche Stadtgericht. In einzelnen Bezirken bestehen noch Mittelgerichte zwischen den Obergerichten und den Untergerichten, nämlich: das Göding in der Herrschaft Pinneberg, das Göding im Amte Steinburg, das Vitigericht in Eiderstedt, das Dreihardergericht für die Marschharden des Amts Tondern, die Macht der Geschwornen auf Fehmern.

18. Vom Kriegswesen.

Das Kriegswesen ist für Dännemark, Schleswigholstein und Lauenburg gemeinschaftlich, und es besteht daher für alle drei Lande nur eine Landarmee und eine Kriegsflotte.

Die ganze Landarmee besteht aus einem Ingenieurcorps, 2 Artillerieregimentern, 6 Cavallerieregimentern, 17 Bataillonen Infanterie, 5 Jägercorps, der Leibgarde zu Pferde und zu Fuß, einer Abtheilung Gardehusaren und dem Leibjägercorps. Jedes Cavallerieregiment besteht aus vier Schwadronen (Escadrons); jedes Infanteriebataillon und jedes Jägercorps aus vier Compagnien. Die Schwadron Reiterei enthält 160, die Compagnie Fußvolk 120 Mann, außer den Officieren, Unterofficieren und Spielleuten. In Schleswigholstein und Lauenburg ist der Statthalter von Schleswigholstein commandirender General, unter dessen Oberbefehl sämmtliche in den Herzogthümern befindliche Truppen stehen. Die gegenwärtig in Schleswigholstein garnisonirenden Truppen sind folgende: ein Artillerieregiment, zwei Regimenter Dragoner, vier Bataillone Linieninfanterie, zwei Jägercorps.

Die Verpflichtung zum Landkriegsdienst lastet bis jetzt noch allein auf dem Bauernstande. Für die Aushebung zum Dienst ist das Land in drei Landkriegscommissariate getheilt. Der erste District besteht aus dem größten Theile des Herzogthums Schleswig. Der zweite besteht aus einigen südlichen Landdistricten des Herzogthums Schleswig, nämlich den Aemtern Bredstedt, Husum, Hütten, der Landschaft Eiderstedt, Schwansen, und Dänischwald, und aus dem westlichen Theile Holsteins, nämlich den Aemtern Rendsburg und Steinburg, der Grafschaft Ranzau, Dithmarschen und dem adeligen und klösterlichen itzehoer District. Der dritte District umfaßt das übrige Holstein. In jedem District ist ein Kriegscommissair angestellt.

Die Kriegsflotte enthält 6 Linienschiffe, fünf von 84, das sechste von 66 Kanonen; 7 Fregatten von 40—46 Kanonen, 4 Corvetten von 20—26 Kanonen, 5 Briggs von 12—16 Kanonen, 3 Schoner von 6—8 Kanonen, 3 Kutter, 81 Bomben- und Kanonenboote, 2 Kriegsdampfschiffe. Zum Dienste auf der Kriegsflotte sind pflichtig, alle, welche sich mit der Schifffahrt beschäftigen, so wie ferner besonders die Einwohner gewisser Flecken und Landdistricte, besonders an den Küsten. Diese Districte werden Seelimiten genannt.

Die Aushebung für den Landdienst und Seedienst geschieht auf den Landmilitairsessionen und den Seesessionen, welche jedes Jahr in den einzelnen Städten und Flecken gehalten werden.

19. Von den Staatseinkünften, den Abgaben und Diensten der Unterthanen.

Da die Regierung und Verwaltung des Landes mit sehr großen Kosten verbunden ist, so sind auch bedeutende Staatseinkünfte nöthig. Die Staatseinkünfte sind garmancherlei, und schwer würde es sein, alle aufzuzählen. Dahin gehört der Ertrag der Domainen. Unter Domainen versteht man Gründstücke, welche der Landesherrschaft gehören, und deren Ertrag in die Staatskasse fließt. Solche sind viele der größeren Waldungen, Gehege genannt, große Möre, größere und kleinere Güter und Landstücke, mehrere Seen und Ströme, in welchen die Landesherrschaft die Fischerei verpachtet, viele Mühlen, das Salzwerk zu Oldesloe, der Gipsberg bei Segeberg. Andere Einkünfte: sind Strafgelder, Beschlagnahme von Waaren und Geldern zur Strafe, z. B. wegen Zollvergehungen; das Recht auf Erbschaften, für welche keine sonstigen Erben vorhanden sind; Strandgüter, zu welchen sich kein Eigenthümer meldet; Gebühren für Bewilligungen, für Bestallungen der Beamten u. s. w.; Brückengelder, Fährgelder, Recognitionsgelder, welche jährlich von den meisten Gewerben auf dem Lande bezahlt werden; das Jagdrecht, welches in den Aemtern, Landschaften u. s. w. der Landesherrschaft zusteht, und theils durch Jagdbeamte ausgeübt, theils verpachtet wird; die Posteinrichtung, die Lotterien, die Verfertigung von Spielkarten, die Austernfischerei.

Die wichtigste Quelle des Staatseinkommens sind aber die Abgaben und sonstigen Leistungen der Unterthanen. Diese sind sehr zahlreich und verschiedenartig. Die älteste Steuer von den Ländereien ist die Contribution, welche seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts feststeht. Eine neue Steuer von Ländereien und Gebäuden wurde im Jahre 1802 eingeführt, die Grund- und Benutzungssteuer und die Haussteuer genannt; und es wurde bei Einführung dieser Steuer alles urbare Land einer Schätzung unterworfen und zu einem bestimmten Steuerwerthe angesetzt. Im Jahre 1813 wurde die Bankhaft aufgelegt; es wurde verordnet, daß sechs Procent vom Steuerwerthe aus jedem Grundstück als eine Capitalschuld des Besitzers angesehen werden sollten; von manchen Grundstücken ist diese Bankhaft durch Einzahlung des Capitals abgelöset worden, meistens wird sie noch mit 6 Procent jährlich verzinset, und diese Ab-

gabe wird Bankzinsen genannt. Außer diesen Grundsteuern kommen noch vor: der Zoll, eine alte Steuer, von welcher manche Theile des Landes und mehrere Klassen der Einwohner (die Ritterschaft, die Geistlichkeit u. s. w.) befreit waren, bis durch die neueste Zollverordnung von 1838 alle Zollfreiheiten aufgehoben wurden; das Lastgeld und das Feuergeld von Schiffen, zwei neuere Abgaben, deren Erhebung mit dem Zolle verbunden ist; das Verbittelsgeld, welches von Käthnern und Insten gezahlt wird; die Stempelpapierabgabe, eingeführt in den Jahren 1657—1660, von welcher alle adeligen Districte, die Ritterschaft, die Professoren in Kiel u. a. befreit sind; die Kopfsteuer, eingeführt von König Friedrich V. im Jahre 1762 zur Deckung der Kriegsrüstung gegen Kaiser Peter III. von Rußland, von welcher die adeligen und ehemals großfürstlichen Districte Holsteins, und der ehemals glücksburgische District im Herzogthum Schleswig befreit sind; die Rangsteuer, eingeführt 1764; die Steuer von den Einkünften der Beamten, Prediger, Schullehrer, Gage- und Accidentiensteuer genannt, von 1788; Abgabe von angekauften und verkauften Schiffen, seit 1796 und 1812; die Erbschaftssteuern von 1792 und 1810; die Halbprocentsteuer bei Veräußerungen unbeweglicher Güter, seit 1810, u. s. w. Außerdem werden zuweilen außerordentliche Steuern ausgeschrieben; für das Taubstummeninstitut, das Zuchthaus in Glückstadt, zur Aufbringung der durch die Ständeversammlungen erwachsenden Kosten, u. s. w. Die sonstigen Leistungen und Lasten der Unterthanen sind die Einquartirung, Lieferungen von Korn, Heu und Stroh an das Militair, Mühlendienste, Fisch- und Jagddienste, Fuhren u. s. w.

20. Von der Religion, dem Kirchenwesen und den Unterrichtsanstalten.

Beinahe die ganze Bevölkerung unseres Landes gehört der lutherisch-evangelischen Kirche an, welche daher die Staatskirche bildet. Ihre Hauptbekenntnißschrift ist bekanntlich die augsburgische Confession, welche im Jahre 1530 von den lutherischen Fürsten Deutschlands auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben wurde. Nachdem nämlich durch Martin Luther die christliche Lehre in ihrer Reinheit wiederhergestellt war, schlossen sich allmählig alle Gemeinden

unseres Landes dem neuen Bekenntnisse an, so daß das ganze Land bald ein rein lutherisches wurde. Späterhin ist auch anderen Religionspartheien die Haltung des Gottesdienstes an einzelnen Orten bewilligt worden.

Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1840 wurden in Schleswig 1324, in Holstein 4967, im ganzen Lande also nur 6291 Einwohner gefunden, welche sich nicht zur lutherischen Kirche bekennen. Darunter waren:

	in Schleswig:	in Holstein:	zusammen:
Reformirte	= 151	= 622	773
Katholiken	= 528	= 806	1334
Menoniten	= 51	= 151	202
Juden	= 585	= 3366	3951

und einige wenige zur griechischen, englischen und remonstrantischen Kirche gehörige.

Die mährischen Brüder oder sogenannten Herrnhuter gehören der lutherischen Kirche an, und sind daher nicht den fremden Religionspartheien beizuzählen. In Christiansfeld bilden sie jedoch eine besondere, von der Landeskirche getrennte Gemeinde, die Brüdergemeinde genannt.

Die christlichen fremden Religionsverwandten, namentlich die Katholiken und Reformirten, dürfen freilich überall im Lande sich aufhalten, und den übrigen Einwohnern gleich, ihren Erwerb suchen, aber nur an einzelnen Orten öffentlichen Gottesdienst und kirchliche Gebäude halten. In Altona, Glückstadt und Friedrichsstadt ist namentlich den fremden Religionsverwandten freiere Religionsübung eingeräumt worden. Die Reformirten haben eine Kirche in Altona; in anderen Städten wird ihnen mitunter eine lutherische Kirche zum Gottesdienste eingeräumt, wenn ein Prediger dorthin kömmt. Die Menoniten haben eine Kirche in Altona und eine in Friedrichsstadt; die Remonstranten eine in Friedrichsstadt; die Katholiken haben Kirchen in Altona, Friedrichsstadt, auf Nordstrand, Kapellen in Glückstadt und Kiel. Am meisten beschränkt sind die Juden. Sie dürfen nicht überall im Lande, sondern nur an gewissen Orten: Altona, Glückstadt, Rendsburg, Friedrichsstadt, Elmshorn, wohnen; an anderen Orten nur, wenn ihnen solches besonders erlaubt worden, oder unter gewissen Bedingungen; sie können nicht in die Handwerkszünfte aufgenommen werden, u. s. w. Synagogen (Bethäuser) der Juden sind in Altona und Friedrichsstadt.

In unserer lutherischen Landeskirche steht, wie im Staate, die höchste Gewalt dem Landesherrn zu; man pflegt daher den Landesherrn den obersten Bischof zu nennen. Er übt diese Gewalt aus durch die schleswigholstein-lauenburgische Kanzelei. Die nächste obere kirchliche Behörde ist die Regierung in Schleswig für beide Herzogthümer. In jedem Herzogthum hat ein Generalsuperintendent die Aufsicht über Kirchen und Schulwesen; der für Holstein in Glückstadt, für Schleswig in der Stadt Schleswig seinen Wohnsitz hat. In den einzelnen Probsteien üben auf dem Lande die Kirchenvisitatoren, der Oberbeamte und Probst, die Aufsicht. Geistliche Gerichte sind die Unterconsistorien in jeder Probstei, welche gewöhnlich aus dem Oberbeamten des Landdistricts, dem Probsten und einigen anderen Predigern zusammengesetzt sind. Höhere geistliche Gerichte sind die beiden Oberconsistorien in Glückstadt und Schleswig, welche aus den Obergerichtsräthen, dem Generalsuperintendenten eines jeden Herzogthums und zwei anderen Geistlichen bestehen.

Die Zahl der Kirchen beträgt 411: in Schleswig 274, in Holstein 137. Die Verschiedenheit rührt daher, daß die Landkirchspiele in Holstein meistens weit größer sind, als in Schleswig.

Mit den kirchlichen Einrichtungen hängen die Lehranstalten zusammen, insbesondere die Volksschulen. In jedem Kirchspiele ist wenigstens eine Schule; gewöhnlich aber sind mehrere, und die Kirchspiele auf dem Lande sind meistens in mehrere Schuldistricte eingetheilt. Die Zahl der Volksschulen wird angegeben auf 1747: 717 in Schleswig, 1030 in Holstein.

Höhere Schulen, Gelehrtenschulen, gewöhnlicher lateinische Schulen genannt, sind 10: 4 im Herzogthum Schleswig, zu Schleswig, Flensburg, Husum, Hadersleben; 6 in Holstein, zu Altona, (Gymnasium genannt,) Kiel, Glückstadt, Meldorf, Plön und Rendsburg.

Schullehrerseminarien giebt es zwei: in Tondern und Segeberg.

Die höchste Lehranstalt ist die Landesuniversität zu Kiel.

21. Kirchliche Eintheilung des Landes.

Von dem Herzogthum Schleswig stehen einige Theile

in kirchlicher Hinsicht nicht mit dem übrigen Herzogthume in Verbindung, und nicht unter dem Generalsuperintendenten zu Schleswig, sondern unter dänischen Bischöfen. Es sind dieses:

1 das sogenannte Tönninglehen, welches 29 Kirchspiele im westlichen Theile des Amts Hadersleben umfaßt, und unter dem Bischof von Ripen steht;

2 das Bisthum Alsen, welches alle Landkirchspiele auf Alsen, mit Ausnahme von Keckenis, und die ganze Insel Arröe umfaßt. Es hat einen eigenen dänischen Bischof, den Bischof von Alsen.

In dem übrigen Herzogthum Schleswig, dem Districte des schleswigschen Generalsuperintendenten, giebt es 19 Kirchen, welche unmittelbar unter dem Generalsuperintendenten stehen, und zu keiner Probstei gehören. Diese Kirchen sind die lutherische Kirche in Friedrichsstadt, die Kirche zu Friedrichsort, zu Odenbüll auf Nordstrand, die Kirche des St. Johannis-Klosters bei Schleswig und die Kirchen in den adeligen Districten. Alle übrigen Kirchen des Landes sind in Probsteien vertheilt. Die einzelnen Probsteien sind folgende 10:

1. Die Probstei Hadersleben umfaßt die Stadt Hadersleben und die östliche Hälfte des Amts Hadersleben; im Ganzen 34 Kirchen.

2. Die Probstei Apenrade umfaßt Stadt und Amt Apenrade und Amt Lygumkloster; 13 Kirchen.

3. Die Probstei Sonderburg umfaßt die Stadt und das Amt Sonderburg; 6 Kirchen.

4. Die Probstei Tondern ist die größte Probstei des Herzogthums Schleswig, und befaßt die Stadtkirche in Tondern und die Kirchen des Amts Tondern; im Ganzen 44.

5. Die Probstei Husum umfaßt die Stadt und das Amt Husum mit der Insel Pellworm und den Halligen, das Amt Bredstedt mit den anstoßenden Koegen; zusammen 24 Kirchen.

6. Die Probstei Flensburg enthält die Kirchen der Stadt und des Amts Flensburg; 29 an der Zahl.

7. Die Probstei Gottorf umfaßt zwei Kirchen der Stadt Schleswig, nämlich die Domkirche und die St. Michaeliskirche, und die Kirchen des Amts Gottorf; im Ganzen 26.

8. Die Probstei Hütten enthält die Friedrichsberger Kirche in Schleswig, die Stadtkirche zu Eckernförde und die Kirche des Amts Hütten; im Ganzen 10 Kirchen.

9. Die Pröbstei Eiderstedt begreift die Landschaft gleichen Namens, und enthält 18 Kirchen.

10. Die Probstei Fehmern umfaßt die Insel gleichen Namens mit 4 Kirchen.

In Holstein sind 5 Kirchen zu keiner Probstei gehörig, die Garnisonskirche zu Glückstadt, die beiden Kirchen in Kiel, die Kirche in Neustadt und die Klosterkirche in Preetz. Die übrigen Kirchen Holsteins gehören folgenden 12 Probsteien an:

1. Die Probstei Altona enthält die beiden lutherischen Kirchen in Altona und die Kirche in Ottensen; also nur 3 Kirchen.

2. Die Probstei Pinneberg enthält die Kirchen der Herrschaft Pinneberg und der adeligen Güter Haselau und Haseldorf; 10 Kirchen.

3. Die Probstei Ranzau umfaßt die Grafschaft Ranzau und die Herrschaft Herzhorn, mit 4 Kirchen.

4. Die Probstei Münsterdorf enthält die Kirchen der vier Städte Krempe, Glückstadt, (mit Ausnahme der Garnisonskirche) Itzehoe und Wilster, des Amts Steinburg, der Herrschaft Breitenburg und der umliegenden adeligen Güter; 22 an der Zahl.

5. Die Probstei Süderdithmarschen umfaßt die Landschaft gleichen Namens nebst dem Friedrichsgabe-, Kronprinzen- und Sophienkoog, mit 13 Kirchen.

6. Die Probstei Norderdithmarschen umfaßt die Landschaft gleichen Namens nebst dem Carolinen- und Hedwigenkooge, mit 12 Kirchen.

7. Die Probstei Rendsburg enthält die Kirchen der Stadt und des Amts Rendsburg und drei adelige Kirchen; im Ganzen 10 Kirchen.

8. Die Probstei Segeberg enthält die Kirchen der Städte Oldesloe und Segeberg, des Amts Segeberg und fünf adelige; zusammen 11 Kirchen.

9. Die Probstei Kiel enthält die Städte der Aemter Kiel, Bordesholm und Neumünster, die Kirchen des Klosters Preetz, (mit Ausnahme der Klosterkirche,) und mehrere umliegende adelige Kirchen; im Ganzen 14.

10. Die Probstei Plön umfaßt die Stadt Plön und die Aemter Plön, Ahrensböck, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch, mit 11 Kirchen.

11. Die Probstei Oldenburg enthält die Kirchen der

Städte Lütgenburg, Heiligenhafen und Oldenburg, des Amts Cismar und der in dieser Gegend belegenen adeligen Kirchen; zusammen 15.

12. Die Probstei Stormarn enthält die Kirchen der Aemter Reinbeck, Trittau und Tremsbüttel nebst zwei adeligen Kirchen, unter welchen die Kirche zu Wandsbeck; im Ganzen 9.

22. Aeltere Eintheilungen des Landes.

Die vier Bezirke, aus welchen das jetzige Herzogthum Holstein entstanden ist, und welche erst nach und nach mit einander verbunden worden, Holstein, zwischen Stör, Schwentine, Eider und Gieselau, Wagrien im Osten, Dithmarschen im Westen, Stormarn im Süden, machen keine gesonderten Theile des Landes mehr aus; nur das ehemalige Dithmarschen, aus welchem zwei Landschaften, Süder- und Norderdithmarschen, gebildet worden, unterscheidet sich noch durch manche innere Einrichtungen vom übrigen Holstein. Ebenfalls bilden die beiden Hauptttheile, aus welchen das jetzige Herzogthum Schleswig entstanden ist, das ehemalige Südjütland und Nordfriesland, keine von einander gesonderten Districte. Südjütland war in alter Zeit in drei größere Bezirke, Syssel, eingetheilt: Barwithsyssel, der nördlichere Theil von der Nordergränze bis in die Gegend der Stadt Apenrade; Ellumsyssel, der mittlere Theil bis an das Amt Flensburg; Isthatheysyssel, der südlichere Theil. Auch diese Eintheilung hat durchaus keine Bedeutung mehr.

Von größerer Wichtigkeit ist noch jetzt eine Eintheilung des Landes, welche sich davon herschreibt, daß das Land früher wiederholt unter mehrere Landesherren getheilt worden, namentlich in den Jahren 1544, 1564 und 1581. Nach diesen Theilungen werden noch folgende Theile unterschieden:

Der gemeinschaftliche Antheil des Landes umfaßt die adeligen und klösterlichen Districte beider Herzogthümer; weil die adeligen Klöster und Güter unter gemeinschaftlicher Regierung der regierenden Landesherren standen.

Der großfürstliche (herzogliche, gottorffische,) Antheil von Holstein befaßt die Städte Kiel, Neustadt, Oldenburg, die Landschaft Norderdithmarschen, die Aemter Bordesholm, Kiel, Kronshagen, Neumünster, Cismar, Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel.

Der fürstliche (herzogliche, gottorffische,) Antheil von

Schleswig enthält die Städte Tondern, Apenrade, Husum, Friedrichstadt, Garding, Tönning, Eckernförde, Burg auf Fehmern, die Aemter und Landschaften Tondern, Apenrade, Lügumkloster, Husum, Eiderstedt, Hütten, Gottorff und Fehmern.

Der schauenburgische Antheil von Holstein umfaßt die Stadt Altona, die Herrschaft Pinneberg, die Grafschaft Ranzau, die Herrschaft Herzhorn und die bülowsche Wildniß.

Der plönsche District in Holstein umfaßt die Stadt Plön und die Aemter Plön, Ahrensböck, Reinfeld, Rethwisch und Traventhal.

Der glücksburgische District in Schleswig umfaßt die Nübelharde des Amts Sonderburg und die Munckbrarupharde des Amts Flensburg.

Der königliche Antheil umfaßt im Allgemeinen den übrigen Theil des Landes.

Diese Eintheilung ist noch in ihren Folgen wichtig. Der gemeinschaftliche Antheil des ganzen Landes genießt Befreiung vom Gebrauch des Stempelpapiers. Der gemeinschaftliche und der großfürstliche Antheil von Holstein, so wie der glücksburgische District in Schleswig, sind von der Kopfsteuer befreit geblieben. Der schauenburgische Antheil ist vom übrigen Holstein hinsichtlich der geltenden Gesetze verschieden; namentlich hat die schleswigholsteinische Landgerichtsordnung, das wichtigste Gesetz über das gerichtliche Verfahren, welche im ganzen übrigen Lande gilt, im schauenburgischen Antheile keine Geltung.

23. Verschiedene jetzige Eintheilungen des Landes.

Von der Eintheilung des Landes in Kriegscommissariatsdistricte und von der kirchlichen Eintheilung ist schon gehandelt worden. In Hinsicht auf das Forst- und Jagdwesen ist das Land in sieben Oberförsterdistricte getheilt: Holstein in vier, Schleswig in drei. Die schleswigschen Marschgegenden sind in Beziehung auf die Unterhaltung der Deiche in drei Deichbande eingetheilt.

Wichtiger als diese Eintheilungen ist die Eintheilung nach der Gemeindeverwaltung und der Gerichtsbarkeit in Aemter und Landschaften, Städte, adelige Districte und Koege.

1. Die Aemter und Landschaften sind Verwaltungsbezirke unter einem landesherrlichen Beamten, welcher Oberbeamter, (Amtmann, Landvogt, Drost u. s. w.) genannt wird.

Bei weitem der größere Theil des Landes besteht aus Aemtern und Landschaften; dieselben enthalten über die Hälfte der sämmtlichen Einwohner, ungefähr 460,000. Die Zahl dieser Bezirke im ganzen Lande beträgt 35; in Schleswig 14 und in Holstein 21. Sie sind von sehr verschiedener Größe; im Herzogthum Schleswig durchgängig größer, als in Holstein. Der größte Bezirk ist das Amt Hadersleben 36 Quadratmeilen groß; dann folgt das Amt Tondern von 24 Quadratmeilen. Der kleinste Bezirk ist die Herrschaft Herzhorn, nur $\frac{1}{2}$ Quadratmeile groß; dann das Amt Rethwisch, auch nur reichlich $\frac{1}{2}$ Quadratmeile; der kleinste Bezirk in Schleswig ist die Landschaft Nordstrand, $\frac{3}{4}$ Quadratmeile groß. Die größeren Aemter haben Unterabtheilungen. Im Herzogthum Schleswig zerfallen die Aemter, mit Ausnahme einiger weniger, in Harden. Die Harden sind im Herzogthum Schleswig eine uralte Einrichtung, und bilden selbstständige Gerichtsbezirke. Die größeren Aemter in Holstein, so wie das Amt Fehmern, sind in Kirchspielvogteien eingetheilt. Die einzelnen Oerter in den Aemtern sind Flecken, Dörfer, einzelne Häuser.

2. Die Städte machen gleichfalls eigene Verwaltungs- und Gerichtsbezirke aus. Die obrigkeitliche Behörde, der Magistrat, besteht in der Regel aus einem Bürgermeister und mehreren Rathsverwandten, (Rathsherrn, Senatoren.) Nur Arröeskiöbing ist darin von den übrigen Städten verschieden, daß es keinen Magistrat hat. Mehrere Städte haben zwei Bürgermeister und in einigen derselben wird der erste Bürgermeister Präsident genannt. Altona hat zwei Bürgermeister und außerdem einen Oberpräsidenten. Durch den Magistrat, durch ihre Selbstständigkeit, indem sie von den Aemtern und Landschaften getrennt dastehen, und durch das Vorrecht der bürgerlichen Nahrung, unterscheiden sich die Städte von andern Oertern. Die Zahl der Städte beträgt 27, in Holstein 14, in Schleswig 13. Nach der Größe kann man sie in folgende Klassen theilen;

Altona, die bei weitem größte Stadt, hat 28,000 Einwohner;

Flensburg und Kiel haben 12,000 bis 13,000;

Schleswig und Rendsburg 10,000—11,000;

Hadersleben, Glückstadt, Itzehoe 5500 bis 6000;

Eckernförde und Apenrade reichlich 4000;

Husum, Sonderburg, Segeberg 3000—4000;

Tondern, Wilster, Oldesloe, Neustadt 2600 —2800;

Tönning, Oldenburg, Friedrichstadt, Lütgenburg 2000—2500;

Plön, Heiligenhafen, Burg, Arröeskiöbing 1500—2000.,

Garding und Krempe, unter 1500., nämlich reichlich 1400 und 1170.

Aehnlichkeit mit den Städten haben freilich die Flecken, theils hinsichtlich der Größe, Bauart der Häuser u. s. w., theils durch das Recht der Einwohner, bürgerliche Nahrung zu treiben; doch ist dieses Recht in einigen Flecken Beschränkungen unterworfen. Aber die Flecken unterscheiden sich von den Städten wesentlich dadurch, daß Erstere keinen Magistrat haben und mit zu dem Amte, der Landschaft, dem Gute gehören, in welchem sie liegen. Manche Ortschaften werden bald als Flecken, bald als Dörfer bezeichnet; und da die Rechte und Verhältnisse der Flecken nicht gleich sind, so kann es bei manchen Oertern zweifelhaft sein, ob man sie zu den Flecken oder Dörfern zählen soll. Wir zählen 32 Flecken: in Holstein 20, in Schleswig 12. Nach der Größe der Bevölkerung bilden die Flecken in Holstein folgende Reihe: Heide, Elmshorn, Preetz, Neumünster, Uetersen, Wandsbeck, Meldorf, Wedel, Barmstedt, Bramstedt, Lunden, Wesselburen, Marne, Brunsbüttel, Pinneberg, Ahrensböck, Kellinghusen, Büsum, Reinfeld, Wöhrden; in Schleswig: Marstall, Kappeln, Bredstedt, Lügumkloster, Norburg, Hoyer, Arnis, Schwabstedt, Glücksburg, Augustenburg, Wyk, Gravenstein. Der größte von diesen Flecken ist Heide, mit 5300 Einwohnern; überhaupt sind die Flecken in Holstein durchgängig weit größer als die in Schleswig, wo der größste Flecken, Marstall, nur gegen 2200 Einwohner enthält. Der kleinste Flecken, Gravenstein, hat 450 Einwohner. In der Beschreibung der einzelnen Landesbezirke werden die Flecken bei den einzelnen Bezirken aufgeführt werden, welchen sie angehören. Weder zu den Städten noch zu den Flecken gehören der Gemeindeort Christiansfeld und das Fort Friedrichsort.

Die adeligen Districte des Landes enthalten die Besitzungen der vier adeligen Klöster zu Preetz, Uetersen, Itzehoe und Schleswig, und die adeligen Güter. Die vier Klöster sind nach der Reformation zum Unterhalte adeliger

Fräulein eingerichtet worden. Ihre Besitzungen liegen meistens zerstreut zwischen anderen Districten. Oberbeamter für jedes Kloster ist ein Mitglied der Ritterschaft, welcher bei dem Kloster in Itzehoe Verbitter, bei den übrigen Klöstern Probst genannt wird. Als Vorsteher der Klöster führen diese Beamten den Titel: „Prälaten", welcher eigentlich einen höheren Geistlichen bezeichnet. Die adeligen Güter, ungefähr 300 an der Zahl, liegen ringsumher im Lande, theils beisammen, theils zwischen den Aemtern und innerhalb derselben. Am zahlreichsten sind die Güter an der Ostküste, in der schönsten Gegend des Landes, und von der südlichen Gränze Wagriens bis zum apenrader Meerbusen liegen sie in einer fast ununterbrochenen Reihe. Jedes Gut bildet in der Regel einen eigenen Gerichtsbezirk. Die adeligen Güter sind in 9 Districte getheilt, die holsteinischen in 4, die schleswigschen in 5. — Andere Güter mit geringeren Vorrechten sind die Kanzeleigüter.

Die octroirten Koege sind solche Koege (eingedeichte Marschländereien), welche eigene Verwaltungs- und Gerichtsbezirke bilden, und deren Besitzer bei der Eindeichung besondere Privilegien erhalten haben. Ihre Zahl beträgt 25, 20 in Schleswig, 5 in Holstein.

Zweite Abtheilung.

Beschreibung der einzelnen Districte.

Erster Abschnitt.

Das Herzogthum Schleswig.

I. Aemter und Landschaften.

1. Das Amt Hadersleben.

Das Amt Hadersleben, das nördlichste und größte Amt des Landes, erstreckt sich über die ganze Breite der Halbinsel, von der Ostsee bis zur Westsee, in einer Ausdehnung von reichlich 9 Meilen, und vom Norden nach Süden in einer Ausdehnung von 4—5 Meilen. Die Größe beträgt etwa 36 Quadratmeilen. Zu diesem Amte gehören die Insel Aaröe, in der Ostsee, und der nördliche Theil der in der Westsee belegenen Insel Romöe, deren südliche Hälfte zu Jütland gehört. Innerhalb des Amts liegen die Stadt Ripen und mehrere Landstücke und Dörfer, welche zu Jütland gehören. Früher bildete dieses Amt zwei Aemter oder Lehne, Törning im Westen, Hadersleben im Osten. Törning, das Törninglehen, war vor Zeiten ein großes adeliges Gut, im vierzehnten Jahrhundert der adeligen Familie Leembeck gehörig. Später wurde es an die Landesherrschaft verkauft, und in der Folge mit dem Amte Hadersleben vereinigt. Jetzt ist das Amt in zwei Haupttheile getheilt, in den Oster- und Westertheil. Es hat einen Amtmann, aber zwei Amtsverwalter, einen für jeden der beiden Theile. Die Volkszahl beträgt ungefähr 44,500.

Das Amt enthält 7 Harden:

1. Die Frößharde, nach dem ehemaligen großen Gränzwalde Farrisskov benannt, stößt im Norden an die schottburger Au. Unter den Kirchdörfern der Harde ist Rödding ansehnlich.

2. Die Kalslundharde, von dem Kirchdorfe Kalslund benannt, liegt westlich und zum Theil nördlich von der Frößharde, zwischen der schottburger Au und der Nipsau.

3. Die Hviddingharde, südlich von der Kalslundharde, von dem Kirchdorfe Hvidding benannt, ist eine der größten Harden des Herzogthums, 8 Quadratmeilen groß, aber spärlich bevölkert, und enthält große Haidestrecken. Zu derselben gehört der nördliche Theil der Insel Romöe in der Westsee. Der westliche Theil dieser Insel ist gänzlich unfruchtbar und mit Sanddünen bedeckt, und nur der östliche Theil bebaut, aber auch hier der Boden sehr mager. Die Bewohner leben meistens von Seefahrt und Fischerei, wobei der Ackerbau von den Frauen betrieben wird.

4. Die Norderrangstrupharde, östlich von der vorigen, in der Mitte der Halbinsel, enthält große Haidestrecken, jedoch auch gutes Rockenland.

5. Die Grammharde erstreckt sich nordöstlich von der vorigen bis an die schottburger Au. Im Kirchspiele Wittstedt liegt eine Erbpachtsstelle, Immerwatt, bei welcher im Kriege zwischen dem dänischen Könige Erich von Pommern und den schleswigholsteinischen Fürsten die Dänen im Jahre 1420 eine gänzliche Niederlage erlitten. Im Kirchspiele Hammelef, in einer sehr anmuthigen Gegend, liegt ein Hof, Törninggaard, in der Nähe der Stelle, wo ehemals das stark befestigte Schloß Törning lag.

Die ersten vier der hier genannten Harden, mit Ausnahme des Kirchspiels Schottburg in der Frößharde, und ein Theil der Grammharde gehören in geistlichen Angelegenheiten zum Bisthum Ripen. Diese zum Bisthum Ripen gehörigen Kirchspiele werden noch das Törninglehn genannt.

6. Die Thyrstrupharde an dem kleinen Belt und an Jütland gränzend, zwischen dem koldinger und haderslebener Meerbusen, enthält eine fruchtbare und holzreiche Gegend. In dieser Harde liegt der Gemeindeort der mährischen Brüder, Christiansfeld, angelegt im Jahre 1773, nachdem einige mährische Brüder die Erlaubniß zur Anlegung eines Gemeindeortes im Lande erhalten und zu diesem Zwecke das herrschaftliche Vorwerk Thyrstrupgaard gekauft hatten. Der Ort enthält 69 Häuser, eine Kirche, in welcher außer am Sonntage auch an jedem Abend Gottesdienst gehalten wird; das Brüder- und Schwesterhaus, in welchem unverheirathete Gemeindeglieder wohnen; eine gute Erziehungsanstalt für

Kinder. Die Einwohner zeichnen sich durch Betriebsamkeit, Fleiß und Ordnung aus; es sind hier Leder-, Handschuh-, Licht- und Tabaksfabricken, Seifensiedereien u. s. w., und die Fabrikate und Handwerksarbeiten des Orts sind ihrer Güte wegen geschätzt. — Ein ansehnliches Kirchdorf ist Stenderup, in der nordöstlichen Landspitze des Herzogthums.

7. Die haderslebener Harde liegt zwischen dem haderslebener Meerbusen und der gienner Bucht. Zum Kirchspiel Oesbye gehört die kleine Insel Aaröe, ¼ Meile vom Lande entfernt, welche fruchtbaren Boden enthält, und deren Einwohner von Ackerbau, von der Seefahrt und Fischerei leben. In demselben Kirchspiel, am kleinen Belt, liegt auch die Post- und Fährstelle Aaröesund, von welche eine Ueberfahrt nach Assens auf Fühnen, zwei Meilen lang, Statt findet.

2. Das Amt Apenrade.

Südlich vom Amte Hadersleben, an der Ostsee, liegt das Amt Apenrade, 6¾ Q. M. groß, mit 9000 Einwohnern. Es besteht aus dem eigentlichen Amt Apenrade, welches zwei Harden enthält, und dem Birke Wornitz.

1. Die Rieshardе bildet den südlichen Theil des Amtes. Zu dem Kirchspiele Loit gehört die kleine Insel Barsöe in der gienner Bucht. Im Kirchspiel Jordkirch liegt das Dorf Tollstedt, und ostwärts von diesem Dorfe ein höherer Landstrich, Urnehövet genannt, auf welchem in alter Zeit die schleswigschen Landtage gehalten wurden.

2. Die Süderrangstruphardе, der nördliche Theil, gränzt an das Amt Hadersleben, an die Norderrangstruphardе. Im Kirchspiele Osterlügum liegt das ansehnliche Dorf Gienner neben dem Knivsberge.

3. Die Birk Warnitz liegt vom übrigen Amte getrennt, an der Südseite des apenrader Meerbusens, und enthält nur ein einziges Kirchspiel gleichen Namens mit einem ansehnlichen, schön und hoch belegenen Kirchdorfe.

3. Das Amt Lygumkloster.

Dieses liegt westlich von dem Amte Apenrade, mit welchem es einen gemeinschaftlichen Amtmann hat, ist 3 Q. M. groß und enthält reichlich 3000 Einwohner. Es ist nach der Reformation gebildet aus den Besitzungen eines Klosters

für Cistercienſermönche, welches 1173 geſtiftet worden. Der Hauptort iſt

der Flecken Lygumkloſter, welcher gegen 1200 Einw. enthält, eine anſehnliche Kirche ohne Thurm und mehrere Vieh- und Pferdemärkte hat. Das Kloſtergebäude des Orts iſt zu einem Amthauſe umgewandelt.

4. Das Amt Tondern.

Das Amt Tondern iſt freilich ſeinem größeren Theile nach im Weſten des Landes belegen, erſtreckt ſich aber in einem ſchmaleren Landſtreifen bis an den apenrader Meerbuſen, und ein von dem übrigen Amte durch dazwiſchen liegende adelige Güter getrennter Theil ſtößt an den flensburger Meerbuſen. Das Amt gränzt im Norden an die zu Jütland gehörige Lohharde und an die Aemter Lügumkloſter und Apenrade, im Süden an die Landſchaft Bredſtedt und das Amt Flensburg. Daſſelbe umfaßt 24 Q. M. und enthält 34,000 Einwohner. Die bei den Inſeln Sylt und Föhr belegenen Auſternbänke gehören zu dieſem Amte. Daſſelbe enthält 4 Marſchharden und 5 Geeſtharden.

Die Marſchharden, welche gemeinſchaftlich ein höheres Gericht haben, das Dreihardergericht, an welches von den Dinggerichten der einzelnen Harden appellirt wird, ſind:

1. die Wiedingharde, längs der Weſtſee.

2. die Bökingharde, ſüdlich von der Wiedingharde, in welchen die bedeutenden Kirchdörfer Niebüll, Deezbüll, Lindholm und Riſum.

3. die Landſchaft Sylt, welche den größten Theil der Inſel Sylt umfaßt, indem der nördlichſte Theil der Inſel mit dem Dorfe Liſt zu Jütland gehört. Die Länge der Inſel von Süden nach Norden beträgt vier Meilen; ihre Breite iſt ſehr verſchieden, von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile. Durch breite Sanddünen iſt ſie längs ihrer weſtlichen Seite gegen die Gewalt des Meeres geſchützt. Der Boden beſteht theils aus Marſch-, theils aus Geeſtland. Das Marſchland hat keine Deiche mehr; die Geeſt enthält mageres Ackerland, Heideland und Sandſtrecken. An Holz und Torfmoor fehlt es. Die Bewohner treiben Schifffahrt und Fiſcherei, namentlich Auſternfiſcherei; auch Kriechentenfang. Die Landwirthſchaft wird meiſtens den Frauen überlaſſen, welche ſich durch eine alterthümliche, beſondere Kleidertracht auszeichnen. Der Beamte der Landſchaft Sylt iſt der Landvogt. Hauptort der

Insel ist das große Dorf Keitum, welches eine schöne Kirche mit einem hohen Thurme hat.

4. die Landschaft Osterlandföhr. Südlich von Sylt liegt die Insel Föhr, von Osten nach Westen $1\frac{1}{2}$ Meilen lang und von Süden nach Norden 1 Meile breit. Sie besteht theils aus niedrigem, eingedeichtem, theils aus unbedeichtem, mit hohem Ufer versehenen Lande. Die Männer beschäftigen sich größtentheils mit der Schifffahrt; die Frauen besorgen den Ackerbau. Ein eigenthümlicher Erwerbszweig der Einwohner besteht in dem Fange der Kriechenten, welcher namentlich mittelst der Vogelkoyen (eingezäunter und mit Gebüsch bepflanzter Landstrecken), betrieben wird. Die westliche Hälfte der Insel, Westerlandföhr, gehört zu Jütland. In der zum Amte Tondern gehörigen Landschaft Osterlandföhr ist der Hauptort

der Flecken Wyk, Sitz des Landvogts, mit 650 Einw. und einer im Jahre 1819 angelegten, sehr besuchten Seebadeanstalt, Wilhelminenbad genannt. Unter den Dörfern der Insel ist Nieblum durch Größe und ansehnliche Häuser, sowie durch die St. Johanniskirche mit hohem Thurme, ausgezeichnet.

Die Geestharden sind:

1. die Hoyerharde, im Norden von der Wiedingharde, an der Westsee belegen. Der wichtigste Ort ist

der Flecken Hoyer an dem Ausflusse der Widau, Fährstelle für die Ueberfahrt nach Sylt, mit 830 Einw. u. zwei Viehmärkten.

2. die Tonderharde, um die Stadt Tondern herum. Im Kirchspiel Uberg liegt das Dorf Seeth, welches sich durch Gartenbau und Handel mit Gartenfrüchten auszeichnet.

3. die Karrharde, die größte Harde des Amts, an die Landschaft Bredstedt und das Amt Flensburg stoßend. Der bedeutendste Ort ist das mit Marktgerechtigkeit versehene Kirchdorf Leck an der Leckau, welches erheblichen Viehhandel treibt und zwei Kram- und Viehmärkte hat. Ansehnlich ist ferner das Kirchdorf Klixbüll.

4. die Schluxharde, nördlich von der Karrharde, mit dem Kirchdorfe Rapstedt.

5. die Lundtoftharde, von welcher ein Theil sich von der Schluxharde bis an den apenrader Meerbusen erstreckt, der andere Theil, durch adelige Güter vom übrigen Amte Tondern getrennt, an der Nordseite des flensburger Meerbusens liegt. Der bedeutendste Ort ist das Kirchdorf Rinkenis, welches jedoch zum Theil zum Gute Gravenstein gehört,

an dem flensburger Meerbusen und an der Landstraße von Flensburg nach Sonderburg belegen, ausgezeichnet durch seine Größe, Schönheit der Lage und Güte der Ländereien.

5. Das Amt Sonderburg.

Das Amt Sonderburg, das kleinste Amt im Herzogthum Schleswig, umfaßt nur 2 Q. M. und enthält reichlich 6000 Einwohner. Es liegt zum größten Theile auf der Halbinsel Sundewitt, zum kleineren Theile auf der Insel Alsen, und enthält zwei Harden.

1. Die Nübelharde, früher ein Theil des Glücksburgischen Lehnsdistricts, und nach der Vereinigung des glücksburgischen Districts mit dem übrigen Schleswig zum Amte Sonderburg gelegt, umfaßt fast die ganze Halbinsel Sundewitt. In derselben liegt das ansehnliche Kirchdorf Broacker mit einer hoch gelegenen Kirche, deren Thurm mit doppelter Spitze weit gesehen wird und den Schiffern zum Zeichen dient, und einem Vieh- und Pferdemarkt. Zum Kirchspiele Broacker gehören auch die Dörfer: Eckensund, am flensburger Meerbusen, mit mehreren Ziegeleien, von welchen namentlich eine, Rennberg genannt, sehr bedeutend ist, und mit einer dem Herzoge von Augustenburg gehörigen Fährstelle nach dem gegenüberliegenden Theile der Lundtoftharde; Ihler, mit mehreren Ziegeleien und mit der Fährstelle Brunsnes, von welcher eine Ueberfahrt nach Hollnis, im Amte Flensburg, Statt findet.

2. Die Süderharde liegt auf der Insel Alsen, an dem südlichen Ende der Insel, und umfaßt die kleine Halbinsel Kekenis mit dem Kirchspiele gleichen Namens, und außerdem drei Dörfer zum Kirchspiele Lysabbel gehörig.

6. Das Amt Norburg.

Das Amt Norburg umfaßt den nördlichen Theil der Insel Alsen und die ganze Insel Arröe, mit Ausnahme der Stadt Arröeskiöbing, ist 4 Q. M. groß, enthält 15,500 Einwohner, und hat mit dem Amte Sonderburg einen gemeinschaftlichen Amtmann. Die Theile des Amts sind:

1. Die Norderharde, der nördliche Theil der Insel Alsen, mit dem

Flecken Norburg, welcher 1100 Einwohner hat. Den Namen hat der Ort von dem ehemals stark befestigten Schlosse Norburg (Norderburg), von welchem jetzt nur noch ein Theil vorhanden ist.

2. die Insel Arröe, zwei Meilen östlich von Alsen belegen, der am stärksten bevölkertste Landdistrict des ganzen Landes, welcher (außer der Stadt Arröeskiöping) 8000 Einwohner auf 1½ Q. M. enthält, und ein hohes, hügelichtes aber doch fruchtbares Land bildet. Die Bewohner treiben größtentheils Landbau und Schifffahrt. Die Insel hat im Jahre 1773 unter dem Minister Struensee eine eigenthümliche Gerichtsverfassung erhalten, nach welcher für die Stadt und den Landdistrict ein gemeinschaftliches Gericht besteht, in welchem ein Landvogt den Vorsitz führt. Zu nennen ist:

der Flecken Marstall an der Ostseite der Insel, mit 2200 Einwohnern, welche sich hauptsächlich durch Schifffahrt und Fischerei ernähren.

7. Das Amt Flensburg.

Dieses Amt erstreckt sich von der Ostsee und dem flensburger Meerbusen westwärts, bis an das Amt Tondern und die Landschaft Bredstedt. Es ist 15 Q. M. groß, und enthält 22,500 Einwohner. Den fruchtbarsten Theil des Amtes bildet das nördliche Angeln, welches die drei Harden: Nieharde, Munkbrarupharde, Huesbyeharde und einen Theil der Uggelharde umfaßt.

Das Amt hat fünf Harden, von welchen die vier außer der Munkbrarupharde die vier alten Harden genannt werden, weil die Munkbrarupharde erst im Jahre 1779 zum Amte gelegt worden ist.

1. die Huesbyeharde, östlich von der Stadt Flensburg, hat ihren Namen von dem Kirchdorfe Huesbye. Im Kirchspiele Grundtoft sind besonders anmuthige Gegenden am flensburger Meerbusen.

2. die Nieharde, weiter östlich, bildet eine sehr fruchtbare und schöne Gegend, in welcher namentlich der Scheersberg im Kirchspiele Quern eine schöne Aussicht gewährt.

3. die Uggelharde, südwestlich von der Huesbyeharde, wird von der Treene durchflossen. In dem Kirchspiel Sieverstedt liegen an der Hilligbeck, welche in die Treene fließt, einige Häuser, die den Namen Poppholz führen. Die Namen Poppholz und Hilligbeck sollen daher rühren, daß hier in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts der Bischof Poppo viele Heiden taufte, und man zeigt noch in der Nähe zwei Steine, von welchen der eine als Taufstein, der andere als Kanzel gedient haben soll.

4) die Wiesharde, die größte Harde des Amtes, enthält das ansehnliche Kirchdorf Bau, und das Kirchdorf Handewitt, in welchem zwei Viehmärkte gehalten werden. Im Kirchspiele Bau, an dem Ausflusse einer kleinen Au, der Krusau, in den flensburger Meerbusen, liegt die Kupfermühle, das einzige Kupferwerk im Herzogthume Schleswig. Zu dieser Harde gehören auch zwei kleine Inseln im flensburger Meerbusen, die kleine und die große Oxenöe genannt.

5) die Munkbrarupharde, vom Kirchdorfe Munkbrarup benannt, besteht aus zwei nicht mit einander zusammenhängenden Stücken, von welchen das größere Stück zwischen der Huesbyeharde und dem flensburger Meerbusen liegt, das andere das kleine Kirchspiel Neukirchen, östlich von der Huesbyeharde an der Ostsee, befaßt. In älteren Zeiten gehörte der westliche Theil der Harde zur Huesbyeharde, der östliche zur Nieharde; darauf wurden sie Besitzungen des Ruhekloster s, kamen im Jahre 1581 an Johann den Jüngeren, Herzog von Sonderburg, und bildeten darauf einen Theil des glücksburger Lehnsdistricts, bis nach dem Absterben des letzten Herzogs von Glücksburg 1779 die ganze Harde mit dem Flecken Glücksburg zum Amte Flensburg gelegt wurde. In der Harde liegt

der Flecken Glücksburg, unweit des flensburger Meerbusens in einer schönen Gegend, mit ungefähr 740 Einwohnern, und mit einem Schlosse, welches von der Wittwe des verstorbenen Herzogs von Holstein-Glücksburg bewohnt wird. An der Stelle, wo jetzt das Schloß liegt, wurde im Jahre 1210 ein Kloster, Ruhekloster, (Rudekloster) angelegt, durch Verlegung des Klosters Guldholm, am Langsee, welches wegen schlechten Betragens der Mönche aufgehoben worden war. Als nach der Reformation und nach dem Ableben des Herzogs Johann des Aelteren der Herzog Johann der Jüngere von Sonderburg das Ruhekloster nebst dessen Besitzungen erhielt, ließ er 1583 die Klostergebäude abbrechen und das jetzige Schloß erbauen. Dasselbe war Residenzschloß der Herzoge von Glücksburg, bis zum Aussterben dieses Herzogshauses im Jahre 1779. Im Schlosse befindet sich eine Kirche, zu welcher die Bewohner des Fleckens eingepfarrt sind.

Im Kirchspiele Munkbrarup liegt die Fährstelle Hollnis, von welcher eine Ueberfahrt nach Brunsniß auf Sundewitt

Statt findet, mit einer Zollstätte, bei welcher die nach Flensburg gehenden und von dort kommenden Schiffe sich melden müssen.

8. Das Amt oder die Landschaft Bredstedt.

Dieser District, zwischen dem Amte Flensburg und der Westsee belegen, gehörte früher zum Amte Flensburg, und bildet erst seit 1758 ein eigenes Amt, welches mit Husum einen gemeinschaftlichen Amtmann hat. Die Rechtspflege wird von einem Landvogt verwaltet. Die Landschaft war ein Theil des alten Nordfrieslands, unter dem Namen Nordergoesharde (Nordergeestharde). Sie umfaßt 6 Q. M. und enthält 10,500 Einwohner. Nur der kleinere Theil des Amtes besteht aus Marsch; der übrige Theil enthält große Heide- und Moorstrecken. Der Hauptort ist

der Flecken Bredstedt, mit 1700 Einwohnern, welche besonders Landbau, Korn- und Viehhandel treiben. Es werden hier jährlich mehrere Vieh- und Krammärkte gehalten.

Zu bemerken sind ferner die Kirchdörfer: Langenhorn, das größte Dorf im Herzogthume Schleswig, ¾ Meilen lang, mit 2000 Einwohnern, mehreren Vieh- und Pferdemärkten; Breklum; Viöl, mit zwei Vieh- und Pferdemärkten.

9. Das Amt Husum.

Das Amt Husum, gleichfalls früher eine friesische Geestharde, Südergoesharde genannt, welche später einen Theil des Amts Gottorf bildete, macht nebst einigen kleinen damit verbundenen Districten seit 1639 ein eigenes Amt aus. Dasselbe liegt an der Westsee, und erstreckt sich von dem Amte Bredstedt südwärts bis an die Treene, 7 Q. M. groß, mit 12,000 Einwohnern. Längs der Westküste besteht der Boden aus Marsch, mit Ausnahme einer Strecke zwischen der Stadt Husum und der hattstedter Marsch, in der Gegend des Kirchdorfes Schobüll, wo ein hohes Ufer hervortritt. Das Amt enthält 7 Districte, von welchem jeder sein eigenes Gericht hat. In den sechs ersten besorgt der Landvogt des Amts Husum die Gerichtsverwaltung.

1. die Hattstedter- oder Norderharde, von dem Kirchdorfe Hattstedt benannt, liegt im Norden an der Westsee.

2. die Mildstedter- oder Süderharde, südlich und östlich von der Norderharde, enthält die Kirchdörfer Mildstedt und Ostenfeld. Das letztere große Dorf ist hoch belegen, und zeichnet sich durch seinen ansehnlichen Thurm,

der weitumher von allen Seiten gesehen wird, und durch die eigenthümliche Tracht seiner Bewohner aus.

3. der District Simonsberg, an der Westsee, mit dem Kirchspiel gleichen Namens, war früher zu Nordstrand gehörig.

4. die Vogtei Schwabstedt, der südlichste Theil des Amtes, bildete früher den Hauptbestandtheil eines eigenen Amtes Schwabstedt, welches das weltliche Gebiet des Bischofs von Schleswig ausmachte. Der Hauptort ist:

der Flecken Schwabstedt, in welchem früher ein festes bischöfliches Schloß vorhanden war. Der Ort, welcher gegen 800 Einwohner enthält, ist bekannt durch Bau der Kartoffeln und verschiedener Kohlarten, und durch die Ausfuhr dieser Erzeugnisse nach allen nahe belegenen Städten.

5. die Vogtei Rödemis besteht aus einem einzigen Dorfe im Kirchspiele Mildstedt, und gehörte gleichfalls früher dem schleswigschen Bisthume an.

6. der Porrenkoog enthält eingedeichte Marschländereien an der Westsee, im Nordwesten von der Stadt Husum.

7. die Landschaft Pellworm umfaßt die Insel Pellworm und die umher belegenen Halligen Hooge, Nordmarsch, Langeneß, Oland, Gröde, Habel, Appelland, Norder- und Süderoog, Südfall. Die Landschaft steht unter einem eigenen Landvogt. Die Insel Pellworm liegt zwei Meilen vom festen Lande entfernt, ist 1¼ Meile lang, und kaum eine Meile breit; enthält 1900 Einwohner. Sie besteht aus mehreren eingedeichten Koegen; der Boden gehört zu dem besten Marschlande, doch hat die Insel durch Ueberschwemmungen wiederholt sehr gelitten. Die umliegenden Halligen sind uneingedeichte Inseln, welche bei hoher Fluth unter Wasser gesetzt werden, so daß nur die Warfen oder Werften, (aufgeworfene Erdhügel,) auf welchen die Häuser der Bewohner erbaut sind, aus dem Wasser hervorragen. Bei hohen Sturmfluthen dringt auch mitunter das Wasser in die Häuser, so daß die Einwohner auf die Böden flüchten müssen. Bei starken Sturmfluthen sind oft Häuser weggespült worden. Bei der hohen Sturmfluth in der Nacht zwischen dem 3. und 4. Februar 1825 wurden auf diesen Halligen viele Häuser weggerissen, die meisten mehr oder weniger beschädigt, und viele Menschen kamen um. Die Bewohner der Halligen ernähren sich durch Viehzucht, insbe-

sondere durch Schafzucht, weil der Ackerbau nicht betrieben werden kann.

10. Die Landschaft Nordstrand.

Die Insel Nordstrand, eine Meile westlich von Husum belegen, $\frac{3}{4}$ Q. M. groß, bildet eine selbstständige Landschaft, zu welcher auch die beiden Halligen Nordstrandisch-Moor und Pohnshallig gehören. Die Landschaft enthält gegen 2000 Einwohner, welche freilich größtentheils Lutheraner sind; doch besteht auch eine römisch-katholische und eine jansenistische Gemeinde, jede mit einer Kapelle. Der Gottesdienst der Jansenisten wird in holländischer Sprache gehalten. Der Beamte der Insel, Staller genannt, und die ihm zur Seite stehenden Rathmänner werden von den Hauptparticipanten, den Besitzern der größeren Ländereien, gewählt. Die Einwohner treiben Landwirthschaft, Seefahrt und Handel.

Der Name Nordstrand bezeichnete früher eine weit größere Landstrecke zwischen Föhr, Eiderstedt und dem östlichen Festlande, von Strömen und Binnenseen durchschnitten. Diese alte Landschaft Nordstrand enthielt vier Harden; und die Insel Pellworm, so wie die umliegenden Halligen waren Theile von Nordstrand. Durch wiederholte Sturmfluthen ist das alte Nordstrand zerrissen und verkleinert worden, besonders durch die Fluthen im Jahre 1362 und am 11. October 1634. Nach der letzten Fluth, in welcher über 6000 Menschen das Leben verloren, entstanden die verschiedenen Inseln: Nordstrand, Pellworm und die Halligen. Die Insel Nordstrand wurde darauf im Jahre 1652 einigen Brabantern und Niederländern eingeräumt, und von diesen nach und nach eingedeicht. Von da schreibt sich die Entstehung der jansenistischen und römisch-katholischen Gemeinden und der Gebrauch der holländischen Sprache her.

11. Die Landschaft Eiderstedt.

Die Landschaft Eiderstedt besteht aus einer 4 Meilen langen Halbinsel, westlich vom Amte Husum, durch die Eider und deren Mündung von dem gegenüberliegenden Dithmarschen geschieden. Sie umfaßt 5 Q. M., und enthält 12,800 Einwohner. In alten Zeiten bestand die Landschaft aus drei nahe an einander gelegenen Inseln: Utholm, im äußersten Südwesten, Everschop weiter nördlich, Eiderstedt, östlich von beiden. Später sind diese Theile durch Eindeichungen

mit einander und mit dem festen Lande verbunden worden. Seit 1573 besteht die Landschaft aus zwei Theilen, dem Osterth eile, welcher das ehemalige Eiderstedt, und dem Westertheile, welcher Everschop und Utholm umfaßt. Beide Theile haben einen gemeinschaftlichen Beamten, Staller, und der Amtmann von Husum ist Oberstaller. Jeder der beiden jetzigen Theile hat sein eigenes Landgericht, und beide haben ein gemeinschaftliches höheres Gericht, das Viti-Ding genannt. Der Boden ist größtentheils schweres und fruchtbares Marschland; an der Westseite befinden sich Dünen welche den fruchtbaren Marschboden mit einer dicken Sandlage bedecken. Rindvieh und Schaafe sind von ausgezeichnet guter Art. Zu bemerken sind die ansehnlichen Kirchorte: Oldensworth, im Ostertheile, früher ein Flecken, Geburtsort des berühmten Kaspar Danckwerth; Tating, im Westertheile. Eigentliche Dörfer giebt es nicht, die Wohnungen liegen zerstreut durch die ganze Landschaft. Die größeren Gehöfte, welche auf Warfen erbauet sind, werden Hauberge genannt. Bei den Kirchen liegen die Wohnungen mehr zusammen, und bilden Ortschaften.

12. Das Amt Gottorf.

Das Amt Gottorf, welches sich vom Amte Flensburg südlich bis in die Nähe der Eider, in einer Länge von 6 Meilen erstreckt, ist 14 Q. M. groß, und enthält 25,000 Einwohner. Die Hälfte des Amtes liegt in Angeln; die andere südwestliche Hälfte liegt in der Mitte der Halbinsel, zwischen der Ostsee und Westsee, und hat namentlich viele Kolonistenörter, welche um das Jahr 1762 angelegt und von den aus dem südlichen Deutschland ins Land gerufenen Kolonisten bevölkert wurden. Das Amt enthält 8 Harden, von welchen die fünf ersten in Angeln liegen.

1. die Satrupharde, von dem Kirchdorfe Satrup also benannt, die nördlichste des Amtes, war früher ein adeliges Gut, Satrupholm genannt, welches 1771 parcelirt und in eine Harde verwandelt wurde.

2. die Mohrkirchharde, östlich neben der Satrupharde, mit welcher sie einen gemeinschaftlichen Hardesvogt hat, war ehemals ein District des Klosters Mohrkirchen, später ein Amt, und bildet seit 1777 als Harde einen Theil des Amtes Gottorf.

3. die Struxdorfharde, vom Kirchdorfe Struxdorf benannt, ist südlich von den beiden ersten Harden belegen.

4. die Schliesharde, liegt an der Schlei, nach welcher sie benannt ist. In dieser Harde liegt

der Flecken Arnis, auf einer Insel der Schlei, durch einen Erddamm mit dem festen Lande verbunden, mit 700 Einwohnern, welche sich großentheils mit Schifffahrt, Fischerei und Handel beschäftigen. — Ferner ist das Kirchdorf Süderbrarup durch ein jährliches Pferde- und Krammarkt bekannt.

5. die Füsingharde, westlich neben der Schliesharde belegen, hat mit dieser einen gemeinschaftlichen Hardesvogt. Dicht neben dem Kirchdorfe Brodersbye liegt an der Schlei die Fährstelle Messunde, von welcher eine Fähre nach dem am anderen Ufer der Schlei belegenen Dorfe Messunde geht. In dieser Gegend wurde im Jahre 1250 der dänische König Erich Plogpenning auf der Schlei ermordet.

6. die Ahrensharde, weiter westlich um die Stadt Schleswig herum belegen, erstreckt sich bis zur Treene. In dieser Harde liegt der alte Erdwall, das Dannewerk, welches seit dem neunten Jahrhundert vorhanden ist, und in alter Zeit eine Gränzbefestigung des dänischen Reiches war. Er beginnt südlich von der Stadt Schleswig, und geht 2 Meilen weit bis zum Kirchdorfe Hollingstedt an der Treene. Bedeutende Ueberreste dieses großen Gränzwalles sind noch vorhanden; doch in einigen Gegenden, besonders in dem westlicheren Theile, ist derselbe ausgeebnet und nicht mehr zu erkennen. — Hollingstedt, noch jetzt ein ansehnliches Dorf, war in alten Zeiten ein wichtiger Ort, weil die Schiffe längs der Treene so weit hinaufgingen.

7. die Treyaharde, von dem Kirchdorfe Treya an der Treene benannt, liegt westlich von der Ahrensharde, mit welcher sie einen gemeinschaftlichen Hardesvogt hat.

8. die Kropp- und Meggerdorfharde, von dem Kirchdorfe Kropp und dem Dorfe Meggerdorf benannt, erstreckt sich südlich bis in die Nähe der Eider.

13. Das Amt Hütten nebst der Landschaft Stapelholm.

Das Amt Hütten, mit Inbegriff der Landschaft Stapelholm, liegt südlich von den Aemtern Husum und Gottorf, zwischen der Schlei, der Treene und der Eider, umfaßt 9 Q. M., und enthält 15,600 Einwohner. Früher bestand

dieses Amt aus einer einzigen Harde, der Hütten- oder Bergharde; seit dem Jahre 1777 sind die Hohnerharde und die Landschaft Stapelholm mit selbigem verbunden.

1. die Hüttenerharde, von dem Kirchspiele Hütten benannt, hieß früher die Bergharde von den hüttener Bergen; sie erstreckt sich von der Schlei südlich bis in die Nähe der Stadt Rendsburg.

2. die Hohnerharde, südwestlich von der vorigen, umfaßt nur ein einziges Kirchspiel, Hohn. In dieser Harde befindet sich eine Fähre über die Eider nach Dithmarschen, die Hohner Fähre, und eine Glasfabrik, Friedrichsberg, an der Eider.

3. die Landschaft Stapelholm erstreckt sich weiter westlich zwischen der Treene und der Eider bis an die Stadt Friedrichstadt; hat ihre eigene Gerichts- und Commüneverfassung, und steht unter einem Landvogt. Sie enthält drei ansehnliche Kirchdörfer, Süderstapel, Erfde und Bergenhusen.

14. Die Landschaft Fehmern.

Das Amt oder die Landschaft Fehmern umfaßt die Insel Fehmern, welche 7 Meilen vom Festlande des Herzogthums Schleswig entfernt, in der Ostsee, neben der äußersten nordöstlichen Spitze des Herzogthums Holstein, belegen ist. Die Landschaft ist reichlich 3 Q. M. groß, und enthält 6300 Einwohner. Die Insel ist von Holstein durch eine ¼ Meile breite Meerenge, den fehmerschen Sund, getrennt. In alten Zeiten war sie ein wendisches Land, seit dem eilften Jahrhundert eine Provinz des Königreichs Dännemark, bildete in der Folge wiederholt einen Streitgegenstand zwischen den Königen von Dännemark und den holsteinischen Grafen, und wurde zuletzt mit dem Herzogthume Schleswig dem holsteinischen Grafenhause überlassen. In dem Kriege zwischen dem dänischen Könige Erich von Pommern und den schleswig-holsteinischen Landesherren wurde Fehmern im Jahre 1419 von Erich schrecklich verwüstet. Der Sage nach, welche aber wohl übertrieben ist, sollen von der männlichen Bevölkerung der Insel nur drei Personen übrig geblieben, und die Insel soll durch eingewanderte Dithmarscher wieder bevölkert worden sein. Die Insel bildet ein flaches Land, dem es an Bächen und Waldung fehlt. Sie ist in drei Kirchspiele getheilt; jedes derselben hat ein eigenes Landgericht, von welchem

an ein gemeinschaftliches Gericht, die Macht der Geschwornen genannt, appellirt wird. Die drei Kirchspielsdistricte sind:

1. das Oster- und Norderkirchspiel, mit dem Kirchdorfe Bannesdorf;

2. das mittlere oder Süder-Kirchspiel, mit dem ansehnlichen Kirchdorfe Landkirchen;

3. das Westerkirchspiel mit dem Kirchdorfe Petersdorf, welches gegen 700 Einwohner hat, und auch wohl als ein Flecken bezeichnet wird.

II. Städte.

1. **Schleswig**, an dem äußersten westlichen Ende der Schlei, die älteste Stadt des Herzogthums, früher herzoglicher Residenzort, ist immer als Hauptstadt des Herzogthums angesehen worden. Der Ort war schon im neunten Jahrhundert bekannt, und wurde in den ältesten Zeiten bald Schliesdorf, bald Haddebye genannt. Die Namen Schliesdorf und Schleswig hat die Stadt von der Lage an der Schlei erhalten. Von diesem Orte aus unternahm Ansgarius sein Bekehrungsgeschäft im Norden; hier wurde die erste christliche Kirche im Norden der Eider angelegt. Die Stadt war einige Jahrhunderte hindurch der bedeutendste Handelsort des Landes; seit mehreren Jahrhunderten sind aber Schifffahrt und Handel weniger von Bedeutung gewesen. In einer Ausdehnung von fast ¾ Meilen liegt die Stadt um das Ende der Schlei herum; sie ist großentheils weitläuftig gebaut, aber schön belegen. Sie besteht aus drei Haupttheilen: der Altstadt, dem Lollfuße und Friedrichsberg. Die Zahl der Einwohner beträgt 11,200. Die Schlei bildet einen 5 Meilen langen, meistens sehr schmalen fischreichen Meerbusen, welcher Angeln von Schwansen scheidet, mit einer sehr engen Mündung in die Ostsee, Schleimünde genannt. Da die Schlei nur von kleinen Schiffen befahren werden kann, so hat die Stadt nur wenige kleine Schiffe. Die Fischerei giebt fast 100 Fischerfamilien Unterhalt, welche zusammen in einem besonderen Stadttheile, dem Holm, wohnen. Fabriken sind, außer einer ansehnlichen Zuckerfabrik, nicht von Bedeutung. Unter den Märkten ist der Dommarkt bekannt, welcher am 2. Februar anfängt und bis zum Sonntage nach Fastnacht dauert. Von den drei Kirchen ist die Domkirche eines der

herrlichsten und merkwürdigsten Gebäude des Landes, von hohem Alter, mit vielen Grabgewölben. Sehenswerth ist namentlich der im Jahre 1521 von Hans Brüggemann aus Husum geschnitzte Altar, mit 22 Darstellungen aus der biblischen Geschichte, namentlich aus der Leidensgeschichte Christi. Die Stadt hat eine lateinische Schule, die Domschule genannt, ein ansehnliches Rathhaus, ein altes Kloster, das sogenannte graue Kloster, jetzt eine Versorgungsanstalt mit bedeutenden Einkünften; mehrere milde Stiftungen und Armenhäuser. Unter den in Schleswig belegenen öffentlichen Anstalten zeichnen sich aus: das Irrenhaus bei der Altstadt und das Taubstummeninstitut in Friedrichsberg. Bei der Stadt liegt in der Schlei die kleine Insel Mövenberg, auf welcher alljährlich zahllose Möven nisten, und sorgfältig geschützt werden, bis nach Ausbrütung der Jungen am Schlusse des Junimonats eine Jagd gegen sie eröffnet wird, an welcher jeder Theil nehmen kann. Früher lag auf dieser Insel ein Schloß, Juriansburg oder Jürgensburg genannt. Neben der Stadt liegt das adelige Fräuleinkloster St. Johannis. Von mehreren Schlössern, welche früher in und bei der Stadt lagen, ist jetzt nur Eins vorhanden, das landesherrliche Schloß Gottorf, im Westen der Stadt auf einer Insel, welche durch zwei Dämme mit der Stadt verbunden ist, ein ansehnliches und schönes Gebäude, früher mit Festungswällen umgeben, welche jetzt zum Theil ausgeebnet sind. Zuerst war das Schloß Sitz der Bischöffe, seit 1268 der Herzöge; und es bildet jetzt den Sitz des Statthalters, der schleswigholsteinischen Regierung und des schleswigschen Obergerichts.

2. **Flensburg**, Haupthandelsort und die bevölkertste Stadt des Herzogthums, liegt mit der Vorstadt St. Jürgen in einer Ausdehnung von fast einer halben Meile um das westliche Ende eines vier Meilen langen Meerbusens, welcher einen vortrefflichen sicheren Hafen bildet, in einem anmuthigen, von Anhöhen rings umgebenen Thale. Der Meerbusen zeichnet sich durch Schönheit der Ufergegenden aus. Die Stadt ist nach Schleswig wohl die älteste des Herzogthums, und war schon in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine ansehnliche Hafenstadt. Neben der Stadt, auf einer Anhöhe, welche eine vorzügliche Aussicht über die Stadt und den Hafen gewährt, lag früher ein bedeutendes festes Schloß, die Duborg oder Duvenburg, welches im Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochen wurde, so daß jetzt nur noch

ein kleines Stück Mauer übrig ist. Einen bedeutenden Wohlstand gewann die Stadt gegen Ende des vorigen und im Anfang des jetzigen Jahrhunderts durch großen Aufschwung des Handels und der Seefahrt; aber durch den Ausbruch des Krieges mit England im Jahre 1807 wurde keine Stadt so hart getroffen, als Flensburg. Zahlreiche Kauffahrteischiffe wurden eine Beute des Feindes, und ein Haupterwerb der Einwohner, die Branntweinbrennerei, wurde namentlich später durch die Abtretung des Königreichs Norwegen fast ganz vernichtet. Seit dem Frieden hat sich die Stadt nur langsam wieder gehoben. Sie ist in zwei Theile getheilt, den Norder- und Südertheil, von welchen jener das Kirchspiel St. Marien, dieser die Kirchspiele St. Nicolai und St. Johannis umfaßt; sie hat drei Gemeindekirchen, eine kleine Kirche ohne Gemeinde, in welcher ein fast gar nicht besuchter Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird; eine lateinische Schule; ein Kloster, mit einer Kapelle, jetzt als Hospital für Bürger der Stadt eingerichtet, mit bedeutenden Besitzungen; ein eigenes Zuchthaus und mehrere milde Stiftungen. Ausgezeichnet ist die Stadt durch ihren Reichthum an dem schönsten Quellwasser, welches durch zahlreiche Wasserröhren in eine Menge öffentlicher Brunnen und in die meisten Höfe geleitet wird. Die Zahl der Einwohner beträgt 12,500; mit Inbegriff der als Vorstädte sich an die Stadt schließenden Orte: Fischerhof, Norder- und Süderhohlweg, Duborg, welche zu dem Amte gehören, und St. Jürgen, zum Kloster gehörig, beträgt die Bevölkerung 15,440. Handel und Schifffahrt sind bedeutend; und von Wichtigkeit ist namentlich der Handel nach Westindien, welcher mit reichlich 20 großen Schiffen betrieben wird. Es sind hier viele Oelfabriken, mehrere Zuckerraffinaderien, zwei Eisengießereien, mehrere Seifenfabriken, eine Papierfabrik, bedeutende Tabaksfabriken, viele Branntweinbrennereien u. s. w Die mit der Stadt zusammenhängende Vorstadt St. Jürgen, welche zum Klostergebiet gehört, und zur Hälfte zu dem östlich von der Stadt in der Huesbyeharde belegenen Kirchspiel Adelbye eingepfarrt ist, wird größtentheils von Schiffern und Fischern bewohnt, und zeichnete sich früher durch einen Wohlstand aus, der seit dem letzten Kriege verschwunden ist. Unter den Märkten, welche hier gehalten werden, ist das Pferdemarkt am Sonntage Oculi und den folgenden Tagen bedeutend.

3. **Apenrade,** an einem 2½ Meilen langen Meerbusen

der Ostsee, von einer anmuthigen, holzreichen Gegend umgeben, gleichfalls eine alte Stadt, enthält 4000 Einwohner. Schifffahrt, Handel, Schiffsbau und Fischerei bilden die Hauptnahrungszweige der Einwohner. Die Schifffahrt besteht besonders in Frachtschifffahrt; der Schiffsbau ist seit einer Reihe von Jahren bedeutend. Die Pfahlmuscheln des Ortes sind bekannt und beliebt. Neben der Stadt liegt ein kleines unansehnliches Schloß, Brundlund, Wohnung des Amtmanns.

4. **Hadersleben,** die nördlichste Stadt des Herzogthums, liegt an einem 1¾ Meilen langen, sehr schmalen Meerbusen der Ostsee, in einem anmuthigen Thale. Sie gehört ebenfalls zu den ältesten Städten des Landes; war jedoch, als im Jahre 1227 daselbst ein Kloster angelegt wurde, nur ein unbedeutender Ort, welcher sich aber bald vergrößerte und bedeutende Schifffahrt trieb. Oestlich neben der Stadt lag früher das Schloß Hansburg, im Jahre 1557 von Herzog Johann auf einer Insel erbauet, welches 1644, als die Schweden Hadersleben besetzt hielten, durch Unvorsichtigkeit eines schwedischen Hauptmanns in die Luft gesprengt wurde. Der Platz des Schlosses, Schloßgrund genannt, macht jetzt einen bedeutenden Theil der Stadt aus. Der Hafen ist nur für kleine Schiffe fahrbar. Die Stadt hat 6000 Einwohner, eine lateinische Schule, ein von Johann dem Aelteren 1569 gestiftetes Hospital mit einer Kapelle. Haupterwerbzweige der Einwohner sind: Handel, Schifffahrt, Brannteweinbrennerei und die Landwirthschaft auf den bedeutenden Stadtländereien.

5. **Tondern,** auch eine alte Stadt, und die älteste im westlichen Theile des Landes, an der Widau belegen, hat 2800 Einwohner. Früher war die Stadt wohlhabend, Handel, Schiffahrt und Industrie in selbiger bedeutend. Jetzt sind Handel und Schifffahrt nicht von Erheblichkeit, und die Schiffe können nicht mehr bis an die Stadt herankommen, sondern müssen auf der Rhede bei Hoyer ankern. Früher bildete das Spitzenklöppeln einen Haupterwerbszweig der Einwohner, welcher aber fast gänzlich aufgehört hat. Auf den bedeutenden Geest- und Marschländereien der Stadt wird Ackerbau und Viehzucht getrieben. Ein bei der Stadt belegenes festes Schloß wurde 1750 abgebrochen. Das hier befindliche Schullehrerseminar ist im Jahre 1786 gestiftet; die Zahl der Zöglinge ist auf 80 bestimmt.

6. **Husum,** an der Westseite des Herzogthums, an der Husumerau belegen, welche sich in den Heverstrom ergießt, früher ein Dorf, darauf ein Flecken, wurde erst im Jahre 1603 zu einer Stadt erhoben. Die Stadt hat 3900 Einwohner, eine lateinische Schule, bedeutende Viehmärkte, ist der Geburtsort des Reformators Hermann Tast (geb. 1490 gest. 1551) und des Bildhauers Brüggemann. Der um die Geschichte und Landesbeschreibung Schleswigholsteins so hochverdiente Caspar Danckwerth war hier Bürgermeister. Die Au und der Hafen sind nur für kleinere Schiffe fahrbar, größere müssen auf einer Rhede, ½ Meile von der Stadt, Anker werfen. Der Handel war in früheren Zeiten bedeutender, als gegenwärtig. Das von Herzog Adolph 1577—1582 erbaute Schloß dient zur Wohnung des Amtmanns.

7. **Friedrichstadt,** die jüngste Stadt des Herzogthums Schleswig, an dem Ausflusse der Treene in die Eider, zwischen diesen beiden Flüssen belegen, wurde 1621 von Arminianern oder Remonstranten aus den Niederlanden, welche wegen Religionsstreitigkeiten ihr Vaterland verließen, angelegt, im Jahre 1623 vollendet und eingerichtet, und nach dem Herzoge Friedrich III., welcher diese Anlegung gestattete, benannt. Die Stadt ist nach holländischer Art sehr regelmäßig gebaut, hat 2300 Einwohner, eine lutherische, eine remonstrantisch-reformirte, eine mennonistische Kirche, ein römisch-katholisches Bethaus und eine Synagoge. Der Gottesdienst der Remonstranten wird in holländischer Sprache gehalten. Die Stadt hat nur wenige Schiffe, mehrere Fabriken, eine Fähre über die Eider nach Dithmarschen.

8. **Tönning,** in der Landschaft Eiderstedt, an der Eider belegen, wurde im Jahre 1590 vom Herzoge Johann Adolph zu einer Stadt erhoben, und im Jahre 1644 mit starken Festungswerken versehen. Der schwedische General Steenbock besetzte im Jahre 1713 die Festung, ergab sich am 16. März als Kriegsgefangener dem Könige Friedrich IV, worauf der König die Festung belagerte, bis selbige am 7. Februar 1714 übergeben wurde. Die Festungswerke wurden darauf geschleift. Der Hafen der Stadt wurde im Jahre 1613 von dem Herzoge Johann Adolph mit großen Kosten angelegt. Als in den Jahren 1803—1805 die Elbe während des Krieges zwischen Frankreich und England durch englische Kriegsschiffe gesperrt gehalten wurde, hob sich Tönning's Verkehr in einem hohen Grade, indem der Handel nach Hamburg

seinen Weg über Tönning nahm; aber diese Blüthe des Verkehrs war nur vorübergehend. Die Stadt hat 2400 Einwohner. Haupterwerbzweige sind: Handel und Schifffahrt. Es wird auch die Bienenzucht stark getrieben. Die Kirche zeichnet sich durch einen schönen hohen Thurm aus. Es werden in Tönning die eiderstedtschen Landschaftsversammlungen gehalten; auch werden hier von einem angestellten Examinator die Seefahrenden in der Steuermannskunde geprüft.

9. **Garding**, nordwestlich von Tönning, mitten in der Landschaft Eiderstedt, an einem kleinen im Jahre 1612 gegrabenen Kanal, welcher die Süderbootfahrt heißt, wurde gleichzeitig mit Tönning im Jahre 1590 zu einer Stadt erhoben. Sie hat 1400 Einwohner, und es wird hier namentlich Korn- und Wollhandel getrieben.

10. **Eckernförde**, eine der älteren Städte des Herzogthums, liegt an einem Meerbusen der Ostsee, welcher einen geräumigen Hafen bildet, und enthält 4000 Einwohner. Handel und Schifffahrt waren früher erheblich, sind aber sehr gesunken. Die Seefischerei ist bedeutend. Zu bemerken ist hier das Christians-Pflegehaus, eine Verpflegungsanstalt für alte Soldaten, Unterofficiere und deren Wittwen, verbunden mit einer Erziehungsanstalt für arme und älternlose Kinder. Bei dem Kirchdorfe Borbye, der Stadt gegenüber, ist eine Seebadeanstalt angelegt.

11. **Sonderburg**, auf der Insel Alsen, an dem alsener Sunde, welcher die Insel von der Halbinsel Sundewitt trennt, anmuthig belegen, hat 3300 Einwohner. Handel und Schifffahrt sind Hauptnahrungszweige. Die Stadt hat eine ziemliche Anzahl Schiffe, mehrere Fabriken, keine Ländereien von Erheblichkeit. An der Südwestseite der Stadt am Hafen liegt das Schloß, ein Eigenthum des Herzogs von Augustenburg, bekannt namentlich durch die Gefangenschaft Christians II., welcher hier 17 Jahre (1532—1549) in enger Haft gehalten wurde. In dem Schlosse, welches nicht bewohnt wird, ist eine sehenswerthe Kapelle mit dem Begräbnisse der Herzoge von Sonderburg.

11. **Arröeskiöbing**, kleine Stadt auf der Insel Arröe, belegen an einer Rhede, welche durch die Insel Deyroe geschützt wird, hat 1500 Einwohner. Schifffahrt und Handel sind Hauptnahrungszweige. Die Stadt ist von allen übrigen Städten des Landes darin verschieden, daß sie keinen

Bürgermeister und keinen Magistrat hat, sondern ein gemeinschaftliches Gericht mit dem Landdistrict.

13. **Burg**, in dem südlichen Theile der Insel Fehmern, ist eine alte Stadt, mit 1750 Einwohnern. Die Stadt hatte früher einen guten Hafen, welcher aber schon seit Jahrhunderten verschlammt und zugedämmt ist, so daß jetzt nur Böte in die Nähe der Stadt kommen können. Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Gewerben bildet der Ackerbau die Haupterwerbsquelle.

III. Adelige und klösterliche Districte.

1. Das St. Johanniskloster bei Schleswig.

Von den vier adeligen Klöstern des Landes liegt nur Eins im Herzogthum Schleswig, das St. Johanniskloster. Die Gebäude des Klosters, die Kirche nebst den Wohnungen der Klosterfräulein und der Angestellten, liegen am östlichen Ende der Stadt Schleswig. Das Gebiet des Klosters umfaßt mehrere Dörfer im Süden der Schlei, unter welchen Fahrdorf an der Schlei mit einer Fähre für Fußgänger, und außerdem eine Menge einzelner Grundstücke, welche in den Aemtern Gottorf und Hütten zerstreut liegen. Die Zahl der Einwohner des Klosters und der klösterlichen Besitzungen beträgt 2200.

Die übrigen Klöster des Herzogthums Schleswig sind nach der Reformation entweder in Amtsdistricte (wie Lygumkloster, Mohrkirchen,) oder in städtische Stiftungen verwandelt worden. Von den Klöstern der letzteren Art sind noch zwei, welche eigene Bezirke haben: das Kloster (Hospital) in Flensburg, welches viele in verschiedenen Amtsdistricten wohnende Untergehörige hat, Hospitalslansten genannt, mit einem eigenen Gerichte über die Untergehörigen; und das graue Kloster in Schleswig, dessen Untergehörige im Amte Gottorf zerstreut wohnen, und unter Gerichtsbarkeit dieses Amtes stehen.

2. Die adeligen Güter.

Die adeligen Güter des Herzogthums Schleswig liegen großentheils beisammen, und nehmen einzelne Gegenden des Herzogthums gänzlich ein; theils liegen sie ringsum in den Aemtern und Landschaften zerstreut. Die Gegenden, welche lediglich aus adeligen Districten bestehen, sind der dänische

Wohld, die Halbinsel Schwansen, der östliche Theil von Angeln, ein Theil der Insel Alsen, ein Strich an der Ostküste der Halbinsel Sundewitt, ein Strich Landes von dem Amte Flensburg an bis an die Ostsee, durch welchen die Lundtoftharde des Amts Tondern durchschnitten wird. Die Güter liegen fast alle im östlicheren Theile des Herzogthums, wenige in dem mittleren und westlicheren Theile; auch sind dieselben im südlicheren Theile weit zahlreicher, als im nördlicheren. Sie werden in fünf Districte getheilt:

1. der dänischwohlder Güterdistrict umfaßt den dänischen Wohld, den ganzen Bezirk östlich vom Amte Hütten, zwischen dem eckernförder Meerbusen und dem Kanal, und enthält 35 Güter mit 12,500 Einwohnern. Zu nennen sind: Seekamp, im Kirchspiele Dänischenhagen, an der Ostküste, bei dem Eingang des kieler Hafens, mit 900 Einwohnern; Knoop, am Kanal, in einer höchst anmuthigen Gegend, mit einem schönen Wohngebäude und 500 Einwohnern; Königsföhrde, ungefähr zwei Meilen weiter westlich am Kanal belegen, zu welchem ein Theil des ansehnlichen Kirchdorfes Gettorf gehört, mit 600 Einwohnern; Nöer, an der Ostsee belegen, im Kirchspiel Krusendorf, im Besitz des Statthalters, des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg, mit einem durch Größe und Schönheit ausgezeichneten Wohngebäude und 750 Einwohnern; Altenhof, in der Nähe von Eckernförde, mit bedeutenden Waldungen, zu welchem auch das schnellmarker Holz gehört, und mit 500 Einwohnern; Sehestedt, in der Nähe des Kanals, mit 500 Einwohnern und mit dem Kirchdorfe Sehestedt, bei welchem zur Erinnerung des Gefechts am 10. Decbr 1813 ein Denkmal errichtet ist.

Im dänischen Wohlde, an der Mündung des kieler Hafens, auf einer Landspitze, liegt der kleine befestigte Ort, Friedrichsort, welcher jedoch nicht mit zum Güterdistrict gehört. Christian IV. gründete hier im Jahre 1632 zuerst eine Festung, welche Christianspries genannt wurde. Den Platz kaufte der König von den benachbarten Gutsbesitzern. Späterhin wechselte der Ort seinen Namen, und hieß Christianspries oder Friedrichsort, je nachdem der König Christian oder Friedrich hieß. Am 17 Dec. 1813 wurde die Festung von schwedischen Truppen eingeschlossen, und am 19 Dec. übergeben. Der Ort ist weder Stadt, noch Flecken, noch Dorf, sondern bildet lediglich eine militairische Anstalt unter militairischer Gerichtsbarkeit. Die Zahl der Einwohner beträgt gegen 200.

2. der schwansener Güterdistrict umfaßt die Halbinsel Schwansen, mit 10,000 Einwohnern und 27 Gütern, unter welchen: Saxdorf, das größte Gut des Districts, im Kirchspiele Riesebye, ungefähr in der Mitte der Halbinsel mit reichlich 1200 Einwohnern; Maasleben, nördlich von Saxdorf im Kirchspiele Riesebye, mit 1200 Einwohnern; Karlsburg, noch weiter nördlich, mit 900 Einwohnern, im Besitze des Herzogs von Glücksburg; Ludwigsburg, an dem eckernförder Hafen, mit 1100 Einwohnern; Louisenlund, eine Meile östlich von Schleswig, in einer anmuthigen Gegend an der Schlei belegen, Sommersitz der verwittweten Herzogin von Glücksburg, mit 200 Einwohnern.

3. der erste angeler Güterdistrict umfaßt den östlichen Theil von Angeln, zwischen den Aemtern Flensburg und Gottorf und der Ostsee; ferner die übrigen, meistens nur kleinen Güter, welche in Angeln innerhalb der Aemter Flensburg und Gottorf belegen sind. Er enthält 26 Güter mit 12,700 Einwohnern; unter diesen: Rundhof, das größte Gut des Districts, in den Kirchspielen Esgrus und Töstrup belegen, mit 1750 Einwohnern; Gelting, an der Ostsee, mit 1300 Einwohnern und dem ansehnlichen Kirchdorfe Gelting, wozu auch die Birk gehört, eine sehr niedrig belegene in die Ostsee sich hinausstreckende Landzunge; Oehe, auf einer Halbinsel an der Mündung der Schlei, mit 1100 Einwohnern; Röest, an der Schlei, mit 900 Einwohnern. Zum Gute Röest gehörte ehemals:

der Flecken Kappeln, seit 1807 vom Gute Röest getrennt, aber noch immer zum adeligen Güterdistricte gerechnet, an der Schlei in einer höchst anmuthigen Gegend belegen, mit 2000 Einwohnern. Der Ort hat seinen Namen von einer Kapelle, welche in alten Zeiten für Andachtsübungen der Schiffer hier angelegt war. Schifffahrt, Handel und Fischerei sind die Hauptnahrungszweige. Der Flecken hat eine ziemlich bedeutende Anzahl, meistens aber kleinerer Schiffe. Die Heeringsfischerei ist sehr bedeutend, und die geräucherten kappeler Heeringe werden weit und breit versandt. Der Kirchthurm des Ortes gewährt eine vorzügliche Aussicht.

4. der zweite angeler Güterdistrict umfaßt alle übrigen im ganzen Herzogthume Schleswig, mit Ausnahme der Insel Alsen, belegenen Güter, im Ganzen 27 Güter mit 15,200 Einwohnern. Zu nennen sind:

die herzoglich gravensteinischen Güter, Auen-

büllgaard in Sundewitt, Aarup, südlich von Apenrade; Fischbeck, Gravenstein und Kieding, zwischen den beiden Theilen der Lundtoftharde belegen; alle fünf dem Herzoge von Augustenburg gehörig, zusammen mit 4600 Einwohnern. Zum Gute Gravenstein gehört

der Flecken Gravenstein, in einer sehr schönen Gegend an einer Bucht des flensburger Meerbusens belegen, mit 450 Einwohnern und einem herzoglichen Schlosse.

Unter den übrigen Gütern dieses Districts sind zu nennen: Gramm und Nübel, zwei mit einander verbundene Güter im Amte Hadersleben, zwei Meilen östlich von Ripen, mit dem Kirchdorf Gramm und 2500 Einwohnern; Reventlau-Sandberg, eine Grafschaft in Sundewitt, am sonderburger Sunde in den Kirchspielen Satrup und Düppel, mit 2200 Einwohnern; Seegaard, mit 1600 Einwohnern, belegen am seegaarder See zwischen Apenrade und Flensburg, mit dem ansehnlichen Kirchdorfe Kliplef, welches zwei Viehmärkte hat.

5. der fürstlich augustenburgische Güterdistriet auf Alsen umfaßt die südliche Hälfte der Insel Alsen, mit Ausnahme der zum Amte Sonderburg gehörigen kleinen Süderharde, und enthält 9000 Einwohner. Der Stifter der augustenburgischen Linie, Herzog Ernst Günther, ein Enkel Johann des Jüngeren, kaufte im Jahre 1651 vom Könige Friedrich **III.** zwei Dörfer auf Alsen, ließ das eine Dorf eingehen, bauete ein Schloß, welchem er nach seiner Gemahlin Auguste den Namen Augustenburg beilegte, und bildete aus dem erlangten Besitze ein Gut, gleichfalls Augustenburg genannt. Später kaufte er das Gut Rumohrsgaarde. Sein Urenkel, Friedrich Christian, Großvater des jetzigen Herzogs von Augustenburg, erhielt von Friedrich **V.** im Jahre 1756 das Gut Gammelgaard, und gegen Abtretung des Erbrechts auf den glücksburgischen und plönschen District, die Güter Rönhof, Langenvorwerk, Meibüllgaard und Kekenisgaard, nebst dem Schlosse zu Sonderburg. Diese 7 Güter nebst einigen Meierhöfen bilden den fürstlichen augustenburgischen Güterdistrict. Sämmtliche herzogliche Besitzungen, sowohl die hier genannten, als die gravensteinischen Güter im zweiten angler Güterdistrict, bilden ein Familienfideicommiß des herzoglichen Hauses. Jetziger Besitzer ist der Herzog Christian Carl Friedrich August. Der

Herzog hat im Wesentlichen die Rechte eines Gutsbesitzers, mit einigen besonderen Vorrechten.

Das jetzige Schloß Augustenburg, an einer schönen Meeresbucht, ist in den Jahren 1770—1776 neu erbauet, ein ansehnliches schönes Gebäude, Residenzschloß des Herzogs, und enthält eine Schloßkirche, zu welcher die Bewohner des Fleckens eingepfarrt sind. Neben dem Schlosse liegt der kleine Flecken Augustenburg. Der Flecken nebst dem Schlosse und einem zu letzterem gehörigen Meierhofe enthält 700 Einwohner.

Zu nennen sind ferner: das Kirchdorf Ketting, Sitz des Bischofs von Alsen und Arröe; Nottmarkholz, ein großes zerstreut liegendes Dorf im Kirchspiele Nottmark, mit einer herzoglichen Fährstelle, Fühnshaf genannt, von welcher die Ueberfahrt nach Beuthen auf Fühnen geschieht.

3. Kanzleigüter.

Von den wenigen Kanzleigütern des Herzogthums Schleswig, welche sich in den Aemtern Apenrade, Tondern, Husum und Gottorf finden, mögen hier genannt werden, Grumbye, im Amte Gottorf, im Kirchspiel Tolck; Winning, in demselben Amte, im Kirchspiele Moldenit, und Rödemishof, nahe bei Husum im Kirchspiele Mildstedt belegen.

IV. Octroirte Koege.

Die Zahl der octroirten Koege beträgt 20, welche zusammen ungefähr 2600 Einwohner enthalten. Es sind folgende:

1—8 im Amte Tondern belegen: der alte und der neue Christian Albrechtenkoog, beide zusammen mit 550; der dagebüller Koog, mit 400; der Friedrichskoog, mit 40; der ruttebüller Koog, mit 75; der kleiseer Koog, mit 130; der Juliane-Marienkoog, mit 25; der Marienkoog, mit 200 Einwohnern.

9—13 die fürstlich reußischen Koege, fünf Koege, dem Fürstenhause Reuß-Schleitz-Köstritz gehörig. Der jetzige Besitzer ist der Fürst Heinrich LXIV. Davon liegen vier, der Sophien-Magdalenen-, der Desmercieres-, der Reussen- und der Louise Reussen-Koog, im Bezirke des Amtes Bredstedt, zusammen mit 200 Einwohnern; der fünfte der Elisabeth Sophien-Koog auf der Insel Nordstrand, mit 110 Einwohnern.

14. der neue sterdebüller Koog, im Amte Bredstedt belegen, unbewohnt;

15—17 in der Landschaft Eiderstedt der Grothusen Koog mit 40, der alte Augusten Koog mit 60, der neue Augusten Koog, mit 70 Einwohnern.

18—19 im Amte Gottorf, an die Landschaft Stapelholm stoßend, zwei Koege, der Börmerkoog mit 170, der Meggerkoog, mit 390 Einwohnern.

20. in der Landschaft Stapelholm der Kleinseerkoog, mit 150 Einwohnern.

Die letzten drei Koege sind durch Austrocknen von Seen entstanden.

Zweiter Abschnitt.

Das Herzogthum Holstein.

I. Aemter und Landschaften.

1. Das Amt Rendsburg.

Dieses an der Nordgränze des Herzogthums, an Eider und Kanal belegene Amt ist das größte im ganzen Herzogthum; erstreckt sich ungefähr 6 Meilen von Norden nach Süden und 5 Meilen von Osten nach Westen, umfaßt 15 Q. M. und enthält 20,300 Einwohner. Es bildet kein ganz geschlossenes Gebiet, sondern wird namentlich durch adelige Güter durchschnitten. Zu dem Amte gehören auch einige nordwärts von der Eider und von der Stadt Rendsburg innerhalb des Herzogthums Schleswig belegene Dörfer. Es ist in sechs Kirchspielsvogteien getheilt. Jede Kirchspielsvogtei hat ein eigenes Gericht, bis auf zwei, welche ein gemeinschaftliches Gericht haben.

1. die Kirchspielvogtei Naumort, die nördlichste des Amts, liegt im Norden und Süden von der Eider, und umfaßt daher auch die zum Amte Rendsburg gehörigen, innerhalb des Herzogthums Schleswig belegenen Dörfer, unter welchen das ansehnliche Dorf Fockbeck am Armensee zu nennen ist. Südlich von der Eider an der Landstraße nach Hamburg liegt das große Kirchdorf Jevenstedt.

2. die Kirchspielvogtei Jevenstedt, welche mit der Kirchspielvogtei Raumort ein gemeinschaftliches Gericht und einen gemeinschaftlichen Kirchspielvogt hat, liegt südlich von dem vorigen.

3. die Kirchspielvogtei Nordtorf bildet den östlichen Theil des Amts. Das ansehnliche Kirchdorf Nordtorf hat über 700 Einwohner, unter welchen Kaufleute, Branntweinbrenner, Höker und viele Handwerker; und es werden daselbst jährlich zwei Märkte gehalten.

4. die Kirchspielvogtei Hohenwestedt ist in der Mitte des Amtes belegen. Das Kirchdorf Hohenwestedt ist durch seine Größe ausgezeichnet, hat ein städtisches Ansehen, zwei Jahrmärkte und gegen 1200 Einwohner, unter welchen viele Gewerbtreibende. In dem Dorfe Remmels an der Landstraße nach Itzehoe ist eine Poststation.

5. die Kirchspielvogtei Schenefeld liegt im Westen an der Gränze Dithmarschens. Die Kirche des ansehnlichen Dorfes Schenefeldt ist eine der ältesten des Landes.

6. die Kirchspielvogtei Kellinghusen bildet den südlichen Theil des Amtes. Der Hauptort ist der Flecken Kellinghusen an der Stör. Theile des Ortes gehören zum Kloster Itzehoe und zur Herrschaft Breitenburg. Der Flecken enthält reichlich 900 Einwohner. Ein Haupterwerbszweig besteht in dem Handel mit Fadenholz. Der Ort hat mehrere kleine Fahrzeuge und mehrere Fabriken.

2. Das Amt Bordesholm.

Oestlich von dem Amte Rendsburg liegt das Amt Bordesholm, 3½ Q. M. groß, mit 8600 Einwohnern. Dasselbe ist nach der Reformation aus dem Gebiet des Augustinerklosters Bordesholm entstanden. Es hat mit den Aemtern Kiel und Kronshagen einen gemeinschaftlichen Amtmann, welcher zu Bordesholm wohnt. Das Kirchdorf Bordesholm, in einer anmuthigen Gegend am bordesholmer See belegen, verdankt gleichfalls seine Entstehung dem Kloster, welches um das Jahr 1326 von Neumünster nach einer Insel im bordesholmer See verlegt wurde. Die Insel wurde in der Folge durch Dämme mit dem festen Lande verbunden. Nach der Reformation wurde 1566 aus dem Kloster eine höhere Schule errichtet, diese Anstalt aber hundert Jahr später, 1665, nach Kiel verlegt, und in eine Universität verwandelt. Die Kirche des Dorfes enthält Grabmäler mehrerer fürstlicher

Personen. Zum Amte Bordesholm gehört auch der weit entfernt, in der Wilstermarsch belegene, kleine District, Sachsenbande, mit mehreren zerstreut liegenden Häusern und Landstellen.

3. Das Amt Kronshagen.

Dieses Amt, ehemals ein adeliges Gut, welches erst 1769 in ein Amt verwandelt wurde, belegen an der westlichen Seite des Kieler Hafens und am Kanal, ist nur $\frac{5}{8}$ Q. M. groß, und hat 2300 Einwohner. Es enthält kein Kirchdorf, sondern ist zur Stadtkirche in Kiel eingepfarrt. Eine Menge Erbpachtsstellen sind durch Parcelirung des Guts entstanden, von welchen eine noch den Namen Kronshagen führt. Das bedeutendste Dorf des Amts ist Wiek am kieler Hafen.

4. Das Amt Kiel.

Das Amt Kiel liegt in drei getrennten Theilen um die Stadt Kiel und den kieler Hafen, ist $\frac{7}{8}$ Q. M. groß, und enthält 3550 Einwohner. Der eine Theil liegt zwischen dem Amte Kronshagen, dem kieler Stadtfelde, dem Amte Bordesholm, dem Gebiete des Klosters Preetz bis an den bothkamper See. Der zweite Theil liegt an der Ostseite des kieler Hafens an beiden Seiten der Schwentine, und enthält das Kirchdorf Schönkirchen, ferner die Dörfer Neumühlen, am Ausflusse der Schwentine, mit einer Zwangsmühle für die Stadt Kiel und mehrere Dörfer, Gaarden oder Dorfgarten, gleichfalls Kiel gegenüber, und zum Theil zum Kloster Preetz gehörig. Der dritte und kleinste Theil, an der westlichen Seite des kieler Hafens, unmittelbar an die Stadt Kiel stoßend, enthält das kieler Schloß; die Brunswiek, ein ansehnliches bei dem Schloßgarten belegenes mit der Stadt Kiel zusammenstoßendes Dorf, mit ungefähr 1000 Einwohnern; Düsternbrock, ein herrschaftliches Gehege, bei welchem ein Belustigungsort gleichen Namens mit einer Seebadeanstalt am kieler Hafen belegen ist.

5. Das Amt Neumünster.

Südlich vom Amte Bordesholm, in der Mitte und auf dem Rücken des Herzogthums, liegt das Amt Neumünster, $4\frac{1}{2}$ Q. M. groß, mit 7800 Einwohnern. Der Hauptort ist der Flecken Neumünster, von welchem das Amt den Namen hat, an der Schwale in einer sandigten baumleeren

Gegend, mit 3650 Einwohnern. Hier wurde um das Jahr 1130 von dem heiligen Vicelin ein Kloster angelegt, Neumünster, d. h. neues Kloster genannt, welches 1332 nach Bordesholm verlegt wurde. Der Flecken zeichnet sich durch die Tuchmanufacturen aus, sechszig an der Zahl, welche über 600 Menschen beschäftigen; und von welchen die große Tuchmanufactur der Gebrüder Renk bei weitem die bedeutendste ist.

Unter den Dörfern des Amtes ist das Kirchdorf Großenaspe ansehnlich.

6. Das Amt Cismar.

Im Nordosten des Herzogthums an der Ostsee und südlich vom gruber See liegt das Amt Cismar, von adeligen Districten an der Landseite umgeben, $1\frac{1}{2}$ Q. M. groß, mit 5200 Einwohnern. Es war früher ein Klostergebiet, welches nach der Reformation in ein Amt verwandelt wurde. Der kleine Ort Cismar, von welchem das Amt seinen Namen hat, liegt in einer überaus schönen Gegend am Klostersee, welcher einen Abfluß nach der Ostsee hat, und an welchem alljährlich viele wilde Schwäne nisten. Hier wurde um 1245 ein Kloster von Lübeck aus angelegt. Nach der Reformation sind die Klostergebäude zu einem Amthause und Nebengebäuden umgewandelt worden. Am gruber See liegt das Kirchdorf Grube, früher ein Flecken.

7. Das Amt Segeberg.

Dieses Amt liegt südlich vom Amte Neumünster, in der Mitte auf dem hohen Rücken des Herzogthums, ist $10\frac{1}{2}$ Q. M. groß, und hat 14,800 Einwohner. Die segeberger Heide, zwischen der Stadt Segeberg und dem Flecken Bramstedt, bildet eine weite meist unbebaute und mit Heide bewachsene Landstrecke. Das Amt hat 5 Kirchspielvogteien, von welchen die drei ersten einen gemeinschaftlichen Kirchspielvogt haben; nämlich:

1. die Kirchspielvogtei Segeberg, welche den zur Stadt Segeberg eingepfarrten Theil des Amtes enthält.

2. Leezen, mit dem Kirchdorfe gleichen Namens, an einem See.

3. Bornhöved (Bornhöft), ein Kirchspiel von bedeutendem Umfange; zu welchem ein Theil des Amtes Plön, und mehrere Güter eingepfarrt sind. Das Kirchdorf gleichen Namens ist merkwürdig als alter Versammlungsort der

holsteinischen Landstände; ferner durch die Schlacht am Marien-Magdalenen-Tage, den 22sten Juli 1227, in welcher Graf Adolph IV. den dänischen König Waldemar besiegte, durch eine Schlacht am 17ten Juli 1319, in welcher Graf Gerhard der Große die Dithmarschen schlug, und durch ein Gefecht mit den Schweden am 7ten Dec. 1813. Es ist in diesem Dorfe eine Poststation, und zum Andenken an die Schlacht von 1227 wird Mittwoch vor dem Marien-Magdalenen-Tage ein Jahrmarkt gehalten.

4. Bramstedt, mit dem

Flecken Bramstedt, an der Bramau belegen. Der Flecken hat 1550 Einwohner, zwei Märkte, eine steinerne Rolandssäule.

5. Kaltenkirchen, mit dem Kirchdorfe gleichen Namens.

8. Das Amt Plön.

Das Amt Plön liegt um die beiden plöner Seen herum, und ist von adeligen Districten durchschnitten. Es ist nur reichlich eine Q. M. groß, und hat 3000 Einwohner. Zu diesem Amte, welches kein einziges Kirchdorf enthält, gehört die Neustadt Plön nebst dem Schlosse. Das Amt hat einen gemeinschaftlichen Amtsverwalter mit dem Amte Ahrensböck. Die fünf Aemter: Plön, Ahrensbök, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch, welche ehemals das Herzogthum Plön bildeten, haben auch ein gemeinschaftliches Untergericht, das plöner Landgericht.

9. Das Amt Ahrensbök.

Dieses Amt liegt in Südosten vom Amte Plön, an der Ostsee, zwischen adeligen Gütern und den zum Fürstenthum Lübeck gehörigen Districten, ist 2½ Q. M. groß, enthält 7900 Einwohner, und ist aus den Besitzungen des ehemaligen Klosters Ahrensbök entstanden. Der Hauptort ist

der Flecken Ahrensbök mit 1000 Einwohnern, zwei Kram-, Vieh- und Pferdemärkten. Im Jahre 1391 wurde hier ein Kloster gegründet, und nach der Reformation, im Jahre 1584, aus den Materialien der Klostergebäude ein herzogliches Schloß errichtet, welches vor reichlich 100 Jahren abgebrochen worden.

Ansehnliche Kirchdörfer sind Kurau (zum Theil zum Heiligengeist-Hospital in Lübeck gehörig), und Süsel.

10. Das Amt Traventhal.

Die drei Aemter Traventhal, Reinfeld und Rethwisch, welche gleichfalls dem ehemaligen Herzogthume Plön

angehörten, haben einen gemeinschaftlichen Amtmann, welcher zu Traventhal wohnt. Das Amt Traventhal liegt südwestlich vom Amte Ahrensböck an der östlichen Seite der Trave, und stößt an die Stadt Segeberg; ist 1½ Q. M. groß und hat 3600 Einwohner. Das ehemalige Schloß Traventhal, vormals ein Lustschloß der Herzoge von Plön, bildet jetzt die Wohnung des Amtmannes. Zum Amte gehört der Gipsberg bei Segeberg.

11. Das Amt Reinfeld.

Dieses Amt, südlich vom Amte Traventhal belegen, im Süden von der Trave begränzt, war früher Klostergebiet, ist 2¾ Q. M. groß, und hat 7500 Einwohner.

Der Flecken Reinfeld verdankt seine Entstehung dem Kloster, welches von Adolph III. um 1189 gestiftet wurde. Nach der Reformation errichtete Johann der Jüngere statt des Klosters ein Schloß, welches 1772 abgebrochen wurde. Auf dem Platze, wo das Schloß belegen war, steht jetzt ein ansehnliches Schulhaus. Der Flecken hat gegen 800 Einwohner und zwei Jahrmärkte. — Das Kirchdorf Zarpen, jetzt ein gewöhnliches Dorf, ist vor mehreren Jahrhunderten eine Stadt gewesen.

12. Das Amt Rethwisch.

Rethwisch, früher ein adeliges Gut, wurde 1671 in ein Amt verwandelt. Es liegt südlich von der Trave, gränzt an das Herzogthum Lauenburg, ist nur reichlich ½ Q. M. groß, und hat 2500 Einwohner.

13. Das Amt Trittau.

Die Aemter Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel haben einen gemeinschaftlichen Amtmann, und werden gemeinschaftlich die stormarschen Aemter genannt. Trittau, ein ehemaliges adeliges Gut, im südöstlichsten Theile von Holstein, an der Bille, durch welche es von Lauenburg geschieden ist, wird durch adelige Districte in mehrere Theile zerschnitten, ist 3¾ Q. M. groß, und hat 10,900 Einwohner. Das Kirchdorf Trittau enthielt früher ein festes Schloß gleichen Namens. Bei dem Dorfe Witzhafen ist eine Kupfermühle. Das Kirchdorf Rahlstedt, 1½ Meile von Hamburg, hat ein jährliches Kram- und Viehmarkt. Bei diesem Dorfe fand am 6. Decbr. 1813 ein kleines Gefecht Statt. Das ansehnliche Kirchdorf Eichede hat ein Jahrmarkt.

14. Das Amt Reinbeck.

Dieses Amt, früher Besitzung des Klosters Reinbeck, das südlichste im Herzogthume, an der Bille belegen, ist $2\frac{3}{4}$ Q. M. groß, und hat 6000 Einwohner. Das Dorf Reinbeck liegt in einer holzreichen Gegend an der Bille. Hier wurde um 1229 vom Grafen Adolph IV. ein Nonnenkloster gestiftet, nach der Reformation statt des Klosters ein Schloß erbaut, welches jetzt als Amtmannswohnung dient. Das Kirchdorf Steinbeck, nahe am Gebiet der Stadt Hamburg, mit einem schönen hohen Kirchthurm, hat zwei Kram- und Viehmärkte.

15. Das Amt Tremsbüttel.

Das Amt Tremsbüttel, ehemals ein adeliges Gut, liegt nördlich vom Amte Trittau, wird von adeligen Besitzungen durchschnitten, ist kaum $1\frac{1}{2}$ Q. M. groß, und hat 4300 Einwohner. An der Stelle, wo früher das Schloß Tremsbüttel war, ist jetzt die Wohnung des Amtsschreibers, mit mehreren Erbpachtsstellen. Das ansehnliche Kirchdorf Bargteheide, an der Landstraße von Oldesloe nach Hamburg, hat zwei Kram- und Viehmärkte.

16. Die Herrschaft Pinneberg.

Die Herrschaft Pinneberg, der größere Theil des ehemaligen schauenburgischen Antheils von Holstein, im südwestlichen Theile des Herzogthums, im Süden von dem Gebiete der Stadt Hamburg und der Elbe begränzt, seit 1640 mit dem königlichen Antheil verbunden, ist 11 Q. M. groß, und hat 36,500 Einwohner. Der Oberbeamte dieses Districts führt den Titel Landdrost, hat aber im Wesentlichen dieselben Geschäfte, wie der Amtmann in den Aemtern. Die Herrschaft ist in 5 Vogteien getheilt:

1. Die Haus- und Waldvogtei enthält

den Flecken Pinneberg, an der Pinnau, an dem Orte erbaut, wo früher das Schloß des Grafen von Schauenburg sich befand, mit 1000 Einw., im Kirchspiel Rellingen. — Das ansehnliche Kirchdorf Rellingen zeichnet sich durch Schönheit der Kirche und Höhe des Kirchthurmes aus. Das ansehnliche Kirchdorf Quickborn, mit reichlich 1000 Einwohnern, enthält eine Poststation. Im Kirchspiel Quickborn liegt eine große Heidestrecke, die Harksheide, auf welcher die Armencolonie Friedrichsgabe von Altona aus angelegt ist.

2. Die Kirchspielvogtei Ottensen enthält die ansehnlichen Dörfer: Ottensen, Kirchdorf mit reichlich 2000 Einwohnern, hinsichtlich der Gerichtsbarkeit und der Polizei mit der Stadt Altona verbunden, mit einem Kirchhofe, auf welchem das Grab des Dichters Klopstock und seiner Gattin ist; Neumühlen, zum Kirchspiel Ottensen gehörig, in einer reizenden Lage am Ufer der Elbe, mit reichlich 300 Einwohnern, welche sich großentheils durch Schifffahrt, Lootsenwesen und Schiffsbau ernähren; Stelling, mit der bedeutenden Gränzzollstätte Langenfelde.

3. Die Kirchspielvogtei Hatzburg enthält

den Flecken Wedel, nahe an der Elbe, mit 1900 Einw., vier Kram- und Viehmärkten, und einer Rolandssäule. Kaiser Ludwig der Fromme soll diesen Ort dem heiligen Ansgarius zum Aufenthalte angewiesen haben; woher man den Namen der Scharenstraße (Ansgariusstraße) und des nahe belegenen Scharenberges (Ansgariusberg) ableitet. — Bedeutende Dörfer sind: Blankenese, am hohen Elbufer, sehr schön belegen, größtentheils von Schiffern, Fischern und Lootsen bewohnt, mit 2800 Einwohnern und einer großen Anzahl Schiffe, und mit dem ausgezeichnet großen und schönen Garten des Kaufmanns Bauer in Altona; Nienstedten, Kirchdorf an der Elbe; Groß und Klein-Flottbeck mit der Teufelsbrücke, einer Brücke in der Nähe des Elbufers in einer höchst anmuthigen Gegend. In der Gegend von Blankenese sind auch bedeutende und merkwürdige Höhen; namentlich der Süllenberg, welcher eine weite Aussicht gewährt; der Kösterberg mit einem Telegraphen für die Telegraphenlinie von Hamburg nach Kuxhafen. Zur Kirchspielvogtei Hatzburg gehört auch die Insel Hittler-Schanze in der Elbe.

4. Die Amtsvogtei Uetersen liegt um Uetersen herum, und erstreckt sich bis zum Flecken Elmshorn; Vormstegen, ein Theil des Fleckens Elmshorn, gehört zu dieser Amtsvogtei.

5. Die Klostervogtei Uetersen, der Gerichtsbarkeit des Klosters Uetersen unterworfen, sonst zum Amte Pinneberg gehörig, enthält namentlich

den Flecken Uetersen an der Pinnau, mit 3300 Einwohnern, vier Märkten, mehreren Fabriken.

17. Die Grafschaft Rantzau.

Dieser District, nördlich von der Herrschaft Pinneberg

belegen, war ein Theil der schauenburgischen Grafschaft Holstein-Pinneberg, und hieß das Amt Barmstedt. Nach dem Tode des letzten schauenburgischen Grafen Otto **IV.**, 1640, erhielt der Herzog Friedrich **III.** dieses Amt, und überließ selbiges 1649 an Christian Rantzau, welcher 1650 zum Reichsgrafen ernannt wurde. Jetzt bildete das ehemalige Amt Barmstedt unter dem Namen Grafschaft Rantzau einen eigenen kleinen Staat. Im Jahre 1726, nachdem der regierende Graf Christian Detlef 1721 auf Anstiften seines Bruders erschossen worden war, bemächtigte König Friedrich **IV.** sich der Grafschaft, und ließ selbige durch einen Administrator verwalten. Der Oberbeamte führt noch immer den Titel Administrator. Die Grafschaft ist 4½ Q. M. groß, und enthält 12,000 Einwohner. Die Hauptörter sind:

der Flecken Barmstedt, an der Rantzau oder Langlerau, mit 1600 Einwohnern, vier Kram- und Viehmärkten. — In der Nähe des Fleckens, im Südwesten an derselben Au, liegt der Ort Rantzau mit der Wohnung des Administrators. Letztere ist auf einer Insel belegen, auf welcher früher das Residenzschloß des Reichsgrafen von Rantzau stand;

der Flecken Elmshorn, an der Krückau, (wie hier dieselbe Au genannt wird, an welcher Barmstedt und Rantzau liegen), ein ansehnlicher Ort, bestehend aus drei verbundenen Ortschaften, aus dem alten Flecken, Vormstegen, und Klostersande. Die beiden letzten Theile liegen südlich von der Krückau und gehören nicht zur Grafschaft Rantzau; Vormstegen gehört zur Herrschaft Pinneberg, Klostersande zum Kloster Uetersen. Der ganze Flecken enthält 5100 Einwohner, der alte Flecken allein 3350, unter welchen 200 Juden; Vormstegen und Klostersande enthalten zusammen 1750. Handel und Verkehr sind von Erheblichkeit; ein bedeutender Landhandel mit Hamburg wird getrieben; auch besitzt der Ort eine erhebliche Anzahl Fahrzeuge, größtentheils Ever, jedoch auch zwei Grönlandsfahrer-Schiffe. Es sind hier mehrere Fabriken, eine Schiffswerfte, und jährlich werden 4 Märkte gehalten. Unter den Handwerken wird das Schuhmacherhandwerk am meisten getrieben, welches 250 Meister beschäftigt, weshalb namentlich Schusterarbeiten ausgeführt werden.

In dem Kirchspiele Hörnerkirchen werden zwei Vieh-, Pferde- und Krammärkte gehalten.

18. Die Herrschaft Herzhorn nebst Sommerland und Grönland.

Dieser kleine District, welcher nur ½ Q. M. ausmacht, und 1600 Einwohner enthält, gehörte mit zur Grafschaft Holstein-Pinneberg, und steht unter Aufsicht des Administrators von Rantzau, welcher Intendant der Herrschaft Herzhorn genannt wird. Er liegt in der Krempermarsch, und umfaßt:

1. die Vogtei Herzhorn, mit dem Kirchdorfe Herzhorn am Rhin;

2. die Vogtei Sommer- und Grönland, zwei getrennt belegene Districte, im Kirchspiele Süderau.

19. Das Amt Steinburg.

Das Amt Steinburg, nach einer alten Burg benannt, besteht aus zwei Marschdistricten, der Kremper- und der Wilstermarsch, welche durch die Stör von einander geschieden werden. Das Amt ist 4¼ Q. M. groß, und enthält 14,900 Einwohner. Jeder der beiden Marschdistricte hat sein eigenes Untergericht, das Lodding genannt; beide zusammen haben ein gemeinschaftliches höheres Gericht, das Göding.

1. Die Krempermarsch, der östliche Theil, zwischen der Stör und der Grafschaft Rantzau, ist in 9 Kirchspielvogteien getheilt, und enthält die Kirchdörfer: Neuenbrook, ansehnliches Dorf an der Landstraße von Itzehoe nach Hamburg, mit einem Pferdemarkt; Borsfleth, von dessen Kirche der östliche Theil sehr alt, in der Mitte des zehnten Jahrhunderts erbaut ist; Süderau gleichfalls mit einer sehr alten Kirche; Hohenfelde.

2. Die Wilstermarsch, der westliche Theil zwischen der Stör, Süderdithmarschen und der Elbe, ist in 6 Kirchspielvogteien getheilt, und enthält die ansehnlichen Kirchdörfer: Beienfleth, auf einer Anhöhe an der Stör, woselbst im Jahre 809 Gesandte des Kaisers Karl's des Großen und des dänischen Königs Götrik zusammengekommen sein sollen, mit einer sehr alten Kirche; Wewelsfleth, unweit der Mündung der Stör, mit einer Fähre über die Stör, und 1100 Einwohnern; Brockdorf, am Elbdeiche; St. Margarethen, mit einer Zollcontrolle und einem Leuchtfeuer am Außendeiche. — Steinburg, von welchem das Amt den

Namen hat, war früher eine stark befestigte Burg an der Kremperau, wo jetzt das Dorf Steinburg liegt.

20. Die Landschaft Süderdithmarschen.

Die Landschaften Süder- und Norderdithmarschen, welche den westlichen Theil des jetzigen Herzogthums Holstein ausmachen, bildeten früher einen eigenen Staat, das Land Dithmarschen. Im Jahre 1559 wurde das Land von den drei schleswigholsteinischen Landesherren, Friedrich II., Adolph und Johann dem Aelteren, erobert, und in drei Theile getheilt, den Südertheil, Mitteltheil und Nordertheil. Nach dem Tode Johann's des Aeltern, welcher den Mitteltheil erhalten hatte, 1581, entstanden zwei Theile, der Südertheil, königlich, und der Nordertheil, herzoglich, wobei das Dorf Feddringen, obgleich im Nordertheil belegen und zum Kirchspiel Hennstedt gehörig, zum Südertheil gelegt wurde. Beide Landschaften haben einen gemeinschaftlichen Gouverneur in dem Statthalter der Herzogthümer; sonst sind beide völlig von einander unabhängig; jede Landschaft hat ihr eigenes Gericht und ihren eigenen Landvogt, welcher ein geborner Dithmarsche sein muß. Dithmarschen bildet eine flache Ebene, und besteht aus Marsch und Geest. Von den großen Waldungen, welche früher die Geest bedeckten, sind nur noch geringe Ueberreste im nordöstlichen Theile geblieben. Kein Theil unseres Landes ist so reich an denkwürdigen Ereignissen der Vorzeit, als Dithmarschen.

Die Landschaft Süderdithmarschen ist 13 Q. M. groß, und enthält 31,000 Einwohner. Sie besteht aus 12 Kirchspielvogteien, welche mit den 13 Kirchspielen der Landschaft nicht genau zusammen fallen, indem das Kirchspiel Meldorf aus zwei Kirchspielvogteien besteht, und die Kirchspiele Windbergen und Michaelisdonn keine eigenen Kirchspielvogteien bilden. Die Landschaft enthält die Flecken:

Meldorf, vor der Eroberung Dithmarschens die einzige Stadt des Landes, seit 1511 bis zur Eroberung befestigt, seit der Eroberung ein Flecken, ein sehr alter Ort und lange Zeit hindurch, bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Hauptort des Landes und Sitz der Regierung. Im Jahre 1559 wurde der Ort nach dem tapfersten Widerstande mit Sturm eingenommen, und furchtbar von den Feinden daselbst gehauset. Der Flecken hat 3000 Einwohner, eine lateinische Schule, welche aus einem ehemaligen Kloster errichtet ist,

und zwei Jahrmärkte. Er ist Sitz der Landvogtei, und die Gerichte und Gemeindeversammlungen der Landschaft werden hier gehalten. Die erste Kirche wurde schon im Jahre 780 gegründet.

Wöhrden, mit 700 Einwohnern, im Norden der Landschaft, auf einer hohen Wurth belegen, von welcher der Ort den Namen führt, war gleichfalls früher eine Stadt. Der Ort, welcher früher Altenwöhrden (Oldenwöhrden) hieß, ist reich an Erinnerungen der Vorzeit. Von der brennenden Kirche brachen im Jahre 1319 die Dithmarschen hervor, und schlugen das siegreiche Heer des holsteinischen Grafen Gerhard des Großen. Aus dem zum Kirchspiel Wöhrden gehörigen Dorfe Hohenwöhrden war die Jungfrau, welche in der denkwürdigen Schlacht bei Hemmingstedt, 1500, das Banner trug. In der Kirche hing die den Dänen abgenommene alte Dannebrogsfahne. Hier hielten die Acht und Vierziger, die Vorsteher des dithmarsischen Freistaates, ihre letzte Versammlung, und von hieraus wurde die Unterwerfung des Landes angeboten, 1559. Wöhrden ist Geburtsort des berühmten dithmarsischen Geschichtsschreibers Johann Neocorus.

Marne, nach Meldorf der bedeutendste Flecken in Süderdithmarschen, hat 1200 Einwohner und zwei bedeutende Kram- und Viehmärkte.

Brunsbüttel, am Ausflusse der Elbe, an einem guten Hafen belegen, mit 1100 Einwohnern.

Ansehnliche Kirchdörfer sind: Michaelisdonn, an der Gränze zwischen Marsch und Geest, auf einer Sanddüne erbaut; Burg, hoch belegen, mit 1100 Einwohnern, benannt von der Bökelnburg, einem festen Schlosse der Grafen von Stade, welches im Jahre 1145 von den empörten Dithmarschen zerstört wurde; Barlt; Hemmingstedt, besonders berühmt durch den in der Nähe dieses Dorfes, am 17. Febr. 1500 erfochtenen Sieg; Nordhastedt, ein schönes, anmuthig belegenes Dorf, von Waldung umgeben; Albersdorf, unweit der holsteinischen Gränze, in der Gegend, wo im Eroberungskriege 1559 der Feind in das Land hineindrang.

21. Die Landschaft Norderdithmarschen.

Norderdithmarschen, reichlich 10 Q. M. groß, hat 28,000 Einwohner, und besteht aus 11 Kirchspielvogteien, welche meistens mit den 12 Kirchspielen der Landschaft zusammenfallen; doch ist eine Kirchspielvogtei, Vorderwöhr-

den, Theil des im Uebrigen zu Süderdithmarschen gehörigen Kirchspiels Wöhrden; und die Kirchspiele St. Annen und Schlichting sind mit Lunden und Hennstedt zu Kirchspielvogteien vereinigt. Die Landschaft enthält die Flecken:

Heide, erst im 15. Jahrhundert entstanden, wurde jedoch bald bedeutend, und seit 1447 Hauptort des Landes Dithmarschen und Sitz der Regierung. Im Eroberungskriege fand hier am 13. Juni 1559 der letzte Kampf Statt, in welcher die kleine Schaar der Dithmarschen lange sich gegen die weit überlegene Feindesmacht mit dem größten Heldenmuthe vertheidigte, so daß der offene Ort nicht genommen werden konnte, bis derselbe angezündet und großentheils eingeäschert war. Der Flecken enthält 5300 Einwohner, ist ansehnlich gebaut, und zeichnet sich namentlich durch den schönen, ein regelmäßiges Viereck bildenden, Marktplatz aus, welcher so groß ist, daß auf demselben 10,000 Mann in Ordnung aufgestellt werden können. Heide ist Sitz des Landvogts, des Gerichts und der Landesversammlung, hat mehrere Fabriken und zwei Kram- und Pferdemärkte. An der Stelle, wo Heinrich von Zütphen, der erste Verkündiger der lutherischen Lehre in Dithmarschen, im Jahre 1524 verbrannt wurde, ist ein neuer Kirchhof angelegt.

Wesselburen (Weslingburen), nach Heide der bedeutendste Ort der Landschaft, mit 1300 Einwohnern, hat zwei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte.

Lunden, ein alter Ort, war in den letzten Jahren vor der Eroberung des Landes eine Stadt. Der Flecken hat 1400 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig die Landwirthschaft ist, und zwei Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Im Jahre 1834 brannte die Kirche des Orts ab.

Büsum, an der südwestlichen Spitze der Landschaft, auf einer Insel, welche durch Eindeichung landfest geworden, hat 800 Einwohner.

Ansehnliche Kirchdörfer sind: Hennstedt, mit einer schönen Kirche, deren hoher Thurm im Mai 1844, durch Blitz entzündet, abbrannte; drei Kram-, Vieh- und Pferdemärkten; Hemme, in dem fruchtbarsten Theile der Marsch, eine Viertelmeile lang; Tellingstedt, an der Tieleraue, wo früher eine befestigte Burg, die Tielenburg, befindlich war. — Im Kirchspiele Lunden an der Eider ist die herrschaftliche Fährstelle Wollersum, mit einer Fähre über die

Eider und mit einem Hafen, von welchem aus viel Korn aus Dithmarschen versandt wird.

II. Städte.

1. **Altona**, eine der jüngsten Städte des Herzogthums, hat sich vor allen Städten emporgeschwungen, ist die größte Stadt und der bei weitem bedeutendste Handelsort des ganzen Landes geworden. Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts entstand Altona als ein unbedeutender Fischerort, im schauenburgischen Antheil, nahm allmählig an Größe und Wichtigkeit zu, wurde ein Flecken, und im Jahre 1664 vom Könige Friedrich **III.** mit Stadtgerechtigkeit begabt. Zwischen Hamburg und Altona entstanden viele Streitigkeiten, da das Aufblühen der so nahe belegenen Stadt den Neid der Hamburger erregte. Im Januar 1713 wurde Altona von dem schwedischen Feldherrn Steenbock angezündet, und zum größten Theile in Asche gelegt. Die Stadt wurde schöner wieder erbaut, und erholte sich bald, litt aber wieder bedeutend während des letzten Krieges, seit 1807. Altona liegt hart an der Gränze des Landes, so daß man aus dem Thore der Stadt unmittelbar in die Vorstadt St. Pauli von Hamburg tritt, an dem höheren Elbufer, in einer anmuthigen Umgebung. Die Stadt hat 28,000 Einwohner, unter welchen reichlich 23,000 Lutheraner und 2000 Juden sind; zwei lutherische Kirchen, eine katholische, eine mennonitische, eine deutsche reformirte, eine französische reformirte Kirche und zwei Judensynagogen, ein Gymnasium, ein Waisenhaus, ein Zuchthaus. Unter den landesherrlichen Anstalten sind zu nennen das Lotto, die Münze, die Sternwarte. Die Stadt hat manche Privilegien, namentlich gänzliche Zollfreiheit, liegt außerhalb der schleswigholsteinischen Zolllinie, und hat zollfreie Einfuhr ihrer eigenen Fabrikate in die zollpflichtigen Districte des Landes; freie Religionsübung für alle Religionspartheien, Freiheit von militairischer Einquartirung. Es sind hier sehr viele und bedeutende Fabriken und Manufacturen aller Art, namentlich vorzügliche Gerbereien.

2. **Kiel**, an einem Meerbusen der Ostsee, in einer sehr anmuthigen Gegend, eine der ältesten Städte des Landes, wird schon im 11. Jahrhundert als Stadt genannt, war nach der Schlacht bei Bornhöved 1227 Residenz des Grafen

6

Adolph's IV., seit 1721 bis 1773 Hauptstadt des großfürstlichen Antheils von Holstein. Nach Altona ist Kiel in vieler Beziehung die wichtigste Stadt des Herzogthums. Sie hat 12,300 Einwohner und viele öffentliche Anstalten. Die wichtigste von allen ist die schleswigholsteinische Landesuniversität, welche im Jahre 1665 durch Verlegung des bordesholmer Gymnasiums gestiftet wurde, und nach ihrem Stifter, dem Herzog Christian Albrecht, den Namen Christiana Albertina führt. Die Anzahl der Studirenden beträgt gewöhnlich zwischen 200—300. Die Universitätsbibliothek, welche 80—90,000 Bände enthält, ist in einem Flügel des Schlosses befindlich. Das schleswigholstein-lauenburgische Oberappellationsgericht hat hier seinen Sitz. Die Stadt hat nur eine Gemeindekirche, die St. Nicolaikirche, welche sich durch einen hohen Thurm auszeichnet; außerdem zwei lutherische Kirchen, die Garnisonskirche und die St. Jürgenskirche; eine katholische Kirche; eine aus mehreren alten Klöstern gebildete Verpflegungsanstalt, das Stadtkloster genannt; zwei ansehnliche Krankenhäuser, ein Waisenhaus, eine lateinische Schule, mehrere Fabriken, namentlich Oelmühlen, Tabaksfabriken, Maschinenbauereien und Eisengießereien. Handel, besonders Kornhandel, Schifffahrt, Frachtfahrt und Schiffsbau, bilden Hauptwerbszweige. Der Hafen ist einer der besten der Ostsee. Der Hauptmarkt ist der Umschlag, welcher am 6. Januar beginnt und am 2. Februar endigt, und in welchem bedeutende Geldgeschäfte für das ganze Land gemacht werden. — Das unmittelbar an der Stadt liegende landesherrliche Schloß wurde um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erbaut, späterhin erweitert, und im vorigen Jahrhundert von der russischen Kaiserin Katharina II. durch den Baumeister Sonnin bedeutend verschönert. Der an der Seeseite liegende Flügel brannte im März 1838 nieder, wurde aber sogleich wieder aufgebaut. Das Schloß ist dem Herzoge von Glücksburg zur Wohnung eingeräumt. Neben demselben liegt der offene schöne Schloßgarten. — Die an sich anmuthige Umgegend Kiel's ist durch viele Lustanlagen verschönert, unter welchen namentlich die Seebadeanstalt bei Düsternbrook zu nennen ist.

3. **Rendsburg**, die einzige befestigte Stadt im ganzen Lande, liegt in der Mitte des Landes, an der Nordgränze des Herzogthums Holstein, so daß ein Theil der Festungswerke im Herzogthum Schleswig belegen ist, an der Eider,

in einer flachen, sandigen Gegend. Auf einer Insel der Eider war hier früher schon eine Burg, die Reinoldsburg, angelegt, welche im Jahre 1196 von dem Grafen Adolph III. wieder hergestellt wurde, und darauf längere Zeit ein Zankapfel zwischen Dännemark und Holstein war, bis im Jahre 1252 ein schiedsrichterlicher Spruch die Burg den Grafen von Holstein zuerkannte. Um die Burg bildete sich die Stadt, welche 1339 von dem hier residirenden Grafen Gerhard dem Großen mit Privilegien und Ländereien beschenkt, und später befestigt wurde. Die Stadt enthält 10,000 Einwohner, hat zwei Kirchen eine lateinische Schule, mehrere ansehnliche Armenstiftungen. Es befindet sich hier die schleswig-holsteinische Hauptcasse, an welche die Beamten des Landes die gehobenen landesherrlichen Abgaben abliefern. Die Stadt zerfällt in zwei Theile, die Altstadt und das Neuwerk genannt. Im Neuwerk dürfen sich alle fremden Religionsverwandten niederlassen, weshalb daselbst viele Juden wohnen. In demselben Stadtheile ist der durch seine Größe ausgezeichnete Paradeplatz. Handel und Schifffahrt sind nicht unbedeutend; es sind hier mehrere Fabriken und eine Glockengießerei. Die Festungswerke sind bedeutend; unter den zur Festung gehörigen Gebäuden sind zu nennen das Zeughaus mit vielem Kriegsmaterial, alten Harnischen und Waffen, das Sklavenhaus, das Proviantahaus. — Vor der Stadt, am Ufer der Eider, liegt die Eisengießerei Karlshütte, im Jahre 1826 angelegt, mit ansehnlichen Fabrikgebäuden, welche 250 Arbeiter beschäftigt.

4. **Glückstadt,** an der Elbe und dem Ausflusse des Rhins, im Jahre 1616 von Christian IV. angelegt und mit Privilegien versehen, war früher eine Festung, wurde aber, nachdem sie im letzten Kriege am 4. Januar 1814, nach einer dreiwöchentlichen Belagerung dem Feinde übergeben worden war, im folgenden Jahre geschleift. Die Stadt ist niedrig belegen, und hat kein anderes Trinkwasser, als welches vom Regen in Cisternen gesammelt wird. Sie ist Sitz des holsteinischen Obergerichts, hat 5900 Einwohner, eine lateinische Schule, mehrere Fabriken, eine nicht unbedeutende Anzahl Fahrzeuge, worunter mehrere Grönlandsfahrer. Es ist hier ein Zuchthaus für beide Herzogthümer.

5. **Itzehoe,** die älteste Stadt des Landes, an der Stör, in einer anmuthigen Gegend belegen, verdankt ihre Entstehung einer schon zur Zeit Karls des Großen angelegten Burg.

Esselfelt genannt. Die Stadt besteht aus zwei Theilen, Altstadt und Neustadt, welche durch die Stör getrennt, und durch eine Brücke verbunden sind; sie hat 5500 Einwohner, mehrere milde Stiftungen, viele Fabriken, namentlich eine Spielkartenfabrik, die einzige im Lande. Der Handel mit Getreide ist bedeutend, und es wird ein lebhafter Verkehr zu Wasser mit Hamburg und Altona getrieben. Unter den Märkten ist der Viehmarkt am Tage Simon Judä von großer Bedeutung, auf welchem 7000—8000 Stück Vieh verkauft werden. Unter den öffentlichen Gebäuden ist das Ständehaus für die Versammlung der holsteinischen Landstände zu nennen. Einzelne Theile der Stadt gehören zur Herrschaft Breitenburg, zum Kloster Itzehoe, zum Amte Steinburg, so daß in der Stadt vier verschiedene Gerichtsbarkeiten sind.

6. **Wilster**, von der Wilsterau benannt, an welcher die Stadt liegt, eine alte Stadt, hat 2800 Einwohner. Die Kirche, von dem berühmten Baumeister Sonnin in den Jahren 1774 — 1780 erbaut, gehört zu den größten und schönsten des Landes. Die Etatsräthin Doose, welche hier im Jahre 1829 verstarb, hat der Stadt ansehnliche Vermächtnisse hinterlassen.

7. **Krempe**, in der Krempermarsch, von der Kremperau umflossen, war früher eine Festung, welche sich nach einer langen Belagerung im Jahre 1628 an Wallenstein ergeben mußte, und in der Folge geschleift wurde. Die Stadt ist die kleinste des ganzen Landes, hat nur gegen 1200 Einwohner, und bildet eine unvermögende Landstadt mit geringem Verkehr. Die Kirche flog am 19. Januar 1814, als die Stadt von schwedischen Truppen besetzt war, durch Entzündung des hier aufbewahrten Pulvers in die Luft. Im Jahre 1832 wurde die neue Kirche vollendet.

8. **Oldesloe**, an der Trave in einer anmuthigen Gegend, war schon früher durch seine Salzquellen bekannt, welche Herzog Heinrich der Löwe zum Vortheil des lüneburger Salzwerkes verstopfen ließ. Die Stadt hat 2650 Einwohner, mehrere Fabriken, und eine in der Nähe der Stadt belegene Papiermühle. Das Salzwerk bei der Stadt liefert 6000—7000 Tonnen Salz jährlich, und gehört der Landesherrschaft. Es ist hier eine Badeanstalt mit Salz- und Schwefelbädern.

9. **Segeberg**, zwischen der Trave, dem Gipsberge und dem großen segeberger See belegen, verdankt seine Entstehung gerade dem hohen Gipsberge, oder wie er früher genannt

wurde, dem Alberge. Schon der Herzog Knud Laward von Schleswig, welcher 1129—1131 König der Obotriten und daher auch Herr von Wagrien war, legte auf dem Alberge Befestigungswerke an, welche aber bald wieder von den Obotriten zerstört wurden. Aufgefordert von Vicelin, dem Vorsteher des neugegründeten Klosters zu Neumünster, welcher sich die Bekehrung der heidnischen Wagrier sehr angelegen sein ließ, legte Kaiser Lothar 1134 auf dem Alberge eine Burg an, die Siegeburg genannt, bei welcher nach und nach die Stadt entstand. Die Burg ist mehrmals zerstört worden, zuletzt von den Schweden im Jahre 1644, und seitdem nicht wieder auferbaut. Die Stadt hat 3200 Einwohner, mehrere Fabriken und wird in die Altstadt und Neustadt eingetheilt. Die Neustadt bildete früher einen Flecken, Gieschenhagen genannt, welcher 1820 der Stadt einverleibt worden ist. Das hiesige Schullehrerseminar wurde im Jahre 1839 angelegt. Der Gipsberg gehört der Landesherrschaft, nnd steht unter Aufsicht des Amtmanns zu Traventhal. Es wird hier fortwährend Gips und Kalk gewonnen. Eine Kalkmühle ist auf dem Berge erbaut, und eine Kalkbrennerei in der Nähe derselben.

10. **Neustadt**, vormals Nienkrempe genannt, liegt an der Nordseite des breiten Meerbusens der Ostsee, welcher sich zwischen Holstein und Meklenburg erstreckt, an einem vortrefflichen Hafen. Der Ort wurde 1244 vom Grafen Gerhard I. zu einer Stadt erhoben, und war früher befestigt. Im Jahre 1817 wurde Neustadt durch eine Feuersbrunst verheert. Die Stadt hat ein freundliches Ansehen, 2650 Einwohner, ein schon im Jahre 1344 gestiftetes Hospital mit einer eigenen dazu gehörigen Kirche. Handel mit Korn, Ackerbau und Fischerei sind Hauptgewerbe der Einwohner. Die Schifffahrt ist der günstigen Lage ungeachtet nur unbedeutend.

11. **Oldenburg**, am Wesseker-Kanal, eine sehr alte Stadt, war der Hauptort des von heidnischen Obotriten bewohnten Wagriens. Kaiser Otto der Große, welcher die Obotriten unterwarf, gründete hier einen Bischofssitz; aber die Obotriten vernichteten in der Folge wiederholt alle Spuren des Christenthums. Nach Unterwerfung Wagriens unter die holsteinischen Grafen bildete Oldenburg noch lange Zeit eine ansehnliche, befestigte Stadt, sank aber später durch wiederholte Unfälle zu ihrer jetzigen geringeren Bedeutsamkeit herab. Sie

hat 2400 Einwohner, deren Hauptnahrungszweig der Ackerbau ist. Der Handel der Stadt ist unbedeutend, und der Hafen ist jetzt unfahrbar geworden.

12. **Heiligenhafen**, auf der nordöstlichen Landspitze des Herzogthums, an der Ostsee belegen, ist eine alte Stadt mit 1900 Einwohnern. Ackerbau und Schifffahrt sind Hauptnahrungszweige, auch ist der Fischfang, namentlich der Heringsfang, nicht unbedeutend.

13. **Lütjenburg**, gleichfalls eine alte Stadt, an der Kußaue, ¾ Meile von der Ostsee, in einer anmuthigen Gegend belegen, hat 2000 Einwohner. Hauptnahrungszweige sind Ackerbau und Branntweinbrennerei; der Branntewein ist geschätzt, und wird weit versandt. Der Handel ist unbedeutend.

14. **Plön**, ebenfalls ein alter Ort und schon vor Eroberung Wagriens bekannt, zwischen dem großen und kleinen plöner See, in einer sehr anmuthigen Gegend belegen, hat (die Neustadt nicht mitbegriffen) 1950 Einwohner, ein Waisenhaus, eine lateinische Schule. Die Neustadt-Plön, welche mit dem Schlosse zum Amte gehört, hat gegen 750 Einwohner. In der Altstadt ist eine ansehnliche, in der Neustadt eine kleine von Tafelwerk erbaute Kirche. Der Handel ist von keiner Bedeutung. — Das jetzige Schloß, im Jahre 1638 auf einer Anhöhe am Ufer des großen plöner Sees erbaut, wird theils als Amthaus benutzt, theils von adeligen Familien bewohnt, welchen der König eine Wohnung daselbst eingeräumt hat.

III. Adelige und klösterliche Districte.

1. Die drei adeligen Klöster.

Das Gebiet der drei adeligen Klöster beträgt ungefähr 6½ Q. M. mit 25,200 Einwohnern.

1. Das Kloster Itzehoe verdankt seine Entstehung einem Kloster zu Ivenfleth in der Krempermarsch, einem der ältesten Klöster des Landes, welches im Jahre 1265 nach Itzehoe verlegt wurde. Die Klostergebäude brannten im Jahre 1657 ab, und sind nicht wieder erbaut worden; weshalb diese Stiftung keine eigenen Gebäude hat. Das Gebiet des Klosters ist ungefähr 2 Q. M. groß, bildet aber keinen

geschlossenen Bezirk; sondern liegt sehr zerstreut. Es besteht aus einem Theile der Stadt Itzehoe, einem Theile des Fleckens Kellinghusen und im Uebrigen größtentheils aus einzelnen Hufen, welche in den Aemtern Steinburg, Segeberg, Rendsburg, Bordesholm und in mehreren adeligen Gütern liegen. Die Einwohnerzahl beträgt 6000. Unter den wenigen Dörfern, welche ganz dem Kloster angehören ist Meimersdorf, eine Meile südwestlich von Kiel, das ansehnlichste.

2. Das Kloster Preetz ist aus einem Kloster der Benedictinerinnen entstanden, welches um das Jahr 1216 gestiftet wurde. Das Gebiet desselben umfaßt ungefähr 3½ Q. M., und enthält 17,000 Einwohner. Dazu gehören:

der Flecken Preetz an der Schwentine, mit 4650 Einwohnern. Es sind hier einige Fabriken und viele Handwerker. Das wichtigste Gewerbe ist das der Schuster, von welchen hier 160 Meister wohnen. Die Fleckenskirche ist sehr alt. In dem ansehnlichen Klostergebäude befindet sich die schöne Klosterkirche;

die sogenannte Probstei, ein fruchtbarer Bezirk im Osten vom kieler Hafen. Die Einwohner, Nachkommen der von den Holsteinern unterworfenen Wenden, zeichnen sich durch eigenthümliche Tracht der Frauenzimmer aus. Das ansehnliche Kirchdorf Schönberg hat 1400 Einwohner und zwei Krammärkte;

die sogenannten Walddörfer, welche im Westen von der Schwentine bis an den kieler Hafen liegen, worunter die Kirchdörfer Kirch-Barkau und Elmschenhagen, und der größte Theil des meistens von Fischern bewohnten, der Stadt Kiel gegenüberliegenden ansehnlichen Dorfes Ellerbeck.

3. Das Kloster Uetersen ist entstanden aus einem Nonnenkloster des Cistercienserordens, welches im Jahre 1235 gestiftet wurde. Im Anfang des 15. Jahrhunderts brannte das Kloster ab, und es sind daher keine Klostergebäude vorhanden. Das Gebiet desselben ist ungefähr 1 Q. M. groß, und enthält 2200 Einwohner. Zum Gebiete gehören: das adelige Marschgut Horst, mit dem an der Landstraße von Itzehoe nach Hamburg belegenen Kirchdorfe gleichen Namens, welches zwei Kram- und Viehmärkte hat; die Vogtei Krempdorf, in der Nähe der Stadt Krempe.

2. Die vier adeligen Güterdistricte.

Die adeligen Güter liegen in ganz Holstein, mit Aus-

nahme von Dithmarschen, zwischen den Aemtern und Landschaften zerstreut umher, besonders im östlichen Theile des Herzogthums am zahlreichsten in Wagrien. Die eigentlichen adeligen Güter umfassen 42 Quadratmeilen und sind in vier Districte getheilt.

1. Der itzehoer Güterdistrict umfaßt die Güter im südlichen und mittleren Holstein, an der Elbe, von Wedel bis in die Nähe von Glückstadt, bei Itzehoe an beiden Seiten der Stör, bei Oldesloe, Wandsbeck, und zwischen Segeberg und Neumünster, 35 an der Zahl, mit 34,000 Einwohnern. In diesem District sind die größten und volkreichsten Güter enthalten. Zu nennen sind:

Breitenburg, das größte Gut im Lande, seiner Größe und des Ansehens seiner Besitzer wegen die Herrschaft Breitenburg genannt, in einer Länge von drei Meilen an beiden Ufern der Stör, mit 6700 Einwohnern. Das ehemalige Schloß war stark befestigt, und wurde im dreizigjährigen Kriege im Jahre 1627 nach tapferer Vertheidigung von den kaiserlichen Truppen mit Sturm eingenommen. Im Gute an der Stör liegt das Kirchdorf Münsterdorf, in einer Gegend, wo der heilige Ansgarius um das Jahr 826 ein Bethaus gründete.

Wandsbeck, in der Nähe von Hamburg, zerfällt in zwei Theile, von welchen der eine der Landesherrschaft gehört. Es enthält 3900 Einwohner. Im königlichen Antheile des Gutes liegt

der Flecken Wandsbeck, mit 3100 Einwohnern, 4 Jahrmärkten, mehreren Fabriken.

Andere bedeutende Güter sind:

Ahrensburg, in der Mitte zwischen Hamburg und Oldesloe, mit 2400 Einwohnern, und mit dem Kirchdorfe Woldehorn, welches zwei Jahrmärkte enthält; Jersbeck, nördlich von dem vorigen, mit 1860 Einwohnern; Borstel, noch weiter nördlich, mit 1750 Einwohnern; Kaden, zwischen Hamburg und Bramstedt, mit 1300 Einwohnern; Drage, (auch Friedrichsruhe genannt), mit 2350 Einwohnern und dem größten Theile des ansehnlichen Kirchdorfes Hohenaspe; Haseldorf, am Ufer der Elbe, mit 1350 Einwohnern und mit dem Kirchdorfe gleichen Namens, in welchem ein Jahrmarkt gehalten wird; Neuendorf, mit 1150; Groß-Kolmar, mit 1100; Klein-Kolmar, mit 1000; Heiligenstedten,

an beiden Ufern der Stör, mit 1030; Krummendiek, mit 1030 Einwohnern. Die letzten 6 Güter, so wie die Herrschaft Breitenburg und mehrere andere hier nicht genannte, werden adelige Marschgüter genannt.

2. Der kieler Güterdistrict liegt in zwei Abtheilungen östlich und westlich von der Stadt Kiel, und enthält 34 Güter mit 14,200 Einwohnern. Die östliche Abtheilung liegt zwischen dem kieler Hafen, der Schwentine, der Probstei und dem seelenter See, und enthält unter andern die Güter Schrevenborn am kieler Hafen mit 1000; Salzau, mit 1200; Lammershagen, am seelenter See, mit 800 Einwohnern und mit dem Kirchdorfe Seelent; Rastorf an der Schwentine, in einer sehr schönen Gegend, mit 800 Einwohnern und mit der namentlich durch ihre Lage bekannten rastorfer Papiermühle. Die westliche Abtheilung liegt längs dem Kanal und der Eider zwischen den Aemtern Kronshagen, Bordesholm und Rendsburg, und enthält namentlich die Güter Emkendorf, mit 1300; Quarnbeck, am flemhuder See, mit 1100 Einwohnern und dem Kirchdorfe Flemhude; Westensee, am See gleichen Namens, mit 200 Einwohnern und dem schön belegenen Kirchdorfe Westensee.

3. Der oldenburger Güterdistrict, im nordöstlichen Holstein, von den schleswigholsteinischen Fideicommißgütern, den lübschen Stiftsdörfern und fürstlich lübschen Gebiet durchschnitten, enthält 43 Güter und 21,400 Einwohner. Zu nennen sind: Neuhaus, am seelenter See, in einer sehr anmuthigen Gegend, mit 1700 Einwohnern und mit dem an demselben See belegenen Kirchdorfe Gikau; Futterkamp, in der Nähe der Stadt Lütgenburg, mit 1000 Einwohnern und dem Kirchdorfe Blekendorf; Klethkamp, weiter südlich, mit 1200 Einwohnern; Hasselburg, an der nördlichen Spitze des neustädter Meerbusens, mit 700 Einwohnern und dem Kirchdorfe Altenkrempe; Sierhagen, westlich daneben, mit 1050 Einw. Die vier Güter Hohenfelde, Schmohl, Panker und Klampe, im Norden des Districts belegen, werden die hessensteinischen Güter genannt, und sind im Besitze des vormaligen Statthalters, Landgrafen Friedrich von Hessen.

4. Der preetzer Güterdistrict umfaßt die Güter zwischen dem kieler und oldenburger Güterdistrict, dem Fürstenthum Lübeck, den Aemtern Neumünster und Segeberg bis zur Umgegend von Oldesloe, 30 an der Zahl, mit 20,500 Einw.

Zu nennen sind: Ranzau, zwischen Plön und Lütgenburg, Stammgut des berühmten adeligen Geschlechts Ranzau, mehrere Jahrhunderte lang, bis 1728, Gliedern dieses Geschlechts gehörend, im 16. Jahrhundert Sitz des gelehrten Statthalters Heinrich Ranzau, mit 1000 Einwohnern, und einem von Heinrich Ranzau angelegten schönen herrschaftlichen Gebäude; Rixdorf, nördlich von Plön, mit 1550 Einwohnern und dem Kirchdorf Lebrade; Aschberg, am Ufer des plöner Sees, merkwürdig dadurch, daß der menschenfreundliche Gutsherr, Hans Graf von Ranzau, bereits im Jahre 1759 die Leibeigenschaft der Gutsuntergehörigen aufhob, mit einem schönen herrschaftlichen Gebäude und 1750 Einwohnern; Depenau, südlich von Preetz, mit 1700 Einwohnern; Bothkamp, westlich von Preetz am bothkamper See, mit 1900 Einwohnern; Seedorf, südlich vom plöner See am seedorfer See, mit 1600 Einwohnern und dem Kirchdorfe Schlamersdorf; Pronsdorf, am pronsdorfer See, mit einem Kirchdorfe gleichen Namens und 1100 Einwohnern.

3. Die holstein-gottorpischen Fideicommißgüter, Kanzleigüter, lübschen Güter, lübschen Stadtstiftsdörfer.

Es sind in Holstein noch mehrere Arten Güter, welche nicht zu den adeligen Güterdistricten, aber auch nicht zu den Aemtern und Landschaften gehören, und mit den eigentlichen adeligen Gütern gleiche oder ähnliche Vorrechte genießen.

1. Die holstein-gottorpischen (schleswigholsteinischen oder holstein-oldenburgischen) Fideicommißgüter, eine Reihe adeliger Güter, welche sich von der östlichen Gränze des Fürstenthums Lübeck bis in den nordöstlichen Winkel des Herzogthums Holstein erstreckt, gehören dem jüngeren schleswigholstein-gottorpischen Fürstenhause, dem Großherzoge von Oldenburg und Lübeck, stehen aber ganz unter schleswigholsteinischer Landesherrschaft. Sie werden in die älteren und jüngeren getheilt; die älteren wurden 1654, die jüngeren bei Gelegenheit der Uebertragung des großfürstlichen Holsteins aus einem früheren Amte Oldenburg gestiftet. Die älteren sind: Lensahn, mit dem ansehnlichen Kirchdorfe gleichen Namens, Mönch-Neversdorf, Stendorf, zusammen mit 3700 Einwohnern; die jüngeren: Bollbrügge, Kuhhof, Kremsdorf, Lübbersdorf, Sebent, Koselau, Sie-

vershagen, sind kleiner, und enthalten zusammen 3400 Einwohner. Sämmtliche Güter dieser Art umfassen $2\frac{3}{4}$ Q. M.

2. Die Kanzleigüter liegen in verschiedenen Gegenden des Herzogthums Holstein, umfassen zusammen $3\frac{1}{2}$ Q. M., und enthalten mit den beiden Wildnissen 7200 Einwohner. Unter ihnen zeichnen sich zwei durch ihre Größe aus: Hanerau, zwischen Süderdithmarschen und dem Amte Rendsburg, früher eine stark befestigte Burg, enthaltend 2800 Einwohner, mit dem ansehnlichen Kirchdorfe Hademarschen, in welchem ein Jahrmarkt gehalten wird; Tangstedt, an der Alster, dem Großherzoge von Oldenburg gehörig, mit 2400 Einwohnern. — Den Kanzleigütern gehören auch die beiden sogenannten Wildnisse an, die blomsche oder plessensche und die bülowsche oder laurwigsche Wildniß, zwei Marschdistricte nördlich und südlich von Glückstadt. Beide waren früher sumpfiges Land, woher ihr Name entstanden ist, und wurden um das Jahr 1620 eingedeicht.

3. In die Klasse der Kanzleigüter gehören auch die lübschen Güter, welche sich von den übrigen Kanzleigütern nur dadurch unterscheiden, daß sie früher Einwohnern der Stadt Lübeck gehörten, und daß wegen der Landeshoheit über diese Güter mit der Stadt Lübeck Streit geführt worden. Diese Güter: Dunkelsdorf, Stockelsdorf, Eckhorst, Mori, Steinrade und Trenthorst, liegen in der Nähe des der Stadt Lübeck gehörigen Gebiets, umfassen $\frac{1}{2}$ Q. M., und enthalten zusammen 3650 Einwohner.

4. Die lübschen Stadtstiftsdörfer sind rings umher in Wagrien belegene Dörfer, an welchen milden Stiftungen und Kirchen der Stadt Lübeck oder auch dem Fürstenthum Lübeck das Eigenthum mit gutsherrlichen Rechten zusteht. Sie umfassen $1\frac{1}{2}$ Q. M. und enthalten 4500 Einwohner. Zu nennen ist das ansehnliche Kirchdorf Gleschendorf, von welchem der größere Theil dem Großherzoge von Oldenburg, ein kleinerer Theil aber zum Amte Ahrensböck gehört.

IV. Octroirte Koege.

Die fünf octroirten Koege in Holstein liegen alle an der Westküste Dithmarschens, umfassen zusammen beinahe

eine Quadratmeile, und enthalten 1650 Einwohner. Bei Norderdithmarschen liegen der Hedewigenkoog, der Friederichsgaberkoog, und der Karolinenkoog; bei Süderdithmarschen der Sophienkoog und der Kronprinzenkoog. — Der Karolinenkoog, am Ausflusse der Eider, ist der jüngste des Landes, im Jahre 1800 eingedeicht.

Zweiter Theil.

Geschichte.

Einleitung.

In dem Lande, welches in dem ersten Theile dieses Buches beschrieben worden, stoßen vier Volksstämme zusammen, die Sachsen, Friesen, Angeln, Dänen; es werden noch drei verschiedene Volkssprachen geredet, Plattdeutsch im größten Theile des Landes; Friesisch im Westen, Dänisch im Norden von Schleswig. Der südliche Theil des Landes gehört dem deutschen Staatenbunde an, der nördliche Theil, das Herzogthum Schleswig, nicht. Dennoch machen beide Theile ein eng vereinigtes Ganze aus. Das Land, im Ganzen ein deutsches Land, hat mit Dännemark einen gemeinschaftlichen Landesherrn, und manche Staatseinrichtung gemeinschaftlich. Wie ist dieses alles entstanden? wie sind verschiedene Volksstämme, wie Schleswig und Holstein so eng vereinigt worden? wie ist Schleswigholstein dazu gekommen, einen und denselben Landesherrn mit Dännemark zu haben? Wie hat sich überhaupt der jetzige Zustand des Landes gebildet? Dieses sind die Fragen, deren Beantwortung wir in der schleswigholsteinischen Geschichte finden.

So lange die Finsterniß des Heidenthums unser Land bedeckt, ist die Geschichte desselben uns meistens unbekannt. Erst als das Christenthum sich bis an unser Land verbreitet, als die Bewohner desselben mit christlichen Völkerschaften in dauernde Berührung treten, werden die Begebenheiten bekannter. Erst von da an läßt sich eine fortlaufende Geschichte des Landes aufstellen. Dieses geschieht zur Zeit Karls des Großen gegen Ende des achten Jahrhunderts nach Christi Geburt.

Aus der Zeit vor Karl dem Großen sind uns nur einige wenige Begebenheiten bekannt. Reichlich hundert Jahre vor Christi Geburt wandern die Cimbern, ein deutscher Volksstamm, aus unserer Halbinsel aus, ziehen mit einer anderen deutschen Völkerschaft, den Teutonen, südwärts, setzen den mächtigen Staat der Römer in Schrecken, werden aber endlich geschlagen und aufgerieben. Darauf wohnen in Holstein die Sachsen; in Schleswig die Angeln. Die große Völkerwanderung, welche gegen Ende des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung beginnt, und fast alle Staaten Europa's

umwandelt, berührt auch unser Land. Angeln und Sachsen ziehen nach Britannien, und machen sich zu Herren dieses Landes. Dunkel bedeckt jetzt wiederum die Geschichte des Landes bis zur Zeit Karls des Großen.

Von Karl dem Großen, dem Stifter des deutschen Kaiserreichs, wird ungefähr 800 Jahr nach Christi Geburt nach blutigem Kampfe der größte Theil des jetzigen Holsteins, nebst einem Theile von Schleswig bis an die Treene, als Theil des Sachsenlandes, erobert, mit dem neu gestifteten Reiche vereinigt, und das Christenthum wird eingeführt. Nur Wagrien, von einer wendischen Völkerschaft, den Obotriten, bewohnt, wird nicht mit erobert und nicht zum Christenthume gebracht. Schleswig dagegen, nordwärts von der Treene und der Schlei, ist jetzt zum Theil von Dänen bewohnt, wird Theil des dänischen Königreiches. Als Theile verschiedener Reiche, durch einen Gränzwall, das Dannewerk, geschieden, stehen sich Schleswig und Holstein meistens feindlich gegenüber. Doch im Westen von Schleswig, auf den Inseln und in den Marschen, wohnt noch das deutsche Volk der Friesen, welches sich in größerer Unabhängigkeit von den dänischen Königen hält, wenn es ihnen auch Abgaben entrichtet. Auch von dem deutschen Volksstamm der Angeln ist noch ein Theil in Schleswig vorhanden. Von Süden her, von Deutschland aus, wird durch den heiligen Ansgarius in Schleswig und Dännemark das Christenthum gegründet; von Deutschland aus wird das Chrkstenthum gepflegt und befördert, während es noch lange zu kämpfen hat, ehe es zur Herrschaft gelangt. Das Christenthum eröffnet zuerst wieder ein freundlicheres Verhältniß, eine Annäherung zwischen den beiden Gränzprovinzen zweier verschiedenen Reiche. Seitdem von dem deutschen Kaiser Konrad **II.** die Markgrafschaft Schleswig, der Bezirk zwischen Eider, Schlei und Treene, an König Knud den Großen von Dännemark abgetreten worden, um 1126, umfaßt Schleswig auch sächsische Bevölkerung, gleichen Namens wie die Bevölkerung Holsteins.

Damit beide Lande sich näher an einander schließen, muß jedes von ihnen erst größere Selbstständigkeit erlangen, ein eigenes Fürstenthum werden. Holstein erlangt zuerst größere Selbstständigkeit und Bedeutsamkeit unter eigenen Landesherren, den Grafen von Schauenburg, seit 1110. Fast zu gleicher Zeit erhält auch Schleswig einen eigenen mächtigen Herzog, Knud Laward, der deutsche Sitte kennt und liebt; doch

wird Schleswig noch längere Zeit von Prinzen aus dem dänischen Königshause regiert, hat keinen eigenen erblichen Fürsten. Holstein vergrößert sich durch Unterwerfung Wagrien's. Von Holstein ist Dithmarschen, von Schleswig Nordfriesland getrennt. Knud Laward's Enkel, Waldemar der Sieger, König von Dännemark, herrscht eine Zeitlang über Holstein und Dithmarschen; aber durch die Schlacht bei Bornhöved, 1227, wird Holstein, wie Dithmarschen, von der dänischen Herrschaft befreit.

Nach Waldemar's des Siegers Tode, 1241, gelangt auch Schleswig zu größerer Selbstständigkeit, als erbliches Herzogthum, unter Herzog Abel und dessen Nachkommen. Mit Gewalt der Waffen wird die Erblichkeit der schleswigschen Herzogswürde gegen Dännemark behauptet; und die Herzoge von Schleswig werden in den Streitigkeiten mit Dännemark von den mit ihnen verwandten holsteinischen Grafen unterstützt. Holstein, anfangs durch Theilungen unter mehrere Grafen geschwächt, hebt sich wieder auf Kosten Dännemarks, welches auf eine Zeitlang fast ganz unter holsteinische Herrschaft geräth, bis der holsteinische Graf Gerhard der Große von dem Jüten Niels Ebbesen ermordet wird. Nachdem wiederholt Schleswiger und Holsteiner gemeinschaftlich gegen Dännemark gekämpft, wird festgesetzt, daß Schleswig niemals wieder mit dem Königreich Dännemark vereinigt werden solle, 1326, und dem holsteinischen Grafenhause wird die Erbfolge in Schleswig nach dem Aussterben des abelschen Herzogshauses zugesichert. Als bald darauf Abel's Stamm ausstirbt, überträgt die Königin von Dännemark, Margaretha, Schleswig, als Erblehen, an das holsteinische Grafenhaus, 1386.

Der Königin Margaretha gelingt es kurz darauf, durch die kalmarische Union die drei Königreiche: Dännemark, Norwegen und Schweden, unter ihrer Herrschaft zu vereinigen. Jetzt möchte sie gerne Schleswig wieder an Dännemark zurückziehen, und sie weiß einige Theile des Herzogthums in Besitz zu nehmen. Nach ihrem Tode versucht ihr Schwestersohn, Erich, König der drei Unionsreiche, Schleswig mit Gewalt der Waffen zu erobern, und ein blutiger Krieg beginnt; aber König Erich vermag nicht Schleswig zu gewinnen, sondern verliert die Herrschaft in seinen drei Reichen. Herzog Adolph **VIII.** regiert jetzt in Frieden in Holstein und Schleswig, auch über Nordfriesland, welches sich nach

und nach ganz von Dännemark losgesagt; und unter die Herrschaft des schauenburgischen Grafenhauses begeben hat. Mit Adolph **VIII.** stirbt das schauenburgische Haus in Schleswig und Holstein aus, 1459.

Ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit tritt jetzt ein. Der Schwestersohn des verstorbenen Herzogs, Christian **I.** von Oldenburg, welcher vor mehreren Jahren König von Dännemark, Norwegen und Schweden geworden, wird von den schleswigholsteinischen Landständen zum Landesherrn gewählt; doch also, daß Schleswigholstein, als ein eigener Staat, von Dännemark getrennt bleiben soll, 1460. Der neue Landesherr ertheilt dem schleswigholsteinischen Volke wichtige Freiheitsbriefe, und gelobt eidlich für sich und seine Nachkommen die Aufrechthaltung der durch diese Briefe dem Lande zugesicherten Staatsverfassung. Von jetzt an bilden Schleswig und Holstein einen eigenen Staat mit gemeinschaftlicher freier Verfassung. — Unter Christian's **I.** Nachkommen wird das Land unter mehrere Fürsten getheilt, welche aber gemeinschaftlich die Regierung des ganzen Landes führen.

Schon Christian **I.** glaubte Ansprüche an Dithmarschen zu haben, welches noch von Holstein getrennt ist, und einen eigenen Freistaat bildet. Seine Söhne und Nachfolger suchten vergeblich, diese Ansprüche mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Endlich, neun und neunzig Jahr nach Christian's **I.** Regierungsantritt, gelingt es zweien seiner Enkel und einem Urenkel, welche gemeinschaftlich in Schleswigholstein regieren, nach blutigem Kampfe Dithmarschen zu erobern, 1559. — Seit 1581 sind in Schleswigholstein zwei regierende Landesherren, von welchen der Eine zugleich König von Dännemark ist; zwei regierende Fürstenhäuser, von welchen das eine das königliche, das andere das fürstliche oder gottorfische Haus genannt wird. Auch andere Fürsten des königlichen Hauses erhalten Theile des Landes, ohne aber an der gemeinschaftlichen Regierung Theil zu nehmen, und heißen abgetheilte Herren. Weiteren Theilungen wird durch Einführung der Erstgeburt in den Häusern der beiden regierenden Landesherren vorgebeugt. Aber zwischen den beiden regierenden Fürsten wird Zwietracht rege. Diese Zwietracht und die Anschließung des einen Landesherrn, des Herzogs, an Schweden, führen dahin, daß das Band, welches noch Schleswig an Dännemark knüpfte, die schon längst fast

ganz bedeutungslos gewordene Lehnsverbindung mit Dännemark, förmlich aufgehoben wird, neun und neunzig Jahre nach der Eroberung Dithmarschens, 1658.

Nach dieser Begebenheit wird aber das Verhältniß zwischen den beiden Landesherren nur noch schlechter, und wiederholt kommt es zwischen ihnen zum offenen Kampfe. Der eine Landesherr, als König von Dännemark, führt häufig mit Schweden unglückliche Kriege, während der andere Landesherr, der Herzog, sich an Schweden anschließt. Dabei geräth die alte Landesverfassung in Verfall; das Land erleidet manche Drangsale, und muß wiederholt den Kriegsschauplatz für die Kämpfe des Königs mit Schweden abgeben. Endlich nimmt der König Friedrich IV. seinem Mitregenten, dem Herzoge von Gottorf, Karl Friedrich, einem unmündigen Knaben, dessen Antheil von Schleswig weg; 1714. Seitdem ist das Bestreben des Königs hauptsächlich dahin gerichtet, alle Landestheile, sowohl die Besitzungen abgetheilter Herren, als den gottorfischen Antheil von Holstein unter seine alleinige Regierung zu vereinigen. Dieses gelingt allmählig. Nachdem der vorletzte Herzog von Holstein-Gottorf, welcher Kaiser von Rußland geworden, Karl Peter Ulrich (Peter III.), nochmals dem Könige Friedrich V. mit Krieg gedroht hat, erwirbt endlich König Christian VII. auf friedlichem Wege den gottorfischen Antheil von Holstein; und zugleich wird von Seiten des gottorfischen Hauses allen Ansprüchen auf Schleswig entsagt, 1773.

Ein einziger Herzog, der zugleich König von Dännemark und Norwegen ist, Christian VII., herrscht jetzt in Schleswigholstein. Unter einer milden Regierung blüht der Handel, vermehrt sich der Wohlstand des Landes. Der einzige Sohn des Landesherrn, Friedrich, übernimmt die Leitung der Regierungsgeschäfte, berathen von dem edlen Grafen Andreas Peter von Bernstorff. Aber auch unser Land wird endlich in den Krieg verwickelt, welcher, von Frankreich angefacht, ringsum in Europa wüthet. Unsere Landesregierung schließt sich dem mächtigen Eroberer, dem französischen Kaiser Napoleon, an. Der Handel wird zerstört, die Abgaben werden vermehrt, der Wohlstand sinkt. Die unterjochten Völker Europa's erheben sich gegen den französischen Eroberer im blutigen Freiheitskampfe. Friedrich VI. muß im kieler Frieden Helgoland an England, Norwegen an den König von Schweden abtreten, 1814. Der Friede kann nur langsam

die Wunden heilen, welche der Krieg geschlagen. Da gedenkt man in Schleswigholstein der alten Landesverfassung von 1460; und Wünsche nach Wiederherstellung einer freien Verfassung werden laut. Es werden zuvörderst Provinzialstände eingeführt, 1834. Friedrich **VI.** stirbt, und es folgt ihm, als Herzog von Schleswig und Holstein, König von Dännemark, sein Vetter, Christian **VIII.**, 1839.

Die Geschichte Schleswigholsteins zerfällt nach dem wichtigen Zeitpunkte, der Wahl Christian's **I.** zum schleswigholsteinischen Landesherrn, in zwei Hauptabtheilungen:

I. die ältere Geschichte, bis zur Wahl Christian's **I.**, 1460.

II. die neuere Geschichte, von 1460 bis auf unsere Zeit.

Es läßt sich ferner die Geschichte passend in neun kleinere Abschnitte oder Zeiträume eintheilen:

1. Aelteste Nachrichten bis zum Zeitalter Karl's des Großen.
2. Vom Zeitalter Karl's des Großen bis zur Herrschaft des schauenburgischen Grafenhauses in Holstein; von 772 bis 1110.
3. Vom Jahre 1110 bis zum Jahre 1240. — Holstein unter den vier ersten Grafen des schauenburgischen Hauses, von 1110 bis 1239. Schleswig, als Herzogthum Südjütland, unter Prinzen des dänischen Königshauses, von 1115 bis 1241.
4. Holstein, unter mehrere Grafen getheilt; Schleswig, erbliches Herzogthum unter Abel und seinen Nachkommen, bis zur Belehnung der holsteinischen Grafen mit Schleswig; von 1240 bis 1386.
5. Schleswig und Holstein unter dem schauenburgischen Grafenhause bis zum Tode Adolph's **VIII.**; von 1386 bis 1459.
6. Von Christian **I.** an bis zur Eroberung von Dithmarschen; von 1460 bis 1559.
7. Von der Eroberung Dithmarschens an bis zur gänzlichen Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark; von 1559 bis 1658.
8. Von der Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark bis zur Wiedervereinigung des königlichen und herzoglichen Antheils beider Herzogthümer unter einem Landesherrn, Christian **VII.**; von 1658 bis 1773.
9. Von 1773 an bis zum Tode Friedrich's **VI.**, 1839.

Erste Abtheilung.

Aeltere Geschichte bis zur festen Vereinigung von Schleswig und Holstein unter Christian I., dem ersten Landesherrn aus dem Hause Oldenburg.

Erster Zeitraum.

Aelteste Nachrichten von Nordelbingen bis zum Zeitalter Karl des Großen.

1. Einwanderung der deutschen Völker aus Asien.

Aus dem ersten Zeitraume sind uns nur einzelne wenig zusammenhängende Begebenheiten bekannt; erst in dem folgenden Zeitraume und mit der Verbreitung des Christenthums in den nordischen Gegenden tritt die Geschichte des Landes deutlicher hervor. Zu bemerken sind: die Bevölkerung unseres Landes durch Einwanderung der deutschen Völker aus Asien; der Zug der Cimbern und Teutonen; die Kämpfe zwischen den Römern und den Deutschen, und das Zusammentreffen der Römer mit den Bewohnern unseres Landes an der Elbe; die Wanderung der Angelsachsen nach Britannien.

Der ältesten Zeit sind die Namen Schleswig und Holstein unbekannt, und wir können in diesem Zeitraume den Schauplatz unserer Geschichte mit dem Namen Nordelbingen (Nordalbingien) belegen; ein Name, mit welchem ältere Schriftsteller den Wohnsitz der Deutschen im Norden der Elbe bezeichnen. Die Bewohner dieses Landes gehören von der ältesten Zeit an zu dem großen Volksstamme der Deutschen, Germanen. Zu den Germanen im weiteren Sinne des Worts gehören nicht nur die jetzigen Deutschen, sondern auch die Skandinavier, die Bewohner Dännemark's, Schweden's und Norwegen's; und fast alle jetzigen Staaten des westlichen Europa's verdanken den einwandernden Deutschen ihre Entstehung und den größeren Theil ihrer Bevölkerung.

Von Asien, der Wiege des Menschengeschlechts, aus haben sich in wiederholten Zügen alter Zeiten die germanischen Völker über die westliche Hälfte Europa's verbreitet. Die einzelnen Stämme treten unter mancherlei wechselnden Namen in der Geschichte auf. Erst nach dem Zusammentreffen der germanischen Völker mit den Römern werden sie in der Geschichte näher bekannt.

2. Zug der Cimbern und Teutonen.

Die alte Weltgeschichte vor Christi Geburt kennt meistens nur die Staaten und Länder, welche um das mittelländische Meer herum liegen. Die meisten dieser Länder wurden nach und nach der Herrschaft der kriegerischen Römer unterworfen. Reichlich hundert Jahre vor Christi Geburt, als schon ganz Italien mit den Inseln Sicilien, Sardinien und Corsica, Griechenland, Macedonien, Spanien, ein Theil von Gallien (dem jetzigen Frankreich) u. s. w. der römischen Herrschaft unterworfen war, wurden die Römer nicht nur mit den Deutschen bekannt, sondern es wurde der mächtige römische Staat auch durch den Einbruch deutscher Völkerschaften mit dem Untergange bedroht. Von ihren Wohnsitzen auf unserer Halbinsel brachen die Cimbern auf, drangen in Verbindung mit einer weiter südlich wohnenden Völkerschaft, den Teutonen, gegen die Gränzen des römischen Staates vor, verwüsteten die römischen Gränzprovinzen, schlugen wiederholt die bisher unbesiegbaren römischen Heere. Endlich aber wurden, nachdem beide Völkerschaften sich getrennt hatten, die Teutonen in Gallien, 102 vor Chr. Geb., und im folgenden Jahre, 101 vor Chr., die Cimbern in Oberitalien, in der Schlacht bei Vercellä, von dem römischen Consul Marius vollständig besiegt. Als in der Schlacht schon alles verloren war, kämpften noch die cimbrischen Frauen von den Wagen herab mit den siegenden Römern, und gaben sich zum Theil selbst den Tod, um nicht lebend in die Hände der Feinde zu fallen. Mit dieser Niederlage endigt die Geschichte des cimbrischen Volkes, von welchem unsere ganze Halbinsel noch den Namen der cimbrischen Halbinsel trägt.

3. Kämpfe zwischen den Römern und Deutschen. Zusammentreffen der Römer mit den Bewohnern Nordelbingen's an der Elbe.

Die Eroberungssucht der Römer wandte sich später auch gegen die den römischen Gränzen am nächsten wohnenden deutschen Völkerschaften. Unter dem ersten römischen Kaiser Augustus, dessen Herrschaft die schönsten Länder dreier Erdtheile umfaßte, und unter welchem Christus geboren wurde, hatten die Römer bereits im südlichen Deutschland festen Fuß gefaßt, und sie breiteten ihre Eroberungen an der Donau, am Rhein, am Main bis zur Elbe hinaus. Tiberius, der Stiefsohn des Kaisers Augustus, kam vier Jahre nach Christi Geburt mit seinem Kriegsheere und einer Flotte bis zur Elbmündung,

fuhr eine Strecke den Strom hinauf, und lagerte am südlichen Ufer. Vom nördlichen (holsteinischen) Ufer her, an welchem die Einwohner des Landes unter Waffen standen, fuhr ein einzelner Greis und Häuptling in einem aus einem Baumstamme gehöhlten Kahn hinüber, und sprach seine Bewunderung über das römische Heer und dessen Feldherrn aus. Tiberius kehrte bald wieder zurück, und römische Waffen drangen nicht nach Nordelbingen hinüber. — Weniger glücklich waren die Völkerschaften im Inneren Deutschlands. Den unabläßigen Unterjochungsversuchen der Römer ausgesetzt, konnten sie der römischen List und Kriegskunst nicht länger widerstehen. Aber unwillig ertrugen die Deutschen fremde Gewalt, und manche Empörung fand Statt. Noch bei Lebzeiten des Kaisers Augustus trat die berühmte Empörung unterjochter deutscher Völker gegen die Römer unter Herrmann's Anführung ein. Herrmann, ein Jüngling aus dem Stamme der Cherusker, stiftete einen Bund vieler deutscher Völkerschaften; verlockte die Römer in unwegsame Wälder, und im teutoburger Walde (in der Gegend von Paderborn) wurden die Römer unter dem römischen Statthalter Quintilius Varus von den verbündeten Deutschen unter Herrmann's Anführung gänzlich geschlagen; die römischen Legionen wurden vernichtet; 9 Jahre nach Christi Geburt. Doch die Römer hielten ihren Plan fest, Deutschland zu unterjochen, und die Uneinigkeit der deutschen Völkerschaften unter einander erleichterte die Unterwerfung. Die Unterwerfung Deutschlands wurde aber nicht vollendet; und als später, gegen das Ende des zweiten, und im Anfange des dritten Jahrhunderts nach Christi Geburt, sich die bisherigen kleineren deutschen Völkerschaften in größere Bünde vereinigten, änderte sich das Kriegsgeschick. Bald waren die Gränzen des römischen Reichs den fortwährenden Angriffen der deutschen Völker, insbesondere der Gothen, Allemannen und Franken ausgesetzt, und nachdem, 395 nach Chr., das römische Reich in zwei Theile zerfallen war, das oströmische mit der Hauptstadt Constantinopel, das weströmische mit der Hauptstadt Rom, erlag das Letztere bald gänzlich den Angriffen der deutschen Völker.

4. Große Völkerwanderung. Wanderung der Angelsachsen aus Nordelbingen nach Brittannien.

Während der ersten vier Jahrhunderte nach Christi Geburt meldet die Geschichte uns nichts von Nordelbingen, als daß

in dem südlichen Theile der cimbrischen Halbinsel Sachsen wohnen. Wichtig für Nordelbingen's Bevölkerung wurde aber die große Völkerwanderung, welche im Jahre 375 tief in Asien ihren Anfang nahm, ungefähr hundert Jahr dauerte, sich über Europa verbreitete, und mit der Gründung neuer christlich-germanischer Staaten in der westlichen Hälfte Europa's endigte. Deutsche Völkerschaften drangen in alle Theile des römischen Reiches ein, namentlich in Italien, Spanien und Frankreich, und das weströmische Reich wurde im Jahre 476 von Deutschen zerstört.

Zum römischen Reiche gehörte auch Britannien. Als die Römer in den südlichen Provinzen von den deutschen Völkern bedrängt wurden, riefen sie ihre Kriegsheere aus Britannien zurück; und die Bewohner dieses Landes, die Britten, sahen sich jetzt von den im Norden der Insel, im jetzigen Schottland, wohnenden Pikten und Skoten angegriffen. Um diese Zeit, im fünften Jahrhundert, wohnten im südlichen Theile unseres Landes die Sachsen, neben ihnen, im jetzigen Schleswig, die Angeln. Im Jahre 449 landeten zwei angelsächsische Häuptlinge, Hengist und Horsa, an der brittischen Küste, leisteten den von den Römern verlassenen Britten Beistand gegen die Pikten und Skoten, und riefen Verstärkungen aus ihrer Heimath herbei. Wiederholt gingen kriegerische angelsächsische Schaaren nach Britannien hinüber; die Pikten und Skoten wurden zurückgeworfen aber die neuen Ankömmlinge machten sich zu Herren dieses Landes, und gründeten daselbst nach und nach im Laufe eines Jahrhunderts sieben angelsächsische Königreiche. Von den Angeln bekam das Land den Namen England d. i. Angelland.

Durch diese Züge nach Britannien wurde aber die Bevölkerung unseres Landes geschwächt; und in das jetzige Schleswig drangen jetzt von Osten her Skandinavier, Dänen hinein. Nur auf der fruchtbaren Halbinsel zwischen dem flensburger Meerbusen und der Schlei behielt noch die Bevölkerung den Namen der Angeln. Seit dem sechsten Jahrhundert finden wir in unserem Lande die vier Volksstämme, welche noch heutigen Tages unverkennbar hervortreten: Sachsen, im Süden, von der Elbe bis zur Schlei und Treene; Friesen im Westen, besonders auf den Inseln; Angeln im Osten; Dänen im Norden.

5. Lebensweise und Sitten der alten heidnischen Deutschen. Ausbreitung des Christenthums unter den deutschen Völkern.

Die alten Deutschen, die Germanen, zu welchen auch die alten Bewohner Nordelbingen's die Cimbern, Sachsen, Angeln, Friesen gehören, erscheinen bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte als ein kräftiger, kernhafter Menschenschlag. Von den bis dahin bekannten Völkern des Alterthums unterscheiden sie sich durch hohe Gestalt, rüstige Glieder, blaue Augen, blondes Haar. Die Erziehung der Jugend war hauptsächlich auf Abhärtung und Ausbildung des Körpers gerichtet. Jagd und Krieg war die Hauptbeschäftigung der Männer. Die Deutschen zeichneten sich durch einfache Sitten, Treue und Biederkeit, Keuschheit, Gastfreiheit und Tapferkeit aus; doch herrschte bei ihnen Neigung zum Trunke und zum Spiele. Vorherrschend war der Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit. Der Hausvater war der Familie Oberhaupt, und schützte sich und die Seinigen gegen Verletzung; Zweikampf und Blutrache fanden Statt. Die Deutschen verbanden sich zu gemeinschaftlichen Unternehmungen in größeren oder kleineren Vereinen, und wählten Anführer, (Fürsten, Herzoge,) welchen sie durch freie Unterwerfung Gehorsam leisteten. Sie hatten leibeigene Knechte, zu welchen namentlich Kriegsgefangene gemacht wurden; die Kinder der Knechte blieben unfrei. Die Deutschen nahmen mehrere Götter an, aber ein höchstes Wesen, Allvater genannt; sie glaubten an Fortdauer nach dem Tode, und hatten die Ahnung, daß die Götter untergehen und einem besseren Gottesdienste Raum machen würden. Die Verehrung der Götter fand in Hainen unter freiem Himmel Statt. Dichter, Skalden und Barden genannt, besangen die Götter und Helden. Den gefallenen Helden wurden große Grabhügel errichtet, woher die großen Hünengräber stammen, welche wir auch in unserem Lande so häufig antreffen.

Im römischen Reiche hatte aller Christenverfolgungen ungeachtet, das Licht des Evangeliums siegreich Bahn gebrochen, und war endlich von dem Kaiser Constantinus, welcher im Jahre 323 Alleinherrscher wurde, als Staatsreligion anerkannt worden. Als die deutschen Völker in das römische Reich eindrangen, wurden auch sie mit dem Christenthume bekannt. Zunächst fand das Christenthum Eingang bei den Gothen, den Ostgothen, welche in Italien, und den Westgothen, welche in Spanien Wohnsitze fanden. Die Franken

machten der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende; und ihr König Chlodwig, welcher alle Frankenstämme in Deutschland und Gallien, unter seiner Herrschaft vereinigte, nahm im Jahre 496 das Christenthum an. Von den Franken und von England aus gingen nun begeisterte Glaubensboten zu den übrigen deutschen Völkerschaften. Während aber bei den südlicher wohnenden deutschen Völkerschaften das Christenthum Eingang und Ausbreitung gewann, blieb Nordelbingen noch längere Zeit von der Finsterniß des Heidenthums bedeckt. Die Sachsen, und Friesen widerstrebten hartnäckig allen Bekehrungsversuchen; und die christliche Kirche wurde in unserem Lande erst durch Unterwerfung der Sachsen unter das Frankenreich gegründet.

Zweiter Zeitraum.

Vom Zeitalter Karl's des Großen bis zur Herrschaft des schauenburgischen Grafenhauses in Holstein: von 772 bis 1110.

6. Die Sachsen vor ihrer Unterwerfung unter Karl den Großen.

Seitdem nach der Auswanderung der Angelsachsen Dänen in das jetzige Schleswig eingewandert waren, hatte sich zwischen dem südlicheren und dem nördlicheren Theile unseres Landes eine Trennung gebildet, welche erst im Laufe von Jahrhunderten wieder verwischt worden ist. Diese Trennung wurde besonders durch die Stiftung des deutschen und des dänischen Reiches bewirkt, indem Holstein dem deutschen, Schleswig aber dem dänischen Reiche einverleibt wurde.

Holstein wurde von den Sachsen bewohnt, welche sich über einen großen Theil Norddeutschlands, von der Treene und der Schlei, an beiden Seiten der Elbe, an der Weser bis nach dem Rhein hin erstreckten. Ihre Sitten und Lebensweise waren meistens dieselben, wie die der übrigen deutschen Völkerschaften; doch zeichneten sie sich noch vor den übrigen durch Freiheitsliebe und Behauptung ihrer Unabhängigkeit aus; auch trieben sie schon früh Ackerbau und Viehzucht. Für den Krieg wurde ein Herzog gewählt, welcher große Gewalt besaß, aber nach Beendigung des Krieges seine Würde niederlegte. Nachdem die Franken ihre

Herrschaft bis an die Sachsengränze ausgedehnt hatten, lebten Franken und Sachsen fast immer in Krieg und Fehde mit einander. Die Franken strebten sowohl darnach, das Christenthum bei den Sachsen einzuführen, als auch ihre Herrschaft über dieselben auszudehnen. Die Heldenkraft der Sachsen hinderte aber die Unterwerfung, und zu einem entscheidenden Kampfe war es noch nicht gekommen. Dem Christenthum widerstrebten die Sachsen um so hartnäckiger, weil es die Religion ihrer Feinde, der Franken, war. Vergeblich waren bei den Sachsen die Bemühungen des um die Ausbreitung des Christenthums in Deutschland hochverdienten heiligen Bonifacius. Mögen auch durch die muthvollen Verkündiger des Evangeliums Einzelne im Sachsenvolke für das Christenthum gewonnen worden sein, das Volk im Ganzen hielt an dem Heidenthume fest, bis es von Karl dem Großen durch Gewalt der Waffen zur Annahme des Christenthums genöthigt wurde.

7. Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen.

Karl der Große, groß an Geist und Körper, dessen Bildung, Willenskraft und rastlose Thätigkeit Staunen erregen, wurde im Jahre 771 Alleinherrscher des Frankenreiches. Er faßte den Plan, alle germanischen Völker zu einem großen Reiche zu vereinigen; und es gelang ihm, nicht nur ein Reich zu stiften, welches von der Tiber bis an die Treene, von dem Ebro in Spanien bis an die Nordsee, von dem atlantischen Meere bis Ungarn reichte; sondern auch Ordnung im Innern zu gründen, christliche Bildung zu verbreiten, Wissenschaft, Künste, Ackerbau und Gewerbe zu fördern und zu beleben. Unter den Völkerschaften, welche Karl der Große überwand, verkaufte keine ihre Unabhängigkeit so theuer, als die der Sachsen. Im Jahre 772 wurde der Krieg gegen die Sachsen beschlossen. Der tapfere Sachsenanführer Wittekind verschmähte lange Zeit jede Unterwerfung, zog sich vor den siegreichen Waffen des mächtigen Kaisers mehrmals über die Elbe zurück, und erneuerte wiederholt den Krieg. Als endlich Wittekind Frieden geschlossen und das Christenthum angenommen, als die übrigen Sachsenstämme sich unterworfen hatten, widerstanden noch mehrere Jahre lang die nordelbingischen Sachsen, bis auch diese im Jahre 802 sich unterwerfen mußten. Jetzt wurde, 803, ein feierlicher Friede geschlossen; die Sachsen gelobten Annahme des Christenthums, Abgabe des Zehnten an die Geistlichkeit

und Heeresfolge. Die Unterwerfung Nordelbingens wurde dadurch gesichert, daß Karl der Große 10,000 Einwohner nach dem Innern des Frankenreiches wegführen und selbige an dem Rhein und Main ansiedeln ließ, 804, doch wurde ihnen nach wenigen Jahren die Rückkehr in ihre Heimath gestattet. Die Verwaltung des Sachsenlandes wurde kaiserlichen Beamten, Grafen, übertragen. Für die Einführung des Christenthums wurde gesorgt, und 811 eine Kirche zu Hamburg erbaut. Noch vor der Unterwerfung der nordelbingischen Sachsen war schon in Meldorf eine Kirche angelegt worden, die erste in unserem Lande. Die Kirche zu Hamburg wurde von Karl dem Großen zum bischöflichen Sitze für den Norden bestimmt. Von dem kaiserlichen Grafen Egbert wurde im März 809 eine Festung am nördlichen Ufer der Stör angelegt, Esselfelt genannt, das jetzige Itzehoe.

Das nordelbingische Sachsen, welches mit Gewalt der Waffen mit dem Frankenreiche vereinigt worden war, umfaßte nicht ganz das jetzige Herzogthum Holstein. Der östliche Theil des jetzigen Holsteins, Wagrien, war in der Eroberung und Unterwerfung nicht mit befaßt. Hier hatte sich eine nicht deutsche (slavische) Völkerschaft niedergelassen, die Obotriten genannt, zu dem Volke der Wenden gehörig, welches außerdem sich über Mecklenburg, Lauenburg, Pommern, Rügen und Brandenburg erstreckte. Die Obotriten hatten mit Karl dem Großen ein Bündniß geschlossen, ihm in mehreren Kriegen Beistand geleistet; waren deshalb nicht von ihm unterworfen worden. Daher blieb Wagrien noch einige Jahrhunderte von dem nordelbingischen Sachsen getrennt. Im übrigen jetzigen Holstein unterscheiden wir drei Theile: Holstein, den nördlichen Theil, von welchem später das ganze Land den Namen empfing, von der Eider, Gieselau, Stör und Schwentine begränzt; Stormarn, den südlichen Theil, zwischen der Elbe, Bille, Trave und Stör; Dithmarschen, im Westen von Holstein, zwischen der Nordsee, Elbe, Eider und Gieselau. Diese drei Theile standen jeder unter einem kaiserlichen Grafen. Außer diesen drei Gauen gehörte noch ein Theil des jetzigen Herzogthums Schleswig mit zum nordelbingischen Sachsen, und wurde gleichfalls mit dem fränkischen Reiche verbunden, nämlich der Bezirk zwischen der Eider, Treene, Schlei und dem eckernförder Meerbusen; dem man später den Namen der schleswigschen Markgrafschaft beigelegt hat. Die Gränze des Frankenreiches bildete also die Treene.

8. Holstein, Stormarn und Dithmarschen bis auf Herrmann Billung, Herzog von Sachsen.

Karls des Großen Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme, vollendete die Einführung des Christenthums in den nordelbingischen Gauen. Der heilige Ansgarius wurde Erzbischof zu Hamburg, woselbst er eine Schule anlegte. Doch war Ludwig der Fromme nicht im Stande, das nordelbingische Land genügend gegen die Angriffe der Wenden und der Dänen zu schützen, welche wiederholt verheerend einfielen.

Nach Ludwig des Frommen Tode wurde die große fränkische Monarchie im Frieden zu Verdun, 843, unter seine Söhne getheilt, und Frankreich und Deutschland wurden von einander gesondert. Ludwig, der Deutsche genannt, erhielt Deutschland. Die Nachkommen Karls des Großen waren schwache Regenten, und unter ihnen zerfiel die Ordnung, welche Karl im Innern des Reiches gestiftet hatte. Statt der von Karl eingesetzten kaiserlichen Beamten erhoben sich erbliche Herzoge in den einzelnen deutschen Ländern, wodurch die kaiserliche Macht geschwächt wurde. Nachdem im Jahre 911 mit Ludwig dem Kinde das Geschlecht Karl's des Großen in Deutschland ausgestorben war, wurden die deutschen Kaiser von den Herzogen gewählt.

In diesen Zeiten war das nordelbingische Sachsen oft den Angriffen der Wenden und Dänen ausgesetzt gewesen. Der zweite gewählte Kaiser, Heinrich I., der Vogelsteller genannt, bisher Herzog von Sachsen, nahm sich wieder mit größerer Thätigkeit Nordelbingens an, schlug den dänischen König Gorm, welcher in Holstein eingefallen, war und sicherte die Gränze gegen Dännemark dadurch, daß er in demjenigen Theile des jetzigen Herzogthums Schleswig, welcher zum deutschen Reiche gehörte, einen Markgrafen (kaiserlichen Gränzcommandanten) anstellte, um das Jahr 934. Nach Heinrich's Tode, 936, folgte in der Regierung Deutschland's sein Sohn, Otto I., der Große genannt. Dieser übergab sein väterliches Herzogthum Sachsen, und mit Sachsen auch die beiden Grafschaften Holstein und Stormarn an den tapferen Herrmann Billung, 961.

9. Holstein und Stormarn, als Theil des Herzogthums Sachsen, unter den Billungern, bis zur Regierung des Grafen Adolph I. von Schauenburg.

Holstein und Stormarn standen jetzt, als Theil des

Herzogthums Sachsen, 145 Jahre lang unter der Herrschaft des Herzogs Herrmann Billung und seiner Nachkommen. Dithmarschen gehörte aber nicht mit zum Herzogthum Sachsen, sondern kam mit der am südlichen Elbufer belegenen Grafschaft Stade in Verbindung. Wagrien, von den wendischen Obotriten bewohnt, war von Otto dem Großen überwunden worden, welcher 947 in der Stadt Altenburg (Oldenburg) einen Bischofssitz gegründet, das Land mit Sachsen verbunden, und dem Herzoge Herrmann Billung unterworfen hatte. Die Obotriten behielten aber ihre eigenen wendischen Fürsten, zahlten nur einen Zins an den Herzog und an den Bischof, hielten ungeachtet der getroffenen Anstalten zur Einführung des Christenthums an dem Heidenthume fest, machten sich häufig unabhängig, und fielen dann plündernd und verwüstend in die sächsischen Lande, namentlich in Holstein und Stormarn, ein. Während der Herrschaft der Billunger in Sachsen traten daher häufig Kämpfe mit den Obotriten ein. Unter dem dritten Herzoge aus dem Hause der Billunger, Bernhard **II.**, fielen 1013 die Obotriten und andere wendische Stämme mit großer Macht in Holstein und Stormarn ein, verwüsteten das Land, zerstörten Hamburg, verbrannten ringsumher die Kirchen, marterten und tödteten die Priester. Neunzehn Jahre später, 1032, fand eine ähnliche Verheerung Holsteins, Stormarns und Dithmarschens durch die Wenden Statt. Noch schrecklicher war ein dritter Einfall im Jahre 1066. Nordelbingen, von der Elbe bis zur Schlei, war ein Schauplatz der Verwüstung, Hamburg und Schleswig wurden geplündert, und gegen das Christenthum wurde von den Wenden mit der größten Barbarei gewüthet. Die Einfälle dauerten noch eine Zeitlang fort, und die Herzoge von Sachsen waren nicht im Stande, ihr Land, namentlich Holstein-Stormarn, genügend zu schützen.

Im Jahre 1106 starb der Mannsstamm der Billunger aus. Der deutsche Kaiser Heinrich V. übertrug das Herzogthum Sachsen seinem Schwiegersohne Lothar; und dieser übertrug wieder die Regierung von Holstein und Stormarn einem eigenen Grafen, Adolph von Schauenburg.

10. Schleswig zu Karl's des Großen Zeit. Nordfriesland. Südjütland. Die Dänen.

In diesem Zeitraume, in welchem Holstein von Karl dem Großen mit Gewalt der Waffen überwunden, Theil der

großen fränkischen Monarchie, seit der Theilung dieser Monarchie im Jahre 843 Theil des deutschen Kaiserreiches, und ferner auch Theil des Herzogthums Sachsen wurde, wiederfuhr dem größten Theile des jetzigen Herzogthums Schleswig, ein ähnliches Schicksal; er wurde eine Gränzprovinz des dänischen Reiches. Der südliche Theil von Schleswig von der Schlei und Treene an, gehörte, wie vorher beschrieben worden, mit zum deutschen Reiche. Gleichfalls geschieden von dem übrigen Schleswig war Nordfriesland, welches die Inseln an der Westküste, und die Küste selbst von der Eider bis zur Widau, die Landschaft Eiderstedt, das jetzige Amt Husum (Südergoesharde), die jetzige Landschaft Bredstedt (Nordergoesharde), die Wiedingharde, Bökingharde und einen Theil der Karrharde umfaßte. Die Nordfriesen bildeten ein selbstständiges kleines Volk, welches sich Jahrhunderte lang von dem übrigen Schleswig getrennt erhielt; größere Freiheit und Selbstständigkeit bewahrte. Wenn es auch später den dänischen Königen Abgaben zahlte, so verblieb es doch in einer gewissen Unabhängigkeit, und war bei Anmuthung größerer Abhängigkeit stets sich zu widersetzen bereit.

Der übrige Theil des Herzogthums Schleswig, größtentheils von Angeln und Dänen bewohnt, war es, welcher dänische Gränzprovinz wurde, und den Namen Südjütland erhielt.

Die Dänen, ein tapferes, seefahrendes Volk, wohnten nicht nur auf der Halbinsel Jütland, und auf den ostwärts von der Halbinsel belegenen Inseln Fühnen, Seeland u. s. w., sondern auch an der Ostseite des Sundes, in den jetzt zu Schweden gehörigen Provinzen Schonen, Halland und Blekingen. Sie trieben früh Ackerbau, insbesondere aber Fischerei, Handel und Seeraub. Schon vor dem Zeitalter Karl's des Großen waren Dänen und Sachsen feindlich an einander gestoßen. Als Karl der Große die Sachsen überwand, herrschte in Jütland, auch über Südjütland, ein König Götrik (Gottfried), welcher mit Karl dem Großen in Krieg gerieth, und zum Schutze seines Reiches das Dannewerk errichtete, einen Wall an der südlichen Gränze des Landes, welcher von der Schlei bis an die Treene ging, und noch heutigen Tages in bedeutenden Ueberresten sichtbar ist. Ihm folgte in der Regierung sein Brudersohn Hemming, welcher im Jahre 811 mit Karl dem Großen einen Frieden schloß, in welchem die Treene, oder die Nordereider, als Gränze zwischen dem dänischen und dem fränkischen Reiche anerkannt wurde.

11. Einführung des Christenthums in Südjütland und Dännemark.

Später, und langsamer als in Holstein, gewann das Christenthum in Südjütland und bei den Dänen Eingang. Von England aus waren schon Versuche gemacht worden, das Christenthum einzuführen, aber ohne erheblichen Erfolg. Erst nach Karls des Großen Tode wurde von Deutschland aus, durch einen der größten Männer seiner Zeit, die christliche Kirche in Dännemark, zunächst in Südjütland, gegründet.

Nach Hemmings Tode waren in Jütland mehrere Fürsten im Streite mit einander. Einer derselben, Harald, von Götrik's Söhnen vertrieben, suchte Hülfe bei dem Sohn und Nachfolger Karl's des Großen, dem Kaiser Ludwig dem Frommen. Da Ludwig die Bedingung machte, daß Harald das Christenthum annehme, so ließ Harald mit seiner Familie und seinem Gefolge sich zu Ingolheim taufen, 826. Er wurde nun unter Beistand des Kaisers wieder in seinem Lande hergestellt. Mit ihm gingen die Mönche Ansgarius und Autbert nach Südjütland, um für die Bekehrung der heidnischen Dänen thätig zu sein, 827. Sie wählten den Ort Schleswig (damals Schliesdorp, auch Hethabye, genannt) zu ihrem Sitze, errichteten eine Schule, reiseten im Lande umher, kauften Sklaven frei, tauften, und unterrichteten im Christenthume Als Autbert durch Kränklichkeit genöthigt wurde, zurückzukehren, setzte Ansgarius allein unter zahllosen Schwierigkeiten seine fromme Thätigkeit fort. Der König Harald wurde abermals vertrieben; aber Ansgarius, jetzt des bisherigen Schutzes beraubt, ermüdete dennoch nicht in seinem heiligen Werke. Er ging nach Schweden, wurde unterweges von Seeräubern geplündert, seine Bücher wurden ihm geraubt; doch trieb er in Schweden mit vielem Erfolge das Bekehrungsgeschäft. Nach seiner Rückkehr aus Schweden wurde er zum Erzbischofe von Hamburg und zum Missionair für den ganzen Norden ernannt. Unermüdlich beharrte er in seinem Bestreben für die Verbreitung der Heilslehre im Norden, auch als Hamburg 845 von den Dänen zerstört worden war, und Ansgarius vertrieben und in höchster Dürftigkeit hatte umherirren müssen. Später, 847, nahm er seinen Sitz zu Bremen, als Erzbischof von Hamburg und Bremen, ließ sich aber noch immer das Bekehrungsgeschäft unter den Dänen wie in Schweden angelegen sein, und bewirkte, daß im Jahre 850 zu Schleswig die erste

Kirche in Südjütland und Dännemark angelegt wurde. Auf einer zweiten Reise nach Schweden bewirkte er die Anlegung einer Kirche in diesem Lande, und nach seiner Rückkehr die Anlegung einer Kirche in Ripen. Nicht bloß durch seinen unermüdlichen Bekehrungseifer, sondern auch durch seine Frömmigkeit, seinen ganzen Lebenswandel, namentlich durch seine Wohlthätigkeit, bewies er sich als Jünger und Nachfolger Christi. Einen großen Theil seines Einkommens verwandte er dazu, Christensklaven und Gefangene loszukaufen, Arme zu speisen; vermied allen Prunk, bedurfte für sich selbst sehr wenig, arbeitete zur Zeit der Noth mit eigenen Händen, um Anderen nicht lästig zu werden. Er starb zu Bremen, 64 Jahr alt, den 3. Februar 865. Man hat ihm den Namen „Apostel des Nordens" gegeben, und die Kirche zu Haddebye bei Schleswig führt nach ihm den Namen der Ansgariuskirche.

12. Südjütland, Gränzprovinz des dänischen Reiches. Vollendeter Sieg des Christenthums unter Knud dem Großen. Vereinigung der schleswigschen Markgrafschaft mit Südjütland. Svend Estrithson's Königsstamm.

Durch Ansgarius war in Dännemark, besonders in Südjütland, das Christenthum fest gegründet worden; dasselbe hatte aber noch immer einen schweren Kampf zu bestehen. Wiederholt wurde zwischen den Dänen und Deutschen Krieg geführt, und diese Kriege hinderten die Verbreitung des Christenthums. Gorm der Alte, welcher gegen das Ende des neunten Jahrhunderts Alleinherrscher über ganz Dännemark (Südjütland, Nordjütland, die Inseln, Halland, Schonen, und Blekingen,) wurde, war dem Christenthume feindlich gesinnt, aber von dem deutschen Kaiser Heinrich I., welcher dem Christenthum in Dännemark Schutz verleihen wollte, wurde Gorm genöthigt, die Fortsetzung des Bekehrungsgeschäfts zu dulden. Sein Sohn und Nachfolger, Harald Blaatand (936—985) wurde besiegt vom Kaiser Otto dem Großen, welcher bis an den Limfiord in Jütland vordrang. Harald mußte Frieden schließen, und die freie Verkündigung des Christenthums gestatten. Von dem hamburgischen Erzbischofe Adaldag wurden jetzt unter Mitwirkung des Kaisers Bisthümer in Schleswig, Ripen und Aarhuus errichtet, 948. König Harald ließ sich auch selbst von Bischof Poppo in Schleswig taufen, 965. Harald's Sohn und Nachfolger,

Svend Tveskjäg (985—1014), war ein Heide und Feind des Christenthums. Unter dessen Sohn und Nachfolger Knud dem Großen, (1014—1035) welcher Christ war, und England, Dännemark und Norwegen unter seiner Herrschaft vereinigte, gelangte das Christenthum endlich zum vollständigen Siege. Knud ließ Geistliche aus England kommen, und viele Kirchen in Dännemark und Südjütland erbauen.

Knud der Große trat mit dem deutschen Kaiser, Konrad II., in freundschaftliche Verhältnisse, und bewirkte, daß dieser ihm um das Jahr 1026 die Markgrafschaft Schleswig, den Landstrich zwischen Eider, Schlei und Treene abtrat. Von jetzt an bildete die Eider die Gränze zwischen dem deutschen und dem dänischen Reiche, und Südjütland umfaßte von jetzt an nicht nur dänische und anglische, sondern auch sächsische, rein deutsche Bevölkerung; so wie auch von Deutschland aus im Gefolge des Christenthums Bildung und Kenntnisse sich über Südjütland verbreiteten.

Nach Knud des Großen Tode wurden unter seinen ersten Nachfolgern bald wieder England und Norwegen von Dännemark getrennt. Knud's Schwestersohn, Svend Estrithson, welcher 1047 zur Regierung in Dännemark kam, ist deshalb besonders merkwürdig, weil seine Nachkommen 400 Jahr, bis 1448, in Dännemark geherrscht haben. Es folgten ihm nach seinem Tode 1076 in der Regierung nach einander fünf seiner Söhne: Harald Hein, bis 1080; Knud der Heilige, bis 1086; Olaf Hunger, bis 1095; Erich Eiegod bis 1103; Niels, bis 1134.

Am Schlusse dieses Zeitraums bildet Südjütland, in seiner Ausdehnung von der Eider und der Levensau bis Nordjütland, im Westen von dem Gebiete der Nordfriesen begränzt, einen Theil des Königreichs Dännemark, und wird von Dänen, Angeln und Sachsen bewohnt.

Dritter Zeitraum.

Vom Jahre 1110 bis 1240. Holstein unter den vier ersten Grafen von Schauenburg, bis zur Entsagung Adolph's IV., von 1110 bis 1239. Schleswig, als Herzogthum Südjütland, unter Prinzen des dänischen Königshauses, bis zum Tode Waldemar's II., von 1115 bis 1241.

---

13. Holstein unter Adolph I. und Adolph II. Wagrien's Unterwerfung unter Holstein.

Bisher haben wir Holstein und Stormarn nur als

einen Theil des deutschen Reiches und des Herzogthums Sachsen gekannt. Ungefähr 300 Jahr hatte Holstein einen Theil des deutschen Reiches und 150 Jahr einen Theil des Herzogthums Sachsen ausgemacht, als durch die Verleihung des Landes an Adolph von Schauenburg eine wichtige Veränderung eintrat. Unter den Grafen aus dem schauenburgischen Hause erlangte die holstein-stormarnsche Grafschaft größere Selbstständigkeit, und bildete ein eigenes Land, dessen Beherrscher freilich dem Herzog von Sachsen, als seinem Lehnsherrn, zur Unterstützung im Kriege und zu anderen Dienstleistungen verpflichtet war, im Innern des Landes aber als Landesherr dastand.

Auf einem Berge an der Weser im jetzigen Fürstenthume Lippe-Schauenburg, war eine Burg erbaut, von welcher man weit umher schauen konnte. Der Berg hieß der Nesselberg, weil er mit Nesseln bewachsen war, und die Burg erhielt den Namen Schauenburg. Der Herr dieser Burg und des umliegenden Gebiets, Adolph I. von Schauenburg, war es, welcher im Jahre 1110 zum Grafen von Holstein und Stormarn ernannt wurde. Nach dem Nesselberge führte der Graf ein Nesselblatt als Wappenzeichen, und daher besteht noch heutigen Tages das Wappen Holsteins in einem Nesselblatt. Viertehalb Jahrhunderte, von 1110 bis 1459, hat das schauenburgische Haus in Holstein geherrscht, und in einem Theile von Holstein, der Herrschaft Pinneberg und der Grafschaft Ranzau, noch beinahe 200 Jahr länger, bis 1640.

Auf Adolph I. folgte 1130 sein Sohn Adolph II., unter welchem die holsteinische Grafschaft größere Bedeutung gewann, indem Wagrien mit Holstein verbunden wurde. Anfangs erging es Adolph II. nicht glücklich. Weil er seinem Lehnsherrn, Heinrich dem Stolzen, Herzog von Sachsen und Baiern, gegen den Kaiser Konrad III. Beistand leistete, welcher den Herzog in die Reichsacht erklärt hatte, wurde er von dem neuernannten Herzoge von Sachsen, Albrecht dem Bären, vertrieben, und Graf Heinrich von Badewide mit Holstein und Stormarn belehnt. Der neue Graf von Holstein, Heinrich von Badewide, schritt von Holstein aus zur Eroberung von Wagrien. Kaum hatte er aber dieses Land erobert, als die Umstände sich änderten. Heinrich der Stolze vertrieb Albrecht den Bären aus Sach-

sen, Heinrich von Badewide mußte aus Holstein weichen, und Adolph **II.** wurde nicht nur in Holstein und Stormarn wieder hergestellt, sondern behielt auch das von Heinrich von Badewide eroberte Wagrien, und verband selbiges mit seiner bisherigen holstein-stormarnschen Grafschaft, 1142.

Wagrien hatte, wie oben erzählt worden, bisher seine eigenen wendischen Fürsten gehabt, und sich häufig der Herrschaft der Herzoge von Sachsen entzogen. Es waren von Sachsen aus Einrichtungen zur Einführung des Christenthums getroffen worden; aber das Volk hielt an dem Heidenthume fest. Einzelne wendische Fürsten hatten sich dem Christenthume zugewandt, und dasselbe im Lande zu verbreiten gesucht, waren aber zum Theil deshalb vom Volke erschlagen oder vertrieben worden. Wiederholt hatte sich das Volk unter Anführung heidnischer Fürsten gegen das Christenthum erhoben; und dann wurde furchtbar gewüthet, es wurden fast alle Spuren des Christenthums vertilgt; Priester und Mönche wurden gemartert und getödtet. Zwei Jahre lang, 1129—1131, war der Herzog Knud Laward von Schleswig Herr von Wagrien; nach seinem Tode herrschte aber wieder ein heidnischer Fürst Pribislaus, der letzte heidnische Fürst des Landes. Der Herrschaft des Heidenthums in Wagrien machte Heinrich von Badewide ein Ende, indem er 1139 ganz Wagrien eroberte. Schon vor der Eroberung Wagriens war der heilige Vicelin für die Bekehrung der Wenden in Wagrien thätig gewesen. Er gründete in Holstein ein Kloster, Neumünster, (d. h. neue Kloster,) und von hieraus ließ er sich mit unermüdlichem Eifer die Verbreitung des Christenthums in Wagrien angelegen sein, wobei er von christlichen Fürsten der Wenden unterstützt wurde. Nachdem Wagrien erobert und mit Holstein verbunden war, konnte er mit größerer Wirksamkeit sein frommes Ziel verfolgen. Er wurde zum Bischof von Oldenburg ernannt, 1149, beschloß aber bald darauf in Neumünster sein thatenreiches Leben. Neue Kirchen wurden in Wagrien angelegt, und bald gelangte das Christenthum vollständig zur Herrschaft, und zwar um so leichter, weil die Macht des wendischen Volkes gebrochen war, und viele Christen aus anderen Gegenden sich daselbst ansiedelten. Der letzte blutige Eroberungskrieg hatte die Bevölkerung sehr gemindert; viele Strecken waren wüste und menschenleer; viele Holsteiner und Stormarner ließen sich daselbst nieder; Anbauer aus Holland, Westfriesland, Flandern

und Westphalen wurden von Adolph II. herbeigerufen. Die Westphalen wurden in der Gegend von Ahrensböck angesiedelt, die Friesen in Süsel, die Holländer in der Gegend von Eutin. Die Ueberreste der Wenden behielten besonders in der nördlichen Gegend, namentlich in der jetzigen Probstei, ihre Wohnsitze, und geriethen in die Leibeigenschaft holsteinischer Herren. Nur in der Probstei haben sich noch Spuren der wendischen Abstammung in Tracht und Sitten der Bewohner erhalten. — Adolph II. legte in Wagrien eine neue Stadt, das jetzige Lübeck, an der Trave an, 1143; sollte aber nicht lange diese Stadt behalten Das schnelle Aufblühen Lübecks, und das einträgliche Salzwerk zu Oldesloe erregten den Neid des Herzogs von Sachsen, Heinrich des Löwen, welcher die Salzquellen zu Oldesloe verstopfen ließ, 1153, und Adolph nöthigte, die Stadt Lübeck an ihn abzutreten, 1158. So wurde Lübeck von Holstein getrennt, und erst eine herzogliche Stadt, später eine freie Reichsstadt.

Seit dem Jahre 1142 bilden Holstein, Stormarn und Wagrien ein vereinigtes Land, welches wir unter die allgemeine Benennung, Holstein, zusammenfassen. Adolph II. regierte nach der Einnahme Wagriens noch 24 Jahr, bis 1164, und büßte auf einem Feldzuge gegen die Wenden in Mecklenburg sein Leben ein.

14. Adolph III. Holstein unter dänischer Herrschaft. Schlacht bei Bornhöved. Adolph IV.

Adolph III., Sohn und Nachfolger Adolph's II., gerieth gleichfalls in Zwistigkeiten mit seinem Lehnsherrn, Heinrich dem Löwen, Herzog von Sachsen, welchem er zuerst in dessen Händeln mit dem Kaiser treuen Beistand geleistet hatte; und er wurde zweimal von diesem mächtigen und unruhigen Herzoge vertrieben. Aber ein größeres Unglück brach von Norden her über ihn und sein Land ein. Mit dem dänischen Könige, Knud VI., gerieth er in Krieg, namentlich deshalb, weil Adolph auf einer Insel des Eiderstromes ein festes Schloß, die Reinoldsburg (Rendsburg), welches im Laufe früherer Kriege zerstört worden war, wieder hergestellt hatte. Er mußte nicht nur die Reinoldsburg an Dännemark abtreten, sondern wurde bei Wiederausbruch des Krieges von dem Bruder des dänischen Kö[n]igs, dem Herzog Waldemar von Schleswig, wiederholt geschlagen, und zuletzt in Ham-

burg gefangen genommen, worauf er seine Freiheit nur gegen das feierliche Versprechen wieder erhielt, Holstein für immer zu verlassen. Er zog sich in seine Stammherrschaft Schauenburg an der Weser zurück, wo er noch viele Jahre in der Stille lebte. Seinem Versprechen treu, sah er Holstein nicht wieder.

In demselben Jahre, in welchem Holstein von den Dänen erobert wurde, 1202, starb Knud IV., und es folgte ihm auf dem dänischen Thron sein Bruder, der bisherige Herzog von Schleswig, Waldemar II., der Sieger genannt. Fünf und zwanzig Jahre war Holstein unter dänischer Herrschaft. Auch mehrere benachbarte deutsche Lande, namentlich Dithmarschen, waren unter diese Herrschaft gerathen. Als im Jahre 1223 Waldemar II. durch listige Gewaltthat des Grafen Heinrich von Schwerin in Gefangenschaft gerathen war, standen auch die Holsteiner bald gegen die fremde Herrschaft auf, und statt Adolph's III., der sein Wort nicht brechen wollte, erschien dessen Sohn, der junge Adolph IV., in Holstein. Waldemar erlangte seine Freiheit wieder gegen das Versprechen, die eroberten Lande abzutreten und in Ruhe zu lassen; doch wortbrüchig, fiel er in Dithmarschen und Holstein ein. Jetzt vereinigten sich mehrere deutsche Fürsten zum ernsten Freiheitskampfe. Am Marien-Magdalenentage, den 22. Juli 1227, kam es zur entscheidenden Schlacht bei Bornhöved. Schon neigte sich der Sieg auf die Seite der Dänen, als der tapfere Adolph IV. die Schlachtordnung im deutschen Heere wieder herstellte. Da verließen plötzlich die Dithmarscher, welche dem Könige von Dännemark in die Schlacht gefolgt waren, das dänische Heer, und gingen zu Adolph über. Waldemar wurde vollständig geschlagen, verwundet, und entging nur dadurch der Gefangenschaft, daß ein treuer deutscher Reiter ihn auf ein Pferd hob, und nach Kiel in Sicherheit brachte. — Diese Schlacht machte der dänischen Herrschaft über Holstein für immer ein Ende. Adolph IV. wurde Herr von Holstein, Stormarn und Wagrien; Lübeck, welches gleichfalls in dänische Gewalt gerathen war, wurde freie Reichsstadt; Dithmarschen ein Freistaat, unter der Hoheit des Erzbischofs von Bremen.

Adolph IV. regierte jetzt größtentheils in Frieden. In der Schlacht bei Bornhöved hatte er ein Gelübde gethan, sein Leben im geistlichen Stande zu beschließen. Er legte daher im Jahre 1239 die Regierung nieder, übergab seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Abel von Schleswig, die Vormund-

schaft über seine unmündigen Söhne, und ging in ein Franciskanerkloster in Hamburg, welches er selbst zum Andenken seines Sieges bei Bornhöved gestiftet hatte. Aus Beiträgen, welche er als Franciskanermönch zusammenbettelte, bauete er später, 1243, das Marienkloster zu Kiel, in welches er als Mönch eintrat. Hier brachte er seine Tage in frommen Uebungen zu, bis an seinen Tod, 1261. Er liegt in der Klosterkirche zu Kiel vor dem Altare unter einem großen Steine begraben.

15. Knud Laward, Herzog von Südjütland. Folgen seiner Ermordung.

Ungefähr um dieselbe Zeit, als in Holstein mit Adolph I. das schauenburgische Grafenhaus zur Regierung kam, erhielt auch Südjütland einen eigenen Herzog. Die Herzogswürde in Südjütland war aber nicht erblich, wie die Grafenwürde in Holstein; ein Prinz des Königshauses wurde für seine Person vom Könige von Dännemark zum Herzoge ernannt; und mitunter hatte das Herzogthum wieder keinen eigenen Fürsten. Daher konnte Südjütland in diesem Zeitraume nicht zu gleicher Selbstständigkeit gelangen, wie Holstein; aber in der Ernennung eines eigenen Herzogs lag doch ein Schritt zu der Trennung des Herzogthums vom Königreiche Dännemark, welche sich von jetzt an immer mehr entwickelte.

Zu Anfang dieses Zeitraumes regierte in Dännemark der letzte und untüchtigste von Svend Estridson's Söhnen, Niels, seit 1103. Um Südjütland besser gegen die Einfälle der Wenden schützen zu können, ernannte er seinen Brudersohn, Knud Laward, Sohn des vorigen Königs Erich Eiegod, zum Herzog dieses Landes, 1115.

Knud Laward, ein sehr begabter junger Fürst, hatte am Hofe des Herzogs Lothar von Sachsen die Kriegsführung gelernt, deutsche Sitte und Bildung sich angeeignet. Als Dännemark durch die Angriffe der Wenden litt, war er herbeigeeilt, und hatte namentlich in einer Schlacht bei Lütjenburg tapfer gefochten. Zum Herzoge von Südjütland ernannt, wußte er nicht nur sein Herzogthum, sondern auch die dänischen Inseln kräftig gegen die räuberischen Einfälle der Wenden zu schützen; und mit Strenge reinigte er das Land von Straßenräubern, welche in den Wäldern zwischen der Schlei und Eider hauseten. Er rief deutsche Handwerker ins Land, und suchte die besseren bürgerlichen Einrichtungen und die höhere Bildung, welche er in Sachsen kennen gelernt hatte,

in seinem Herzogthume zu verbreiten. Er wurde Mitglied der Knudsgilde, eines geordneten Vereins von Männern aus allen Ständen, welcher in den Städten Südjütlands verbreitet war, und großen Einfluß auf die bürgerliche Verfassung der Städte übte. Von seinem Gönner, Lothar von Sachsen, welcher jetzt deutscher Kaiser geworden war, wurde er im Jahre 1129 zum Könige der Obotriten ernannt, und herrschte nun außer Südjütland auch über Wagrien, Lauenburg und Mecklenburg. Bei dieser Macht genoß er die Liebe des Volkes; er zeichnete sich durch Bildung, Tapferkeit und Regierungstüchtigkeit vor allen Prinzen des dänischen Königshauses aus. Diese Vorzüge, so wie auch seine Hinneigung zu feinerer deutscher Sitte, erregten Neid und Eifersucht bei den Großen in Dännemark, namentlich bei den Prinzen des königlichen Hauses. Selbst der König Niels sah ihn mit Ungunst an, ohne jedoch einen gegründeten Vorwand zu feindseliger Behandlung finden zu können. Aber Magnus, der Sohn des Königs, verschwor sich mit einem anderen Prinzen und mehreren Großen, den beneideten Herzog meuchlings zu ermorden. Unter dem Scheine der Freundschaft lud er Knud zum Weihnachtsfeste nach Seeland. Knud fand sich arglos ein; mehrere Tage wurden in Festlichkeiten zugebracht; aber am Ende der Festlichkeiten wurde Knud Laward unter falschem Vorgeben in einen Wald gelockt, von Magnus und seinen Mitverschwornen überfallen, und niedergehauen, ehe er noch sein Schwerdt hatte aus der Scheide ziehen können, den 7. Jan. 1131. — Acht Tage nach dieser Mordthat gebar Knuds Wittwe einen Sohn, Waldemar.

Diese blutige That brachte über Dännemark und Südjütland Unglück und Leiden ein Vierteljahrhundert hindurch; denn Knud Laward war nicht nur in Südjütland, sondern auch in Dännemark bei dem Volke beliebt gewesen. Die Brüder des Ermordeten, Harald Kesia und Erich Emund, welche freilich dem edlen Knud Laward nicht ähnlich waren, erregten Empörung und Bürgerkrieg. In einer Schlacht bei Schonen, am zweiten Pfingsttage, den 4. Juni 1134, wurde der König Niels von Knuds Brüdern geschlagen; der Mörder Magnus und ein anderer Prinz, der gleichfalls an der Mordthat Theil genommen, kamen um. Der alte König Niels begab sich nach der Stadt Schleswig. Vergeblich warnten ihn seine Begleiter, und stellten ihm vor, daß in Schleswig

viele Mitglieder der Knudsgilde wären, zu welcher Knud Laward gehört hatte, und daß es Pflicht der Gildebrüder sei, den Tod eines Bruders zu rächen. Der König erwiederte: „Wollen wir uns vor Gerbern und Schustern fürchten?" und zog in die Stadt ein; aber alsbald rückten die Gildebrüder bewaffnet heran, und erschlugen den König nebst einem großen Theil seines Gefolges, den 25. Juni 1134. Jetzt wurde Knud Lawards unwürdiger Bruder, Erich Emund, König, aber nach dreijähriger Regierung ermordet, 1137. Ihm folgte auf dem Throne sein Schwestersohn, Erich Lamm, unter dessen schwacher Regierung die Wenden ungestraft die dänischen Küsten plünderten. Nach dessen Tode, 1147, brach wieder ein zehnjähriger blutiger Bürgerkrieg zwischen mehreren Prinzen des königlichen Hauses aus. In dieser Zeit wurde Knud Lawards Sohn, Waldemar, der mittlerweile herangewachsen war, Herzog von Südjütland, 1150; aber Svend, der Sohn Erich Lamm's, nahm die Stadt Schleswig ein, bemächtigte sich einer reichen russischen Handelsflotte, welche auf der Schlei lag, und zerstörte dadurch zum großen Nachtheil für Schleswig den Handel dieser Stadt mit Rußland fast gänzlich. Später, nach einem friedlichen Vergleiche, suchte Svend sich seiner Nebenbuhler, des Herzogs Waldemar und Knud's, eines Sohnes des Mörders Magnus, durch Meuchelmord zu erledigen. Knud wurde ermordet; aber Waldemar entkam, und zog mit einem Heere gegen Svend, welcher auf der Grathheide in Jütland geschlagen und getödtet wurde, den 23. Oct. 1157. Jetzt wurde Waldemar, Knud Laward's Sohn, alleiniger König von Dännemark.

16. Dännemark unter Waldemar I., Knud VI., Waldemar II. Südjütland, Herzogthum unter Prinzen des königlichen Hauses.

Waldemar I., der Große genannt, erhob das durch bürgerliche Kriege zerrüttete dänische Reich durch kraftvolle Regierung wieder zu Ansehen, und legte den Grund zu dem Glanze, zu welchem nach ihm unter seinen beiden Söhnen die dänische Königskrone gelangte. Um sich in seiner Herrschaft desto mehr zu befestigen, erkannte er den deutschen Kaiser als seinen Oberherrn (Lehnsherrn) an. Er befreite seine Küsten von den Angriffen der Wenden, und erwarb durch Eroberung einen Theil der von Wenden bewohnten Insel Rügen. Zum Herzoge von Südjütland ernannte er seinen unehelichen, Sohn Christoph, welcher aber vor dem Könige starb.

Waldemar's Sohn und Nachfolger Knud VI., 1182—1202, erneuerte die Kriege gegen die Wenden, eroberte ganz Rügen, Pommern, einen Theil von Mecklenburg, und nahm den Titel König der Slaven (oder Wenden) an, woher der Titel „der Wenden König" stammt, den noch jetzt der König von Dännemark führt. Seinen jüngeren Bruder, Waldemar, ernannte er zum Herzoge von Südjütland. Dadurch wurde der Bischof Waldemar von Schleswig, welcher von königlichem Geblüte war, und bisher die Regierung Südjütlands verwaltet hatte, beleidigt, und erregte Unruhen; er wurde aber zu Apenrade gefangen genommen und viele Jahre in Ketten gehalten. Die Unterstützung, welche der unruhige Bischof Waldemar bei Adolph III. von Holstein gefunden, die Wiederherstellung der Festung Reinoldsburg auf einer Eiderinsel von holsteinischer Seite und andere Ursachen veranlaßten den Ausbruch eines Krieges mit Holstein, welcher mit der Vertreibung des Grafen Adolph's und mit der Eroberung der ganzen Grafschaft Holstein durch Herzog Waldemar endigte, 1202.

Als bald nach Eroberung Holsteins Knud VI. starb, folgte sein Bruder, der bisherige Herzog von Südjütland, Waldemar II., der Sieger genannt, auf dem dänischen Königsthrone. Schon im Besitze von Holstein, Dithmarschen, Lübeck und mehreren wendischen Gebieten, strebte er nach der Unterwerfung aller Küstenländer der Ostsee, setzte mit glänzendem Erfolge die Eroberungen in Norddeutschland fort, und bewirkte, daß der deutsche Kaiser Friedrich II. ihm alle eroberten Länder nordwärts der Elbe abtrat, 1214. Auf einem Kriegszuge gegen die heidnischen Esthen, 1219, erhielt er die Dannebrogsfahne, roth mit weißem Kreuze, welche der Sage nach vom Himmel gefallen sein soll. So waren unter Waldemar II. Holstein und Schleswig unter dänischer Herrschaft vereinigt, doch nur auf kurze Zeit. Schneller, als er sie gewonnen, verlor Waldemar wieder alle Eroberungen in Deutschland. In der Nacht zwischen dem 6. und 7. Mai 1223 wurde er nebst seinem ältesten Sohne Waldemar auf der Insel Lyöe bei Fühnen, wo er sich mit der Jagd erlustigt hatte, von einem deutschen Fürsten, welcher von ihm seines Landes beraubt worden war, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überfallen, gebunden auf ein Schiff geführt, und nach einem Schlosse des Grafen gebracht. Jetzt erhoben sich ringsumher die deutschen Fürsten gegen

die dänische Herrschaft. Auch Waldemars Schwestersohn, Albert von Orlamünde, Statthalter des Königs in Holstein und anderen eroberten deutschen Landen, gerieth bald in die Gefangenschaft der deutschen Fürsten, gegen welche er mit einem Heere herangerückt war. Nur gegen ein eidliches Versprechen, alle Eroberungen in Deutschland herauszugeben, erhielt Waldemar seine Freiheit wieder. Durch sein Versprechen ließ er sich aber nicht lange binden; er brachte es dahin, daß der Pabst ihn vom Eide lossprach; unterwarf von Neuem die Dithmarschen, und rüstete sich, das Verlorne wieder zu erobern. In der blutigen Schlacht bei Bornhöved, am 22. Juli 1227, von den Holsteinern und den verbündeten norddeutschen Fürsten gänzlich geschlagen, fügte er sich der Nothwendigkeit, und beschäftigte sich später mit friedlichen Einrichtungen. Auf einem Reichstage zu Wordingborg wurde im März 1240 das jütsche Low angenommen, ein Gesetzbuch für Nord- und Südjütland, welches noch jetzt in dem Herzogthume Schleswig gilt. Waldemar **II.** starb den 28. März 1241. Sein ältester Sohn Waldemar war früher um's Leben gekommen. Von seinen noch lebenden Söhnen Erich, Abel und Christoph, war Erich **I.**, 1218, zum Herzoge von Südjütland, später zum Mitregenten in Dännemark ernannt worden. An seine Stelle, als Herzog von Südjütland, trat jetzt Abel, 1231, welcher eine Tochter des Grafen Adolph's **IV.** von Holstein, Mathilde, heirathete. Abel wurde der Stammvater eines erblichen Herzogshauses in Südjütland, welches durch seine Gemahlin mit dem holsteinischen Grafenhause verwandt war. Durch diese Verwandschaft wurde ein näheres Anschließen Schleswigs an Holstein nicht wenig befördert.

Vierter Zeitraum.

Holstein unter mehrere Grafen getheilt, Südjütland erbliches Herzogthum unter Abel und seinen Nachkommen, bis zur Belehnung des holsteinischen Grafenhauses mit Südjütland; von 1240 bis 1386.

---

17. Holstein, durch Theilungen geschwächt, bis zum Aussterben der kieler Linie, 1315.

Karl der Große hatte in den verschiedenen Theilen des von ihm gestifteten großen Reiches Grafen angestellt, bloß

als kaiserliche Regierungsbeamte, ohne erbliche Gewalt. Unter seinen schwachen Nachfolgern aber hatten die Großen seines Reiches, die Herzoge und Fürsten, übermäßige Gewalt und die Erblichkeit ihrer Würde erlangt. Nachdem durch den Vertrag zu Verdun, 843, Deutschland von Frankreich geschieden, und nachdem 911 das Geschlecht Karl's des Großen in Deutschland ausgestorben war, wurden die deutschen Kaiser von den Fürsten und Herzogen des Reiches gewählt. Die Obergewalt des Kaisers hatte in der Folge fortwährend mit der geistlichen Macht des Papstes und mit der weltlichen Macht der Herzoge und anderer Fürsten Deutschlands zu kämpfen; und wenn auch mehrere Kaiser durch kraftvolle Regierung die Macht und den Glanz der deutschen Kaiserwürde gegen den Papst und die Fürsten zu behaupten wußten, so fehlte es doch nicht an schwachen Kaisern, unter welchen die geistlichen und weltlichen Großen immer wieder ihre Macht zum Nachtheil der Kaisergewalt vergrößerten. Ausgezeichnet durch Geistesgaben und Thätigkeit, und Karl dem Großen ähnlich, waren namentlich zwei Kaiser aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, Großvater und Enkel, Friedrich **I.**, Rothbart genannt, (1152—1190) und Friedrich **II.**, (1215—1250) aber dennoch vermochten sie nicht, den Verfall der kaiserlichen Macht zu hindern. Die deutschen Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Herzoge, Landgrafen, Grafen u. s. w. hatten, jeder in seinem Gebiete, die Landesherrschaft erworben. Die einzelnen Fürsten begnügten sich aber nicht damit, ihre Würde zu vererben; sondern in mehreren Ländern Deutschlands fingen sie auch an, ihre Gebiete unter ihre Kinder zu theilen.

Als Adolph **IV**., zum Nachtheil für sein Land, der Regierung entsagt hatte, und Mönch geworden war, fand die verderbliche Einrichtung der Theilung und Zerstückelung des Landes unter mehrere Landesherren auch in Holstein Eingang. Adolph's Söhne, Johann **I**. und Gerhard **I.**, welche beide als Landesherren anerkannt wurden, konnten sich, nachdem sie mündig geworden, über eine gemeinschaftliche Regierung nicht vereinigen, sondern theilten das Land. Nur die mächtigste Stadt des Landes, Hamburg, blieb ungetheilt und unter gemeinschaftlicher Regierung. Nach dem Tode Johann's **I.** und Gerhard's **I**. wurde unter ihren Nachkommen weiter getheilt, und so entstanden eine Menge kleiner Herrschaften. Dabei fehlte es nicht an inneren Unruhen, an Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen Fürsten unter sich und zwischen

den Fürsten und dem übermächtigen Adel. Auch fanden Fehden mit Lübeck und mit Dithmarschen statt, so wie mit Dännemark, indem Abel's Nachkommen in Südjütland bei ihren Streitigkeiten mit dem dänischen König häufig von holsteinischer Seite unterstützt wurden. — Unter den regierenden Grafen von Holstein werden zwei Hauptlinien unterschieden, die kieler oder wagrische Linie, welche von Johann I., und die rendsburger Linie, welche von Gerhard I. abstammte. Die erste Linie starb bald aus; der letzte regierende Graf dieser Linie Adoph VI., wurde zu Segeberg von einem Edelmann, Hartwig Reventlow, ermordet, 1315. Jetzt herrschte die rendsburger Linie allein in Holstein. Ein Graf aus dieser Linie hatte auch noch die Stammgrafschaft Schauenburg an der Weser. Aus seinem Antheil in Holstein bildete sich die Grafschaft Schauenburg-Pinneberg aus, welche sich von dem übrigen Holstein allmählig absonderte, und eine eigene mit der Stammgrafschaft Schauenburg verbundene Herrschaft ausmachte.

18. Gerhard der Große und Johann der Milde.

So sehr Holstein durch die Theilungen geschwächt worden war, so erhob dasselbe sich doch nach dem Aussterben der kieler Linie zu einer bedeutenden Höhe, vornehmlich auf Kosten Dännemarks. Es regierten nach dem Aussterben der kieler Linie in Holstein (mit Ausnahme des schauenburgischen Antheils) zwei unternehmende Grafen, Gerhard der Große und Johann der Milde. Der erstere, welcher anfangs in den geistlichen Stand hatte treten sollen, war von dem Ritter Hartwig Reventlow (demselben, welcher den Grafen Adolph von Segeberg erschlagen hatte,) zum Krieger gebildet worden. Aus einem Kampfe mit den beiden anderen holsteinischen Grafen ging Gerhard siegreich hervor; und schlug namentlich die Dithmarschen, welche zum Beistand der anderen Grafen in sein Land einfielen, bei Börnhöved, 1317. Darauf faßte er den Plan, Dithmarschen zu erobern, wurde aber, nachdem er anfangs glücklich gewesen, mit großem Verlust aus Dithmarschen herausgeschlagen. Dagegen erwarben beide Fürsten Theile von Dännemark, über welches damals der schwache König Christoph I. herrschte. Johann der Milde, ein Halbbruder des dänischen Königs Christoph's, erreichte dieses mehr auf friedlichem Wege, Gerhard der Große durch Gewalt. Nach Vertreibung des Königs Christoph's brachte Gerhard es dahin, daß sein Mündel, der

unmündige Herzog Waldemar V. von Südjütland, als König von Dännemark anerkannt wurde, worauf Gerhard selbst sich zum Herzog von Südjütland ernennen ließ; doch nach kurzer Zeit wurde Christoph wieder König, und Gerhard gab das Herzogthum Südjütland zurück, behielt aber seinen Nachkommen das Recht der Erbfolge in Südjütland vor, auf den Fall, daß Abel's Herzogsstamm aussterben würde. Er setzte die Eroberungen in Dännemark fort, und als 1332 der König Christoph starb, war fast ganz Dännemark in den Händen der beiden holsteinischen Grafen, so daß acht Jahre lang kein König in Dännemark war. Graf Gerhard der Große hatte Fühnen und Jütland inne. Johann der Milde Laaland, Falster, Seeland und Schonen. Als Graf Gerhard, der mit starker Hand jede Empörung zu unterdrücken wußte, gefährlich erkrankt in Randers danieder lag, schlich ein jütscher Edelmann, Niels Ebbesen, mit sechszig Begleitern in die Stadt, kam ohne Hinderniß in das Haus, welches Gerhard bewohnte, und erstach den kranken Grafen auf seinem Bette, worauf er mit seinen Begleitern wieder zur Stadt hinauseilte, den 1. April 1340.

Nach der Ermordung des Grafen Gerhard dauerte die Fehde zwischen seinen Söhnen und dem Königreiche Dännemark noch eine Reihe von Jahren mit geringen Unterbrechungen fort. Die Eroberungen der Holsteiner in Dännemark gingen allmählig verloren. Unter den Söhnen Gerhard's zeichnete sich Heinrich der Eiserne aus, welcher in auswärtigen Kriegsdiensten, im Kriege der Engländer gegen Frankreich, der Schweden gegen Dännemark, großen Ruhm erwarb.

In Holstein, wie durch ganz Deutschland und in den benachbarten nordischen Ländern, wüthete in dieser Zeit, in den Jahren 1348—1351, eine schreckliche Seuche, der schwarze Tod genannt, an welcher in der benachbarten Stadt Lübeck allein 9000 Menschen gestorben sein sollen.

10. Herzog Abel und seine Nachkommen, erbliche Herzoge von Südjütland.

Wie schon früher bemerkt worden, umfaßte das Herzogthum Südjütland keineswegs das ganze Land, welches jetzt den Namen Schleswig führt, sondern nur den größeren Theil desselben. Nordfriesland gehörte nicht dazu, bildete ein Land für sich, die Friesen erkannten nicht den Herzog von Südjütland, sondern den König von Dännemark als ihren Schutz- und Oberherrn an, dem sie gewisse Abgaben entrichteten, im

Vertheidigungskriege Beistand leisteten, sonst aber keine sonderliche Botmäßigkeit über sich einräumten. Auch die Inseln Arröe, Alsen und Fehmern waren jetzt noch von Südjütland ausgeschlossen; erstere gehörten zu Dännemark, die letztere gehörte bald zu Dännemark, bald zu Holstein, und war oft Gegenstand des Streites zwischen den dänischen Königen und den Grafen von Holstein. Südjütland war durch seine Bevölkerung und durch manche Eigenthümlichkeit von Dännemark verschieden. Neben der ältesten Stadt des Landes, Schleswig, welches schon seit dem neunten Jahrhundert ein bekannter, von Deutschen bevölkerter Handelsplatz war, traten jetzt auch die Städte Flensburg, Apenrade, Tondern und Hadersleben hervor, gleichfalls meistens von Deutschen bewohnt. In dem vorigen Zeitraum hatte Südjütland noch keine Selbstständigkeit erlangt, sondern war nur als abgesonderter Theil des dänischen Staats durch königliche Prinzen regiert worden; in diesem Zeitraume wird die Herzogswürde erblich, und die Erblichkeit durch Gewalt der Waffen behauptet; eine ewige Trennung von Dännemark wird festgesetzt, und zuletzt gelangt das holsteinische Grafenhaus zur Herrschaft in Südjütland.

Seit 1231 regierte in Südjütland Herzog Abel, Waldemar's des Siegers Sohn, durch seine Gemahlin, die Tochter Adolph's **IV.**, mit dem holsteinischen Grafenhause verwandt, und seit 1239 Vormund seiner beiden Schwäger, der regierenden Grafen von Holstein. Bis zur Mündigkeit der holsteinischen Grafen führte Abel solchergestalt zugleich die Regierung in Schleswig und in Holstein. Nach Waldemar's Tode, 1241, folgte auf dem dänischen Throne sein älterer Sohn, Erich, mit dem Beinamen Plogpenning. Zwischen beiden Brüdern kam es alsbald zu Streitigkeiten. Als König Erich Holstein angreifen wollte, trat Abel auf die Seite seiner Schwäger, der Grafen von Holstein, widersetzte sich mit den Waffen der Unternehmung des Königs. Auch weigerte er sich, dem Könige als seinem Lehnsherrn zu huldigen, behauptete vielmehr, daß das Herzogthum Südjütland ein von Diensten freies Erbland sei. Deshalb brach ein offener Krieg zwischen Südjütland und Dännemark aus, 1247. Nach wechselndem Kriegsgeschicke und nachdem die Stadt Schleswig von den königlichen Truppen überfallen worden war, mußte Abel nachgeben, und Erich als seinen Lehnsherrn anerkennen. — Abel behielt aber finsteren Groll im Herzen. Mißvergnügte und verbannte Dänen fanden bei ihm eine Zuflucht. Als König

Erich, um Rendsburg gegen die holsteinischen Grafen zu behaupten, über Schleswig kam, und seinen Bruder Abel besuchte, wurde er von Abel verrätherisch gefangen genommen, und von einem verbannten Dänen, Lauge Gudmansen, auf der Schlei in der Gegend von Messunde getödtet, den 10. August 1250. — Abel wurde jetzt von den Großen des Reiches als König von Dännemark anerkannt. Er nannte sich König von Dännemark und Herzog von Südjütland, zum Zeichen, daß Südjütland schon damals als ein von Dännemark geschiedenes Erbland angesehen wurde. Der Streit zwischen Dännemark und Holstein über Rendsburg, wurde friedlich durch Schiedsrichter entschieden, welche Rendsburg den holsteinischen Grafen zusprachen. Abels Herrschaft über Dännemark währte aber nicht lange; in einem Zuge gegen die Friesen, welche eine ihnen auferlegte Steuer verweigerten, wurde er von einem Rademacher aus Pellworm, Wessel Henner, mit einem Beile erschlagen, den 29. Juni 1252. Sein Leichnam wurde erst in der Domkirche bestattet, später aber, weil man Spuk zu bemerken glaubte, in einen Sumpf bei Gottorf versenkt.

Abel hinterließ zwei Söhne, Waldemar und Erich, beide noch unmündig. In Dännemark wurde Abel's jüngerer Bruder, Christoph **VI.**, als König anerkannt. Die Grafen von Holstein verlangten, daß Südjütland, als erbliches Lehn, Abels Söhnen verbleiben solle; aber König Christoph wollte die Erblichkeit des Herzogthums nicht anerkennen, und versuchte, Südjütland an sich zu reißen. Damit begann der Streit über die Erblichkeit Südjütland's, welcher später so oft wiederholt worden ist. Als eine dänische Heeresmacht in Südjütland einrückte, ergriffen die Oheime der beiden unmündigen Herzoge, die Grafen von Holstein, zu den Waffen, und mit Hülfe anderer deutschen Fürsten trieben sie die Dänen aus dem Herzogthume hinaus. König Christoph mußte sich bequemen, den älteren Sohn Abels, Waldemar **III.**, als Herzog von Südjütland anzuerkennen. — Derselbe Streit wiederholte sich nach dem Tode des Herzogs Waldemar, dem sein Bruder Erich **II.**, als Herzog von Schleswig folgte, 1257. Die Schleswiger, welche die dänische Herrschaft nicht liebten, leisteten ihrem Herzoge treuen Beistand, und erhielten immerfort von den Holsteinern Unterstützung. Die Dänen wurden endlich in einer Schlacht auf der Lohheide, unweit Schleswig, am 28. Juli 1261 gänzlich besiegt, der dänische

König Erich Glipping, Sohn Christoph's I., wurde mit seiner Mutter Margaretha, (schwarze Grete, auch Margaretha Sprenghest genannt) gefangen, und mußte die Erblichkeit der Herzogswürde anerkennen. — Herzog Erich II. erwarb das Schloß Gottorf, welches früher dem Bischof von Schleswig gehört hatte, und machte selbiges zur herzoglichen Residenz, 1268.

Bisher war über die Erblichkeit der Herzogswürde gestritten worden; seit 1271 erhob sich ein neuer Streit über den Umfang des Herzogthums, über die Inseln Arröe und Alsen, welche der Herzog in Anspruch nahm. König Erich Glipping nahm das ganze Herzogthum bis auf die Stadt Schleswig ein, und bemächtigte sich, als Herzog Erich II. 1272 gestorben war, der Vormundschaft über dessen Kinder. Von den holsteinischen Grafen wurde er genöthigt, das Herzogthum dem Sohne Erichs, Waldemar IV., als Erblehen zu lassen. Herzog Waldemar IV. bewirkte, als im Jahre 1286 Erich Glipping von mißvergnügten Dänen ermordet worden war, die Anerkennung, daß Alsen und Arröe ihm erblich gehörten, 1287; doch lebte er deshalb später lange Zeit hindurch in Streit und Krieg mit Erich Menved, dem Sohne und Nachfolger Erich Glipping's. — Auf Waldemar IV. folgte 1312 sein Sohn, Herzog Erich III., der gleichfalls mit dem Könige Erich Menved in Streit lebte, wenn es auch nicht zum offenen Kriege kam.

20. Herzog Waldemar V. Ewige Trennung Südjütlands von Dännemark. Anwartschaft des holsteinischen Grafenhauses auf die Erbfolge im Herzogthume.

Schon war es nach vieljährigen Zwistigkeiten zwischen Südjütland und Dännemark anerkannt worden, daß Ersteres ein erbliches Herzogthum sei, und daher von dem dänischen Könige nicht willkührlich wieder mit dem Königreich Dännemark verbunden werden könne. Bald wurde auch eine immerwährende Trennung des Herzogthums von Dännemark festgesetzt und die Vereinigung mit Holstein vorbereitet.

Herzog Erich starb den 12. März 1325 und hinterließ einen unmündigen Sohn, Waldemar V. In Dännemark regierte seit Erich Menvend's Tode, 1319, dessen Bruder, König Christoph II., ein schwacher und schlechter Regent. Er wollte mit Gewalt die Vormundschaft über den unmündigen Herzog von Südjütland an sich reißen; aber Gerhard

der Große, Mutterbruder des Herzogs, trat ihm entgegen, und trieb mit Gewalt der Waffen den König aus dem Herzogthume. Die Niederlage des Königs in Südjütland, gab Veranlassung, daß in Dännemark eine Empörung gegen ihn ausbrach, und er das Land verlassen mußte. Gerhard der Große wurde von den Dänen zum Reichsverweser ernannt, und bewirkte, daß der unmündige Herzog Waldemar V. von Südjütland als König von Dännemark anerkannt wurde, 1326. Der neue König trat dagegen das Herzogthum Südjütland, als ein rechtes Erblehn, an Gerhard den Großen ab; und erließ mit Zustimmung des dänischen Reichsrathes die berühmte waldemarische Constitution vom 15. Aug. 1326, welche die Bestimmung enthält, „daß das Herzogthum Südjütland niemals wieder mit dem Reiche und der Krone Dännemark zu einem Staate vereinigt werden solle." So war nicht nur die Trennung Südjütland's von Dännemark für ewige Zeiten festgestellt, sondern Südjütland auch unter Herrschaft eines holsteinischen Grafen gebracht. Die Herrschaft des Grafen Gerhard in Schleswig und Waldemar's in Dännemark dauerte aber nicht lange. Die Gesinnungen der wankelmüthigen Dänen hatten sich seit Christoph's Vertreibung geändert; ein großer Theil des Volkes erklärte sich jetzt für ihn, und nach Ausbruch eines bürgerlichen Krieges kam im Februar 1330 ein Vergleich zu Stande. Waldemar V., (als König von Dännemark, Waldemar der Dritte genannt,) legte die Königswürde nieder, und wurde wieder Herzog von Südjütland, indem Gerhard ihm das Herzogthum zurück gab. Christoph II. wurde wieder König von Dännemark, sicherte aber mit Zustimmung des dänischen Reichsraths dem Grafen Gerhard und seinen Nachkommen die Erbfolge im Herzogthum Südjütland zu, auf den Fall, daß das Haus des jetzt regierenden Herzogs, Waldemars V. aussterben würde.

Nach Christoph's II. Tode, 1332, war, wie schon früher erzählt worden ist, acht Jahre lang kein König, keine gemeinsame Regierung in Dännemark. Erst nachdem Graf Gerhard der Große zu Randers ermordet worden war, wurde Christoph's jüngster Sohn, Waldemar IV., mit dem Beinamen Atterdag, als König von Dännemark anerkannt. Er brachte nach und nach, theils durch friedliche Unternehmungen und Geldopfer, theils mit Gewalt der Waffen, die einzelnen Theile des zerstückelten Reichs wieder zusammen. Herzog Walde-

mar V. regierte in Südjütland in Ruhe und Frieden, sowohl während das Königreich im Stande der größten Schwäche und dem Untergange nahe war, als auch später, während König Waldemar IV. Dännemark aus der Ohnmacht empor hob. Der König Waldemar vermählte sich mit des Herzogs Schwester, und seit hundert Jahren bestand jetzt zuerst wieder ein freundliches und friedliches Verhältniß zwischen dem Könige von Dännemark und dem Herzoge von Südjütland.

Während Herzog Waldemar V. in Südjütland, König Waldemar IV. in Dännemark regierten, wüthete auch in diesen beiden Ländern der schwarze Tod, 1348–1351.

21. Belehnung des holsteinischen Grafenhauses mit Südjütland.

Auf Herzog Waldemar V. folgte als Herzog von Südjütland sein Sohn Heinrich, 1364, welcher aber schon nach eilfjähriger Regierung, im Sept. 1375, mit Tode abging. Mit ihm starb Abel's Herzogsstamm aus, welcher seit 1231, also 144 Jahr, in Südjütland regiert hatte. Es trat also jetzt schon die Zeit ein, wo nach der von Gerhard dem Großen erworbenen Anwartschaft Südjütland an das holsteinische Grafenhaus fallen sollte. Gerhard's Söhne machten daher auf Südjütland die Rechte geltend, welche ihrem Vater feierlich zugesichert waren. Die Vereinigung Südjütland's mit Holstein war in dem ganzen Zeitraume seit Waldemar's II. Tod durch die Ereignisse vorbereitet worden. Viele holsteinische Adelige hatten in diesem Zeitraume sich in Südjütland niedergelassen; die Bewohner Südjütland's waren durch Gemeinschaft der Verkehrs- und Handelsverhältnisse, durch Sprache und Stammverwandtschaft mehr mit Holstein, als mit Dännemark verbunden, und in den hundertjährigen Streitigkeiten der Herzoge mit den dänischen Königen waren Erstere fortwährend von den holsteinischen Grafen unterstützt worden; Holsteiner und Schleswiger hatten gemeinschaftlich gegen die Dänen, als gegen gemeinschaftliche Feinde, gekämpft. Dennoch wollte der dänische König Waldemar IV. die Rechte der holsteinischen Grafen nicht anerkennen; vielmehr erwachte auch in ihm das Gelüste nach dem Besitze Südjütlands. Er bemächtigte sich schnell fast des ganzen Herzogthums, und ein neuer ernstlicher Kampf stand bevor, als König Waldemar, am 24. October 1375, gleichfalls mit Tode abging. So waren fast zu einer und derselben Zeit beide Linien der Nachkommenschaft Waldemar's des Siegers, die herzog-

liche in Schleswig, die königliche in Dännemark, erloschen; es war der Mannsstamm Svend Estridson's ausgestorben. Die Grafen von Holstein nahmen jetzt ohne Schwierigkeit das Herzogthum Südjütland ein.

Die Dänen wählten einen vierjährigen Enkel Waldemar's IV., Olaf, Sohn des norwegischen Königs Hakon und der Margaretha, einer Tochter Waldemar's, zum Könige, unter Vormundschaft seiner Mutter. Als bald darauf, 1380, König Hakon von Norwegen starb, war der unmündige Oluf König von Dännemark und Norwegen; und von der Zeit an sind Dännemark und Norwegen 434 Jahre hindurch vereinigt geblieben, bis zum Jahre 1814.

Die Königin Margaretha hatte ein großes Ziel vor Augen, nämlich alle drei skandinavischen Reiche unter der Herrschaft ihres Sohnes zu vereinigen; auch Schweden mit Norwegen und Dännemark zu verbinden. Deshalb war ihr daran gelegen, mit den holsteinischen Grafen Frieden zu halten. Sie erkannte daher die Ansprüche des holsteinischen Grafenhauses auf Südjütland an, und am 15. August 1386 wurden die holsteinischen Grafen für sich und ihre Nachkommen feierlich mit dem Herzogthume Südjütland belehnt, und Einer der Grafen, Gerhard IV., Sohn Heinrichs des Eisernen und Enkel Gerhard's des Großen, wurde zum regierenden Herzoge in Schleswig ernannt. Zugleich wurde bestimmt, daß zwischen Dännemark einerseits, Schleswig und Holstein andererseits, ein ewiger Friede herrschen, und jeder Streit durch Schiedsrichter erledigt werden solle. Diese Verbindung Schleswig's mit Holstein, welche in der Folge bald noch fester begründet wurde, hat gedauert bis auf den heutigen Tag. Von diesem Zeitpunkte an verschwindet der Name Südjütland, und das Herzogthum trägt fortan den Namen „Schleswig."

Fünfter Zeitraum.

Schleswig und Holstein unter dem schauenburgischen Grafenhause bis zum Tode Adolph's VIII., von 1386 bis 1459.

22. Neue Streitigkeiten über das Herzogthum Schleswig nach dem Tode des Herzogs Gerhard IV., bis zum Tode der Königin Margaretha.

Von den mehreren Grafen, welche zur Zeit der Erwer-

bung Schleswig's in Holstein (mit Ausnahme des schauenburgischen Antheils) regierten, waren bald nur noch zwei am Leben und an der Regierung: Gerhard IV., welcher zugleich Herzog von Schleswig war, und sein jüngerer Bruder Albrecht. Diese beiden geriethen mit Dithmarschen in Streit, und die Erinnerung, wie schlecht es ihrem Großvater, Gerhard dem Großen, in Dithmarschen ergangen war, hielt sie nicht ab, dieses Land anzugreifen. Im ersten Feldzuge fiel Albrecht, den 5. Aug. 1403, ohne Erben zu hinterlassen. Gerhard IV., jetzt alleiniger Regent in Holstein (mit Ausnahme des schauenburgischen Antheils) wie in Schleswig, erneuerte im folgenden Jahre den Angriff, fiel aber schon am ersten Tage, den 4. Aug. 1404; sein Heer wurde mit großem Verluste zurückgeschlagen, vierhundert schleswigholsteinische Adelige fanden ihren Tod.

Durch den Tod Gerhard's IV. wurden die Lande Schleswig und Holstein in eine traurige Lage versetzt. Gerhard hinterließ eine Wittwe, Elisabeth, und drei Söhne, Heinrich, Adolph und Gerhard, von welchen der älteste, Heinrich, nur sieben Jahre alt, der jüngste wenige Tage nach des Vaters Tode geboren war. Gerade jetzt hätte es eines kraftvollen Landesherrn bedurft. Mit Dithmarschen wurde freilich Friede geschlossen; aber schon wieder drohete Gefahr von Dännemark her. Die Königin Margaretha hatte das Ziel erreicht, welches sie früher unabläßig verfolgt hatte; sie hatte, nachdem ihr Sohn Olaf gestorben war, die calmarische Union zu Stande gebracht, die Verbindung der drei nordischen Reiche, und die Anerkennung des jungen Erich von Pommern, des Enkels ihrer verstorbenen Schwester Ingeburg, als König von Dännemark, Norwegen und Schweden, 1397. Jetzt hätte sie gerne Schleswig wieder mit Dännemark vereinigt gesehen. Die schleswigholsteinische Kriegsmacht war durch die Niederlage in Dithmarschen bedeutend geschwächt. Dazu kam noch, daß wegen der Vormundschaft der drei jungen Herzoge im Inneren Streit entstand. Des gefallenen Herzogs Bruder, Graf Heinrich, Bischof von Osnabrück, der nächste männliche Verwandte der jungen Herzoge, war herbeigeeilt, die Vormundschaft zu übernehmen; er fand aber Widerstand bei der verwittweten Herzogin und ihren Räthen.

Diese Umstände suchte die Königin Margaretha zu benutzen, um durch List und Schlauheit wo möglich Schleswig

wieder mit Dännemark zu vereinigen. Sie hatte Troyburg und andere Güter in Schleswig von einem Edelmann Limbeck gekauft, und diese Districte unter jütsche Gerichtsbarkeit gelegt, weshalb diese innerhalb der Gränzen des Herzogthums Schleswig belegenen Districte, die jetzige Lohharde mit dem Gute Troyburg, List auf Sylt, der Südertheil von Romöe, Westerlandföhr, Amrum, noch jetzt zu Jütland gehören. Den Streit über die Vormundschaft benutzte sie, sich weiter in die schleswigschen Angelegenheiten zu mischen; sie suchte die verwittwete Herzogin durch vorgespiegelte Freundschaft und durch Geldvorschüsse, die schleswigsche Geistlichkeit durch Geschenke zu gewinnen, und für ihre Geldvorschüsse an die Herzogin ließ sie sich schleswigsche Districte als Pfand in die Hände geben. Nachdem sie auf diese Weise ihren Plan vorbereitet hatte, kam es zu offenen Feindseligkeiten, 1409. Margaretha's Schwesterenkel, der Unionskönig Erich von Pommern, betrieb mit Ungestüm den Krieg, und griff namentlich die Nordfriesen an, welche sich der herzoglichen Regierung zuwandten. Am 12. August 1410 erlitt das dänische Heer eine bedeutende Niederlage von den Schleswigholsteinern und den Friesen in der Gegend von Sollerup und Eggebeck im Amte Flensburg. Dagegen nahm Erich die Stadt Flensburg ein und ließ den Rath und die vornehmsten Bürger der Stadt hinrichten, 1411. Die Königin Margaretha, welche einsah, daß mit Gewalt nicht so leicht etwas auszurichten sei, ließ sich auf friedliche Unterhandlungen ein, und im September 1412 wurde zu Flensburg ein Waffenstillstand auf drei Jahre geschlossen. Als Margaretha darauf nach Dännemark zurückkehren wollte, starb sie auf einem Schiffe im flensburger Hafen, den 28. October 1412.

23. Vieljähriger blutiger Kampf um Schleswig zwischen Erich, König von Dännemark, Schweden und Norwegen, und den schleswigholsteinischen Fürsten, bis zum wordingborger Vertrage.

Bisher hatte Margaretha mit kluger Hand die Regierung in Dännemark, Schweden und Norwegen geleitet. Jetzt war der König dieser drei Reiche, Erich von Pommern, in seiner Unbesonnenheit sich selbst überlassen. Er brach den zu Flensburg geschlossenen Vertrag, und rüstete sich, das Herzogthum Schleswig zu erobern. Aus seinen drei Reichen sammelte er ein mächtiges Heer, verstärkte sich noch durch

Bündnisse mit benachbarten Fürsten und mit Dithmarschen; mehrere schleswigholsteinische Edelleute waren, durch Geschenke gewonnen, zu ihm übergegangen, und große Strecken von Schleswig, namentlich die Stadt Flensburg mit dem festen Schlosse, hatte er bereits in Besitz. Es mochte ihm ein Leichtes scheinen, die weit geringere schleswigholsteinische Macht zu überwältigen. Die schleswigholsteinischen Fürsten ihrerseits beharrten in dem großen Entscheidungskampfe, welcher jetzt anbrach, immerfort unerschütterlich auf ihrem Rechte; baueten auf die treue Anhänglichkeit der Schleswigholsteiner, und sie wurden in ihrem Vertrauen nicht getäuscht. Den übrigen Schleswigholsteinern schlossen sich auch die Friesen an, die sich von der dänischen Oberherrschaft losgesagt, und dem holsteinischen Grafenhause unterworfen hatten.

Im Jahre 1415 wurde der Krieg eröffnet, durch welchen Schleswig für immer erobert und mit Dännemark verbunden werden sollte. Mit seinem weit überlegenen Heere nahm König Erich im ersten Feldzuge sogleich das ganze Herzogthum, bis auf die Stadt Schleswig und das Schloß Gottorf ein. Aber in der Folge wurden die Dänen wiederholt geschlagen und zurückgedrängt. Die jungen Herzoge wurden jetzt von mehreren deutschen Fürsten unterstützt, und fochten, so wie sie heranwuchsen, selbst mit ritterlicher Tapferkeit. Durch beharrlichen, muthvollen Kampf und unerschütterliche Standhaftigkeit zeichneten sich aber besonders die Friesen aus, und ermüdeten nicht, obwohl sie nicht bloß von den Dänen, sondern auch wiederholt von den Dithmarschen angegriffen wurden. Mehrmals überschwemmte der König mit seinem überlegenen Heere das Herzogthum, und grausame Verheerungen bezeichneten die Spuren der dänischen Kriegsmacht. Auf der Insel Fehmern, welche nach tapferem Widerstande 1419 in die Hände des Königs fiel, wurde so gräßlich gemordet, daß der Sage nach von den männlichen Bewohnern der Insel nur drei übrig geblieben sein sollen. Während dieses blutigen Krieges legte der Graf-Bischof Heinrich die vormundschaftliche Regierung nieder, und die drei jungen Fürsten Heinrich **IV.**, Adolph **VIII.** und Gerhard **V.**, setzten muthig den Krieg fort. Im Jahre 1420 erlitten die Dänen bei Immervad im Amte Hadersleben eine bedeutende Niederlage, worauf der Reim gemacht worden ist: „Bei Immervad — kam Dännemark in des Teufels Bad." Jetzt fing König Erich an, sich auf Unterhandlungen einzu-

lassen, allein, mehrerer Vermittelungsversuche ungeachtet, kam es immer von neuem zum Kriege, weil der König in verblendeter Hartnäckigkeit das Erbrecht der Herzoge nicht anerkennen wollte. Da traten endlich die Hansestädte (mehrere norddeutsche Handelsstädte, welche zum Schutze ihres Handels einen Bund, die Hansa genannt, geschlossen hatten, und an deren Spitze die Stadt Lübeck stand,) auf die Seite der schleswigholsteinischen Fürsten, und erklärten dem König Erich den Krieg, 1426. Die Flotte der Hansestädte vereinigte sich mit der schleswigholsteinischen, und Erich wurde zur See in seinem eigenen Lande angegriffen. Bei einem Angriff auf die Stadt Flensburg, welche immer noch in den Händen der Dänen war, büßte der tapfere Herzog Heinrich IV. sein Leben ein, indem er mit einem Speere durchstochen wurde, als er auf einer Leiter die Mauer des festen Schlosses ersteigen wollte, den 4. Mai 1427.

Seine Brüder, Adolph VIII. und Gerhard IV., setzten den Krieg fort. Neue Unterhandlungen waren ohne Erfolg. Am Palmsonntage, den 26. März 1431, gelang es den Herzogen, im Einverständnisse mit den Bürgern der Stadt Flensburg, sich dieser Stadt zu bemächtigen, welche bisher als Hauptpunct von den Dänen festgehalten worden war. Das Schloß hielt sich noch bis zum 2. Sept. desselben Jahres. Nach Einnahme des Schlosses bei Flensburg trat allmählig Waffenruhe ein, denn auf beiden Seiten war man erschöpft; viele Gegenden des Landes, namentlich Alsen, Fehmern, die ganze Strecke zwischen Flensburg und Eckernförde, waren verheert.

Jetzt starb auch Herzog Gerhard, im August 1433, auf einer Reise, zu Emmerich am Rhein, und Adolph VIII, war alleiniger Fürst von Schleswig und Holstein. Zwischen ihm, den Hansestädten und dem König Erich wurde endlich am 14. Juli 1435 zu Wordingborg ein Vertrag geschlossen. Herzog Adolph sollte den größten Theil von Schleswig nebst Nordfriesland auf Lebenszeit, König Erich Stadt und Amt Hadersleben und die Insel Arröe behalten. Zwei Jahre nach Adolph's Tode sollte die Streitfrage wegen des Herzothums Schleswig zwischen der Krone Dännemark und den Erben des Herzogs wieder aufgenommen werden. So endigte der langwierigste und blutigste Krieg, welcher jemals über das Herzogthum Schleswig geführt worden, mit einem Waffenstillstande auf ungewisse Zeit.

24. Adolph VIII., Alleinherrscher in Schleswig und Holstein, der letzte aus dem schauenburgischen Hause.

König Erich, welcher vergeblich Schleswig zu erobern versucht hatte, verlor auch bald seine dreifache Königskrone. Als in Schweden Empörung gegen ihn ausbrach, in Dännemark Unzufriedenheit laut wurde, raffte er Gold und Kleinodien zusammen, und floh aus seinen Reichen. Arröe, Stadt und Amt Hadersleben gingen jetzt nach dem Wunsche der Einwohner von selbst an Adolph VIII. über, 1438. Nordfriesland erkannte seit längerer Zeit die Herrschaft des schauenburgischen Hauses an; indem seit 1358 die einzelnen friesischen Harden sich nach und nach von Dännemark losgesagt und den holsteinischen Grafen unterworfeu hatten, und im Vertrag zu Wordingborg ganz Nordfriesland an Adolph abgetreten war. So besaß Herzog Adolph seit dem Jahre 1438 das ganze Herzogthum Schleswig in seinem jetzigen Umfang, und das ganze jetzige Herzogthum Holstein mit Ausnahme des schauenburgischen Antheils, und mit Ausnahme von Dithmarschen.

Herzog Adolph VIII. regierte jetzt in Frieden. Erich's Schwestersohn und Nachfolger in Dännemark, Schweden und Norwegen, König Christoph von Baiern, erkannte das Recht des Herzogs und seiner Nachkommen auf Schleswig an. Als König Christoph im Jahre 1448 ohne Erben mit Tode abging, trug der dänische Reichsrath dem Herzoge Adolph die dänische Königskrone an. Aber Adolph, welcher keine Kinder hatte, verzichtete auf eine dreifache Königskrone, und ließ sich an der Regierung in Schleswig und Holstein genügen. Er schlug den bei ihm erzogenen Sohn seiner Schwester Hedewig, welche mit Diederich dem Glückseligen von Oldenburg und Delmenhorst verheirathet gewesen war, den jungen Grafen Christian von Oldenburg und Delmenhorst, zum Könige vor. Die Dänen folgten dem Rathe des Herzogs, und Christian I., Gründer des jetzt noch regierenden oldenburgischen Hauses, wurde 1448 zum Könige von Dännemark gewählt, später auch in Norwegen und Schweden anerkannt. Vor seiner Wahl in Dännemark stellte Christian noch eine förmliche Versicherung an den Grafen Adolph und die schleswigholsteinischen Stände aus, daß, falls er König von Dännemark werde, Schleswig niemals wieder mit Dännemark vereinigt werden solle.

Nach fernerer ruhiger und glücklicher Regierung starb Herzog Adolph **VIII.** den 4. Decbr. 1459. Welches Andenken er bei seinem Volke hinterlassen, davon zeugen das Sprüchwort: „Es ist jetzt nicht mehr, wie zu Herzogs Adolph's Zeiten," und folgende Gedächnißreime:

„Do men schreef eenen rink van eener taschen (CIↃ)
Und veer hengen van eener flaschen (CCCC.)
Vieff duvenföte und negen J (XXXXXIIIIIIIII.)
Dar denkt man Hartog Adolph bi,
Twischen S. Barbaree und Nicolai Dagen,
Oh weh der jämmerliken klagen,
Do ward dar manch oge gewenet rodt,
Wol umme des edlen Förften dodt.

25. Staatsverfassung, Städte, Zustand des Kirchenwesens.

So standen am Schlusse dieses Zeitraums Schleswig und Holstein in Frieden unter einem und demselben Landesherrn vereinigt da, und die Trennung des Herzogthums Schleswig von Dännemark auf ewige Zeiten war durch wiederholte Staatsverträge festgestellt und anerkannt. Tausend Jahre früher haben wir die Einwohner beider Lande zu gemeinschaftlichen Unternehmungen, zu Zügen nach Britannien vereinigt gesehen. Aber später waren sie durch Wall und Graben geschieden worden; es hatte sich unter Karl dem Großen vor siebentehalb Jahrhunderten die Gränze an der Schlei und Treene gebildet, und reichlich zweihundert Jahre später war die Eider Gränze geworden. Christenthum und deutsche Bildung hatten zuerst die Verbindung angeknüpft; von dem Anfange der schauenburgischen Herrschaft in Holstein und von des schleswigschen Herzogs Knud Laward's Zeit an hatten sich beide Lande stufenweise immer näher an einander geschlossen, und mit vielem Blute der Einwohner war ihr Bund besiegelt worden.

Noch immer waren beide Lande nicht völlig zu einem Staate verschmolzen. Holstein gehörte nicht nur dem deutschen Kaiserreiche an, sondern war auch bis gegen das Ende dieses Zeitraums den Herzogen von Sachsen lehnspflichtig gewesen. Diese Lehnsverbindung mit Sachsen hatte aber nicht nur allmählig ihre Bedeutung verloren, sondern war gänzlich erloschen und aufgehoben. Schleswig dagegen stand noch in einer Lehnsverbindung mit Dännemark; der Herzog von Schleswig war verpflichtet, dem Könige von Dännemark Kriegs-

hülfe zu leisten. Mit dem Beginn des nächsten Zeitraums verliert aber diese Verbindung gleichfalls ihre Bedeutung, und wird nach 200 Jahren gänzlich aufgehoben. Jedes Land hatte auch noch seine eigene ständische Verfassung. In beiden Landen regierte nämlich der Fürst nicht unumschränkt, sondern die wichtigsten Angelegenheiten wurden auf den Landtagen mit den Ständen berathen. Auf den Landtagen erschienen die höhere Geistlichkeit (Prälaten), der Adel, Abgeordnete der Städte. Früher hatte auch der Bauernstand Theil genommen, war aber durch das Uebergewicht der anderen Stände verdrängt worden. Auf den Landtagen wurden namentlich die von den Unterthanen zu leistenden Steuern bewilligt. Die holsteinischen Landstände versammelten sich zu Bornhöved, die schleswigschen zu Urnehöved im Amte Apenrade.

Die wichtigste Stadt in beiden Landen war Hamburg, und zugleich neben Itzehoe die älteste, beide aus der Zeit Karl's des Großen. Hamburg blühete bald zu einer bedeutenden Handelsstadt empor, war Anfangs Residenzstadt der Grafen; wurde mit bedeutenden Privilegien und Vorrechten versehen, und hatte schon mehrmals das Bestreben an den Tag gelegt, sich von der holsteinischen Herrschaft los zu machen. Die Stadt nahm an dem Hansabunde Theil, welcher im Jahre 1241 entstand und bald eine große Anzahl Städte in Norddeutschland umfaßte, später aber sich auf drei Städte: Hamburg, Lübeck und Bremen, beschränkt hat. Später, als Hamburg und Itzehoe, waren in Holstein entstanden die Städte Kiel, Oldenburg, Plön, Segeberg, Eutin, Lütgenburg, Krempe, Oldesloe, zuletzt die Festung Rendsburg, welche längere Zeit den Zankapfel zwischen Holstein und Dännemark gebildet hatte. Etwas später, als in Holstein, hatten sich in Schleswig Städte gebildet. Nach der ältesten und bedeutendsten Stadt Schleswig nahm Flensburg den nächsten Rang ein. Hadersleben, Tondern, Apenrade, Eckernförde, Sonderburg, Arröeskiöbing waren weniger bedeutend.

Oberhaupt der Kirche war in Schleswig und Holstein, wie in der ganzen abendländischen Christenheit, der Papst zu Rom. Die Kirchenregierung wurde in Holstein verwaltet von dem Bischofe zu Lübeck, dessen geistliche Aufsicht sich über Wagrien und einige angränzende Kirchspiele erstreckte, und von dem Erzbischofe zu Bremen, welcher zugleich Bischof von Hamburg war und als solcher im übrigen Holstein die bischöfliche Gewalt übte. Der Bischof von Lübeck

hatte einen bedeutenden Landbesitz in Holstein (das jetzige Fürstenthum Lübeck), wegen dessen er zugleich Unterthan der Grafen von Holstein und erstes geistliches Mitglied des holsteinischen Landtages war. Das Herzogthum Schleswig stand zum größten Theile unter dem Bischofe von Schleswig, der nordwestliche Theil des Herzogthums unter dem Bischofe von Ripen; die Inseln Arröe und Alsen standen unter dem Bischofe von Odensee. Die meisten Kirchen wurden im zehnten bis zwölften Jahrhunderte erbauet, in Schleswig namentlich unter Knud dem Großen. Klöster entstanden zuerst in Hamburg und zu Münsterdorf unter Ansgarius; aber erst im zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert wurden die meisten Klöster angelegt. Einige dieser Klöster erwarben bedeutende Landbesitzungen, so die Klöster zu Preetz, Itzehoe, Uetersen, Reinfeld, Cismar, Bordesholm, Ahrensböck, Schleswig, Lygumkloster. Von der Kirche gingen die Lehranstalten aus, namentlich die lateinischen Schulen, welche in den ansehnlicheren Städten entstanden.

Zweite Abtheilung.

Neuere Geschichte; von der Wahl Christians I. zum schleswigholsteinischen Landesherrn an, bis auf die neueste Zeit.

Sechster Zeitraum.

Von Christian I. an bis zur Eroberung Dithmarschens durch die drei schleswigholsteinischen Landesherren Friedrich II., Adolph und Johann.

26. Wahl Christian's I. zum Landesherrn. Feststellung der schleswigholsteinischen Verfassung durch Freiheitsbriefe. Herzogthum Holstein.

Mit Herzog Adolph VIII. war die männliche Nachkommenschaft Gerhard's des Großen ausgestorben, das schauenburgische Haus in dem größten Theile von Holstein erloschen. Nur in dem schauenburgischen Antheile, der Grafschaft Holstein-Pinneberg regierte noch ein Mitglied des schauenburgischen Hauses, Graf Otto. Von verschiedenen Seiten wurden

Ansprüche auf die Erbfolge nach Adolph VIII. erhoben, von dem Grafen Otto von Schauenburg und Pinneberg, als dem nächsten Verwandten von der Mannesseite; von dem Könige von Dännemark, Schweden und Norwegen, Christian I., und von seinen Brüdern den Grafen Gerhard und Moritz von Oldenburg, als Schwesterkinder des verstorbenen Herzogs. Nach mehreren Unterhandlungen zwischen den schleswigholsteinischen Landständen wurde am ersten Sonntage in den Fasten, am 3. März 1460, der König von Dännemark, Norwegen und Schweden, Christian I., von den vereinigten schleswigholsteinischen Ständen zum Landesherrn gewählt. Dabei versäumten die Landstände nicht, sich von dem neuen Landesherrn die Fortdauer der Trennung des Landes von Dännemark, so wie auch eine freie, dem vereinigten Schleswigholstein gemeinschaftliche Verfassung auszubedingen. Den Wahlbedingungen gemäß stellte daher Christian I. sogleich nach seinem Regierungsantritte für sich und seine Nachkommen zwei wichtige Freiheitsbriefe aus, am 6. März und 5. April 1460. Der erste Freiheitsbrief, die Wahlcapitulation vom 6. März 1460, hat später die Aufschrift erhalten: „Das sind der Lande Privilegien, von dem alten König Christian besiegelt;" der zweite Freiheitsbrief führt den Namen: „eine tapfere Verbesserung der Freiheit." In dem ersten Briefe erklärt Christian I.:

> „daß die Stände und Einwohner Schleswigs und Holsteins ihn gewählt haben zu einem Herzog von Schleswig, Grafen von Holstein und Stormarn, nicht als einen König zu Dännemark, sondern als Landesherrn von Schleswig und Holstein."

In beiden Freiheitsbriefen zusammen werden dem Volke und den Landständen namentlich folgende Zusicherungen ertheilt:

1. Schleswig und Holstein sollen zu ewigen Zeiten ungetheilt beisammen bleiben.
2. Den Landständen soll bei Absterben des Landesherrn das Recht zustehen, aus den Söhnen des Verstorbenen einen neuen Landesherrn zu wählen, welcher die Aufrechthaltung der Landesverfassung beschwören soll.
3. Die Einwohner sollen nicht pflichtig sein, außerhalb des Landes Schleswigholstein Kriegsdienste zu leisten.
4. Es soll keine Schatzung und Abgabe auferlegt werden ohne Zustimmung der Stände.

5. Es soll ohne Zustimmung der Stände kein Krieg unternommen werden.
6. Es soll keine Münze angeordnet werden, welche nicht in Hamburg und Lübeck gang und gebe ist.
7. Jeder Einwohner soll nur innerhalb des Landes vor Gericht geladen werden können.
8. Die Beamten sollen aus den Einwohnern des Landes genommen werden.

Alle diese Zusicherungen wurden von Christian I. für sich, seine Erben und Nachfolger, durch einen feierlichen Eidschwur bekräftigt.

Die übrigen Fürsten, welche Erbrechte geltend gemacht hatten, wurden von Christian I. mit Gelde abgefunden. Die Aufbringung der Gelder setzte den neuen Landesherrn um so mehr in Verlegenheit, als er kein guter Haushalter war. Seine Regierung war daher nicht die glücklichste, und durch manche Unruhen getrübt. Sein eigener Bruder, Graf Gerhard von Oldenburg, welcher mit der erlangten Abfindung nicht zufrieden war, erregte Unruhen, suchte sich des Landes zu bemächtigen, und wurde wiederholt vertrieben. Zuletzt wußte derselbe sich in der Kremper- und Wilstermarsch, in Husum, Nordstrand und Stapelholm Anhang zu verschaffen, und Empörung zu erregen; wofür diese Gegenden durch Schatzungen, welche Christian I. ihnen auflegte, schwer büßen mußten. Husum namentlich mußte eine bedeutende Geldbuße entrichten, und außerdem eine jährliche Geldabgabe an den Landesherrn von 200 *m℔* übernehmen, welche noch jetzt unter dem Namen der Rebellensteuer besteht.

Auf einer Reise nach Rom traf Christian mit dem Kaiser Friederich III. zusammen, welcher auf Christian's Verlangen die Grafschaften Stormarn und Holstein nebst Wagrien zu einem Herzogthum Holstein erhob, und die Einverleibung Dithmarschens in dieses Herzogthum genehmigte, 1474. Doch wurde die letztere Genehmigung auf die von den Dithmarschen dagegen vorgebrachten Einwendungen hinterher wieder von dem Kaiser zurückgenommen. Christian I., König von Dännemark, Norwegen und Schweden, Herzog von Schleswig und Holstein, starb den 22. Mai 1481.

27. Johann und Friedrich I., darauf Christian II. und Friedrich I. — Vertreibung Christian's II.

Christian I. hinterließ zwei Söhne, Johann und Friedrich. Johann wurde alleiniger König von Dännemark, Nor-

wegen und Schweden. Die Stände des jetzt zu einem Staate vereinigten schleswigholsteinischen Landes waren berechtigt, einen von beiden Söhnen zu wählen; sie wählten aber Beide. Eine Zeitlang, so lange Friedrich noch unmündig war, wurde die Regierung gemeinschaftlich geführt; später, 1490, theilten beide Fürsten das Land, doch blieben die adeligen Districte und die wichtigsten Landesangelegenheiten unter gemeinschaftlicher Regierung Beider. Ein Versuch der beiden Fürsten, Dithmarschen zu unterwerfen, lief unglücklich ab, und endigte mit einer großen Niederlage der Schleswigholsteiner, 1500. Diese Niederlage hatte für den König Johann die traurige Folge, daß Schweden von ihm abfiel. — Als zwischen der Stadt Lübeck und Johann, als König von Dännemark, ein Krieg ausbrach, blieb Schleswigholstein neutral, als ein von Dännemark gesonderter Staat.

Johann starb den 20. Febr. 1513, und es folgte ihm auf dem Königsthrone von Dännemark und Norwegen, so wie in seinem Antheile von Schleswigholstein sein einziger Sohn, Christian **II.**, ein Fürst von hitziger, jähzorniger Gemüthsart. Er weigerte sich anfangs, die Freiheiten des Landes zu bestätigen, mußte sich aber doch dazu bequemen. Zwischen ihm und seinem Vaterbruder und Mitregenten in Schleswigholstein, dem Herzoge Friedrich, entstanden bald ernste Mißhelligkeiten; welche durch mehrere Verträge keinesweges vollständig beseitigt worden. Die Herrschaft Christian's **II.** war aber von kurzer Dauer. Er brachte das Königreich Schweden, welches schon unter seinem Vater Johann abgefallen war, durch Gewalt der Waffen wieder unter seine Herrschaft. Gegen sein gegebenes Wort ließ er plötzlich in dem sogenannten stockholmer Blutbad, am 8. und 9. Novbr. 1520, eine Menge angesehener Schweden enthaupten. Durch diese und andere blutige Gräuelthaten des Königs empört, sagten sich die Schweden abermals von ihm los, und wählten 1523 den edlen Gustav Wasa zum Könige. Damit war die calmarische Union aufgelöset, und seitdem sind Dännemark und Schweden nicht wieder vereinigt gewesen. Während in Schweden die Truppen des Königs Christian **II.** geschlagen und vertrieben wurden, gerieth er mit Lübeck in einen Krieg, an welchem die Herzogthümer Schleswig und Holstein keinen Theil nahmen. — Auch in Dännemark hatte der König sich durch Willkühr und Grausamkeit, insbesondere bei der Geistlichkeit und dem Adel, verhaßt gemacht. Der dänische Adel

kündigte ihm den Gehorsam auf, und wählte seinen Vaterbruder, Herzog Friedrich I., zum Könige von Dännemark, 1523. Jetzt sagten sich auch in Schleswigholstein die Stände von Christian II. los, und huldigten Friedrich I., als ihrem alleinigen Herzoge. Christian II., welcher Muth und Fassung verloren hatte, irrte eine Zeitlang in anderen Ländern umher.

28. Friedrich I. allein. — Wachsende Macht des Adels. Reformation. Gefangenschaft Christian's II.

Friedrich I., war jetzt König von Dännemark und Norwegen, alleiniger Herzog von Schleswig und Holstein. Die schleswigholsteinische Verfassung wurde von ihm nicht nur in allen Stücken anerkannt und bestätigt, sondern es wurden auch in manchen Puncten die Rechte der Landstände erweitert und näher bestimmt. Namentlich wurde festgesetzt, daß regelmäßig jedes Jahr zwei Landtage gehalten werden, daß nämlich die gemeinschaftlichen schleswigholsteinischen Landstände nach Ostern zu Flensburg, nach Michaelis in Kiel zusammen kommen, und daß ohne Zustimmung der Landstände keine Zölle oder andere Abgaben eingeführt werden sollten. Dabei wurden die Rechte des Adels, dem Friedrich I. insbesondere seine alleinige Herrschaft verdankte, bedeutend vermehrt; die adeligen Gutsbesitzer erhielten volle Gewalt und Gerichtsbarkeit über ihre Untergehörigen, welche dadurch in härtere Leibeigenschaft geriethen.

Unter Friedrich's I. alleiniger Regierung fand die Reformation in unserem Lande Eingang. Bald nachdem der große deutsche Glaubensheld, Doctor Martin Luther, im Jahre 1517, durch seine Thesen die Irrthümer der bisher in der ganzen Christenheit geltenden Lehre aufgedeckt hatte, zeigte sich auch in Schleswigholstein Anhänglichkeit an die lutherische Lehre. Im Jahre 1522 wurde die erste lutherische Predigt von Herrmann Tast in Husum gehalten. Nun erklärte sich eine Gemeinde nach der anderen für die lutherische Lehre. Friedrich I. gewährte der neuen Lehre Schutz, und verbat 1524 jede Verfolgung der Religion wegen. Befördert wurde die Reformation besonders von des Königs ältestem Sohne, Christian, welcher auf dem Reichstage zu Worms zugegen gewesen war, und Statthalter in den Herzogthümern wurde; so wie von dem berühmten Johann Ranzau, welcher den Prinzen auf seinen Reisen begleitet hatte. Glücklich und ohne Gewaltthätigkeit ging während

Friedrich I. Regierung diese wichtige Veränderung von Statten. Der König selbst bekannte sich zur lutherischen Kirche, 1526, und mit der Annahme der augsburgischen Confession von 1530 wurde die Trennung von der katholischen Kirche ausgesprochen, und die schleswigholsteinische lutherische Kirche gegründet.

Kurz vor seinem Tode wurde Friedrich I. noch beunruhigt durch einen Versuch Christians II., sein Land wieder zu gewinnen. Christian war in Norwegen gelandet, und hatte daselbst bedeutenden Anhang gefunden; wurde jedoch bald genöthigt, sich in Unterhandlungen einzulassen. Gegen das Versprechen eines sicheren Geleites begab sich Christian in die Gewalt seines Vaterbruders Friedrich, wurde aber gefangen genommen, in ein enges Behältniß im runden Thurme des sonderburger Schlosses eingekerkert, 1532, und blieb in dieser engen Haft siebenzehn Jahre.

Friedrich I. starb, nachdem er 52 Jahre als Herzog regiert hatte, zehn Jahre König von Dännemark und alleiniger Landesherr in Schleswigholstein gewesen war, den 10. April 1533, auf Gottorf, woselbst er sich gewöhnlich aufgehalten hatte, und seine Leiche wurde in der Domkirche in Schleswig beigesetzt.

29. Christian III. Herzog von Schleswig und Holstein, später auch König von Dännemark und Norwegen. — Vollendung der Reformation; Kirchenordnung von 1542. — Theilung von 1544.

In Schleswigholstein wurde der älteste Sohn des verstorbenen Friedrich I., Christian III., nebst seinen unmündigen Brüdern anerkannt. Er übernahm einstweilen für sich und seine Brüder die Regierung. In Dännemark und Norwegen fand er aber anfangs keine Anerkennung, indem der dänische Reichsrath getheilter Meinung war, auch für den gefangenen Christian II. sich eine starke Parthei erhob. Ohne mit Gewalt nach der dänischen Krone zu streben, schloß Christian III., als Herzog von Schleswigholstein, ein Schutz- und Trutzbündniß mit dem dänischen Reichsrathe, die sogenannte Union, zufolge welcher zwischen Dännemark und Schleswigholstein ein ewiger Friede herrschen, Streitigkeiten zwischen beiden Ländern durch Schiedsrichter geschlichtet werden, Beide sich bei feindlichen Angriffen gegenseitig unterstützen sollten. In Dännemark brach über die Königswahl ein Bürgerkrieg aus; die Stadt Lübeck mischte sich in diesen

Streit, und der Oberanführer der lübecker Kriegsmacht, Graf Christoph von Oldenburg, (nach welchem der ganze Krieg den Namen „die Grafenfehde" erhalten hat,) erklärte sich für den gefangenen Christian II. Durch die Union wurde auch Schleswigholstein einem Angriffe Lübeck's ausgesetzt. In der Bedrängniß des Bürgerkrieges und des Angriffes von Seiten der Lübecker entschloß sich der dänische Reichsrath, den Herzog Christian III. zum Könige zu wählen. Christian III. und sein berühmter Feldherr, Johann Ranzau, schlugen die Lübecker, und am 18. November 1534 wurde zwischen Schleswigholstein und Lübeck der Friede zu Stockelsdorf geschlossen. Darauf zog Johann Ranzau nach Dännemark, besiegte in mehreren Gefechten die Anhänger Christian II., und nahm endlich nach längerer Belagerung die Stadt Kopenhagen ein; worauf Christian III. in ganz Dännemark und Norwegen allgemein als König anerkannt wurde, 1536.

Jetzt wurde die Reformation in Schleswigholstein (wie in Dännemark) vollendet, und das Kirchenwesen geordnet, wobei Christian III. warme Anhänglichkeit an die lutherische Lehre an den Tag legte. Er rief 1537 den berühmten Reformator Johann Bugenhagen, einen Freund Luther's, ins Land; und die von diesem abgefaßte schleswigholsteinische Kirchenordnung wurde auf einem Landtage zu Rendsburg, 1542, angenommen. Die Kirchengüter verblieben meistens den Kirchen; aber die Klöster und deren Besitzungen wurden, so wie die Mönche und Nonnen ausstarben oder die Klöster verließen, in weltliches Gut verwandelt, und zwischen dem Landesherrn, dem Adel und den Städten getheilt. Vier große Nonnenklöster zu Preetz, Itzehoe, Uetersen und Schleswig wurden dem Adel überlassen und zu Stiftern für den Unterhalt adeliger Fräulein umgestaltet; die Besitzungen der übrigen großen Klöster wurden in landesherrliche Aemter verwandelt, und es entstanden auf diese Weise die Aemter: Lügumkloster, Mohrkirchen, (jetzt eine Harde des Amts Gottorf,) Bordesholm, Cismar, Ahrensböck, Reinfeld. Die kleineren Klöster in den Städten wurden den Städten überlassen und großentheils zu Hospitälern und Armenhäusern eingerichtet. Die Güter des Bischofs von Schleswig, zu welchem namentlich das Amt Schwabstedt gehörte, wurden nach Absterben des letzten katholischen Bischofs, Gottschalk von Ahlefeld, 1541, gleichfalls weltliches Gut, und seit 1549 Prinzen des landesherrlichen Hauses zur Nutznießung überlassen. Da mit Christian III. auch seine beiden jüngeren Brüder, Adolph und Johann, zu Landesherren

gewählt worden waren, so schritt Christian im Jahre 1544, nachdem seine Brüder das Alter der Mündigkeit erreicht hatten, zu einer Theilung des Landes. Nur die Aemter, Landschaften und die Städte, mit Ausnahme von Hamburg, wurden getheilt; die Hoheit über die Stadt Hamburg und die Regierung über die adeligen Güter und Klöster blieben gemeinschaftlich. Der Theil welchen der König Christian III. erhielt, wurde der sonderburgische Antheil genannt. Den zweiten Theil erhielt Herzog Adolph, welcher auf dem Schlosse Gottorf seinen Sitz nahm, weshalb sein Antheil der gottorffische genannt wurde. Der dritte Theil, welchen Herzog Johann (der ältere) erhielt, wurde nach dem Wohnsitze dieses Fürsten der haderslebensche Antheil genannt. Schon bei Christian's III. Lebzeiten erwuchsen zwischen den drei Brüdern und Landesherren ernstliche Mißhelligkeiten, und in späteren Zeiten haben die Streitigkeiten der Landesherren unter einander dem Lande viele Leiden bereitet.

Christian III., ein frommer und redlicher Mann, milderte das Schicksal seines gefangenen Vetters, des unglücklichen Christian II., indem er 1549 denselben aus dem engen Kerker im Schlosse zu Sonderburg nach dem Schlosse Kallundburg auf Seeland versetzte, und daselbst in gelinder Haft halten ließ. Christian III. starb, den 1. Januar 1559, zu Kolding, und es folgte ihm in seinem Antheil von Schleswigholstein so wie auf dem dänischen Königsthrone sein ältester Sohn, Friedrich II. — Bald nach Christian III. ging auch der gefangene Christian II. mit Tode ab.

Siebenter Zeitraum.

Von der Eroberung Dithmarschens, 1559, bis zur gänzlichen Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark, 1658.

---

30. Kurzer Abriß der Geschichte Dithmarschens bis zum Jahre 1559.

Nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen, war später Dithmarschen von Holstein und Stormarn gesondert worden, und zur Grafschaft Stade gekommen. Die Dithmarschen hatten sich aber gegen die Grafen von Stade empört und ihrer Herrschaft ein Ende gemacht, 1145. Später erkannten die Dithmarschen den Erzbischof von Bremen als ihren Landesherrn an. Nachdem sich die Dithmarschen in der Schlacht bei

Bornhöved von der dänischen Herrschaft des Königs Waldemar II. befreit hatten, bildete ihr Land einen Freistaat unter der Oberhoheit des Erzbischofs von Bremen, welcher aber fast gar keine Macht im Inneren übte, und es entwickelte sich in dem kleinen Lande eine höchst eigenthümliche freie Verfassung, eine Volks- und Gemeindefreiheit, wie sie in wenigen Ländern sich so rein ausgebildet hat. Wie in den übrigen deutschen Staaten, gab es auch in Dithmarschen früher einen Adelsstand; aber bei der Entwickelung der Volksfreiheit konnte der Adel nicht bestehen. Ein Theil des Adels wanderte aus, unter diesem das Geschlecht der Reventlow's; der übrige Adel verschmolz mit dem Volke, und gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte der Adelsstand in Dithmarschen aufgehört. Die Verwaltung des Landes wurde in der letzten Zeit des Freistaats von dem Collegium der Acht und Vierziger besorgt; die höchste Gewalt ruhete aber in der Landesversammlung, zu welcher Männer aus den verschiedenen Kirchspielen zusammentraten. Die Dithmarschen schlossen Verträge mit fremden Fürsten, wie mit den Städten Lübeck und Hamburg, führten Kriege, gingen Friedensschlüsse und Bündnisse ein.

Manchmal geriethen die Dithmarschen in Streit mit Holstein, und häufig lagen sie mit ihren Nachbarn jenseits der Eider, den Nordfriesen, in Fehde. Mehrere Versuche sind von Holstein aus gemacht worden, Dithmarschen zu unterwerfen, aber Jahrhunderte lang wußte das kühne kleine Volk, seine Freiheit tapfer zu behaupten.

Gerhard der Große unternahm es, Dithmarschen zu erobern, weil die Dithmarschen einem anderen holsteinischen Grafen gegen ihn Hülfe geleistet hatten, und in sein Land eingefallen waren. Von anderen deutschen Fürsten unterstützt, rückte er mit vielem Kriegsvolke am 7. Sept. 1319 in das Land ein; die Dithmarschen wurden des tapfersten Widerstandes ungeachtet geschlagen, der Rest ihres Kriegsheers in der Kirche zu Ohldenwöhrden belagert. Gerhard ließ die Kirche in Brand stecken. Vergebens baten die Eingeschlossenen um Gnade. Als das schmelzende Blei vom Dach der Kirche auf sie herabträufelte, brachen sie in wilder Verzweiflung aus dem brennenden Gebäude hervor, schlugen die Feinde, welche, ihres Sieges gewiß, schon angefangen hatten, sich zur Plünderung zu zerstreuen, und an demselben Tage erfochten die sich sammelnden Dithmarschen einen so vollständigen Sieg, daß zwölf deutsche Fürsten, zwei Tausend Feinde erschlagen wurden, und Gerhard selbst nur mit genauer Noth

entkam. Von der reichen Beute dieses Sieges erbaueten die Dithmarschen ein Kloster zu Marne.

Uneingedenk, wie schlecht es ihrem Großvater ergangen war, begannen Gerhard's des Großen Enkel, Gerhard IV. und Albrecht, im Jahre 1403 einen Krieg gegen Dithmarschen, büßten aber Beide dieses Unternehmen mit ihrem Leben. Sie drangen in's Land hinein, bis am 5 Aug. 1403, Albrecht fiel. Im folgenden Jahre, am 4. Aug. 1404, erlitt Gerhard eine furchtbare Niederlage, und fand nebst einem großen Theile des schleswigholsteinischen Adels den Tod.

Als Christian I. von dem Kaiser mit Dithmarschen belehnt worden war, erlangten die Dithmarschen freilich, daß der Kaiser diese Belehnung widerrief. Nichts destoweniger glaubten Christian I. und seine Nachfolger jetzt, gerechte Ansprüche auf Dithmarschen zu haben. Nach mehreren Unterhandlungen wollten Johann und Friedrich I. diese Ansprüche mit Gewalt der Waffen geltend machen. Am 11 Febr. 1500 rückte ein großes Heer aus Schleswigholsteinern, Dänen und anderen fremden Hülfstruppen bestehend, in Dithmarschen ein. Unter den fremden Truppen zeichnete sich besonders die große Garde aus, ein angeworbenes Söldnercorps von 6000 Mann, unter Anführung eines Junkers Slenz. Die Feinde hielten es für ein Geringes, das kleine Land einzunehmen; die Dithmarschen aber waren unverzagt und im schlimmsten Falle gefaßt, für ihre Freiheit zu sterben. Meldorf wurde nach geringem Widerstande eingenommen, und von der großen Garde Alles, was lebend gefunden wurde, selbst Greise, Weiber, Kranke, Kinder, grausam ermordet; die umliegende Gegend wurde rein ausgeplündert. Am 17. Febr., bei Thauwetter und Schneegestöber, brach das feindliche Heer auf, um in die Marsch einzudringen, wohin sich die Dithmarschen zurückgezogen hatten. Auf einer Wurthstelle, zwischen Eppenwöhrden und Hemmingstedt, Dusenddüvelswarf genannt, hatten die Dithmarschen eine Schanze aufgeworfen, vor welcher eine grausenvolle Schlacht begann. Die kleine Heldenschaar der Dithmarser wurde angeführt von Wolf Isebrand, und eine Jungfrau aus Hohenwöhrden trug das Banner. Die Feinde konnten bei der Enge der mit breiten und tiefen Gräben eingeschlossenen Landstraße keine passende Stellung gewinnen, wegen des Schneegestöbers ihr Schießgewehr nicht gebrauchen. Da öffneten bei hoher Fluth die Dithmarschen die Schleusen, und der Kampfplatz wurde vom Meereswasser überschwemmt, so daß Weg, Gräben und Feld nicht zu unterscheiden

waren. Aus ihrer Verschanzung brachen die der Gegend kundigen Dithmarser hervor; Verwirrung und Schrecken lähmten die Waffen der Feinde, deren schreckliche Niederlage nach dreistündigem Kampfe vollendet war. Das ganze feindliche Heer überließ sich der Flucht; wenigstens die Hälfte fand den Tod, darunter Junker Slenz, mit dem größten Theil der großen Garde, zwei Grafen von Oldenburg. Viele der schleswigholsteinischen Ritterschaft. „Wahr di Buur, de Garde kommt," hatten die übermüthigen Söldner gerufen, als sie in die Marsch zogen; aber später den Ruf der Ditmarschen hören müssen: „Wahr di Garde, de Buur kommt." Was mit dem Leben davon kam, eilte zum Lande hinaus. Reiche Beute fiel in die Hände der Sieger; unter den eroberten Fahnen befand sich auch die dänische Dannebrogsfahne aus Waldemar's II. Zeit, welche von jetzt an die Kirche zu Wöhrden schmückte.

Dithmarschen, welches nun eine Zeitlang Ruhe von holsteinischer Seite genoß, hatte den Höhepunct seines Ruhmes und Glanzes erreicht. Schifffahrt und Handel blüheten, rings im Lande herrschten Wohlstand und Reichthum.

Im Jahre 1524 begann in Meldorf die Verkündigung der lutherischen Lehre, durch den ehemaligen Augustinermönch Heinrich von Zütphen, welcher freilich mit großem Beifalle predigte, aber auf Anstiften der Geistlichen von einem aufgeregten Volkshaufen am 11. Decbr. 1524 aus Meldorf fortgeschleppt, nach Heide gebracht, und dort grausam ermordet und verbrannt wurde. Nach manchen Streitigken, bei welchen es jedoch nicht zu weiteren Gewalthätigkeiten kam, wurde im Jahre 1532 die neue Lehre von dem ganzen Lande angenommen. Die Annahme der Reformation war aber in Dithmarschen von einer nachtheiligen Folge für den Staat begleitet. Die lutherische Geistlichkeit maaßte sich eine Einmischung in die Staatseinrichtungen an, und trug dazu bei, daß Gebräuche und Einrichtungen abgeschafft wurden, auf welchen zum Theil die innere Kraft des Volkes beruhete.

31. Die letzte Fehde; Eroberung und Theilung Dithmarschens.

Nach dem ruhmvollen Siege bei Hemmingstedt blieb Dithmarschen 59 Jahr lang vor Angriffen von holsteinischer Seite verschont. Aber die schleswigholsteinischen Landesherren konnten ihre vermeintlichen Ansprüche auf Dithmarschen nicht vergessen. Dazu kam, daß die Dithmarschen ihrerseits auch den Fürsten zur Unzufriedenheit Anlaß gaben, namentlich durch eine Gebietsver-

letzung auf Helgoland. Ein angesehener Bürger aus Meldorf, Wiebe Peters, hatte sich für einen Landesfeind erklärt, (dem dithmarsischen Staate Feindschaft und Fehde angekündigt,) dem Lande durch Plünderung und Verwüstung vielen Schaden zugefügt, und war darauf auf Helgoland, also auf schleswigholsteinischem Gebiete, von einer Schaar Dithmarschen aufgesucht und in einer Kirche erschlagen worden, 1545. Hierüber war besonders Herzog Adolph erbittert, dem bei der Theilung im Jahre 1544 Helgoland zugefallen war, und er faßte den Plan, Dithmarschen zu erobern, bewirkte auch, daß der Kaiser die Christian I. ertheilte Belehnung mit Dithmarschen erneuerte. Durch seinen Bruder, Christian III., wurde Adolph von der Ausführung seines Planes noch zurückgehalten. Kaum aber war Christian III. gestorben, als Adolph sich mit dessem Sohn und Nachfolger, Friedrich II., und mit dem Herzoge Johann, zur gemeinschaftlichen Eroberung Dithmarschens vereinigte. Am 18. Mai 1559 wurde den Dithmarschen eine Kriegserklärung zugeschickt, und am 22. Mai brachen die drei schleswigholsteinischen Landesherren gegen Dithmarschen auf. Das Heer der Fürsten bestand aus Schleswigholsteinern, Dänen und deutschen Miethstruppen, war 25,000 Mann stark, und wurde von dem bejahrten Johann Ranzau befehligt. So begann der Eroberungskrieg, welcher die letzte Fehde genannt wird.

Die Dithmarschen zeigten ungeschwächten Muth, wurden aber durch Kundschafter getäuscht. Die Feinde, an Zahl vierfach überlegen, gingen mit großer Vorsicht zu Werke, und Landesfeinde dienten ihnen als Wegweiser. Meldorf, damals eine feste Stadt, wurde mit ungemeiner Tapferkeit vertheidigt, nach mehrmaligen Angriffen am 3. Juni erstürmt; die meisten Vertheidiger (unter welchen auch Weiber in männlicher Tracht und Harnischen waren,) wurden erschlagen, wenige gefangen. Nachdem die Dithmarschen mehrere Unfälle erlitten, kam es endlich am 13. Juni bei Heide zur entscheidenden Schlacht, in welcher sich noch einmal die dithmarsische Tapferkeit aufs glänzendste bewährte. Schon fingen die Feinde zu weichen an, und wurden nur durch des Herzogs Adolph persönliche Tapferkeit von der Flucht abgehalten. König Friedrich II. gerieth in Lebensgefahr, Herzog Adolph wurde schwer verwundet. Nach mörderischem Kampfe mußten endlich hier die Dithmarschen der großen Uebermacht unterliegen. Dennoch konnten die Feinde den offenen Ort Heide nicht einnehmen, bis derselbe angezündet und niedergebrannt war. Alle festen Plätze waren in des Feindes Hand; 3000 Dithmar-

schen waren gefallen. Am folgenden Tage schickten die Dithmarschen zwei Prediger ins feindliche Lager, Unterhandlungen anzuknüpfen. In der Marsch, wohin sich die Ueberreste der dithmarsischen bewaffneten Schaar zurückgezogen hatte, lag Alt und Jung auf den Knieen, Gott anflehend, daß er ihnen den rechten Sinn zur friedlichen Unterwerfung, oder Muth und Kraft zu fernerem Widerstande geben wolle. „Gottes dusend, de Buur will sick geven!" riefen die Soldaten in dem feindlichen Lager, als die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Harte Bedingungen wurden Anfangs den Dithmarschern gestellt; die jedoch gemildert wurden, als sie baten:" man möge sie mit Weib und Kind, Wittwen und Waisen der Erschlagenen nicht zum kalten Wasser weisen und in gräulichen Untergang bringen." Am 20. Juni erfolgte die Unterwerfung; die Dithmarscher behielten Freiheit der Person und des Eigenthums, eine freie Gemeindeverfassung, ihr Landrecht, Wahl ihrer Beamten; sie mußten aber zum Zeichen ihrer Demüthigung an demselben Tage knieend um Gnade flehen und Treue geloben. Damit endigt nach dem ruhmvollsten Kampfe die Geschichte des dithmarsischen Freistaats.

Dithmarschen war jetzt den schleswigholsteinischen Landesherren unterworfen, wurde aber nicht mit in die schleswigholsteinische Verfassung hineingezogen, sondern bildete eine besondere Landschaft. Die Landschaft wurde in drei Theile getheilt, den südlichen mit Meldorf erhielt König Friedrich II., den mittleren mit Heide Herzog Johann; den nördlichen mit Lunden Herzog Adolph. — Seit 1581 bestehen zwei Theile: Süder- und Norderdithmarschen. Auf die Sittlichkeit des Volkes war der Untergang der Freiheit von nachtheiligem Einflusse.

32. Friedrich II., Johann der Aeltere und Adolph. Theilung zwischen Friedrich II. und Johann dem Jüngeren; abgetheilte Herren. Flensburger Landtag von 1564.

Nach der Eroberung Dithmarschen's stand das ganze jetzige Schleswigholstein, mit alleiniger Ausnahme des schauenburgischen Antheils, unter der Herrschaft der drei Landesherren aus dem Hause Oldenburg, Friedrich's II., der zugleich König von Dännemark und Norwegen war, und seiner beiden Vaterbrüder, der Herzoge, Johann und Adolph. König Friedrich II. hatte zwei Brüder, Magnus und Johann; und da Magnus anderweitig versorgt war, so schritt Friedrich II. dazu, den sonderburger oder königlichen Antheil der Herzogthümer mit seinem Bruder Jo-

hann, welcher der Jüngere genannt wird, zu theilen; also daß dieser als vierter Landesherr neben den vorhandenen drei anerkannt werden möge. Allein jetzt widersetzten sich die Landstände einer weiteren Zerstückelung des Landes auf dem Landtage zu Flensburg, 1564, und weigerten sich, Johann den Jüngeren als Landesherrn anzuerkennen. Derselbe erhielt nun freilich von seinem Bruder die Stadt und das Amt Plön, Stadt und Amt Sonderburg, das Amt Norburg, einen Theil von Arröe nebst der Stadt Arröeskiöbing und das Kloster (nachherige Amt) Ahrensböck, übte in diesem Theil herrschaftliche Rechte, und bezog Einkünfte aus demselben; aber er bekam keinen Antheil an der gemeinschaftlichen schleswigholsteinischen Regierung, weshalb er und seine Nachkommen abgetheilte Herren genannt werden, wogegen die eigentlichen Landesherren regierende Herren heißen. Dieser erste abgetheilte Herr, Johann der Jüngere, ist der Stammvater des schleswig-holstein-sonderburgischen Hauses. Bei der Theilung, im Jahre 1581, nach Johann des Aelteren Tode, erhielt er noch die Klöster Reinfeld in Holstein und Ruhekloster (das jetzige Glücksburg, mit der Munkbrarupharde) in Schleswig, und einen Theil von Sundewitt. Er hinterließ eine zahlreiche Nachkommenschaft, und durch Theilung seines Antheils unter seine Söhne und weiteren Nachkommen entstanden eine Menge kleiner Herrschaften, und eine Menge Linien abgetheilter Herren, die Herzoge von Sonderburg, Norburg, Arröe, Glücksburg, Plön, Augustenburg, Beck u. s. w. Alle diese Linien sind ausgestorben bis auf die augustenburgische und die becksche, welche letztere jetzt den Titel Glücksburg führt. Die Besitzungen der abgetheilten Herren sind in der Folge nach und nach wieder mit dem königlichen Antheile verbunden worden.

Der flensburger Landtag von 1564 ist außer der Entstehung der abgetheilten Herren auch noch in anderer Hinsicht merkwürdig und von Wichtigkeit für die Geschichte des Landes. Der Bischof von Lübeck, als Herr des in Holstein belegenen bischöflichen Landbesitzes, (des jetzigen Fürstenthums Lübeck,) welcher bisher Unterthan der schleswigholsteinischen Landesherren und Mitglied des Landtages war, trennte sich seit diesem Landtage von Holstein, und entzog sein Land der schleswigholsteinischen Herrschaft. Auf diesem Landtage wurde bestimmt, daß die gemeinschaftliche Regierung der Herzogthümer jedes Jahr von einem der drei regierenden Herzoge geführt, und um Michaelis wechseln solle. Auch wurde die Abfassung der schleswigholsteinischen Landgerichtsordnung beschlossen, welche einige Jahre später erlassen wurde,

*

und noch jetzt im Lande gilt. Derselbe Landtag ist der erste, auf welchem statt der früher gebrauchten plattdeutschen Sprache hochdeutsch geredet wurde; wie denn überhaupt von dieser Zeit an die hochdeutsche Sprache in Schleswigholstein Eingang fand, und allmählich die plattdeutsche Sprache, als Schrift- und Geschäftssprache, verdrängte.

33. Theilung nach dem Tode Johann des Aeltern, 1581. — Königlicher, herzoglicher oder gottorffischer, gemeinschaftlicher Antheil.

Die drei Landesherren, Friedrich II., Johann der Aeltere und Adolph, regierten eine Reihe von Jahren zusammen, wiewohl nicht in der besten Einigkeit, bis im Jahre 1580 Herzog Johann der Aeltere unvermählt mit Tode abging. Sein Antheil, der haderslebensche, wurde 1581 zwischen seinen beiden Mitregenten getheilt. Von dieser Zeit an, bis zum Jahre 1773, sind in unserem Lande immer nur zwei regierende Landesherren und zwei Haupttheile gewesen. Der eine Theil, welcher der königliche genannt wird, umfaßte die Aemter und Städte Hadersleben, Flensburg, das Amt Bredstedt, die Landschaft Süderdithmarschen, die Aemter und Städte Segeberg und Rendsburg, das Amt Steinburg, die Städte Oldesloe, Itzehoe, Krempe, Wilster, Heiligenhafen und Lütgenburg. Zu dem anderen Theile, welcher der herzogliche, fürstliche oder gottorffische genannt wird, gehörten Nordstrand, die Aemter und Städte Tondern und Apenrade, die Aemter Lygumkloster, Gottorf und Hütten, die Landschaften Eiderstedt und Stapelholm, die Städte Schleswig und Eckernförde, die Insel Fehmern mit der Stadt Burg, die Städte Kiel, Neustadt und Oldenburg, die Landschaft Norderdithmarschen, die Aemter Bordesholm, Kiel, Neumünster, Kronshagen, Oldenburg, Cismar, Trittau, Reinbeck und Tremsbüttel. Es bildeten diese beiden Theile keine abgeschlossenen zusammenhängenden Gebiete, zum Zeichen, daß die Theile nicht verschiedene Lande, sondern einen gemeinschaftlichen Staat ausmachten, und nur die Regierung getheilt war. So war Schleswig in vier Stücke dergestalt getheilt, daß ein Stück um das andere herzoglich und königlich war. Das nördlichste Stück, Amt Hadersleben, war königlich; darauf folgten die herzoglichen Aemter: Tondern, Lygumkloster, Apenrade; dann wieder die königlichen Aemter: Flensburg und Bredstedt; endlich die herzoglichen Districte: Gottorf, Hütten, Stapelholm, Husum, Eiderstedt. Ungetheilt blieben nach wie vor die vier adeligen Klöster zu Uetersen, Itzehoe, Preetz und Schles-

wig, mit den dazu gehörigen Districten, und sämmtliche adelige Güter. Diese ungetheilten Güter machten einen dritten Theil, den gemeinschaftlichen Antheil, aus. Daneben bestand der Theil des abgetheilten Herrn Johann des Jüngeren, welcher später in mehrere kleine Herrschaften zerfiel. Diese verschiedenen Landestheile waren verbunden durch die gemeinschaftliche Regierung der beiden regierenden Landesherren und durch die schleswigholsteinischen Landtage, deren Beschlüsse für alle Landestheile Gültigkeit hatten.

Von den beiden Landesherren, welche nach Johann des Aelteren Tode zusammen regierten, starb zuerst Herzog Adolph, den 1. October 1586. Ihm folgte sein Sohn, Herzog Friedrich II., welcher aber nur reichlich ein Jahr regierte, und schon im Jahre 1587 mit Tode abging; worauf Adolphs zweiter Sohn, Herzog Philipp, folgte. Als auch dieser schon im Jahre 1590 ohne Kinder verstarb, folgte der dritte Sohn Adolphs, Herzog Johann Adolph.

König Friedrich II., starb den 14. Febr. 1588. Er hatte einen siebenjährigen blutigen Krieg mit Schweden geführt, zum Theil aus geringfügiger Veranlassung, 1563—1570. Dieser Krieg ging Schleswigholstein nicht weiter an, als daß in Folge der Union Kriegshülfe geleistet werden mußte; er ist aber namentlich merkwürdig als Anfang der Kämpfe zwischen Dännemark und Schweden, welche von jetzt an, in einem Zeitraume von reichlich 150 Jahren häufig sich wiederholen, und in ihren Folgen auch für Schleswigholstein wichtig werden. — Statthalter des Königs Friedrich II. in Schleswigholstein war Heinrich Ranzau, (ein Sohn Johann Ranzau's,) berühmt wegen seines Reichthums, seiner Gelehrsamkeit und seines Gemeinsinnes. Er besaß eine Bibliothek von 7000 Bänden, schmückte seine Landsitze durch Bildsäulen und Gemälde, beförderte mit vielem Aufwande die Wissenschaften, und legte Landstraßen, Buchdruckereien, Oel-, Pulver-, Säge- und Papiermühlen an. Den König, dessen treuer Freund er gewesen war, überlebte er nur zehn Jahre.

34. König Christian IV., Herzog Johann Adolph. Einführung des Rechts der Erstgeburt im herzoglichen Hause. Herzog Friedrich III. Theilnahme Christian's IV. an dem dreißigjährigen Kriege. Erwerb des schauenburgischen Antheils. Verlust Hamburgs. Schwedischer Krieg.

Es regierten jetzt Christian IV., zugleich König von

Dännemark, und Herzog Johann Adolph. Bisher waren die Fürsten von den Landständen gewählt worden. So waren auch, Christian IV. und Johann Adolph durch die Wahl der Stände zur Regierung gelangt. Herzog Johann Adolph mußte einen Theil seines Antheils an seinen jüngeren Bruder, Johann Friedrich, abgeben, der jedoch ohne Kinder starb, worauf sein Antheil wieder mit dem übrigen gottorffischen Antheile vereinigt wurde. Um nun ferneren Theilungen in dem herzoglichen Antheile vorzubeugen, führte Johann Adolph, im Jahre 1608, für das herzogliche Haus das Recht der Erstgeburt ein, nach welchem die Regierung in der Folge auf den ältesten Sohn des verstorbenen Landesherrn oder auf den nächsten männlichen Erben in der nächsten Manneslinie vererben sollte. Diese Einrichtung wurde von dem Kaiser bestätigt, und als im Jahre 1616 Johann Adolph mit Tode abging, folgte sein Sohn, Friedrich III., als Erbherzog. Die Landstände wollten zwar anfangs nicht gerne ihr Wahlrecht aufgeben, verstanden sich jedoch endlich dazu, und damit waren denn fernere Theilungen in dem herzoglichen Hause für immer ausgeschlossen.

Die jetzt regierenden beiden Landesherren legten ungefähr zu gleicher Zeit jeder eine neue Stadt an; Christian IV. gründete Glückstadt, 1617; Herzog Friedrich III. erlaubte den ihrer Religion wegen aus den Niederlanden vertriebenen Remonstranten die Anlegung der Stadt Friedrichstadt, welche in den Jahren 1621—1623 erbauet wurde.

Unter diesen beiden Landesherren, wurde unser Land von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges betroffen, welcher von 1618 bis 1648 zwischen dem Kaiser und den katholischen Fürsten, einerseits, und den protestantischen Fürsten Deutschlands, andererseits, geführt wurde. Christian IV., welcher bereits in einem Seekriege mit Schweden (1611—1613) sich als Held bewiesen hatte, wurde als schleswigholsteinischer Herzog von mehreren protestantischen Fürsten, zum gemeinschaftlichen Anführer (zum Kreisobersten des niedersächsischen Kreises) gewählt. Nach mehreren Treffen wurde er aber am 26. Aug. 1626, bei Lutter am Barenberge, im Braunschweigischen, von dem kaiserlichen Feldherrn Tilly gänzlich geschlagen, und zum Rückzuge genöthigt. Die berühmten kaiserlichen Heerführer, Tilly und Wallenstein, drangen jetzt, 1627, in Holstein ein; die festen Schlösser Breitenburg und Pinneberg, die befestigten Städte Itzehoe, Krempe und Rendsburg wurden von dem Feinde eingenommen; nur die Festung Glückstadt, unter dem

tapfern Befehlshaber Marquard Ranzau, hielt sich. Christian IV. mußte sich nach Jütland zurückziehen. Der Herzog Friedrich III. trennte während des Krieges treuloserweise seine Sache von der des Königs, und schloß mit Wallenstein Frieden; wodurch ein feindschaftliches Verhältniß zwischen den beiden Landesherren entstand. Durch den Frieden zu Lübeck wurde am 22. Mai 1629 der unglückliche Krieg beendigt, in welchem unser Land viel gelitten hatte. Christian IV. mußte versprechen, an dem Kampfe für die Sache der Protestanten keinen Antheil mehr zu nehmen.

Nach Wiederherstellung des Friedens wurde die Union zwischen Schleswigholstein und Dännemark, die Verpflichtung zu gegenseitiger Hülfe im Kriege, durch Verträge von 1634 und 1637 erweitert und befestigt. Beide Landesherren suchten jetzt, theils Handel und Verkehr zu beleben, theils sich durch neue Festungen sicher zu stellen; aber jeder ging für sich zu Werke, es fehlte leider an Eintracht zwischen Beiden. Der König, Christian IV. begünstigte Glückstadt durch Privilegien, der Herzog Friedrich III. suchte den persischen Seidenhandel über Rußland und die Ostsee nach Friedrichstadt zu leiten; ein Plan, welcher durch eine Gesandschaft nach Rußland und Persien große Kosten verursachte, aber ohne Erfolg blieb. Der König legte im Herzogthume Schleswig an dem kieler Hafen eine kleine Festuug an, damals Christianspries, später Friedrichsort genannt, 1637. Im Jahre 1640 erwarben die beiden Landesherren nach dem Tode des letzten schauenburgischen Grafen, Otto's VI., durch Vergleich mit der Mutter des Verstorbenen, die Grafschaft Holstein-Pinneberg, welche bisher noch vom übrigen Holstein getrennt gewesen war. Der Herzog erhielt den nördlichen Theil, das Amt Bramstedt, die jetzige Grafschaft Ranzau, der König das Uebrige, die jetzige Herrschaft Pinneberg. So war ganz Holstein jetzt unter Herrschaft der Fürsten aus dem Hause Oldenburg. Dagegen entzog sich um diese Zeit die Stadt Hamburg der schleswigholsteinischen Herrschaft. Die Stadt hatte seit langer Zeit sich immer mehr von Holstein losgemacht, und fast gänzliche Unabhängigkeit erlangt; jedoch noch immer den schleswigholsteinischen Landesherren gehuldigt, zum letztenmale im Jahre 1603 dem Könige Christian IV. und dem Herzoge Johann Adolph. Da aber jetzt, 1641, der Kaiser die gänzliche Unabhängigkeit der Stadt anerkannte, so ist von diesem Zeitpunkte an die Herrschaft der schleswigholsteinischen Fürsten über Hamburg als gänzlich

erloschen anzusehen, obgleich die Fürsten ihre Ansprüche noch immer nicht aufgaben.

Nach funfzehn Friedensjahren wurde von Neuem die Ruhe unsers Landes gestört durch einen Krieg des Königs Christian IV. mit Schweden. Der tapfere schwedische Feldmarschall Torstenson drang von Süden her im Decbr. 1643 in Holstein ein, besetzte das ganze Land, nahm alle festen Plätze, bis auf Krempe und Glückstadt, ein. Herzog Friedrich III. ließ sich in Unterhandlungen ein, um seinen Landestheil von den Leiden des Krieges zu befreien, und er erlangte gegen Zahlung einer Geldsumme für seinen Antheil Neutralität. Christian IV., obwohl schon bejahrt, drängte in der Seeschlacht bei Fehmern, woselbst er ein Auge verlor, den 1. Juli 1644, die schwedische Flotte in den kieler Hafen zurück, und der kaiserliche Feldherr Gallas, welcher herbeizog, nöthigte Torstenson, Holstein zu verlassen. Aber noch immer hielten die Schweden unter dem General Wrangel die Herzogthümer besetzt, und Christian IV. sah sich genöthigt, am 13. Aug. 1645, den nachtheiligen Frieden zu Brömsebroe zu schließen, durch welchen er einige dänische Provinzen jenseits des Sundes und die Inseln Gothland und Oesel an Schweden abtrat. — Außer den Verwüstungen des Landes führte dieser Krieg von Neuem ein gespanntes Verhältniß zwischen den beiden Landesherren herbei.

Christian IV. starb, 71 Jahre alt, nach sechszigjähriger Regierung, den 28. Febr. 1648, in demselben Jahre, in welchem durch den westphählischen Frieden dem für Deutschland so unheilsvollen dreißigjährigen Kriege ein Ende gemacht wurde. Durch diesen Frieden erhielten die deutschen Fürsten volle Souverainität in ihren Ländern, Unabhängigkeit von dem deutschen Kaiser, welcher nur geringe Vorrechte behielt. Die einzelnen Fürsten konnten jetzt unabhängig von dem Kaiser Krieg führen, Frieden und Verträge mit anderen Mächten schließen. Dadurch wurden denn auch die schleswigholsteinischen Landesherren hinsichtlich Holsteins vom Kaiser fast ganz unabhängig.

35. Herzog Friedrich III. und König Friedrich III. Einführung der Erstgeburt im königlichen Hause. Reichsgrafschaft Ranzau. Krieg des Königs mit Schweden. Roeskilder Frieden. Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark.

In dem königlichen Antheile der Herzogthümer und auf dem dänischen Königsthrone folgte Christians IV. einziger Sohn, Friedrich III., welcher bisher Statthalter in dem königlichen

Antheile gewesen war, und als solcher seinen Sitz in Flensburg gehabt hatte. Derselbe empfing zu Flensburg die Huldigung der Stände, nachdem er sich dem Verlangen der Stände gefügt hatte, zuvor die Verfassung des Landes eidlich zu bestätigen. Wie schon früher (1608) in dem herzoglichen Hause das Recht der Erstgeburt eingeführt war, so geschah jetzt dasselbe im königlichen Hause durch das Erbstatut Friedrich's **III.** vom 9. Decbr. 1650 Von nun an war der nächste männliche Erbe in der nächsten Mannes linie zur Erbfolge in Schleswigholstein berechtigt; und damit war weiteren Theilungen vorgebeugt, auch das Wahlrecht der Stände aufgehoben. Kurz ehe diese Einführung der Erstgeburt in dem königlichen Hause Statt fand, wurde ein Stück des herzoglichen Antheils von Holstein abgetrennt, indem Herzog Friedrich **III.**, 1649, seinen Antheil an dem ehemals schauenburgischen Gebiete, das Amt Barmstedt, an seinen Statthalter Christian Ranzau abtrat, und diesem zugleich die Landeshoheit übertrug. Der neue kleine Staat, die Reichsgrafschaft Ranzau genannt, bestand ungefähr 80 Jahre lang, und wurde später mit dem königlichen Antheile verbunden.

Schon unter den beiden früheren Königen waren Kriege mit Schweden geführt worden, und ein feindseliges Verhältniß hatte sich zwischen den beiden Nachbarstaaten Dännemark und Schweden ausgebildet. Im letzten Kriege des Königs Christian **IV.** mit Schweden hatte Schleswigholstein im hohen Grade die Leiden des Krieges mit tragen müssen. Aber auch ein feindseliges Verhältniß zwischen den beiden schleswigholsteinischen Landesherren hatte sich angesponnen. Der König machte auf eine Oberhoheit über seinen Mitregenten Anspruch, weil Schleswig mit Dännemark von alter Zeit her in Lehnsverbindung stand, der König von Dännemark, als solcher, Lehnsherr über Schleswig war. Die Lehnsverbindung hatte nun freilich durch die zwischen Dännemark und Schleswigholstein geschlossenen Verträge und durch die feste Vereinigung beider Herzogthümer unter sich ihre Bedeutung verloren, war aber noch immer nicht förmlich aufgehoben. Bald aber, bei Gelegenheit des nächsten schwedischen Krieges, erfolgte auch die förmliche Aufhebung dieses Bandes. Herzog Friedrich **III.** gab 1654 seine Tochter Hedwig Eleonore dem Könige Karl **X.** von Schweden zur Ehe. Als bald darauf Karl **X.** im Kriege mit Polen begriffen war, und mit seinem Heere in Polen sich befand, wollte König Friedrich **III.** den Augenblick benutzen, die von Christian **IV.** an Schweden abgetretenen Theile von Dännemark wieder zu gewinnen, und begann

thörichter Weise den Krieg, 1657. Da der Herzog Friedrich III. an diesem Kriege gegen seinen Schwager keinen Theil nehmen wollte, so ließ der König die herzoglichen Festungen besetzen. Kaum hatte Karl X. den Friedensbruch erfahren, als er eiligst Polen verließ. Mit einer kleinen Armee zog er durch Brandenburg und Mecklenburg, drang in Holstein ein, und bemächtigte sich bald des königlichen Antheils beider Herzogthümer. Itzehoe, welches von den Truppen des Königs Friedrich III. in Vertheidigungsstand gesetzt worden war, wurde durch ein Bombardement eingeäschert. In dem folgenden ungewöhnlich starken, Winter ging Karl X. über das Eis nach Fühnen und Seeland, und König Friedrich III. sah sich genöthigt, in dem Frieden zu Röeskilde, 26. Febr. 1658, sämmtliche dänische Provinzen jenseits des Sundes an Schweden abzutreten. Von diesem Friedensschlusse an sind die Provinzen jenseits des Sundes für Dännemark verloren geblieben, und das Königreich Dännemark hat seitdem den Umfang gehabt, wie noch gegenwärtig.

Von großer Wichtigkeit war der Friedensschluß zu Roeskilde für Schleswigholstein. Weil König Friedrich III. bei dem Unternehmen des Krieges gegen Schweden den Herzog Friedrich III. feindselig behandelt, dessen Festungen eingenommen hatte; so wurde im roeskilder Frieden von Karl X. ausbedungen, daß der König den Herzog entschädigen, ihm das Amt Schwabstedt abtreten, und der Lehnshoheit über den herzoglichen Antheil von Schleswig entsagen solle. Demzufolge wurde am 2. Mai 1658 die Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark nicht nur für den herzoglichen, sondern auch für den königlichen Antheil von Schleswig aufgehoben. Damit war jede nähere Verbindung zwischen dem Herzogthum Schleswig und Dännemark gelöset. Von jetzt an steht das Herzogthum Schleswig mit Dännemark in keiner engeren Verbindung, als das Herzogthum Holstein; in keiner anderen, als welche durch Gemeinschaftlichkeit eines Landesherrn hervorgebracht wird. Beide regierende Landesherren standen von jetzt an in Schleswig, wie in Holstein, mit gleichen Rechten neben einander.

Die Eroberung Dithmarschen's, die Erwerbung des bisher schauenburgischen Antheils, die Losreißung des Bisthums (jetzigen Fürstenthums) Lübecks und der Stadt Hamburg von Holstein, die Theilung von 1581, die Einführung der Erstgeburt in beiden Regentenhäusern, die gänzliche und förmliche Aufhebung der alten, schon längst bedeutungslos gewordenen, Lehnsverbindung

zwischen Dännemark und dem Herzogthume Schleswig, sind für die Gestaltung des schleswigholsteinischen Staates die wichtigsten Ereignisse des neun und neunzigjährigen Zeitabschnittes von 1559 bis 1658.

Achter Zeitraum.

Von der Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark bis zur Wiedervereinigung des königlichen und des gottorffischen Antheils beider Herzogthümer unter einem Landesherrn, Christian VII., von 1658 bis 1773.

36. König Friedrich III. und Herzog Christian Albrecht. Kopenhagener Friede. Uneingeschränkte Königsgewalt in Dännemark. Universität in Kiel. König Christian V. und Herzog Christian Albrecht in wiederholten Streitigkeiten mit einander.

Holstein bildete nach wie vor einen Theil des deutschen Reichs, war der allgemeinen Gesetzgebung des deutschen Reichs und den Beschlüssen der deutschen Reichstage unterworfen; im Uebrigen waren, namentlich seit dem westphälischen Frieden, die schleswigholsteinischen Fürsten auch in Holstein unabhängige Landesherren. Schleswig war von Dännemark in jeder Hinsicht unabhängig, nachdem die Lehnsverbindung zwischen dem Herzogthume und dem Königreiche förmlich aufgehoben war. Beide Herzogthümer bildeten jetzt, seitdem im herzoglichen (1608) und im königlichen Hause (1650) die Erstgeburt eingeführt war, eine beschränkte erbliche Monarchie unter zwei gleichberechtigten Landesherren. Die Gewalt der Landesherren im Inneren war beschränkt durch die Landstände, nach Inhalt der von Christian I. dem Lande ertheilten Freiheitsbriefe. Unter den Landständen war aber seit der Reformation der geistliche Stand weggefallen, und es kamen nur noch zwei Stände auf den Landtagen zusammen, der Adel und Abgeordnete der Städte. Der landtagsfähige Adel bestand aus einer geschlossenen Zahl adeliger Familien, der schleswigholsteinischen Ritterschaft. Der Stand des Adels auf den Landtagen wird durch die Benennung: „Prälaten und Ritterschaft," bezeichnet; unter Prälaten werden aber jetzt nicht mehr geistliche Beamte, sondern die Vorsteher der vier adeligen Jungfrauenklöster verstanden. Die Landtage wurden nicht mehr regelmäßig alljährlich abwechselnd zu Kiel und Flensburg gehalten, sondern zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Städten,

in Flensburg, Itzehoe, Rendsburg, Schleswig, Hadersleben. Die Regierung über das ganze Land, so wie insbesondere über den gemeinschaftlichen Antheil, über die adeligen Klöster und Güter, wurde von beiden Landesherren geführt. Gesetze für das Land wurden von beiden Landesherren gemeinschaftlich erlassen. In dem königlichen und in dem herzoglichen Antheil führte jeder Landesherr besonders die Regierung, und der König hatte, weil er sich selbst regelmäßig in Dännemark aufhielt, gewöhnlich einen eigenen Statthalter in seinem Antheile.

Das Land Schleswigholstein hatte in den letztverflossenen 100 Jahren nach der Eroberung Dithmarschens, dem Erwerb des schauenburgischen Antheils, der Lossagung des Bisthums Lübeck und der Stadt Hamburg, im Wesentlichen den Umfang erlangt, welchen es noch gegenwärtig hat. Der jetzt folgende Zeitraum von 115 Jahren liefert uns hauptsächlich zunächst Streitigkeiten zwischen beiden Landesherren und in Verbindung damit den Verfall der alten ständischen Verfassung, dann aber die allmählige Wiedervereinigung der getheilten Districte unter einen und denselben Landesherrn.

König Friedrich III. gewann durch die Abtretung der dänischen Provinzen jenseits des Sundes noch keine Ruhe; die Schweden, welche namentlich in den Herzogthümern geblieben waren, erneuerten den Krieg. Doch rückten kaiserliche, brandenburgische und polnische Truppen zum Beistande des Königs in die Herzogthümer ein, und vertrieben die Schweden. Furchtbar wurde erst von den Schweden, dann von den Truppen, welche zum Beistande Königs Friedrich III. heranzogen, in den Herzogthümern gehauset, verheert, gebrannt und gebrandschatzt. Nachdem ein Sturm der Schweden auf Kopenhagen bei der muthvollen Vertheidigung der Stadt mißlungen, und bald darauf der schwedische König Karl X. mit Tode abgegangen war, kam am 27. Mai 1660 der kopenhagener Friede mit Schweden zu Stande. Den traurigen Zustand, in welchem sich Dännemark nach Beendigung des schwedischen Krieges befand, benutzte König Friedrich III., die bisher in Dännemark bestehende Verfassung abzuschaffen, nach welcher die Macht des Königs durch den Reichsrath sehr beschränkt gewesen war; und es gelang ihm, sich eine unumschränkte Gewalt zu erringen, welche einige Jahre später durch das dänische Königsgesetz festgestellt wurde. Die schleswigholsteinische Verfassung wurde aber dadurch nicht geändert; hier behielt jetzt noch die Verfassung von 1460 ihre Gültigkeit, und die schleswigholsteinischen Landstände übten nach

wie vor ihre Rechte, namentlich das Recht der Steuerbewilligung, auf den Landtagen aus.

Vor dem kopenhagener Frieden war bereits Herzog Friedrich III., den 10. Aug. 1659, mit Tode abgegangen, und ihm in der Regierung sein Sohn, Christian Albrecht, gefolgt. Anfangs herrschte zwischen diesem neuen Herzoge und dem Könige Friedrich III. ein schlechtes Verhältniß; doch später gestaltete sich ein besseres Vernehmen, welches noch dadurch befestigt wurde, daß der Herzog die Tochter des Königs, Friederica Amalia, heirathete. Christian Albrecht machte sich namentlich dadurch um das Land verdient, daß er durch Verlegung der bisherigen Schule zu Bordesholm nach Kiel die Universität gründete, welche nach ihm den Namen Christian-Albrechts-Universität führt, 1665.

König Friedrich III., welcher den Flecken Altona 1664 zu einer Stadt erhoben, und den Anfang mit der Wiedervereinigung der Districte abgetheilter Herren mit dem königlichen Antheile gemacht hatte, indem er die Besitzungen der verschuldeten Herzöge von Sonderburg und Norburg erwarb, 1667 und 1669, starb den 9. Febr. 1670, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn, Christian V. Kaum hatte dieser die Regierung angetreten, als sich ein entschieden feindseliges Verhältniß zwischen ihm und seinem Schwager, dem Herzog Christian Albrecht, ausbildete. Christian V. ließ sich durch die Hoffnung, die schonischen Provinzen wieder erobern zu können, zu einer Kriegserklärung gegen Schweden verleiten, 1675. Als der Herzog sich weigerte, an einem Kriege gegen den ihm befreundeten König von Schweden Theil zu nehmen, wurde er zu Rendsburg von Christian V. mit Gewalt zu einem nachtheiligen Vergleiche genöthigt, den 10. Juli 1675, und als er diesen erzwungenen Vergleich von Hamburg aus widerrief, nahm der König den herzoglichen Antheil von Schleswig in Besitz. Doch gelang es dem Könige so wenig, gegen Schweden Vortheile zu erlangen, als das herzogliche Schleswig zu behalten; vielmehr mußte er dem Herzog wiederum seinen Antheil zurückgeben, und ihn als gleichberechtigten Landesherrn anerkennen, 1679. Bald aber kam es bei den Anmaßungen des Königs zu neuen Zwistigkeiten; von Neuem nahm der König das herzogliche Schleswig weg, 1684; aber wiederum, nach einem mehrjährigen Kriegszustande, wurde durch den altonaer Vergleich vom 20. Juni 1689 der Herzog in alle seine Rechte hergestellt. Während dieses traurigen Zeitraums, von 1675 bis 1689, waren die Verfassungsrechte des Landes von den beiden Landesherren, namentlich von dem Könige, außer Acht gelassen, die Landtage nicht gehalten worden,

und allerlei verfassungswidrige Anordnungen und Auflagen waren entstanden. Jetzt drangen aber die Landstände auf Anerkennung des Steuerbewilligungsrechtes, und durch Verhandlungen zwischen den Landesherren und den Landständen wurde 1690 und 1693 bis weiter eine regelmäßige Landsteuer festgesetzt, welche für Holstein 3 ℛ, für Schleswig 2⅓ ℛ monatlich von jedem Pflug Landes betragen sollte. Diese Steuer dauert bis heute fort unter dem Namen der ordinairen Contribution.

37. Herzog Friedrich IV. und König Friedrich IV. im Streite mit einander. — Herzog Karl Friedrich, unmündig, durch den König seines Antheils von Schleswig beraubt.

Seit dem altonaer Vergleiche herrschte einige Jahre Frieden zwischen beiden Landesherren, bis Christian Albrecht am 27. Decbr. 1694 mit Tode abging. Es folgte ihm sein ältester Sohn, Herzog Friedrich IV. Alsbald entstanden neue Streitigkeiten und Gewaltthätigkeiten. Der Herzog nahm schwedische Truppen in seinen Antheil, legte in Stapelholm und bei Husum Schanzen an; der König ließ die Schanzen zerstören. Die Verbindung mit Schweden wurde von dem Herzoge dadurch noch fester geknüpft, daß er die Schwester des schwedischen Königs Karl's XII., Hedwig Sophia, heirathete, 1698. Während dieses feindseligen Verhältnisses zwischen beiden Landesherren starb König Christian V., den 25. Aug. 1699 und es folgte ihm sein Sohn, König Friedrich IV. Dieser begann im nächsten Jahre einen Krieg gegen den Herzog, besetzte dessen Land und belagerte die herzogliche Festung Tönning; aber durch die Unterstützung, welche von Schweden und anderen Mächten dem Herzoge gewährt wurde, sah der König sich genöthigt, die Belagerung von Tönning aufzugeben, und durch den traventhaler Frieden vom 18. Aug. 1700 den Herzog in seinen früheren Rechten anzuerkennen. Ein gutes Vernehmen war aber damit noch nicht hergestellt.

Nicht lange dauerte die gleichzeitige Regierung dieser beiden Fürsten. Herzog Friedrich IV., welcher mit seinem Schwager, Karl XII. von Schweden, in den Krieg gegen Polen gezogen war, fiel den 19. Juli 1702 in der Schlacht bei Clissow, und hinterließ einen zweijährigen Sohn, Karl Friedrich. Die vormundschaftliche Regierung des Landes wurde von dem Vaterbruder des unmündigen Herzogs, Christian August, Bischof von Lübeck, geführt. Streitigkeiten mit dem Könige Friedrich IV. rübten freilich den Anfang dieser Regierung; doch später trat

ein besseres Vernehmen ein, indem beide Regenten, der König und Christian August, darin einig waren, die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände nicht mehr beachten zu wollen. Durch den Widerstand der Ritterschaft sahen aber die Fürsten sich genöthigt, einen Landtag nach Rendsburg auszuschreiben. Dieser Landtag, welcher vom Sept. 1711 bis April 1712 dauerte, war der letzte Landtag, der in Folge der Verfassung von 1460 in unserem Lande gehalten worden; er war jedoch unvollständig, indem die Städte nicht berufen wurden. Ausgemacht wurde, daß die früher bewilligte ordinaire Contribution bestehen bleiben, eine neue Steuer aber nicht ausgeschrieben werden solle, ohne daß sie von den Ständen auf einem Landtage bewilligt worden wäre.

Bald nahm die Einigkeit zwischen dem Könige Friedrich IV. und dem vormundschaftlichen Regenten Christian August ein Ende. Noch immer konnte die dänische Regierung den Verlust der an Schweden abgetretenen Provinzen nicht vergessen. Als der schwedische König, Karl XII., 1709 die Schlacht bei Pultawa gegen die Russen verloren hatte, ließ sich König Friedrich VI. einfallen, Krieg gegen Schweden anzufangen, um wo möglich die seit 1658 verlornen Provinzen wieder zu gewinnen. Wiederum mußten die Herzogthümer zum Schauplatze eines Krieges dienen, welcher sie eigentlich gar nicht anging. Der schwedische Feldherr, Magnus Steenbock, drang gegen Ende des Jahres 1712 von Mecklenburg her in Holstein ein, verbrannte den 9. Jan. 1713 die Stadt Altona, und rückte bis Husum vor. Von russischen und sächsischen Truppen und der Armee des Königs Friedrich IV. gedrängt, zog Steenbock sich in die herzogliche Festung Tönning zurück; welche der herzogliche Commandant, Zacharias Wolff, ihm öffnete. Wegen dieser Zuflucht, welche Steenbock in der herzoglichen Festung Tönning fand, nahm König Friedrich IV. den herzoglichen Antheil beider Herzogthümer in Besitz. Steenbock mußte sich als Kriegsgefangener ergeben, den 16. März 1713, und beschloß sein Leben als Gefangener auf der Citadelle in Kopenhagen. Tönning, noch von herzoglichen Truppen besetzt, wurde von dem Könige belagert, am 7. Febr. 1714 übergeben, und bald darauf geschleift. Da sich ergab, daß Steenbock mit Zustimmung der herzoglichen Regierung in Tönning Aufnahme gefunden hatte, so hielt sich König Friedrich IV. berechtigt, den unmündigen Karl Friedrich seines Antheils von Schleswigholstein zu berauben; und er verweigerte daher die Rückgabe auch, als der Herzog im Jahre 1716 für mündig erklärt wurde. Der junge Herzog Karl Friedrich stand

bald ohne alle Unterstützung da, als Karl IV. von Schweden bei der Belagerung von Friedrichshall in Norwegen erschossen wurde, den 11. Decbr. 1718. Am 3. Juli 1720 wurde zwischen Schweden und dem Könige Friedrich IV. der Friede zu Friedrichsburg geschlossen, und von schwedischer Seite nichts für den Herzog gethan. Nur wegen des Antheils von Holstein nahm sich der deutsche Kaiser des Herzogs an, und Friedrich IV. bequemte sich, den herzoglichen Antheil von Holstein wieder herauszugeben. Den herzoglichen Antheil von Schleswig behielt er; erklärte durch ein Patent vom 22. Aug. 1721, daß er den herzoglichen Antheil von Schleswig mit seinem Antheile vereinige, und ließ sich am 7. Sept. 1721 als alleinigem Herzoge von Schleswig huldigen. Wohl soll er über diese Wegnahme des herzoglichen Schleswigs Gewissensunruhe empfunden haben; aber er blieb im Besitze des Landes, und seit 1714 ist das herzogliche Haus nicht wieder zur Regierung in Schleswig gelangt.

38. König Friedrich IV. alleiniger regierender Landesherr von Schleswig. Verbindung der Grafschaft Ranzau und des Amtes Norburg mit dem königlichen Antheil. Herzog Karl Friedrich, vermählt mit der Prinzessin Anna von Rußland.

Ein großer Schritt zur Wiedervereinigung des Landes unter einem einzigen Herrscher war gethan. Der König besaß ganz Schleswig, mit Ausnahme der Districte, welche sich noch in den Händen der von Johann dem Jüngeren abstammenden abgetheilten Herren befanden. Der Herzog Karl Friedrich besaß jetzt nur noch die Städte Kiel, Oldenburg und Neustadt, die Aemter Kronshagen, Kiel, Bordesholm, Neumünster, Cismar, Reinbeck, Trittau, Tremsbüttel und die Landschaft Norderdithmarschen. Die adeligen und klösterlichen Districte Holstein's standen noch unter gemeinschaftlicher Regierung beider Landesherren. Mitten in Holstein lag ein kleiner, von beiden Landesherren unabhängiger Staat, die Reichsgrafschaft Ranzau.

Dem König Friedrich IV. gelang es auch noch, zwei kleinere Districte mit seinem Antheile zu vereinigen: die Grafschaft Ranzau in Holstein, und das Amt Norburg in Schleswig. Der regierende Graf von Ranzau, Christian Detlef, wurde am 10. Novbr. 1721 auf Anstiften seines Bruders, Adolph Wilhelm, erschossen, und Letzterer nahm als Erbe jetzt die Grafschaft in Besitz. König Friedrich IV. aber, obgleich er keine landesherrliche Gewalt über den Grafen Adolph Wilhelm

hatte, ließ diesen dennoch gefangen nehmen, zu lebenswierigem Gefängnisse verurtheilen, und bemächtigte sich der Grafschaft, 1726. Mit der Schwester der beiden Grafen, einer Gräfin von Castell, verglich der König sich, indem er ihr die Herrschaft Breitenburg und einige andere Güter überließ. Andere Verwandte der Grafen machten gegen den König bei dem deutschen Reichskammergerichte einen Rechtsstreit anhängig, welcher aber unentschieden liegen blieb, und die Grafschaft Ranzau ist seitdem im Besitze Friedrich's IV. und seiner Nachfolger geblieben. — Auf eine bessere und rechtlichere Art erwarb der König bei einem Erbfall nach einem abgetheilten Herrn das Amt Norburg, wozu auch ein Theil der Insel Arröe gehörte, 1729. — Bald nach diesem letzteren Erwerbe starb Friedrich IV., den 12. October 1730, und es folgte ihm sein Sohn Christian VI.

Der Herzog Karl Friedrich nahm nach dem Verluste seines Antheils an Schleswig seine Residenz in Kiel. Immer mit dem Gedanken beschäftigt, das Verlorne wieder zu gewinnen, schloß er sich dem russischen Hofe an, und heirathete die älteste Tochter des russischen Kaisers, Peter des Großen, 1725. Peter des Großen Gemahlin und Nachfolgerin in der Regierung, Catharina I., war geneigt, dem Herzoge mit Gewalt der Waffen zum Besitze des herzoglichen Schleswigs zu verhelfen; sie wurde aber durch den Tod, 1727, an der Ausführung verhindert. Obwohl Karl Friedrich später keine Aussicht auf wirksame Hülfe von Seiten der russischen Regierung hatte, war er doch nicht zu bewegen, gegen eine Abfindung von einer Million Thaler, welche König Christian VI. ihm bot, seinen Ansprüchen auf Schleswig zu entsagen.

39. König Christian VI. Herzog Karl Peter Ulrich, Großfürst von Rußland.

Karl Friedrich starb den 18. Juni 1739, und hinterließ einen einzigen unmündigen Sohn, Herzog Karl Peter Ulrich, für welchen während seiner Unmündigkeit bis 1745 sein naher Verwandter, der Bischof von Lübeck, Herzog Adolph Friedrich, die vormundschaftliche Regierung führte. Während König Christian VI. und Karl Peter Ulrich gleichzeitige Landesherren waren, wurde die gemeinschaftliche Regierung ohne erhebliche Störungen fortgeführt. Christian VI. ist der erste Landesherr aus dem oldenburgischen Hause, dessen Regierungszeit ohne Krieg verflossen ist.

Als der junge Herzog Karl Peter Ulrich (der, wie sein Vater, den Verlust des herzoglichen Antheils an Schleswig nicht vergessen konnte,) 14 Jahr alt war, eröffnete sich ihm die Aussicht auf zwei Kronen, von Schweden und von Rußland. Als nämlich am 5. Decbr. 1741 die Königin Ulrika Eleonora von Schweden gestorben war, wählten die schwedischen Stände Karl Peter Ulrich zum Thronfolger. Ungefähr zu gleicher Zeit bot seine Mutterschwester, die russische Kaiserin Elisabeth, ihm die Thronfolge in Rußland an. Der Herzog entschied sich in der Wahl zwischen diesen beiden Reichen für Rußland, zu seinem Unglücke. Er trat zur griechischen Religion über, und wurde im Jahre 1742 unter dem Titel eines Großfürsten zum Nachfolger in Rußland ernannt. Dagegen wurde sein Vormund, Adolph Friedrich, Bischof von Lübeck, zum Thronfolger in Schweden erwählt. Diese Berufung zweier Fürsten aus dem gekränkten holsteingottorffischen Hause schien Christian VI. gefährlich, und vergebens suchte derselbe, die Wahl Adolph's Friedrich's in Schweden rückgängig zu machen, und die Ansicht aufzustellen, als ob der Großfürst und Herzog Peter Ulrich durch den Uebertritt zur griechischen Kirche unfähig zur Regierung in Holstein geworden sei. Eben so vergebens suchte er, durch gütliche Unterhandlungen einen Austausch des großfürstlichen Holsteins gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (welche Christian V. erworben hatte,) zu Stande zu bringen. Karl Peter Ulrich, welcher im Jahre 1745 mündig wurde, wollte weder sich von dem Erblande, welches er noch besaß, seinem Antheile von Holstein, trennen, noch seine Ansprüche auf Schleswig aufgeben.

Christian VI. war ein frommer Herr, aber unduldsam gegen andere Religionspartheien. Den mährischen Brüdern (Herrnhuthern) wollte er im Lande keinen Aufenthalt gestatten. Er erließ die strenge Sabbathsverordnung von 1737. Besonders zeichnete er sich durch seine Baulust aus; bauete mit ungeheuren Kosten das prachtvolle Schloß Christiansburg in Kopenhagen und andere Schlösser. Als er am 6. Aug. 1746 mit Tode abging, hinterließ er bedeutende Staatsschulden.

40. König Friedrich V. Erwerb der Besitzungen abgetheilter Herren. Drohender letzter Krieg zwischen beiden Landesherren. Karl Peter Ulrich, unter dem Namen Peter III., Kaiser von Rußland, entthront und ermordet.

Auf Christian VI. folgte in der Regierung sein Sohn, Friedrich V. Die Bestrebungen dieses Landesherrn waren

gleichfalls auf eine Vereinigung des gottorffischen, oder wie es jetzt gewöhnlich genannt wird, des großfürstlichen Holsteins mit dem königlichen Antheile gerichtet; aber alle Unterhandlungen, welche er deshalb mit dem russischen Hofe anknüpfte, waren vergeblich, weil der Großfürst Karl Peter Ulrich von keiner Vertauschung seines Antheils von Holstein wissen wollte. Die gemeinschaftliche Regierung dauerte indessen fort, ohne durch erhebliche Zwistigkeiten gestört zu werden. In dem großfürstlichen Holstein sah es während dieser Zeit schlecht aus, da der regierende Landesherr, der Herzog und Großfürst, sich beständig in Rußland aufhielt. Die Regierung wurde durch Räthe geführt, welche sich vielfach durch Partheisucht leiten ließen, und ihre Macht willkührlich mißbrauchten.

Mit größerem Glücke suchte Friedrich durch Verträge mit den Fürsten aus der Nachkommenschaft Johann's des Jüngern die Besitzungen abgetheilter Herren mit dem königlichen Antheile der Herzogthümer zu vereinigen. So kaufte er im Jahre 1749 den noch übrigen Theil der Insel Arröe, welcher bisher dem Herzoge von Glücksburg gehört hatte, und erwarb nach dem Tode des letzten Herzogs von Plön, welcher am 18. Octbr. 1761 starb, nach einem früheren Erbvertrage, die Stadt Plön, die Aemter Plön, Ahrensböck, Traventhal, Reinfeld und Rethwisch. Nun war nur noch eine Herrschaft abgetheilter Herren übrig, die des Herzogs von Glücksburg. Auch die Antwartschaft auf dieses Gebiet erwarb Friedrich V. durch Verträge für sich und seine Nachkommen auf den Fall, wenn das glücksburgische Haus aussterben würde.

Noch einmal drohete dem Lande, welches seit der Vereinigung des herzoglichen und königlichen Schleswigs durch Waffen nicht beunruhigt worden war, das Unglück eines Krieges zwischen seinen beiden regierenden Landesherren, aber zum letztenmale! Karl Peter Ulrich, welcher nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth 1762 unter dem Namen Peter III. Kaiser von Rußland geworden war, rüstete sich, das seinem Vater widerfahrene Unrecht zu rächen, und den herzoglichen Antheil von Schleswig mit Gewalt der Waffen wieder zu erobern. Mit großen Kosten brachte Friedrich V. ein Heer von 70,000 Mann zusammen. Schon standen Friedrich's V. Heer und das russische in Mecklenburg einander gegenüber, als Peter III. durch seine Gemahlin Katharina zur Thronentsagung gezwungen wurde, und wenige Tage später eines gewaltsamen Todes starb. Damit war der Friede hergestellt. Um die Kriegskosten zu decken, legte der König am 23. Sept. 1762 seinem

Lande die Kopfsteuer auf, welche noch im Herzogthume Schleswig (mit Ausnahme des glücksburgischen Districts) und im königlichen Antheile von Holstein, als ein Denkmal des letzten angekündigten Krieges zwischen beiden schleswigholsteinischen Landesherren, fortdauert. — Wegen Vereinigung des großfürstlichen Holsteins mit dem königlichen wurden bald neue Unterhandlungen mit dem russischen Hofe angeknüpft, welche guten Fortgang hatten.

Friedrich V. war einer der besten Regenten aus dem oldenburgischen Hause. Von dem ausgezeichneten Minister Johann Hartwig Ernst Bernstorf (der ältere Bernstorf genannt, aus einer hannöverschen Familie,) unterstützt, sorgte er für das nnere Wohl seines Landes. Er beförderte Handel und Schifffahrt, und berief um das Jahr 1760 Kolonisten aus dem südlichen Deutschland nach Schleswig, welchen Heidestrecken zur Bebauung angewiesen wurden. Die meisten eingewanderten Kolonisten verließen nach einigen Jahren wieder das Land; durch die Zurückgebliebenen ist besonders der Kartoffelbau befördert worden.

Friedrich V. starb den 14. Jan. 1766. Er war zweimal verheirathet gewesen; das erstemal mit einer englischen Princessin Louise, das zweitemal mit Juliane Marie von Braunschweig-Wolfenbüttel, welche ihn überlebte. Aus der ersten Ehe hinterließ er einen Sohn, welcher ihm in der Regierung folgte, Christian VII., aus der zweiten Ehe den Erbprinzen Friedrich, den Vater des jetzigen Landesherrn.

41. Christian VII. Struensee. — Großfürst Paul, letzter Herzog von Holstein-Gottorf. Vereinigung des königlichen und großfürstlichen Holsteins.

Christian VII. heirathete die Schwester des Königs Georg III. von England, Karoline Mathilde. Er setzte die Unterhandlungen mit dem russischen Hofe wegen Austausch des großfürstlichen Holsteins fort. Ein Vertrag über diesen Austausch wurde 1767 abgeschlossen, die Vollziehung aber von der Kaiserin Katharina II. ausgesetzt, bis ihr Sohn, der Großfürst Paul, mündig geworden sein würde. Bei dieser Gelegenheit wurde zuerst die Unabhängigkeit Hamburg's von der schleswigholsteinischen Landesherrschaft förmlich anerkannt. Die gemeinschaftliche holsteinische Regierung wurde unter den jetzigen friedlichen Umständen in bester Einigkeit fortgeführt.

Auf einer Reise, welche Christian VII. im Jahre 1768 durch Frankreich und England machte, gewann der ihn begleitende Arzt, Johann Friedrich Struensee aus Altona, Sohn des

schleswigholsteinischen Superintendenten Adam Struensee, die Gunst des Königs in hohem Grade. Nach der Rückkehr wurde bei der Geistesschwäche des Königs der Einfluß Struensee's immer größer; Bernstorf wurde entfernt; Struensee wurde in den Grafenstand erhoben, wurde Minister mit ungewöhnlicher Gewalt. Er zeichnete sich durch Thätigkeit und eine Menge Neuerungen aus; erregte aber durch manche Handlungen Haß und Unzufriedenheit. Plötzlich aber wurde er durch eine ihm feindliche Hofparthei gestürzt, im Anfang des Jahres 1772 nebst seinem Freunde Brandt gefangen genommen, und beide wurden hingerichtet. Die Königin, welche ihm ihren Schutz gewährt hatte, wurde ebenfalls in Haft gebracht, und nachdem die Ehe zwischen ihr und dem Könige aufgehoben worden, nach Hannover geschickt, wo sie, fern von ihren Kindern, in Celle einsam ihre übrige Lebenszeit verbrachte. Die meisten Neuerungen Struensee's wurden aufgehoben; mehrere dauerten und dauern zum Theil noch fort. Unter diesen Einrichtungen sind zu nennen: die Einführung der Preßfreiheit, die Abschaffung des dritten Feiertags der drei hohen Feste und mehrerer anderen Feiertage, die Gestattung einer Niederlassung der mährischen Brüder (Herrnhuther) zu Christiansfeld, die Abschaffung der Tortur, die Einführung des schädlichen Lotto's.

Endlich wurde das Ziel erreicht, nach welchem so lange schon das königliche Haus gestrebt hatte. Der Großfürst Paul von Rußland (Vater des jetzigen russischen Kaisers) hatte als Herzog von Holstein die Mündigkeit erreicht. Der ältere Bernstorf, welcher die frühere Vereinbarung mit dem russischen Hofe geleitet hatte, erlebte nicht die Vollendung seines Werkes; aber sein Neffe, Andreas Peter Bernstorff, (der jüngere Bernstorff genannt) wurde in den Staatsrath berufen, und setzte jetzt die Unterhandlungen mit dem russischen Hofe fort. Christian der VII. übertrug die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (das jetzige Großherzogthum Oldenburg an der Weser) an den Großfürsten Paul, welcher selbige wieder an den Bischof Friedrich August von Lübeck überließ. Dagegen entsagte der Großfürst Paul allen Ansprüchen auf Schleswig, und übertrug das gottorffische Holstein und seinen Antheil an den gemeinschaftlichen Bezirken an den König Christian VII. Die Uebertragung wurde am 16. Novbr. 1773 auf dem Schlosse zu Kiel feierlich vollzogen.

Neunter Zeitraum.

Von der Vereinigung des großfürstlichen und königlichen Holsteins, im Jahre 1773, bis auf den Tod Friedrich's VI., 1839.

42. Christian's VII. fernere Regierungszeit bis 1808. Erwerb des glücksburgischen Gebiets. Das guldbergische Ministerium. Der Kronprinz Friedrich. Andreas Peter Bernstorff. Neue Grundsteuer. Aufhebung der Leibeigenschaft. Auflösung des deutschen Reiches.

Bald nach der Vereinigung des königlichen und großfürstlichen Antheils von Holstein ging, am 13. Mai 1779, der letzte Herzog von Glücksburg mit Tode ab; und das bisherige glücksburgische Gebiet, bestehend aus dem Flecken Glücksburg, der Munkbraruphardе und der Nübelharde, fiel dem Könige zu. Damit war die Vereinigung aller Landestheile vollendet. Die Besitzungen, welche das herzogliche Haus Augustenburg erworben, bilden keinen abgesonderten Landestheil, sondern gehören in die Klasse der adeligen Güter, über welche der Herzog nur die Befugnisse eines Gutsherrn mit einigen besonderen Vorrechten übt. — Seit dem Jahre 1779 ist ganz Schleswigholstein einem einzigen Landesherrn unterworfen. Diese Veränderung ist für die Wohlfahrt des Landes von großer Wichtigkeit. Seitdem aber das königliche Haus zuerst den herzoglichen Antheil von Schleswig weggenommen hatte, und von da an auf eine Vereinigung der übrigen Landestheile bedacht gewesen war, hatte die Wirksamkeit der Landstände aufgehört; kein Landtag war seit 1712 gehalten worden; die alte Landesverfassung von 1460 war in Vergessenheit gerathen, und die Alleinherrschaft wurde jezt von Christian VII. ohne Berathung mit den Ständen fortgeführt.

Nach Struensee's Sturz stand bei der Schwäche des Königs an der Spitze der Regierung Owe Guldberg, welcher bisher Lehrer des Erbprinzen Friedrich gewesen war; und daher werden die königlichen Räthe, welche seit 1772 bis 1784 die Staatsangelegenheiten leiteten, das guldbergische Ministerium genannt. Der edle Graf Andreas Peter Bernstorff sagte sich nach wenigen Jahren von diesem Ministerium los, und trat aus dem Staatsdienste. Als später der einzige Sohn des Königs,

der Kronprinz Friedrich, herangewachsen war, setzte derselbe sich mit Bernstorff in Verbindung, entfernte das guldbergische Ministerium, und übernahm, durch Bernstorff's vortrefflichen Rath unterstützt, die Leitung der Regierungsgeschäfte, 1784. Während bald nach der großen Staatsumwälzung in Frankreich fast alle europäischen Staaten in Krieg verwickelt wurden, wußte Bernstorff den Frieden zu erhalten. Der große Staatsmann starb den 21. Juni 1797. — Um dieselbe Zeit, als Bernstorff mit Tode abging, wurde die Einführung einer neuen Kirchenagende vorgeschrieben; da sich aber gegen diese Anordnung das Volk in vielen Gegenden des Landes sträubte, so wurde jeder Gemeinde freigelassen, die alte Einrichtung zu behalten, weshalb die Agende in vielen Gegenden nicht eingeführt worden ist.

Bald nach Bernstorffs Tode wurde der Friede getrübt. Der Kronprinz trat mit Schweden und Rußland in Verbindung, um sich gegen Englands Anmaßungen desto besser zu schützen, 1801. Bald erfolgten Feindseligkeiten von Englands Seite. Um Englands Handel zu stören, ließ der Kronprinz von Schleswigholstein aus die friedlichen Städte Hamburg und Lübeck besetzen. Da erschien der große englische Admiral Nelson mit einer Flotte vor Kopenhagen, und es erfolgte die Seeschlacht auf der kopenhagener Rhede, am 2. April 1801, in welcher von beiden Seiten mit großer Tapferkeit und mit großem Verluste, aber ohne Entscheidung gekämpft wurde. Der Kronprinz trat von der Verbindung mit Schweden und Rußland zurück; Hamburg und Lübeck wurden geräumt, und der Friede wurde wiederhergestellt. — In dem folgenden Jahre, 1802, wurde, ungeachtet des Widerspruchs von Seiten der Ritterschaft, welche sich auf das dem Volke verfassungsmäßig zustehende Steuerbewilligungsrecht berief, eine neue Grundsteuer von Ländereien und Häusern eingeführt, welche noch fortdauert.

Im Jahre 1804, durch die Verordnung vom 19. Decbr., wurde in Schleswigholstein nach längerer Vorbereitung die Leibeigenschaft aufgehoben, in welcher sich die meisten Untergehörigen der adeligen Güter bisher befunden hatten. Zwanzig Tausend Familien erlangten dadurch die Freiheit, und traten aus dem Zustande einer unwürdigen Knechtschaft heraus.

Zwei Jahre später, 1806, wurde das deutsche Reich aufgelöset, und dadurch die nähere Verbindung des Herzogthums Holstein mit den übrigen Theilen des ehemaligen deutschen Kaiserreiches aufgehoben. Auf die inneren Verhältnisse unseres Landes hatte dieses weiter keinen Einfluß.

Seit einer Reihe von Jahren, während fast alle Mächte Europa's mit geringen Unterbrechungen in Krieg gerathen waren, und namentlich zwischen England und Frankreich ein fortwährender Kriegszustand Statt fand, hatte unsere Regierung noch den Frieden bewahrt. Der Handel Schleswigholstein's, wie Dännemark's, hatte unter diesen Umständen großen Aufschwung erlangt, und Wohlstand hatte sich ringsum verbreitet. Aber immer schwieriger wurde es, den Frieden zu erhalten. Der französische Kaiser Napoleon, welcher die republikanische Verfassung Frankreichs aufgehoben und sich zum Alleinherrscher gemacht hatte, (1804) breitete durch Gewalt der Waffen seine Herrschaft bis an die Gränzen unseres Landes aus und nahm Hamburg ein, 1806. Im folgenden Jahre traf auch unser Land das Loos des Krieges. Die englische Regierung verlangte im August 1807 die Auslieferung der dänischen Flotte, damit selbige nicht zum Dienste des französischen Kaisers verwandt werden möge. Da der Kronprinz dieses Verlangen mit Unwillen zurückwies, wurde, während die Landarmee in den Herzogthümern sich aufhielt, Kopenhagen von den Engländern angegriffen, eingenommen, und die dänische Flotte weggeführt, im Jahre 1807. Auf diese Weise begann ein Krieg mit England; unsere Regierung schloß sich eng an den mächtigen Kaiser von Frankreich an, und erklärte auch bald den Krieg an Schweden.

Am 13. März 1808 starb zu Rendsburg Christian VII. nach einer zwei und vierzigjährigen Regierung.

43. Friedrich VI., alleiniger Herzog, bis zum kieler Frieden 1814.

Der bisherige Kronprinz Friedrich VI. trat jetzt als König von Dännemark und Norwegen, alleiniger Herzog von Schleswig und Holstein, die Regierung an; der erste Landesherr, welcher bei seinem Regierungsantritte alle Theile von Schleswigholstein vereinigt vorgefunden.

Durch den Regierungsantritt Friedrichs VI. wurde weder in Dännemark und Norwegen noch in Schleswigholstein eine merkliche Veränderung hervorgebracht, da dieser Landesherr bereits als Prinz seit 1784 die Regierung geführt hatte. Das Land befand sich jetzt in einer bedenklichen Lage; Handel und Schifffahrt waren durch den Krieg mit England gehemmt, und eine große Menge von Kauffahrteischiffen war von den Engländern genommen worden. Zur Hülfe gegen Schweden rückten im Jahre 1808 französische Truppen in Schleswigholstein und Dännemark ein,

zogen aber im folgenden Jahre wieder zurück. In diesem Jahre wurde auch mit Schweden wieder Frieden geschlossen; der Krieg mit England dauerte fort; jedoch kam es nur zu unbedeutenden Seegefechten. Die Unterhaltung des Kriegheers führte bedeutende Auflagen und Vermehrung der Staatsschulden herbei; und das Papiergeld, welches in Dännemark, wie in Schleswigholsteinim Gange war, sank allmählig immer tiefer im Werthe. Im Januar 1813 wurde durch die sogenannten Reichsbankverordnungen auf alle Ländereien eine Last von sechs Procent des Steuerwerths gelegt, auch zugleich die Einführung einer neuen Münze, des Reichsbankgeldes, angeordnet. Der Werth der Ländereien sank tief herab; die auferlegten Abgaben konnten kaum aufgebracht werden; viele Familien geriethen aus dem Wohlstande in Dürftigkeit. — Mit der Einführung einer neuen Münze hatte es indessen in Schleswigholstein schlechten Fortgang; das Volk konnte sich weder bequemen, nach Reichsbankgeld zu rechnen, noch Vertrauen zu dem neuen Papiergelde fassen; weshalb es denn auch im täglichen Verkehr bei der Rechnung nach schleswigholsteinischem Courantgelde verblieben ist.

Der Kaiser Napoleon von Frankreich hatte den höchsten Gipfel seiner Macht erreicht. Italien, Spanien, Holland, die meisten deutschen Fürsten waren von ihm abhängig. In der Verblendung des Uebermuthes war er in Rußland bis Moskau vorgedrungen. Aber hier war seinen Eroberungen ein Ziel gesetzt. Nach dem Brande von Moskau, 1812, hatte sein Heer einen schmählichen Rückzug antreten müssen, war mehr durch Hunger und die ungewöhnlich starke Winterkälte, als durch die Waffen der Russen, aufgerieben worden; so daß von ungefähr 500,000 Mann nicht der 10te Theil aus Rußland heraus kam. Jetzt erhoben sich ringsumher die unterdrückten Völker; begeistert erhob sich namentlich das deutsche Volk, und der große deutsche Befreiungskampf nahm seinen Anfang. Jetzt war auch unsere Regierung geneigt, von dem Bunde mit Napoleon abzustehen; aber die gegen Napoleon verbündeten Fürsten verlangten, daß Norwegen an Schweden abgetreten werden solle. Da schloß sich unsere Regierung noch enger an Napoleon an, und erklärte im September und October 1813 den Krieg an Schweden, Preußen und Rußland. Zum Glück war dieser Krieg von kurzer Dauer. Nachdem Napoleon in der großen Völkerschlacht bei Leipzig, am 18. October 1813, besiegt worden war, drang ein Heer von Deutschen, Russen und Schweden, unter Anführung des schwedischen Kronprinzen, (des jüngst verstorbenen Königs Karl Johann v. Schweden) in Schles-

wigholstein ein. Am 7. Dec. 1813 fand bei Bornhöved, am 10. Dec. bei Sehestedt ein Treffen Statt; im Ganzen aber wurde dem feindlichen Heere kein ernstlicher Widerstand geleistet. Die Festungen Glückstadt und Friedrichsort wurden übergeben; Rendsburg, wohin das dänische und schleswigholsteinische Heer sich zurückgezogen hatte, wurde nicht angegriffen. Ungehindert konnten die feindlichen Truppen das ganze Land besetzen.

Nachdem Schleswigholstein von der feindlichen Heeresmacht besetzt war, wurde am 14. Jan. 1814 zu Kiel Frieden geschlossen, und Helgoland an England, Norwegen an den König von Schweden abgetreten. Für Norwegen sollte König Friedrich VI. Schwedisch-Pommern wieder erhalten. — Die Norweger versuchten eine Zeit lang, sich der Abtretung an die Krone Schwedens zu widersetzen; doch nach kurzem Widerstande wurde Norwegen, jedoch als ein besonderer Staat mit einer eigenen freien Verfassung, mit Schweden verbunden.

44. Friedrich's VI. fernere Regierungszeit.

Nach dem kieler Frieden wurde die russische Armee noch ein Jahr lang in Holstein verpflegt. Die Festung Glückstadt wurde geschleift. König Friedrich VI. nahm persönlich an dem Fürstencongresse Theil, welcher 1814 — 1815 in Wien gehalten wurde. Statt Schwedisch-Pommern erhielt er das Herzogthum Lauenburg; und als Herzog von Holstein und Lauenburg trat er dem im Jahre 1815 errichteten deutschen Bunde bei.

Jetzt aber gedachte man in Schleswigholstein wieder der alten Landesverfassung und der Landtage, welche in mehr als hundert Jahren nicht waren gehalten worden. Prälaten und Ritterschaft drangen auf Wiederherstellung der alten Landesverfassung in einer zeitgemäßen Form, namentlich auf Anerkennung des Steuerbewilligungsrechts; und Viele aus dem Bürgerstande schlossen sich diesem Streben an. Doch nach einer Reihe von Verhandlungen blieb die Sache liegen, ohne daß eine Veränderung in der Verfassung zu Stande kam. — Wie in den übrigen deutschen Staaten erlitt auch in Schleswigholstein die Preßfreiheit eine Beschränkung, 1819 und 1820. — Handel und Schifffahrt hoben sich allmählig wieder. — Als im Jahre 1830 in Frankreich eine neue Staatsumwälzung erfolgt war, und in mehreren deutschen Ländern auf Verbesserung der Verfassung Bedacht genommen wurde, regte sich auch in Schleswigholstein der Wunsch nach einer Verbesserung der Staatseinrichtungen. Der edle Lornsen, Landvogt auf Sylt, forderte in einer Schrift

die Schleswigholsteiner auf, den Landesherrn um Einführung einer freien Verfassung zu bitten. Er wurde gefangen gesetzt, zur Amtsentsetzung und zu einjähriger Gefangenschaft verurtheilt; verließ später das Land, und starb, fern von seinem Heimathslande, im April 1837, am genfer See. Aber sein Wirken blieb nicht ohne Früchte. Im Jahre 1831 schon kündigte die Regierung an, daß sie eine Verbesserung der Staatseinrichtungen beabsichtige. Drei Jahre später, 1834, traten die ersten Veränderungen in Wirksamkeit. Für beide Herzogthümer wurden ein gemeinschaftliches höchstes Gericht, das Oberappellationsgericht zu Kiel, und eine höchste Verwaltungsbehörde, die sogenannte Regierung zu Schleswig, eingerichtet; und zugleich wurden vorläufig die beiden berathenden Ständeversammlungen angeordnet.

Friedrich VI. starb den 3. Decbr. 1839, beinahe 72 Jahre alt. Von den Königen des oldenburgischen Stammes hat keiner ein so hohes Alter erreicht. Er hatte als Mitregent seines Vaters 24 Jahre, als König und Herzog 31 Jahre, im Ganzen 55 Jahre die Herrschaft geführt. Unter ihm war ein ganzes Menschengeschlecht vorübergegangen. Das schleswigholsteinische Volk hat ihm unter den härtesten Leiden große Treue erwiesen.

Da Friedrich VI. keine männlichen Nachkommen hinterließ, sondern nur zwei Töchter, so folgte als Herzog von Schleswig und Holstein, wie von Lauenburg, und als König von Dännemark, Christian VIII., ein Sohn des verstorbenen Erbprinzen Friedrich und, wie der verstorbene Landesherr ein Enkel Friedrich's V. Das schleswigholsteinische Volk sieht unter diesem aufgeklärten und unterrichteten Landesherrn weiteren Verbesserungen des Gemeinwesens entgegen. Daher flehen wir zu Gott, daß er unsern Herzog Christian VIII. lange erhalten, und dessen Thätigkeit für das Wohl des Landes mit glücklichem Erfolge segnen wolle.

Uebersicht der einzelnen Bezirke und Städte mit

Schleswig. Aemter u. Landschaften nebst Flecken.	□M.	Einw.
Hadersleben mit Christiansfeld	36½	45,242
Tondern mit Hoyer und Wyk	21½	34,030
Gottorf mit Arnis	14	25,909
Flensburg mit Glücksburg	15	22,667
Norburg mit den Flecken Norburg und Marstall	3⅘	15,835
Hütten	9	15,612
Eiderstedt	6	12,808
Husum mit Schwabstedt	7	12,231
Bredstedt mit dem Flecken	7	10,434
Apenrade	6¾	9,044
Fehmern	3	6,280
Sonderburg	2	6,230
Lygumkloster mit dem Flecken	3	3,241
Nordstrand	¾	1,938
Lansten des Hospitals zu Flensburg		2,338
Lansten der Kirchen zu Flensburg		476
		224,373
Städte:		
Flensburg		12,561
Schleswig		11,204
Hadersleben		6,156
Eckernförde		4,058
Apenrade		4,021
Husum		3,851
Sonderburg		3,261
Tondern		2,792
Tönning		2,412
Friedrichstadt		2,272
Burg		1,746
Arröeskiöbing		1,494
Garding		1,424
		57,252
Festung Friedrichsort		200
Adelige Bezirke:		
Zweiter angler District mit Gravenstein		15,268
Erster angler District mit Kappeln		14,704
Dänischwohlder District		12,478
Schwansener		9,987
Augustenburger mit dem Flecken Augustenburg		9,132
Johanniskloster		2,234
	29	63,803
Koege:		2,898

Angabe der Volkszahl nach der Zählung von 1840.

Holstein. Aemter u. Landschaften nebst Flecken:	□M	Einw.
Pinneberg mit mehreren Flecken	11	36,527
Süderdithmarschen mit mehreren Flecken	13	31,318
Norderdithmarschen mit mehreren Flecken	10	28,434
Rendsburg mit Kellinghusen	15	20,277
Steinburg	$4\frac{1}{4}$	14,860
Segeberg mit Bramstedt	$10\frac{1}{2}$	14,822
Ranzau mit Barmstedt und Elmshorn	$4\frac{1}{2}$	11,996
Trittau	$3\frac{3}{4}$	10,875
Bordesholm	$3\frac{1}{2}$	8,561
Ahrensböck mit dem Flecken	$2\frac{1}{2}$	7,884
Neumünster mit dem Flecken	$3\frac{1}{2}$	7,762
Reinfeld mit dem Flecken	$2\frac{1}{2}$	7,478
Reinbeck	$2\frac{1}{2}$	5,976
Cismar	$1\frac{1}{2}$	5,211
Tremsbüttel	$1\frac{1}{2}$	4,342
Traventhal	$1\frac{1}{2}$	3,572
Kiel	$\frac{7}{8}$	3,548
Plön	$1\frac{1}{2}$	3,042
Rethwisch	$\frac{1}{2}$	2,478
Kronshagen	$\frac{1}{2}$	2,333
Herzhorn	$\frac{1}{2}$	1,636
		232,932
Städte:		
Altona		28,095
Kiel		12,344
Rendsburg		10,009
Glückstadt		5,939
Itzehoe		5,528
Segeberg		3,191
Wilster		2,779
Oldesloe		2,667
Neustadt		2,647
Oldenburg		2,366
Lütgenburg		2,012
Plön		1,938
Heiligenhafen		1,863
Krempe		1,171
		82,549
Adelige Bezirke:		
Kloster Preetz mit dem Flecken		16,886
Kloster Itzehoe		6,051
Kloster Uetersen		2,238
Itzehoer District mit Wandsbeck		34,192
Oldenburger District		21,412
Preetzer		20,515
Kieler		14,236
Schleswigholsteinische Fideicommißgüter		7,112
Kanzleigüter		7,193
Lübsche Güter		3,641
Lübsche Stiftsdörfer		4,490
	50	137,966
Koege:		1,646

Jahr v. Chr. G. **Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der**

113 Cimbern ziehen vereint mit den Teutonen südwärts.
Schlacht bei Vercellä. 101 vor Chr. — Cimbrische Halbinsel.

nach Chr. Geb.

4 Tiberius an der Elbe.
375 Anfang der großen Völkerwanderung.
449 Zug der Angelsachsen nach Britannien.
Sachsen in Holstein und im südlichen Schleswig.

Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Wagrien.

772 Karl d. Gr. beginnt den Krieg gegen die Sachsen. — Wittekind.
802 Unterwerfung der nordelbingischen Sachsen unter das Frankenreich.
Einführung des Christenthums.
Wagrien von Obotriten bewohnt.
Kirche zu Hamburg 811.
843 Vertrag zu Verdun. Theilung der frichänkischen Monare. Ludwig der Deutsche.
845 Hamburg von den Dänen zerstört.
911 Ende des karolingischen Hauses in Deutschland.
952 Bischofssitz zu Oldenburg, von Otto I. gegründet.
961 Herrmann Billung, Herzog von Sachsen.

1013 Einfall der Wenden, Zerstörung Hamburg's.
1032 Wiederholter Einfall der Wenden.
1066 Schreckliche Verwüstung Nordelbingen's durch die Wenden.
1106 Das Haus der Billunger stirbt aus.

Holstein unter den ersten Schauenburgern.

1110 Adolph I. von Schauenburg, Graf von Holstein und Stormarn.
1130 Adolph II.
wird vertrieben. Heinrich von Badewide erobert Wagrien. 1139.
1142 Adolph II. wieder hergestellt, verbindet Wagrien mit Holstein.
1143 Lübeck angelegt.
1145 Ende der Herrschaft der Grafen von Stade über Dithmarschen.
1149 Vicelin, Bischof von Oldenburg.
1158 Lübeck an Heinrich den Löwen abgetreten.
1164 Adolph III.
1202 von Waldemar II. vertrieben.
Holstein unter dänischer Herrschaft.
1214 Abtretung Holsteins von Seiten des Kaisers Friedrich II.
1227 Schlacht bei Bornhöved. Adolph IV.
1239 Adolph IV. legt die Regierung nieder.

---

schleswigholsteinischen Geschichte nach der Zeitfolge.

Angeln, Friesen, Dänen in Schleswig.

Südjütland und Nordfriesland.

Südjütland dänische Provinz.
Götrik, König in Jütland, im Kriege mit Karl d. Gr. Dannewerk.
811 Hemming schließt Frieden mit Karl d. Gr. — Treene, Gränzfluß.
826 Harald zu Ingelheim getauft.
Ansgarius in Südjütland.
850 Kirche zu Schleswig.
900 Gorm, Alleinherrscher in Dännemark,
934 von Heinrich I. geschlagen. Markgrafschaft Schleswig.
Harald Blaatand, König 936.
948 Bischofssitz zu Schleswig. — Harald wird Christ.
Svend Tveskjäg, Feind des Christenthums, 985—1014.
Knud der Große, 1014—1035.
Sieg des Christenthums, Kirchenbau.
1026 Abtretung der Markgrafschaft Schleswig an Knud d. Gr. — Eider, Gränzfluß.
1147 Svend Estrithson, König.
Svend Estrithson's Söhne: Harald Hein, 1076. Knud der Heilige, 1080. Olaf Hunger, 1086. Erich Eiegod, 1095. Niels, 1103.

Herzogthum Südjütland unter Prinzen des Königshauses.

1115 Knud Laward, Herzog von Südjütland,
König der Obotriten 1129, ermordet 1131.
1134 König Niels in Schleswig erschlagen.
Bürgerkriege in Dännemark und Südjütland.
1150 Waldemar I. Herzog von Südjütland.
1156 König Svend in Schleswig.
1157 Waldemar I. König von Dännemark.
Christoph, Herzog von Südjütland.
1182 Knud VI. König.
Waldemar II. Herzog von Südjütland.
1202 Waldemar II. König. — Erich, Herzog.
1223 Waldemar gefangen.
1231 Abel, Herzog von Südjütland.
1240 Jütsches Low.
1241 König Waldemar II. †.

Holstein, getheilt, unter den Grafen von Schauenburg.

1247 Johann I. und Gerhard I. theilen das Land.
Kieler und rendsburger Linie.

1252 Streit über Rendsburg durch Schiedsrichter entschieden.

1315 Adolph VI. ermordet.
Aussterben der kieler Linie.
Gerhard der Große und Johann der Milde.

1317 Gerhard d. Gr. schlägt die Dithmarschen.

1319 Niederlage bei Wörden.

1326 Gerhard d. Gr., Herzog von Südjütland.

1332 Gerhard der Große und Johann der Milde in Dännemark.

1340 Gerhard d. Gr. ermordet.
Gerhard's Söhne. Heinrich der Eiserne.

1348—1351 Schwarzer Tod.

1375 Die Grafen von Holstein in Südjütland.

Südjütland unter Abel's Herzogstamm.

1241 Abel, Herzog von Südjütland; Erich Plogpenning, K. v. Dännemark.

1247 Krieg zwischen Abel und Erich.

1250 König Erich ermordet; Abel König.

1252 Herzog Abel erschlagen.
Waldemar III., Herzog. — Streit mit Dännemark.

1257 Erich, Herzog.

1261 Schlacht gegen K. Erich Glipping.

1268 Gottorf, herzogliches Schloß.

1271 Streit mit Dännemark über den Umfang des Herzogthums.

1272 Waldemar IV., Herzog, im Kriege mit König Erich Menved.

1312 Erich III., Herzog.
Christoph II., K. v. Dännemark 1319.

1325 Waldemar V., Herzog,

1326 wird König von Dännemark, waldemarische Constitution.

1330 Waldemar wieder Herzog.
Kein König in Dännemark 1332—1340.
Waldemar IV. Atterdag, König in Dännemark.

1348—1351 Schwarzer Tod.

1364 Heinrich, Herzog.

1375 Herzog Heinrich und König Waldemar sterben.

1386 Die Grafen von Holstein mit Südjütland belehnt von Königin Margaretha.

Schleswig und Holstein unter den Grafen von Schauenburg.

Gerhard, Herzog von Schleswig.
Kalmarische Union. 1397. — König Erich von Pommern.

1404 Gerhard fällt in Dithmarschen. Heinrich IV., Adolph VIII., Gerhard V., seine Söhne.

1409 Ausbruch des Krieges mit Dännemark.

1412 Waffenstillstand. Margaretha †.

1415 Anfang des letzten Krieges um das Herzogthum Schleswig.

Verwüstung Fehmern's 1419. Niederlage d. Dänen bei Immerwatt 1420.
1427 Heinrich IV. fällt bei Flensburg.
1433 Gerhard V. stirbt zu Emmerich. Adolph VIII. allein.
1435 Wordingborger Vertrag. — Nordfriesland an Schleswig abgetreten.
1438 Arröe, Stadt und Amt Hadersleben gehen an Adolph über.
1448 Christian I. wird König von Dännemark.
1459 Herzog Adolph VIII. stirbt.

Schleswigholstein mit gemeinsamer Verfassung unter dem Hause Oldenburg.

1460 Christian I., Graf von Oldenburg, K. v. Dännemark, Norwegen und Schweden, zum schleswigholsteinischen Landesherrn gewählt. — Freiheitsbriefe.
1474 Holstein wird ein Herzogthum.
1481 Johann und Friedrich I. beide zu Landesherren gewählt,
1490 theilen das Land.
1500 Unglücklicher Feldzug gegen Dithmarschen. Schlacht bei Hemmingstedt.
1513 Christian II., Sohn und Nachfolger Johann's.
Stockholmer Blutbad. 1520.
1523 Christian II. vertrieben. Friedrich I., alleiniger Landesherr. Wachsende Macht des Adels.
Anfang der Reformation. Friedrich I. nimmt die lutherische Lehre an, 1526. — Johann Ranzau.
1532 Christian II. gefangen.
1533 Christian III., Herzog. — Union mit Dännemark.
Grafenfehde. Stockelsdorfer Friede, 1534.
Christian III., König von Dännemark, 1536.
1542 Schleswigholsteinische Kirchenordnung.
1544 Theilung des Landes: Christian III., Adolph, Johann d. Ä.
1559 **Dithmarschen von den 3 Landesherren erobert.**
1464 Theilung zwischen Friedrich II. und seinem Bruder Johann d. J.
Abgetheilte Herren. Flensburger Landtag. Hochdeutsche Sprache.
Johann der Aeltere † 1580.
1581 Zweite Theilung. — Königl., gottorffischer u. gemeinschaftlicher Antheil.
Herzog Friedrich II., 1586. — Herzog Philpp, 1587.
Christian IV. 1588 und Johann Adolph 1590.
Johann Adolph theilt mit seinem Bruder Johann Friedrich.
1608 Einführung des Erstgeburtrechts im herzoglichen Hause.
1616 Friedrich III., Erbherzog.
König Christian IV., im Kriege mit Schweden; nimmt an dem dreißigjährigen Kriege Theil. Friede zu Lübeck, 1629.
1640 Die Herrschaft Pinneberg mit dem königlichen Antheile vereinigt.
Hamburg wird freie Reichsstadt.
Christ. IV. wieder im Kriege mit Schweden. Friede zu Brömsebroe 1645.
1648 König Friedrich III. — Westphälischer Friede.
1649 Grafschaft Ranzau.
1650 Recht der Erstgeburt im königlichen Hause. — Krieg des Königs mit Schweden. Karl X. in Schleswigholstein. — Friede zu Roeskilde.
1658 Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark.

1659 Herzog Christian Albrecht.
Wiederausbruch des Krieges zwischen dem König und Schweden. Kopenh. Friede. Unumschränkte Königsgewalt in Dännemark, 1660.
Altona, Stadt, 1664. Universität Kiel, 1665.
1670 König Christian V.
Streitigkeiten zwischen beiden Landesherren. Krieg Christian's V. mit Schweden.
1675. Rendsburger Vergleich. — Der König besetzt das herzogliche Schleswig. Christian Albrecht wieder hergestellt 1679. Schleswig vom Könige besetzt 1684.
1689 Altonaer Vergleich.
1694 Herzog Friedrich IV.
1699 König Friedrich IV.
1700 Krieg zwischen beiden Landesherren. Friede zu Traventhal.
1702 Herzog Karl Friedrich, unmündig.
1711 Letzter Landtag bis 1712.
1713 Steenbock verbrennt Altona, wird gefangen.
1714 Uebergabe der Festung Tönning.
1721 Vereinigung des königlichen und herzoglichen Schleswig. Ranzau mit dem königlichen Antheile vereinigt, 1726, Amt Norburg 1729.
1730 König Christian VI.
1739 Karl Peter Ulrich, Herzog im gottorffischen Holstein, unmündig; zum Thronfolger in Rußland ernannt 1742.
1746 König Fridrich V.,
erwirbt Arröe 1749, Plön 1761.
Kolonisten in Schleswig.
1762 Kriegsrüstungen zwischen beiden Landesherren. Peter III., (Karl Peter Ulrich,) Kaiser von Rußland, ermordet. — Kopfsteuer. Paul, Herzog, unmündig.
Johann Hartwig Ernst Bernstorff.
1766 Christian VII., König.
Struensee hingerichtet 1772.
1773 Vereinigung des gottorffischen und königlichen Holstein.
1779 Christian VII., alleiniger Landesherr, erwirbt Glücksburg.
1784 Kronprinz Friedrich entfernt das guldbergische Ministerium.
Andreas Peter Bernstorff, † 1797.
Krieg mit England. Seeschlacht am 2. April 1801.
1802 Neue Grundsteuer.
1804 Aufhebung der Leibeigenschaft.
1806 Auflösung des deutschen Reiches.
Wegnahme der dänischen Flotte durch die Engländer. Krieg mit England. 1807.
1808 Friedrich VI.
1813 Reichsbankverordnung — Krieg mit Schweden, Preußen und Rußland.
1814 Kieler Friede. Abtretung Helgoland's.
1815 Deutscher Bund.
1834 Einführung von Provincialständen.
1839 Christian VIII.

Stammtafel der Könige in Dännemark und Herzoge in Schleswig aus Svend Estridson's Stamm.

Svend Estridson,
Sohn einer Urenkelin Gorm's, König von Dännemark 1047, † 1076.

Harald Hein, König, † 1080. — Knud IV., der Heilige, K., ermordet 1086. — Olaf Hunger, K., † 1095. — Erich Eiegod, K., † 1103. — Niels, K., erm. 1134.

Harald Kesia, erm. 1135. — Erich Emund, K., erm. 1137. — **Knud Laward**, Herzog von Südjütland, erm. 1131. — Magnus, fällt 1134.

Svend Grathe, K., fällt 1157. — **Waldemar I.**, Herzog 1150, K. 1157, † 1182. — Knud V., erm. 1157.

Knud VI., K., † 1202. — **Waldemar II.**, der Sieger, Herz. 1182, K. 1202, † 1241. — Waldemar, Bischof von Schleswig, † 1236.

Waldemar, † 1231 — Erich Plogpenning, K., erm. 1250. — Abel, Herz. 1231, K. 1250, erschlagen 1252. — Christoph I., K. 1252, † 1259.

Waldemar, III., Herzog, † 1257. — Erich, Herz. 1257, † 1272. — Erich Glipping, K., erm. 1286.

Waldemar IV., Herz., † 1312. — Erich Menved, K., † 1319. — Christoph II., † 1332.

Erich, Herz., † 1325. — **Waldemar IV.**, K., † 1375.

Waldemar V., Herz., † 1364.

Heinrich, Herz., † 1375.

Uebersicht der einzelnen Bezirke und Städte mit

Schleswig. Aemter u. Landschaften nebst Flecken.	□M	Einw.
Hadersleben mit Christiansfeld	36½	45,242
Tondern mit Hoyer und Wyk	21½	34,030
Gottorf mit Arnis	14	25,909
Flensburg mit Glücksburg	15	22,667
Norburg mit den Flecken Norburg und Marstall	3⅘	15,835
Hütten	9	15,612
Eiderstedt	6	12,808
Husum mit Schwabstedt	7	12,231
Bredstedt mit dem Flecken	7	10,434
Apenrade	6¾	9,044
Fehmern	3	6,280
Sonderburg	2	6,230
Lygumkloster mit dem Flecken	3	3,241
Nordstrand	¾	1,938
Lansten des Hospitals zu Flensburg		2,338
Lansten der Kirchen zu Flensburg		476
		224,373
Städte:		
Flensburg		12,561
Schleswig		11,204
Hadersleben		6,156
Eckernförde		4,058
Apenrade		4,021
Husum		3,851
Sonderburg		3,261
Tondern		2,792
Tönning		2,412
Friedrichstadt		2,272
Burg		1,746
Arröeskiöbing		1,494
Garding		1,424
		57,252
Festung Friedrichsort		200
Adelige Bezirke:		
Zweiter angler District mit Gravenstein		15,268
Erster angler District mit Kappeln		14,704
Dänischwohlder District		12,478
Schwansener		9,987
Augustenburger mit dem Flecken Augustenburg		9,132
Johanniskloster		2,234
	29	63,803
Koege:		2,898

Angabe der Volkszahl nach der Zählung von 1840.

Holstein. Aemter u. Landschaften nebst Flecken:	□M	Einw.
Pinneberg mit mehreren Flecken	11	36,527
Süderdithmarschen mit mehreren Flecken	13	31,318
Norderdithmarschen mit mehreren Flecken	10	28,434
Rendsburg mit Kellinghusen	15	20,277
Steinburg	4¼	14,860
Segeberg mit Bramstedt	10½	14,822
Ranzau mit Barmstedt und Elmshorn	4½	11,996
Trittau	3¾	10,875
Bordesholm	3½	8,561
Ahrensböck mit dem Flecken	2½	7,884
Neumünster mit dem Flecken	3½	7,762
Reinfeld mit dem Flecken	2½	7,478
Reinbeck	2½	5,976
Cismar	1½	5,211
Tremsbüttel	1½	4,342
Traventhal	1½	3,572
Kiel	7/8	3,548
Plön	1½	3,042
Rethwisch	½	2,478
Kronshagen	½	2,333
Herzhorn	½	1,636
		232,932
Städte:		
Altona		28,095
Kiel		12,344
Rendsburg		10,009
Glückstadt		5,939
Itzehoe		5,528
Segeberg		3,191
Wilster		2,779
Oldesloe		2,667
Neustadt		2,647
Oldenburg		2,366
Lütgenburg		2,012
Plön		1,938
Heiligenhafen		1,863
Krempe		1,171
		82,549
Adelige Bezirke:		
Kloster Preetz mit dem Flecken		16,886
Kloster Itzehoe		6,051
Kloster Uetersen		2,238
Itzehoer District mit Wandsbeck		34,192
Oldenburger District		21,412
Preetzer		20,515
Kieler		14,236
Schleswigholsteinische Fideicommißgüter		7,112
Kanzleigüter		7,193
Lübsche Güter		3,641
Lübsche Stiftsdörfer		4,490
	50	137,966
Koege:		1,646

Jahr v. Chr. G.

Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus der

113 Cimbern ziehen vereint mit den Teutonen südwärts.
Schlacht bei Vercellä. 101 vor Chr. — Cimbrische Halbinsel.

nach Chr. Geb.

4 Tiberius an der Elbe.
375 Anfang der großen Völkerwanderung.
449 Zug der Angelsachsen nach Britannien.
Sachsen in Holstein und im südlichen Schleswig.

Holstein, Stormarn, Dithmarschen, Wagrien.

772 Karl d. Gr. beginnt den Krieg gegen die Sachsen. — Wittekind.
802 Unterwerfung der nordelbingischen Sachsen unter das Frankenreich.
Einführung des Christenthums.
Wagrien von Obotriten bewohnt.
Kirche zu Hamburg 811.
843 Vertrag zu Verdun. Theilung der frichänkischen Monare. Ludwig der Deutsche.
845 Hambuig von den Dänen zerstört.
911 Ende des karolingischen Hauses in Deutschland.
952 Bischofssitz zu Oldenburg, von Otto I. gegründet.
961 Herrmann Billung, Herzog von Sachsen.

1013 Einfall der Wenden, Zerstörung Hamburg's.
1032 Wiederholter Einfall der Wenden.
1066 Schreckliche Verwüstung Nordelbingen's durch die Wenden.
1106 Das Haus der Billunger stirbt aus.

Holstein unter den ersten Schauenburgern.

1110 Adolph I. von Schauenburg, Graf von Holstein und Stormarn.
1130 Adolph II.
wird vertrieben. Heinrich von Badewide erobert Wagrien. 1139.
1142 Adolph II. wieder hergestellt, verbindet Wagrien mit Holstein.
1143 Lübeck angelegt.
1145 Ende der Herrschaft der Grafen von Stade über Dithmarschen.
1149 Vicelin, Bischof von Oldenburg.
1158 Lübeck an Heinrich den Löwen abgetreten.
1164 Adolph III.
1202 von Waldemar II. vertrieben.
Holstein unter dänischer Herrschaft.
1214 Abtretung Holsteins von Seiten des Kaisers Friedrich II.
1227 Schlacht bei Bornhöved. Adolph IV.
1239 Adolph IV. legt die Regierung nieder.

---

schleswigholsteinischen Geschichte nach der Zeitfolge.

Angeln, Friesen, Dänen in Schleswig.

Südjütland und Nordfriesland.

Südjütland dänische Provinz.
Götrik, König in Jütland, im Kriege mit Karl d. Gr. Dannewerk.
811 Hemming schließt Frieden mit Karl d. Gr. — Treene, Gränzfluß.
826 Harald zu Ingelheim getauft.
Ansgarius in Südjütland.
850 Kirche zu Schleswig.
900 Gorm, Alleinherrscher in Dännemark,
934 von Heinrich I. geschlagen. Markgrafschaft Schleswig.
Harald Blaatand, König 936.
948 Bischofssitz zu Schleswig. — Harald wird Christ.
Svend Tveskjäg, Feind des Christenthums, 985—1014.
Knud der Große, 1014—1035.
Sieg des Christenthums, Kirchenbau.
1026 Abtretung der Markgrafschaft Schleswig an Knud d. Gr. — Eider, Gränzfluß.
1147 Svend Estrithson, König.
Svend Estrithson's Söhne: Harald Hein, 1076. Knud der Heilige, 1080. Olaf Hunger, 1086. Erich Eiegod, 1095. Niels, 1103.

Herzogthum Südjütland unter Prinzen des Königshauses.

1115 Knud Laward, Herzog von Südjütland,
König der Obotriten 1129, ermordet 1131.
1134 König Niels in Schleswig erschlagen.
Bürgerkriege in Dännemark und Südjütland.
1150 Waldemar I. Herzog von Südjütland.
1156 König Svend in Schleswig.
1157 Waldemar I. König von Dännemark.
Christoph, Herzog von Südjütland.
1182 Knud VI. König.
Waldemar II. Herzog von Südjütland.
1202 Waldemar II. König. — Erich, Herzog.
1223 Waldemar gefangen.
1231 Abel, Herzog von Südjütland.
1240 Jütsches Low.
1241 König Waldemar II. †.

Holstein, getheilt, unter den Grafen von Schauenburg.

1247 Johann I. und Gerhard I. theilen das Land.
Kieler und rendsburger Linie.

1252 Streit über Rendsburg durch Schiedsrichter entschieden.

1315 Adolph VI. ermordet.
Aussterben der kieler Linie.
Gerhard der Große und Johann der Milde.

1317 Gerhard d. Gr. schlägt die Dithmarschen.

1319 Niederlage bei Wörden.

1326 Gerhard d. Gr., Herzog von Südjütland.

1332 Gerhard der Große und Johann der Milde in Dännemark.

1340 Gerhard d. Gr. ermordet.
Gerhard's Söhne. Heinrich der Eiserne.

1348—1351 Schwarzer Tod.

1375 Die Grafen von Holstein in Südjütland.

Südjütland unter Abel's Herzogstamm.

1241 Abel, Herzog von Südjütland; Erich Plogpenning, K. v. Dännemark.

1247 Krieg zwischen Abel und Erich.

1250 König Erich ermordet; Abel König.

1252 Herzog Abel erschlagen.
Waldemar III., Herzog. — Streit mit Dännemark.

1257 Erich, Herzog.

1261 Schlacht gegen K. Erich Glipping.

1268 Gottorf, herzogliches Schloß.

1271 Streit mit Dännemark über den Umfang des Herzogthums.

1272 Waldemar IV., Herzog, im Kriege mit König Erich Menved.

1312 Erich III., Herzog.
Christoph II., K. v. Dännemark 1319.

1325 Waldemar V., Herzog,

1326 wird König von Dännemark, waldemarische Constitution.

1330 Waldemar wieder Herzog.
Kein König in Dännemark 1332—1340.
Waldemar IV. Atterdag, König in Dännemark.

1348—1351 Schwarzer Tod.

1364 Heinrich, Herzog.

1375 Herzog Heinrich und König Waldemar sterben.

1386 Die Grafen von Holstein mit Südjütland belehnt von Königin Margaretha.

Schleswig und Holstein unter den Grafen von Schauenburg.

Gerhard, Herzog von Schleswig.
Kalmarische Union. 1397. — König Erich von Pommern.

1404 Gerhard fällt in Dithmarschen. Heinrich IV., Adolph VIII., Gerhard V., seine Söhne.

1409 Ausbruch des Krieges mit Dännemark.

1412 Waffenstillstand. Margaretha †.

1415 Anfang des letzten Krieges um das Herzogthum Schleswig.

Verwüstung Fehmern's 1419. Niederlage d. Dänen bei Immerwatt 1420.
1427 Heinrich IV. fällt bei Flensburg.
1433 Gerhard V. stirbt zu Emmerich. Adolph VIII. allein.
1435 Wordingborger Vertrag. — Nordfriesland an Schleswig abgetreten.
1438 Arröe, Stadt und Amt Hadersleben gehen an Adolph über.
1448 Christian I. wird König von Dännemark.
1459 Herzog Adolph VIII. stirbt.

Schleswigholstein mit gemeinsamer Verfassung unter dem Hause Oldenburg.

1460 Christian I., Graf von Oldenburg, K. v. Dännemark, Norwegen und Schweden, zum schleswigholsteinischen Landesherrn gewählt. — Freiheitsbriefe.
1474 Holstein wird ein Herzogthum.
1481 Johann und Friedrich I. beide zu Landesherren gewählt,
1490 theilen das Land.
1500 Unglücklicher Feldzug gegen Dithmarschen. Schlacht bei Hemmingstedt.
1513 Christian II., Sohn und Nachfolger Johann's.
Stockholmer Blutbad. 1520.
1523 Christian II. vertrieben. Friedrich I., alleiniger Landesherr. Wachsende Macht des Adels.
Anfang der Reformation. Friedrich I. nimmt die lutherische Lehre an, 1526. — Johann Ranzau.
1532 Christian II. gefangen.
1533 Christian III., Herzog. — Union mit Dännemark.
Grafenfehde. Stockelsdorfer Friede, 1534.
Christian III., König von Dännemark, 1536.
1542 Schleswigholsteinische Kirchenordnung.
1544 Theilung des Landes: Christian III., Adolph, Johann d. Ä.

1559 **Dithmarschen von den 3 Landesherren erobert.**
1464 Theilung zwischen Friedrich II. und seinem Bruder Johann d. J.
Abgetheilte Herren. Flensburger Landtag. Hochdeutsche Sprache.
Johann der Aeltere † 1580.
1581 Zweite Theilung. — Königl., gottorffischer u. gemeinschaftlicher Antheil.
Herzog Friedrich II., 1586. — Herzog Philpp, 1587.
Christian IV. 1588 und Johann Adolph 1590.
Johann Adolph theilt mit seinem Bruder Johann Friedrich.
1608 Einführung des Erstgeburtrechts im herzoglichen Hause.
1616 Friedrich III., Erbherzog.
König Christian IV., im Kriege mit Schweden; nimmt an dem dreißigjährigen Kriege Theil. Friede zu Lübeck, 1629.
1640 Die Herrschaft Pinneberg mit dem königlichen Antheile vereinigt.
Hamburg wird freie Reichsstadt.
Christ. IV. wieder im Kriege mit Schweden. Friede zu Brömsebroe 1645.
1648 König Friedrich III. — Westphälischer Friede.
1649 Grafschaft Ranzau.
1650 Recht der Erstgeburt im königlichen Hause. — Krieg des Königs mit Schweden. Karl X. in Schleswigholstein. — Friede zu Roeskilde.
1658 Aufhebung der Lehnsverbindung zwischen Schleswig und Dännemark.

1659 Herzog Christian Albrecht.
Wiederausbruch des Krieges zwischen dem König und Schweden. Kopenh. Friede. Unumschränkte Königsgewalt in Dännemark, 1660.
Altona, Stadt, 1664. Universität Kiel, 1665.
1670 König Christian V.
Streitigkeiten zwischen beiden Landesherren. Krieg Christian's V. mit Schweden.
1675. Rendsburger Vergleich. — Der König besetzt das herzogliche Schleswig. Christian Albrecht wieder hergestellt 1679. Schleswig vom Könige besetzt 1684.
1689 Altonaer Vergleich.
1694 Herzog Friedrich IV.
1699 König Friedrich IV.
1700 Krieg zwischen beiden Landesherren. Friede zu Traventhal.
1702 Herzog Karl Friedrich, unmündig.
1711 Letzter Landtag bis 1712.
1713 Steenbock verbrennt Altona, wird gefangen.
1714 Uebergabe der Festung Tönning.
1721 Vereinigung des königlichen und herzoglichen Schleswig. Ranzau mit dem königlichen Antheile vereinigt, 1726, Amt Norburg 1729.
1730 König Christian VI.
1739 Karl Peter Ulrich, Herzog im gottorffischen Holstein, unmündig; zum Thronfolger in Rußland ernannt 1742.
1746 König Fridrich V.,
erwirbt Arröe 1749, Plön 1761.
Kolonisten in Schleswig.
1762 Kriegsrüstungen zwischen beiden Landesherren. Peter III., (Karl Peter Ulrich,) Kaiser von Rußland, ermordet. — Kopfsteuer. Paul, Herzog, unmündig.
Johann Hartwig Ernst Bernstorff.
1766 Christian VII., König.
Struensee hingerichtet 1772.
1773 Vereinigung des gottorffischen und königlichen Holstein.
1779 Christian VII., alleiniger Landesherr, erwirbt Glücksburg.
1784 Kronprinz Friedrich entfernt das guldbergische Ministerium.
Andreas Peter Bernstorff, † 1797.
Krieg mit England. Seeschlacht am 2. April 1801.
1802 Neue Grundsteuer.
1804 Aufhebung der Leibeigenschaft.
1806 Auflösung des deutschen Reiches.
Wegnahme der dänischen Flotte durch die Engländer. Krieg mit England. 1807.
1808 Friedrich VI.
1813 Reichsbankverordnung — Krieg mit Schweden, Preußen und Rußland.
1814 Kieler Friede. Abtretung Helgoland's.
1815 Deutscher Bund.
1834 Einführung von Provincialständen.
1839 Christian VIII.

Stammtafel der Könige in Dännemark und Herzoge in Schleswig aus Svend Estridson's Stamm.

Svend Estridson,
Sohn einer Urenkelin Gorm's, König von Dännemark 1047, † 1076.

Harald Hein, König, † 1080. — Knud IV., der Heilige, K., ermordet 1086. — Olaf Hunger, K., † 1095. — Erich Eiegod, K., † 1103. — Niels, K., erm. 1134.

Söhne Erich Eiegods: Harald Kesia, erm. 1135. — Erich Emund, K., erm. 1137. — Knud Laward, Herzog von Südjütland, erm. 1131.

Sohn von Niels: Magnus, fällt 1134.

Svend Grathe, K., fällt 1157. (Sohn Erich Emunds)

Waldemar I., Herzog 1150, K. 1157, † 1182. (Sohn Knud Lawards)

Knud V., erm. 1157. (Sohn von Magnus)

Söhne Waldemars I.: Knud VI., K., † 1202. — Waldemar II., der Sieger, Herz. 1182, K. 1202, † 1241.

Sohn Knuds V.: Waldemar, Bischof von Schleswig, † 1236.

Söhne Waldemars II.: Waldemar, † 1231 — Erich Plogpenning, K., erm. 1250. — Abel, Herz. 1231, K. 1250, erschlagen 1252. — Christoph I., K. 1252, † 1259.

Söhne Abels: Waldemar, III., Herzog, † 1257. — Erich, Herz. 1257, † 1272.

Erich Glipping, K., erm. 1286. (Sohn Christophs I.)

Waldemar IV., Herz., † 1312. (Sohn Erichs)

Söhne Erich Glippings: Erich Menved, K., † 1319. — Christoph II., † 1332.

Erich, Herz., † 1325.

Waldemar IV., K, † 1375. (Sohn Christophs II.)

Waldemar V., Herz., † 1364.

Heinrich, Herz., † 1375.

Stammtafel der schauenburgischen Grafen, welche in Holstein regiert haben.

Adolph I. von Schauenburg, Graf von Holstein 1110, † 1130.

Adolph II., wird Herr von Wagrien, fällt 1164.

Adolph III., von Waldemar vertrieben 1202.

Adolph IV., kommt zur Regierung 1225, entsagt 1239, † 1261.

Johann I., Stifter der kielischen Linie, † 1261. — Gerhard I., Stifter der rendsburgischen Linie, † 1281.

Johann I.: Adolph V., † 1308. — Johann II., theilt mit seinen Kindern, † ohne Land 1319.

Johann II.: Johann III. — Nicolaus I. — Adolph VI., von Hartwig Reventlow erm. 1315.

Gerhard I.: Heinrich I., † 1305. — Gerhard II., † 1314. — Adolph IX., Stifter der schauenburgischen Linie, † 1315.

Heinrich I.: Gerhard III., der Große, ermordet 1340.

Gerhard II.: Johann IV., der Milde, † 1359.

Adolph IX.: Adolph X., † 1353.

Gerhard III.: Heinrich II., der Eiserne, † 1381. — Nicolaus II., † 1397.

Johann IV.: Adolph VII., † 1390.

Adolph X.: Adolph XI., † 1366, u. s. w., bis mit Otto IV. im Jahre 1640 diese Linie ausstirbt.

Heinrich II.: Gerhard IV., 1386 Herzog von Schleswig, fällt 1404. — Albrecht, fällt 1403. — Heinrich III., Bischof von Osnabrück, † 1421.

Gerhard IV.: Heinrich IV., fällt bei Flensburg 1427. — Adolph VIII., der Letzte des Hauses, † 1459. — Gerhard V., † zu Emmerich 1433.

Stammtafel des oldenburgischen Hauses in der königlichen und gottorfischen Linie.

Christian I., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, König von Dännemark 1448, von Schweden und Norwegen 1450, Landesherr von Schleswigholstein 1460, † 1481.

- **Johann**, K. und Herzog, † 1513.
  - **Christian II.**, K. u. H., entthront 1523, † 1559.
- **Friedrich I.**, Herzog; K. von Dännemark und Norwegen 1523, † 1533.
  - **Christian III.**, Herzog 1533, K. v. D. u. N. 1536, theilt 1544, † 1559.
    - **Friedrich II.**, K., † 1588.
      - **Christian IV.**, † 1648.
        - **Friedrich III.**, unumschränkt in D. 1660, † 1670.
          - **Christian V.**, † 1699.
            - **Friedrich IV.**, erwirbt das gottorfische Schleswig 1721, † 1730.
              - **Christian VI.**, † 1746.
                - **Friedrich V.**, † 1766
                  - **Christian VII.**, erwirbt das gottorffische Holstein 1773, † 1808.
                    - **Friedrich VI.**, verliert Norwegen 1814, † 1839.
                  - **Friedrich** † 1805.
                    - **Christian VIII.**
    - **Magnus**, Bischof v. Oesel u. Kurland, † 1583.
    - **Johann der Jüngere**, Stammvater des sonderb. Hauses, † 1622. (Ueber dessen Nachkommenschaft s. d. folgende Stammtafel.)
  - **Johann d. Aeltere**, † 1580.
  - **Adolph**, Herzog, Stammvater des gottorffischen Hauses, † 1586.
    - **Friedrich II.**, H., † 1587.
    - **Philipp**, H., † 1590.
    - **Johann Adolph**, H., † 1616.
      - **Friedrich III.**, Erbherzog, † 1659.
        - **Christian Albrecht**, H., † 1694.
          - **Friedrich IV.**, H., fällt bei Clissow 1702.
            - **Karl Friedrich**, H., verliert das gott. Schleswig 1721, † 1739.
              - **Karl Peter Ulrich** (Peter I.), Kaiser v. Rußland, erm. 1762.
                - **Paul**, Kaiser, tritt das gott. Holstein ab 1773, † 1801.
                  - **Alexander**, Kaiser, † 1826.
                  - **Nicolaus**, Kaiser.
          - **Christian August**, Bischof zu Lübeck, † 1726.
            - **Adolph Friedrich**, K. in Schweden 1751, † 1772.
              - **Gustav III.**, † 1792.
                - **Gustav IV.**, Adolph, vertrieben 1809, † 1837.
                  - **Gustav.**
            - **Friedrich August**, Herz. v. Oldenburg 1773, † 1785.
              - **Peter Friedrich Wilhelm**, † 1823.
            - **Georg Ludwig**, † 1763.
              - **Peter Friedr. Ludwig**, Herz. v. Oldenburg 1823, † 1829.
                - **Paul Friedrich August**, Großherzog von Oldenburg.

Stammtafel des

Johann der Jüngere, Sohn Christian's III., Herzog von
Hauses, erster abgetheilten

Christian, H. v. Arröe † unvermählt 1633.

Alexander, H. von Sonderburg, † 1627.

Johann Adolph, H. von Norburg, † unverm. 1624.

Johann Christian zu Sonderburg, † 1653.
Christian Adolph verkauft sein Land an den König 1667, wohnt zu Franzhagen, † 1702.
Ludwig Karl † 1708.
Christian Adolph, † 1709.

Alexander Heinrich Stifter der katholischen Linie, † 1667. Mit seinen Söhnen stirbt diese Linie aus, 1702.

Ernst Günther, Stifter der Linie Augustenburg † 1689.
Friedrich Wilhelm, † 1714.
Chtistian August, † 1754.
Friedrich Christian, † 1794.

August Philipp, Stifter der Beckschen Linie † 1676.
Ludwig Friedrich, † 1728.
Peter August Friedrich, † 1775.
Karl Anton August, † bei Kunersdorf 1759.

Friedrich Christian, † 1814.

Friedrich Karl Emil, † 1841.

Christian August, erwählter Kronprinz von Schweden, † 1809.

Friedrich Karl Ludwig, † 1816.

Christian Karl Friedrich August, Herzog.

Friedrich August Emil, Statthalter in Schleswig-holstein.

Friedrich Emil August.

Georg Erich

Heinrich Karl Waldemar.

Friedrich Wilhelm Paul Leopold, erhält den Titel Herz. von Glücksburg, † 1831.

Karl, Herzog.

Friedrich.

Wilhelm.

sonderburgischen Hauses.

Schleswig-Holstein-Sonderburg, Stammvater des sonderburgischen Herr, † 1622.

- **Friedrich, H. v. Norburg 1624, † 1658.**
  - Philipp Ludwig, Stifter der wiesenburger Linie, † 1689. Diese Linie stirbt aus mit dem Enkel des Stifters Leopold, † 1744.
  - Johannes Bugislaus, † 1679.
  - Christian August † 1687.
  - Rudolph Friedrich † 1688.
    - Ernst Leopold, † 1722.
- **Philipp, H. v. Glücksburg, † 1663.**
  - Christian † 1698.
    - Philipp Ernst, † 1729.
      - Friedrich, † 1766.
        - Friedrich Heinrich Wilhelm † 1779.
- **Joachim Ernst, H. v. Plön, † 1671.**
  - Johannes Adolph zu Plön, † 1704.
    - Adolph August, † 1704.
      - Leopold August, † 1706.
  - August zu Norburg, † 1699.
    - Joachim Friedrich zu Plön 1706, † 1722.
    - Christian Karl † 1706.
      - Friedrich Karl zu Plön und Rethwisch, † 1761.
  - Joachim Ernst zu Rethwisch, † 1700.
    - Johannes Ernst Ferdinand, † 1729.

Christian. Julius. Johann. Nicolaus.

Berichtigungen.

S. 13. Z. v. von unten statt Swiderau l. Reiderau.
S. 14. Z. 12 statt Ripsau l. Nipsau.
S. 15. Z. 5. von unten st. Knirsberg l. Knivsberg.
S. 29. Z. 19 statt Amtsbehörden l. Staatsbehörden.
S. 37. Z. 8. von unten statt Städte l. Kirchen.
S. 43. Z. 6. von unten statt 44,500 l. 45,200.
S. 48. Z. 9. von unten statt 15,500 l. 15,800.
S. 49. Z. 18. statt 22,500 l. 22,700.
S. 54. Z. 24. statt 25,000 l. 26,000.
S. 55. Z. 6. statt 700 l. 800.
S. 65. Z. 17. statt 12,700 l. 14,700.
S. 67. Z. 25. statt 2600 l. 2900.
Z. 28. statt 550 l. 650.
Z. 30. statt 130 l. 190.

Zur Nachricht für die Herren Buchbinder.

Der Titelbogen muß sorgfältig gefalzt und in folgender Weise durchgeschnitten werden: nachdem die 8 Seiten des Textes, S. 169—176, abgeschnitten sind, wird der nachbleibende Octav-Bogen in 4 Viertelbogen geschnitten und selbige, die mit der Signatur 12, 13, 14, 15 versehen sind, aneinander gelegt.

Zettler

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bremer, Jürgen

Kurzgefaßte Beschreibung und Geschichte von Schleswig-Holstein für den Bü
rger und Landmann und zum Gebrauche in Schulen

Oldenburg [u.a.] 1844

Hols. 60
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10456976-5